

1500, Jänner 18

Sebastiansaltar / Kaplan / Messe der Margaretha, Witwe des Steffan Puchler / Messbuch / Messgewand / Kelch / Michaelsbild / Marienbild / Sakristei (untere Sakristei) / Almar / Achter / Kirchmeister / Strafzahlung von Wachs / Chorherr /

Margaretha, Witwe des Steffans Puchler „des Eisners“, stiftet eine ewigen Messe zu Ehren dem Allmächtigen, seiner auserwählten Mutter Maria und dem hl. Stephanus, dem ersten Märtyrer und Hauptherr der Pfarrkirche zu Wien und allen himmlischen Heer, **auf dem St. Sebastiansaltar zu St. Stephan in Wien**. Dazu hat sie acht ungarische Gulden gekauft, die dem **Kaplan der Stiftung** vier Mal jährlich übergeben werden sollen. Zur Messe kauft sie ein **Messbuch, einen Kelch, zwei Messgewänder**, ein rotes samtenes mit einigen Perlen versehenes Bild des hl. Michaels und ein weißes Messgewand mit einem Umeral samt einem Bildnis Mariens. Das alles soll in einem, ebenfalls durch die Stifterin zur Messe gekauften, **Almar in der unteren Sakristei von St. Stephan** liegen. Als Kaplan der Messe ernennt sie zuerst Herrn Wernnhardin Widmer, Meister in den sieben freien Künsten und **Achter zu St. Stephan**, nach seinem Tod soll die Messe einem ihrer nächsten Freunde verliehen werden, danach soll sie auf die zwölf Meister der Hohen Schule des fürstlichen „Collegiums“ fallen. Diese sollen dann einen Kaplan aus ihren Reihen erwählen, der die Heilige Schrift lernt und geschickt predigen kann. In der Messe soll man besonders in der Stillmesse und in ihren anderen Gebeten treulich der ganzen Verwandtschaft gedenken. Wird die Messe noch zu Lebzeiten der Stifterin ledig, dann behält sie sich das Recht einer Neuwahl vor. Nach ihrem Tod sollen ihre Geschäftsherren Lehensherr der Messe sein, wer das auch sein mag, erst dann auf den Bürgermeister, Rat der Stadt Wien mit einem **Kirchmeister zu St. Stephan** übergehen. Unterläßt oder schädigt der Kaplan die Messe, so soll er nach zwei- oder dreimaliger Ermahnung verpflichtet sein, ein Pfund Wachs beizustellen, das dann **in der Kirche St. Stephan auf dem St. Sebastiansaltar** dem allmächtigen Gott zu Lob brennen soll, ohne dass deshalb seine Verpflichtung erlöschen würde. Würde der Kaplan auch dem nicht nachkommen, so haben die Stifter und ihre Erben und Nachfolger das Recht, die Stelle neu zu besetzen.¹ (Camesina: besiegelt von Meister Oswalden von Weygkerstorff, Lerher der hl. Schrift, **Chorherr zu St. Stephan** und Rektor der Universität und von Margarethen Strexnin, Priorin des Himmelfortklosters und von Erhartt Hiertt Bürger zu Wien).

1500, Juli 30

Kirchmeister / Begängnis / Schulden /

Pernhart Flander, Bürger zu Wien und **Kirchmeister zu St. Stephan**, quittiert Paul Vinck, einer des Rats der Stadt Wien und Bertholome Schaluczer, als Inhaber und Verweser der Wiener Stadtgrundbücher von wegen der Schulden, die auf dem ehemaligen Haus des seligen Hannsen Staderlß in der Münzerstraße, des Stadlars und der Gräffin vom Rössle, seiner Hausfrauen, „*begenuß und geschaffenes Guts halben, der kirchen außgestanden ist*“ auch von wegen eines „*küttentuchs*“ per 6 Pfund lb dn, das der obgenant Stadler den geistlichen Herren zu St. „*Wernhardin*“ geschafft hat: bringt alles in einer Summe: xxxij lb viij 2 ß xij dn. – zu urkund mitt des Ausstellers handgeschrift und fprgedruckam peschadt. – Actum 5^{ta} post Jacobi apostoli anno 1500. Papier (Wasserzeichen: Anker im Kreis) mit Siegel unter dem Text.

Rückaufschrift: „*Khirschmaister zu Sand Stephan quittung von wegen der schulden auf des Stadlers haus*“.²

1500, September 3

Messe des Stephan der Drescher / Frauenaltar / Priester / Kaplan /

Wolfgang Rieder, Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien, verleihen die **ewige Wochenmesse, die einst „n“ der Der(a)scher selige in St. Stephan zu Wien auf den Frauenaltar**, alle Montage zu halten, gestiftet hat, als deren Lehensherren, nach dem Tod des ehrsam Priesters Herrn Tiwolden Wagner, nächsten Kaplan derselben Messe, dem gelehrten Priester, Herrn Andreen Unverdorben, Meister der sieben freien Künste. Besiegelt mit dem anhängenden Stadtsiegel.

¹ QGStW II/4, Nr. 5684. Rückaufschriften: 1. Margaretha Steffan Üchler eisners hausfrawen stiftbrief, des datum den 19tn January nach Christi gepurt a^o 1500ten. 2. nahezu gleich (auch mit dem verfehlten Datum); Camesina, 1874, Nr. 549; Uhlirz, 1896, Nr. 15566.

² QGStW II/4, Nr. 5700.

Rückaufschrift: „*Herr Anndre Vnverdorben lehenbrief über N. Drescher stift anno 1500*“.³

1500, September 4

Friedrich III. / Grab (Friedrichsgrab)

Vermerk in einem Gedenkbuch des Vizedomamts: Der Vizedom in Österreich Sigmund Schnaitpeck erhält den Auftrag: „*bei den arbeiter so an der kais. Maj. grab machen, daran zu sein, das sie embsiklichen und furderlichen arbeiten, damit dasselb grab gemacht werdt*“.⁴

1500, Dezember 19

Chorherr /

Jorg Hueber, **Chorherr zu Wien**, Pfarrer zu „*Ragtz*“ und Verweser der St. Peterskapelle zu Wien, quittiert den weisen Paull Vinckh, des Rats und Ba/ertelme Schallawtzer, „*verorndt*“ Herren des Grundbuchs der Stadt zu Wien, über 2 lb 80 dn, die als Burgrecht für die St. Peterskapelle, von den 70 lb dn, die auf Kolman Kaltenprunner auf der Hohenpruckh gelegenen Haus entfallen, zu dem genannten Stadtbuch gelegt sein.⁵

1500

Propstei / Maximilian I.

König Maximilian bestätigt die, der Dompropstei und Pfarre Perchtoldsdorf verliehenen Privilegien und Freiheiten.⁶

1500

Kustos

Der **Kustos von St. Stephan** erhält über die von Nicolaus und Hiernomyus Hollnprunner gestifteten Güter (Weingärten) Steuerfreiheit.⁷

1500

Westfassade /

Inschrift auf einer Skulptur (hl. Stephanus) an der Westfassade.⁸

1500

Flaschenschmied

Aus der Rechnung des Wolfgang Kalher, des Rats und Kämmerers der Stadt Wien:

Einnahmen: (...) „*Zeainziges ausgeben*“:

Ausgaben: (...)

f. 127: Ich hab gegeben Meister Hannsn, **Flaschenschmied bei St. Stephan**, von den zwei Prängern auf dem Friedhof von St. Peter und am Neuen Markt mit verzinnten „*plechen*“ zu verschlagen, dafür ausgerichtet und bezahlt 1 Pfund 6 Schilling Pfennige.⁹

1501, März 6

Domherr / Zwölfbotenabseite / Jakobsaltar / Messe des Oswald Steltzer / Kaplan / Kelch / Messbuch / Kirchmeister / Strafzahlung zum Bau von St. Stephan / Chorherr / Kustos /

Oswald von Weigkerstorf und Mathias Sweller von Obersultz, beide Lehrer der sieben freien Künste und der hl. Schrift, **Domherren zu St. Stephan in Wien**, haben als Ausrichter und Vollführer des

³ QGStW II/4, Nr. 5703; Comesina, 1874, Nr. 548.

⁴ Wimmer/Klebel, 1923, 34; Zimmerman/Kreydzi, 1885, Nr. 2362; verwahrt im Finanz- und Hofkammerarchiv, Gedenkbuch 6, fol. 85'. Aus diesem Dokument geht bereits hervor, daß der König die niederösterreichische Regierung in Wien mit der Überwachung der Arbeiten am Grabmal seines Vaters betraute. Entsprechend sind denn auch die meisten in dieser Angelegenheit verfaßten Schreiben der folgenden Jahre an den jeweiligen Viztum von Niederösterreich gerichtet. vgl. Menke, 2011, 347.

⁵ QGStW II/4, Nr. 5710.

⁶ Zschokke, 1895, 110.

⁷ Zschokke, 1895, 275 (ohne Quellenbeleg).

⁸ Böker, 2007, 172.

⁹ Uhlirz, 1896, Nr. 15570, Kammeramtsrechnung, 1500.

Geschäfts und letzten Willen des Meister Oswalden Steltzers von Gmunden, Lizentiat der hl. Schrift, auch **Domherr der genannten Kirche**, die Stiftung vollzogen, die derselbe Gott dem allmächtigen, der Jungfrau Marien, seiner auserwählten „*gebererin*“ und dem hochgelobten Himmelfürsten und Apostel St. Jakob zu Lob in der oben genannten **St. Stephanskirche in der Zwölfbotenabseite auf St. Jakobsaltar mit zwei ewigen Messen getan hat**, wofür er dem ersten Kaplan, Meister Valentin Kreler von Holabrunn, der Heiligen Schrift „*Baccalarius formatus*“ und Domherr der genannten Kirche benennt und ihm die vor andern vergönnt hat, der Stiftung zugeeignet: zuerst einen silbernen vergoldeten **Kelch**, 30 Lot schwer, ein neues gedrucktes pergamentenes **Messbuch**, einen großen Weingarten, von dem man jährlich dem Pfarrer zu Hütteldorf zwei Eimer Most Bergrecht und 4 dn. Voitrecht dient, einen Weingarten und dazu 250 lb Wiener Pfening, für welche Summe auf dem halben Haus des Thoman Schachner, derzeit Kirchmeister der Pfarrkirche St. Michael zu Wien und seiner Hausfrau Annen, bei der Burg zu Wien und der Grund des Pfarrers in der Burg und den Häusern Sigmunden Amman, seiner Hausfrau Ursulen und Magdalenen, Witwe des seligen Hannsen Stainpacher des ledrer, Bürger und Bürgerin zu Wien, jährliche Gült zu drei Tagen im Jahr zu dienen gekauft wurde, nach Inhalt der Satzgrundbücher der Stadt Wien und des Pfarrers zu Hof und nach dem „*gultbrief*“, der deshalb von den genannten Personen ausgestellt wurde. Es sollen also Meister Valentin Kraler, **als erster Kaplan der bestimmten „stift und mess“, und all sein nachkommenden Kapläne** eine solche jährliche Gült auf den genannten Häusern und ob sie davon gelöst würden, auf andern Gütern, worauf sie wieder genommen werden, beziehen und davon **wöchentlich zwei Messen** usw. leisten. Unterließen sie das, sollen sie einem Kirchmeister der genannten „*Thumbkirchen*“ zu **St. Stephan zu dem Bau derselben 60 Wiener Pfund unnachlässlich „zu peen zu geben verfallen sein“** und „*dannoch sölh versaumbt*“ Messe erstatten. Ablösung und Neuanlage der Gültlen soll nur miteinander und nicht alleine („*ze ainzig*“), das heißt in einzelnen Stücken, erfolgen und derselbe auf ein oder mehrere Stücke oder Erben, das oder die darum genug und der Stadt Wien oder anderer Herrn Gründe sind, „*notturftiglich*“ angelegt. werden. Auch soll ein jeder Kaplan die genannten zwei Weingärten, wenn er sie selbst bewirtschaftet („*pawt*“) oder anderen Leuten hinterlässt, in „*gutem mittern weingartenpaw und arbeit allzeit halten*“, damit sie nicht öde werden. Nach dem Tod des ersten Kaplans geht die Lehenschaft der Messe auf den **Kirchmeister zu St. Stephan** über, der, so oft die Sittung ledig wird, **einen Chorherren der Stephanskirche zu Wien**, der ihrer notdürftig ist und „*dhainem andern*“ verleihen soll.¹⁰ (**Camesina**: Besiegelt von Leenhart Wülfing, Lehrer geistlicher Rechte, **Domherr und Kustos zu St. Stephan**).

1501, März 22

Schreiberzeche / neuer Karner / Friedhof

Conradt Pögner, Apotheker zu Wien und seine Hausfrau Magdalena, bekennen von Anndreen Prannstetter, Wiener Bürger und Zechmeister der ehrbaren **Schreiberzeche auf dem neuen Karner auf St. Stephansfreithof zu Wien** und der Bruderschaft daselbst, einen Weingarten, den ehemals Cristein Ölern unter dem Schwibbogen selig, zu der genannten Zeche geschafft hat (1/2 Joch) und bei Ottakring liegt, als Leibgeding von der Bruderschaft erhalten zu haben und verpflichten sich 12 Gulden Pfening guter Landsswährung in Österreich alle Jahre zu St. Michaelstag zu geben. Besiegelt von Wernhard Taneckh des Rats zu Wien, Pangratcen Khembnater, Bürger zu Wien.¹¹

1501, März 26

Friedrich III. / Grabstein / Kirchmeister (Friedrichsgrab)

Vermerkt in einem Gedenkbuch im Hofkammerarchiv: „*Kaiser Fridrichs loblicher gedachtnus grabstain halben ist dem kirchmaister zu Wienn geschrieben.*“¹²

1501, März 26

Chorherr / Kaplan / Messe des Oswald Steltzer / Jakobsaltar / Zwölfbotenabseite /

¹⁰ QGStW II/4, Nr. 5712. Rückaufschrift: 1. Rta (Registrata) 2. Bewilligt einzuschreiben 4 July a° etc 41.–3. Oswalden Steltzers stiftbrieffe uber zwue wochen messn bei S. Steffan, des datum usw. – Kirchmaisters bei S. Steffan lehenschaft; Zschokke, 1895, 72; Camesina, 1874, Nr. 550.

¹¹ Camesina, 1870, Nr. 110. Abschrift Ur. B. v. Mar. Mag. p. 15.

¹² Wimmer/Klebel, 1924, 34; Zimerman/Kreytzi, 1885, Nr. 2456; verwahrt im FHK Wien, Gedenkbuch 8, f.80.

Sigmund Amman „*der Futrer*“, verkauft vier Pfund Wiener Pfenig jährliche Gült auf seinem Haus, das vormals zwei Häuser waren, am Graben um 100 Pfund Wiener Pfenig an Valentin Kreler von Holabrunn, Lehrer der sieben freien Künste, „*Baccalarius Formatus*“ der hl. Schrift und **Chorherr zu St. Stephan, Kaplan der Messe, die Oswald Stelzer von Gmunden auf St. Jakobsaltar in der Zwölfbotenabseite** gestiftet hat. Besiegelt mit dem Stadtgrundsiegel und von Erhart Hyrrt, Wiener Bürger.¹³

1501, April 20

Dechant / Kapitel

Der Wiener Mitbürger Veit Hebnkrieg und seine Frau Affra, Witwe des Georgen Waitz des Leinwater, nehmen von Martin Jugk, Meister der sieben freien Künste, Dechant und dem **Kapitel zu St. Stephan in Wien** eine dem Kapitel gehörige **Brandstätte** „*die freies aigen, darauf vormallen ain Haus gepawt gewesen mit aller Ir Zuegehörung*“ in der *St. Johannesstraße* für ihrer beider Lebtag gegen die Verpflichtung in Bestand, dass sie jährlich zwei Pfund Pfennige daran verbauen.¹⁴

1501, April 20

Jahrtag / Kustos / Kerzen / Bahre / Seelenamt /

Bürgermeister Wolfgang Rieder und der Rat der Stadt Wien verleihen die, mit freier und lediger Übergabe von Priester Herrn Yppoliten Hasentzagl erledigten Pfründe, nämlich die ewige Messe, die Conrad im Spital vor dem Kärntnertor auf den Frauenaltar gestiftet hat und die Gottesgabe eines **ewigen Jahrtags, den einst Frau Elizabeth, Witwe des alten Guster zu St. Stephan gestiftet hat**, nunmehr dem ehrsamem Priester, Meister Stephan Rietnperger, unter der Bedingung, daß er die Stiftung in Stand halten und von wegen des genannten „*Connraden stift*“ wöchentlich drei Messen im Spital und der „*Elizabethen stift*“ jährlich an ihrem Todestag oder innerhalb der nächsten acht Tage vor oder danach in **St. Stephanskirche in Wien**, nachts mit einer gesungenen Vigil mit „*newn letzen*“ und einer aufgerichteten „*paar*“ und morgens mit einem geusngenen Seelenamt und alle anderen Gottesdienste und Gebete halte, auch die Pfründe ohne Wissen und Willen des Gemeinderates weder durch Verzicht noch sonstwie dahingehen soll.¹⁵ (*Camesina*: Besiegelt mit der Stadt anhängenden Insiegel.)

1501, April 22

Fleischhauerzeche / Empore / Chormeister / Messe der Fleischhauerzeche / Nikolausaltar /

Wolfgang Mayr und Peter Pirhir die Fleischhacker, **Zechmeister der Fleischhackerzeche St. Niclasbruderschaft auf der „Porkirchn“ in St. Stephan**, bekennen das Katherina, Witwe des Lucasn Tugentlichen, des Rats, der auch Gott gnädig sei, durch Meister Thoman Pewrl, **Chormeister zu St. Stephan** dem Cristoffen Zeylinger dem Fleischhacker, ihrem Schwager, als Geschäftsherren befohlen hat, um anderhalb hundert Pfund Pfennige, eine Wochenmesse in der genannten Bruderschaft zu stiften nach Inhalt ihres Testaments, selbe „*vorfurten*“ es auf **St. Niclasaltar daselbst** und durch Übergabe des Gelds an die Zeche und Bruderschaft. Besiegelt von Fridrich Geldreich. Panngrecezen Kembnater, beide Bürger zu Wien.¹⁶

1501, Mai 15

Kirchmeister / Fronleichnamsprozession / Deutscher Orden / Deutschordenshaus / Gruft zur Totenpain

Bürgermeister Wolfgang Rieder und der Rat der Stadt Wien geben als oberste **Kirchenmeister der Domkirche zu St. Stephan in Wien** dem Georg Truchseß v. Wetzhausen, derzeit Visitator Deutschen Ordens der Ballei Österreich und Vogt zu Soldau, und dem Statthalter der Ballei Österreich und Komtur zu Wien Andreas Mosheimer für die **Abtretung eines alten Kellers im Deutschen Haus** unter der Siechenstube samt dem Vorkämmerlein hinaus in den Hof **zur Erweiterung eines Totenbeinhauses** 32 Pfund Wiener Pfennige und einen der Kirche St. Stephan gehörigen Weingarten, der Krug genannt, zu Kleinzing (nun Hietzing), zugleich mit dem Versprechen, eine eigene Zeche zu

¹³ Camesina, 1874, Nr. 551; QGStW II/4, Nr. 5714.

¹⁴ QGStW I/4, Nr. 3922.

¹⁵ QGStW II/4, Nr. 5715; Camesina, 1874, Nr. 553 (Datum: April 26).

¹⁶ Camesina, 1874, Nr. 552; QGStW II/4, Nr. 5716.

errichten, die bei der **Fronleichnamsprozession** mit den Herren des Deutschen Hauses ginge, und vier von ihnen bezeichnete Bürger als Begleiter bei der Prozession zu beordern.¹⁷

1501, November 26

Chorherr / Dechant / Kapitel / Kirchmeister / Dienst an das Kapitel /

Paul Tag von „*Herczogpierzpawm*“, Meister der sieben freien Künste und Lizentiat der hl. Schrift, **Chorherr zu St. Stephan in Wien** verpflichtet sich, nachdem er von den fünf ungarischen Gulden jährlicher und ewiger Gült auf seinem Weingarten „*des drew viertail ist gelegen zu Nustorf*“, welche Gülte ehemals der hochgeborne Fürst und Herr Sprimislaw Herzog zu Torppau, **Dechant und das Kapitel zu St. Stephan** um 100 ungarische Gulden sich gekauft hatten, drei Gulden um 40 Gulden zurückgekauft hatte, gegen den damaligen **Dechant** Martin Jugk und das Kapitel, die noch übrigen zwei Gulden jährlicher Gülte an zwei Tagen im Jahre zu zahlen. *Siegler*: Hanns Kopp, Ratsherr zu Wien und Pernhart Flannder, **Kirchmeister der St. Stephanskirche** und Bürger zu Wien.¹⁸

1501, Dezember 1, Braunecke (Bruneck)

Maximilian I. / Propst / Bischofshof / Propsthof /

Der römische König Maximilian bekennt, dass sein lieber Herr und Vater, nachdem das Bistum in Wien errichtet und der **Hof, worin bis dahin der Dompropst gewohnt hat, zum bischöflichen Hofe gemacht worden sei, ein** Haus in der „*Weihenburg*“ in Wien, das ehemals Hannsen Khanstorffer gehörte und nachfolgenden an Hannsen Walderstorffer gekommen ist, zu einem **Dompropsthof** bestimmt habe, aber bevor dasselbe von dem genannten Walderstorffer ledig gemacht worden ist, verstarb, sodass nunmehr er zur Vollstreckung dieser Stiftung seines Vaters das Haus in Wien bei „*Unser Lieben Frauen Kapellen, die man nennt St. Ottenheim Kapellen*“, mit dem vorderen Teil gegenüber dem ehemaligen Haus der Laurencien Hayden und mit dem hinteren Teil an dem Haus Gsmachl des Kursners gelegen, welches er ehemals seinem Rat Johannsen Waldner zugeeignet hat, von diesem aber zurückerhalten habe, **zu einem Dompropsthof** frei und ledig gegeben und mit all den Gnaden, Freiheiten und Gerichtigkeiten begabt habe, mit denen sein Vater das Kanstorffers Haus als Dompropsthof begnadet hat.¹⁹

Zschokke, 1895, 108–109:

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden Röm. König, zu allen zeiten mehrer des Reiches . . . bekennen für vns vnd vnser Erben ofentlich mit diessem briefe, vnd thuen kund allermännlich. Als weyl. vnser lieber Herr vnd Vatter der Röm. Kaiser löbl. gedachtnuss die **Dompropstey in vnser Stadt Wien zu einem Bisstumb erhebt vnd den Hof, darinnen ein Propst seine Wohnung bisher gehabt, zu einen bischöflichen Hofe gemacht** vnd dagegen ein Hauss in der Weyhenburg daselbst zu Wien gelegen, so weyl. Hannsen Konstorffer gewesen vnd nachfolgend an Hannsen Walderstorffer kommen, zu einen Dompropst Hofe für genommen vnd das mit allerley Gnaden, Freyheiten vnd Gerechtigkeiten fürsehen, vnd also in seiner Kais. Majestäts-Stiftbriefe begriefen vnd gesetzt, vnd aber vor vnd ehe sein Majestät daselb Hauss von dem genannten Walderstorffer ledig gemacht hat, mit Todt vergangen vnd dishalben dieselbe Dompropstey bisher an einem Hofe vnd Behausung gestanden ist. Dass wir zur Vollstreckung solcher vnsern lieben Herrn vnd Vatters Stitt'ung das Haus daselbst zu Wien bei vnser lieben Frauen Cpaellen, die man nennt St. Ottenheim Capellen mit dem vordern Theill gegen weyl. Laurenzen Hayden Hauss über vnd mit dem hintern Theil an Gsinachel des Kirschners Hauss gelegen, mit allen seinen Zugehörungen so wir in verschiener Zeit dem Ehrsamem vnserm lieben getreuen Johannsen Waldner vnserm Rathe gegeben vnd geaignet hatten. Vnd das er vns jezo aus guten Willen zu diesen vnsern Fürnehmen widerumen abgetreten, ist zu einen Dompropsthofe frei lediglichen als ein Gstieffts Guth gegeben, vnd dass mit allen den Gnaden vnd Freyheiten vnd Gerechtigkeiten, damit der obgenannt vnser lieber Herr vnd Vatter des obberührten Konstorffers Hauss als einen Dompropsthofe in seinen lieben Stiffbriefe gemacht vnd fürsehen hat auch gnädiglich begabt vnd fürgesehen haben, geben begaben vnd fürsehen, dass also von Röm. Macht Vollkommenheit vnd als einiger Regierender Herr vnd Landesfürst wissentlich in Krafft dieses Briefs

¹⁷ QGStW I/9, Nr. 17680.

¹⁸ QGStW I/4, Nr. 3923.

¹⁹ QGStW I/4, Nr. 4079; Zschokke, 1895, 108–109 .

vnd meinen, sezen vnd wollen: dass nun hinfüro ewiglich Jeder Dompropst zu Wien, so jezo daselbst ist oder künfftlich sein würdet, das oft gemelte Hauss mit aller seiner Zugehörung als einen DomPropstHofe frey lediglichen innehaben, besizen, nuzen wissen vnd dhaines als andere der DomPropstei Gütern handlen vnd thuen auch dazu alle die Gnad, Freyheit vnd Gerechtigkeit haben, sich der freyen vnd gebrauchen sollen vnd mögen. Wie die in des vorgenannten vnsers lieben Herrn vnd Vatters Stiffbrief von Wort zu Worten begrieffen seyend, die wir auch also hiemit angezeigt vnd gemeldet haben wollen von allermäniglich vngehendert. Wir vnd vnser Erben sollen vnd wollen aueli des vorgemelten Hausses mit aller seiner Zugehörung vnd der obberührten Gnaden, Freyheiten vnd Gerechtigkeiten eines jeden DomPropst zu Wien vnd seiner Nachkomen gegen männiglich gnädiger Herr Schüren vnd Fürstand sein vnd Sie an allen Enden, wo des Noth wurdet antworten vnd vertreten, als sich nach Ordnung des Rechts gebühret, sie auch bei solcher vnsers lieben Herrn vnd Vatters des Röm. Kaysers vnd vnseren Gnaden, Freyheiten vnd Gerechtigkeiten mehr dazu geben, handhaben, schuzen vnd sehirmen, alles getreulich vnd vngefährlich. Vnd gebiethen davon den Edlen Ehrsamem Weissen vnsern lieben getreuen allen vnd jeglichen vnsern Hubtleuthen Land-Marschallen, Grafen, Freyen, Herrn Rittern vnd Knechten, Vizthumen, Burggrafen, Pflegern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen Vmgeldern Hanns Grafen Häuptern, Zollern Burgern vnd Gemeinden vnd Insonderheit den Ehrsamem Weysen vnsern besonder lieben vnd getreuen Burgermeistern, Richter vnd Rath vnser Stadt Wien gegenwärtigen vnd zukünftigen vnd sonst allen andern vnsern Amtleuthen, Vnterthanen vnd Getreuen in was Würden, Staaten oder Weessen sie seyn, ernstlich vnd vestiglich mit diesem Briefe vnd wollen, dass sie dem obgemelten DomPropst zu Wien vnd all sein Nachkommen Dompropst daselbst an dem vorgemelten Hauss vnd aller Gnaden, Freyheiten vnd Gerechtigkeiten, die wir dazu als vorberührt ist gegeben haben Wie das in oftgenannten vnsers lieben Herrn vnd Vatters des Röm. Kayser Stiffbrief begrieffen seyend nicht irren noch verhindern, sondern sie verüblich dabey bleiben der Gebrauchen vnd geniessen lassen vnd dargegen nicht thun noch jemand andern zu thuen gestatten als lieb ihr jeglichs sey vnser schwere Vngnad vnd Straf vnd Verweissung einer Pön nemlich 100 Mark löthigen Geldes zu vermeiden, die ein jeder so oft er hierwieder thätte, einen halb in vnser Kammer vnd den andern balben Theil einen Jeden Dompropst vnd der Dompropstey zu Wien vnablasslich zu bezahlen verfallen seyn solle. Mit Vrkund dieses Briefes besigelt mit vnser kön. anhangenden Insigel geben zu Braunegken am ersten Tage des Monats Dezember nach Christi Geburt 1501, vnserer Reiche des Römischen im Sechzehenden, vnd des Hungerischen im zwölften Jahren.“

1501, Dezember 7

Paulusaltar / Messe der Agnes, Witwe des Konrad des Kustos / Kustos / Stephanus Rosinus / Bürgermeister Wofgang Rieder und der Rat zu Wien verleihen die Messe, die Agnes, **Witwe des Cunraden des alten Custos auf St. Paulsaltar** gestiftet hat, welche durch Übergabe von Meister Cristoffen Kulber von Grätz ledig geworden ist, dem Stephan Rosino, Meister der sieben freien Künste und Kollegiat des fürstlichen Kollegs zu Wien. Besiegelt mit der Stadt anhängenden Siegel.²⁰

1501, Dezember 17

gegenüber St. Stephan / Friedhof / Brandstätte /

Barbara, Witwe des Wiener Bürgers Pauln vom Ror, übergibt Herrn Geörgen Jordan, einer des Rats der Stadt Wien und Münzanwalt, all ihren erblichen Teil und Gerechtigkeit an einer **Wechselbank an der Brandstätte**, unter den Wechselbänken zwischen dem Wechselbänken Herrn Simon Pötl's und Merrtn Schrotten, gelegen **gegenüber St. Stephansfreithof** und ihr ehemals von Pauln Lainsnitzer, ihrem Vater erblich zugestanden hat, und bittet Herrn Thoman Meingas, derzeit auch einer des Rats zu Wien und Münzmeister in Österreich, nach Sitte und Gewohnheit der Hausgenossenschaft den genannten Herrn Geörgen Jordan um die angezeigte Wechselbank Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.²¹

²⁰ Camesina, 1874, Nr. 554; QGStW II/4, Nr. 5723.

²¹ QGStW II/4, Nr. 5724.

1501, Dezember 24

Kustos / Kanoniker / Kathedralkirche / Messe des Magister Petrus Tannczmaister / Kapitel / Kustodie
Hieronymus Hollnprunner, „*Arcium et dectretorum doctor*“ **Kustos und Kanonikus der Kathedralkirche zu Wien**, bekennt, dass er und Magister Oswald aus Weigkersdorf, Doktor der hl. Schrift und Vizekanzler der Wiener Universität, als Vollstrecker des letzten Willens des Magister Petrus Tannczmaister aus Laa, ehemals Beichtvater der Nonnen bei St. Maria Magdalena in Wien, für die von diesem testamentarisch gestiftete ewige Wochenmesse ein halbes Joch und ein Achtel Wiengarten am Nussberg („*in Monte nucum*“) „*In der vndern Schass ob dem Tennweg*“ von der edlen Frau Margaretha, Herrn Christophs von Toppel Ehefrau, gekauft habe, diesen Weingarten aber zur Besserung der **Einkünfte der Kustodie** derselben unter Bestimmung des genannten Vizekanzlers unirt und inkorporiert habe mit der Verpflichtung, in jeder Woche **eine Messe bei St. Stephan** zu lesen oder lesen zu lassen, widrigenfalls das Kapitel zu Wien sich des Weingartens unterwinden solle.²²

1501

Barbarakapelle / Grab

Grabinschrift auf der **Erde der Barbarakapelle**: „*A. Dni 1501 am Sambstag vor Judica in der Vasten ist gest. der Edel und Vest Stephan Rauchenberger se. Burger hie zu Wien.*“²³

1501

Uhr / Turm / Uhrmacher / Steinmetz / Tore / Fenster / Maler

Aus der Rechnung des Wolfgang Kalher, des Rates und Kämmerer der Stadt Wien:

Einnahmen:

f. 3: Montag vor St. Veitstag (14. Juni) Meister Antoni Nagl, Uhrmacher, verkauft ein Häusl, das ehemals Ulrichen Schersmid, Schlosser, gehörte um 55 Pfund Pfennige; diese sollen ihm jährlich an seinem Sold, den man ihm von der **Uhr im St. Stephansturm** zu richten pflegt zu geben, abgezogen werden.

Ausgaben: „*Zeainziges ausgegeben*“:

f. 54 Dienstag nach Judica (30. März) Meister Hannsen Heiss, Steinmetz, um eine steinerne gehaute Tür („*staineine gehaute tür*“) „*zum vormeurlen*“ beim **St. Stephans Turm** 1 Pfund 6 Schilling Pfennige.

f. 55: Samstag vor dem Tag der Kreuzerhöhung Meister Wolfgang Pschecho, Kupferschmied, für ein kupfernes „*plat*“ zu einem Uhrzeiger im **St. Stephans Turm**, hat gewogen 3 ½ Pfund, das Pfund per 33, macht 4 Schilling 24 Pfennige.

f. 56: Meister Hannsen Peer, Steinmetz, für zwei steinerne Fenster im **St. Stephansturm** bei der Uhr versetzt, 1 Pfund Pfennige, Meister Hannsen von Werd, Maler, um die **Uhr in St. Stephans Turm** „*auswendig*“ zu malen, 2 Pfund Pfennige.

Aus der angebundenen Unterkammeramtsrechnung:

f. 138: Auf „*sand Steffanstuern*“: In der Woche Judica in der Fastzeit (28. März) ein „*vormeurl unden auf der erden bei demselben tuern und ain stainein stiegen inwendig desselben vormeurlen, daran man in den tuern aufgeet, von neuem gemacht*“ (...).²⁴

1502, Mai 4

Kaplan / Messe / Katharinenaltar /

Vor Friedrich Rauscher, Herrn Johannsn, Abt und des Konvents zu den Schotten in Wien Hofmeister und „*gesatzter grunt richter*“ der hernach geschriebenen Sachen, kam, da er in dem genannten Gotteshaus zu den Schotten am offenen Gericht saß, der geistlichen Frauen Barbara Klokhlín, Äbtissin und des Konvents des Klosters zu St. Niclas vor dem Stubentor „*gwaltrager und procurator*“ Hanns Kririchperger und klagte „*da anstat ihrer auf die hernachbenannten grunt, behaust und unbehaust, der*

²² QGStW I/4, Nr. 3924.

²³ Ogesser, 1779, 142 (ohne Quellenbeleg). Bei Ogesser ist der Grabstein noch vorhanden, ebenso der Grabstein des Freyherrn Cyprian von Conzin.

²⁴ Uhlirz, 1896, Nr. 15571, Kammeramtsrechnung, 1501; vgl. Brunner, 1929, 396, Anm. 6: der Stadt fällt auch die Obsorge der Uhr bei St. Stephan zu. Diese wird vom Uhrmeister betreut, welcher Jahressold bezieht.

*ettlich od, reisig, in urpaw, unverdient und zu frömdler hand lägen, darauf... vorgemeltn geistlichn frawn... vill jar grunddinst, perkhrecht, voitrecht und ander herlikheit unbezahlt auß stunden und...abgiengen“: (...) 2. g) auf Herrn Syman Farchinger, Kaplan der Messe auf **St. Katharinenaltar** zu St. Stephan 3/8 Weingarten „in der Hierspewnt“, um 3 Pfund dn. gr. d., 3 Jahre versessen. (...).²⁵*

1502, Juni 14, Rom

Dechant / Kapitel /

Alexander (VI.) beauftragt die Äbte des Schottenklosters und zu Heiligenkreuz und den Propst von Neumburg, Passauer Diözese, über die Klage des **Dechants und das Kapitels der Wiener Kirche**, dass Paulus, Pfarrer oder immerwährender Vikar der Pfarrkirche in „Lewbendorff“, und andere Geistliche und Laien der Wiener und Passauer Diözese das Kapitel an Geld, Gütern und andere Zugehör der „*Mensa capitularis*“ schädigten, nach Anhörung beider Teile unter Ausschluss der Appellation zu entscheiden und dem Urteile durch kirchliche Zensuren Geltung zu verschaffen.²⁶

1502, Juni 17

Messe der Margaretha, Witwe des Veiten Sebeken / Dreifaltigkeitsaltar / Allerheiligenaltar / Achter / Kaplan / Kirchmeister /

Margaretha, Witwe des Veiten Sebeken zu Pawmgarten stiftet **zwei Wochenmessen** am Freitag auf dem **hl. Dreifaltigkeitsaltar**, von dem heiligen bitteren Leiden unseres Herren Jesu Christi, und am Samstag auf **Allerheiligenaltar** von „*unser lieben Frauen*“ der lobsamten Jungfrau Maria, widmet hierzu zehn Pfund Wiener Pfennig jährlicher Gült auf dem Haus Georgen Halbmesslein des Sneider unter den Sattlern um 200 Pfund Wiener Pfenning gekauft, verleiht selbe Meister Georgen Premer, **Achter bei St. Stephan als ersten Kaplan**. Besiegelt von Hannsen Kuchler des Rats zu Wien, Bernnhart Flanner **Kirchmeister von St. Stephan**.²⁷

1502, Juli 27

Floriansaltar / Begräbnis / Messe des Thomas Meingos / Stiftung zum Bau von St. Stephan / Stiftung zum Reliquienschatz /

Thomas Meingos, Münzmeister in Österreich und des Rats zu Wien, schafft in seinem Testament, dass man ihn in St. Stephans „*Tumbkirchen*“ beim **St. Florianaltar** begrabe und stiftet auf den **vorgenannten Altar wöchentlich drei Messen**. Er widmet hierzu 300 Pfund Pfenninge. Besiegelt von Thomas Meingos, Münzmeister etc., Hanns Rokhner, Bürger zu Wien.²⁸

QGStW oder Uhlirz: Auch stiftet er **zu dem Bau von St. Stephan** 10 Pfund dn. Nach weiteren Stiftungen bestimmt er sein übriges Gut seiner Frau Helenen und seinen drei Töchtern in gleichen Teilen, sollte eine der Töchter oder mehrere sterben, soll ihr Teil an jene gehen, die noch leben. Sollten alle drei Töchter sterben sollen die Geschäftherren ein Drittel zu **St. Stephan zum Bau und zum Heiligtum geben**.

1502, Dezember 16

Kaplan / Messe des Michel Schikh / neuer Karner / Friedhof

Der Wiener Mitbürger Hanns Huofftl der Buchfurer verkauft fünf Pfund Pfenning Burgrecht auf seinem Haus am alten Fleischmarkt, an Hainrichen Schreiner, **Kaplan der Messe, die einst der Priester Michel Schikh auf dem neuen Karner auf St. Stephansfreithof** zu stiften geschafft hat und all seinen nachkommenden Kaplänen, die zu drei Tagen im Jahr, St. Georgstag, St. Michaelstag und Weihnachten zu je 1 Pfund fünf Schilling und 10 Pfenninge zu dienen sind.²⁹

1502

Brandstätte / Haus der Helena, Witwe des Ludwig Pachhaimer / Haus des Peter Obreith

²⁵ QGStW II/4, Nr. 5733.

²⁶ QGStW I/4, Nr. 3925.

²⁷ QGStW II/4, Nr. 5742; Camesina, 1874, Nr. 555 (Datum: 18. Juni), **Anm.:stehen diese beiden Altäre 1502 schon im LH? Der Bezug auf Passion und unsere liebe Frau könnte auch auf den Chor weisen.**

²⁸ Camesina, 1874, Nr. 556; QGStW II/4, Nr. 5745; Uhlirz, 1896, Nr. 15574.

²⁹ Camesina, 1870, Nr. 111. Satz. Bu. E. p. 160.b.

Nach dem Tod des Ludwig Pachhaimers erhält dessen Witwe Helena ihr Haus **an der Brandstätte** zunächst dem Haus Petern Obreihts, Zingiesser, an einen Teil und ein „*Hoflein hinden daran im Winkl gelegen*“, das zu dem Haus gehört.³⁰

1502

Ölberg / Turm / Türmer / Südchor

Stiftung eines **Ölbergs** an der Außenwand des Südchores, neben der Wohnung des Turmmeisters, der Margarethe Lacknerinn.³¹

1502

Ölberg / Lampen

Eine steierne Lampe wird neben dem Ölberg von 1502 errichtet.³²

1502

Friedrich III. (Friedrichsgrab)

Auch für das Wappen von Burgund, „*dieweil*“ es ein Königreich gewesen ist, zu schreiben.³³ („*Item umb das wappen von Burgundj, dieweil es ain kunigreich gewesen ist, zu schreiben.*“)

1502

Maximilian I. / Gang des Kaisers (?)

Aus dem Gedenkbuch Kaiser Maximilians:

f. 148': *Item daz Schickenhaus (?), Pragho (?) und der gang zu sant Steffan kirchen.* –(...).³⁴

1502

Turm

Inschrift mit dem Jahr 1502 am Außenbau des Turmgeschoßes unmittelbar oberhalb des Horizontalgesimses des Turms.³⁵

1502

Maria Magdalenenkapelle

Der Provisor der **Maria Magdalenenkapelle** Andreas Brandstetter, Bürger von Wien, bittet den päpstlichen Nunntius Raymund Kardinal von Gurk um eine Abänderung des Kirchweihfestes vom Sonntag nach Maria Magdalena auf Sonntag vor Maria Magdalena, da am ersten Tag mehrere Kirchweihfeste wären. Dem wurde zugestimmt.³⁶

1503, Februar 21

Messe des Thomas Meingos / Floriansaltar / Kaplan / Strafzahlung zum Bau von St. Stephan / Kirchmeister /

Die Geschäftsleute (Philipp Sägrer, Jheronimus Kysling, diezeit Stadtkämmerer zu Wien und beide des Rats daselbst, und Henela, Witwe des Thoman Meingos, Münzmeister in Österreich und auch einer des oben genannten Rats, als Ausrichter und Vollführer des Geschäfts desselben) des seligen Herrn Thoman Meingos, welcher dem himmlischen Ritter und Märtyrer St. Florian zu Lob und Ehre **drei wöchentliche Messen auf dem St. Floriansaltar in St. Stephan** zu stiften geschafft, wozu er dann 300 lb Wiener Pfenning verordnet hat, vollführen nun die Stiftung, die ein jeder Kaplan dieses Stifts daselbst wöchentlich zu jeder Zeit des Jahres sprechen soll und dazu 15 lb. Wiener Pfenning jährlicher Gült haben soll und, und zwar fünf lb. auf dem Haus des Micheln Sewr und seiner Hausfrau

³⁰ Camesina, 1870, Nr. 629 (E.p.413). Selbe heiratet Hanns Swartz, Leinbater und lässt ihn 1507 zu sich schreiben (Camesina, 1870, Nr. 629 (E.p.493.b).

³¹ Ogesser, 1779, 75 (Stadtarchiv).

³² Ogesser, 1779, 75 zit. Inschrift auf der Lampe.

³³ Wimmer/Klebel, 1924, 34 bringen diesen Eintrag mit dem Grabmal Kaiser Friedrichs III. in Verbindung. Zimerman/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 230, fol. 148; verwahrt im HHStA Wien, Ms 13a.

³⁴ Zimerman/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 230, fol. 148.

³⁵ Böker, 2007, 303.

³⁶ Ogesser, 1779, 324 (Tab. Archiep.).

Margrethen, am Graben, fünf lb. auf dem Haus des Hannsen Hager des Bäckers und dessen Hausfrau Katherinen beim Stubentor, und dann fünf Pfund dn auf dem Haus Valentin Gadners des Tischlers in der Kärntnerstraße, das Grund des Spitals ist, mit den genannten 300 lb. dn gekauft . . . , inhalt brieflicher urkund, so jeder Teil insonderhait darum gegeben hat. Jeder Kaplan ist berechtigt, diese Gülten einzufordern, soll aber bei Versäumnis **der Messe der Kirche zu St. Stephan zum Bau ½ lb dn** „zu peen verfallen sein“, die **ein jeder Kirchmeister** daselbst von ihm einfordern und einbringen mag. Ist der Kaplan mit „ehafter Not“ beladen, soll ein anderer Priester für ihn lesen. Die Ablösung der Gülten ist gestattet, doch dass die Hauptsumme „albeg widerumb“ mit dem Wissen und dem Willen der Lehensherren auf genügsame Erbstücke, Gründe der Stadt Wien, „albeg“ von 100 lb 5 lb dn (5 ¼) zu dienen angelegt und in Massen man „ander burkhrecht bei der stat“ dient, verschriben werden, damit die Stiftung nicht abgehe. Die Testamentsvollstrecker bleiben Lehensherren der Messe und sollen sie, so oft es zu fällen kommt, einem Priester oder einem ehrbaren gelehrten Schüler oder Studenten, der „sein nottürftig“ und sonst mit keiner anderen Gottesgabe versehen ist, der auch innerhalb eines Jahres Preister wird, verleihen. Nach Tod der Ausrichter geht die Lehenschaft auf Bürgermeister und Rat der Stadt Wien über.³⁷

1503, Februar 26

Sebastiansaltar / Begräbnis / Propst / Grab

Der **Propst von St. Stephan**, Virgilius, Kanzler von Salzburg verstirbt und wird in St. Stephan beim **Sebastiansaltar** begraben, die Grabinschrift lautet: „Der in Christo ehrwürdige Vater Herr Virgililus Canzler Probst dieser Hauptkirche hat sein Leben geendiget den 26. Febr. 1503“.³⁸

1503, März 11

Dechant / Kustos / Kapitel /

Michael, Abt, und Konvet von Heiligenkreuz verkaufen an Martin Juck, **Dekan**, Doktor Hiernonymus Holnbruner, **Kustos und an das ganze Kapitel zu St. Stephan**, als Vollführer der Stiftung des Matthaus Reus in Guntramsdorf, 12 ungarische Gulden auf dem Hof zu Wien um 300 fl., welchen Betrag der Hofmeister zu Wien zu den vier Quatemberzeiten auszuzahlen hat. Das Kloster kann die Schuld gegen halbjährige Kündigung zahlen.³⁹

1503, Mai 14, Neuweiler

Friedrich III. / Grab / Maximilian I. / Steinmetz (Friedrichsgrab)

Kaiser Maximilian I. an Hans von Stetten: „Wir haben ab maister Michel Tichters langsamen arbeit, so er nu etliche jar, **an unsers lieben herren und vatters kaiser Fridrichen löblicher gedechtnis grab getan hat**, klein gefallen; darumb wir unsern verwaltern und reten unser hawscamer zu Wienn mit ime ain vertrag, damit daz fürderlich ausgemacht wurde, zu machen bevolchen, daz si nun, als dir wissen ist, getan hbane. So aber sölliche arbaít an mer stainmetzen und maistergesellen nit gefurdert mag werden, emphelchen wir dir mit ernst, daz du unserm vitztumb in Osterreich under der Enns Hannsen Mader bevelchest, daz er die stainmetzgesellen, so im unser rete und verwalter der hawscamer zu Wienn zusambt dem, so er jetzo underhalt, anzaigen und fürbringen werden, ir jedem, wie er gedingt ist, wochenlich underhalte und bezale und daz kaineswegs lasse damit daz grab fürderlich ausgemacht werde.“⁴⁰

1503, August 4

Dechant / Kapitel /

Der Wiener Mitbürger Hanns Kolman und Anna seine Frau nehmen von Martin Jugkh, Meister in den sieben freien Künsten, **Dechant und dem Kapitel zu St. Stephan in Wien**, ein dem Kapitel gehöriges Haus mitsamt dem Garten und eines „flechs ausserhalb der Stat Zwan“, der auch zu demselben Garten

³⁷ QGStW II/4, Nr. 5759; Camesina, 1874, Nr. 557; Uhlirz, 1896, Nr. 15575.

³⁸ Ogesser, 1779, 191–192 (ohne Quellenbeleg); Flieder, 1968, 165: am Grabstein befindet sich das letzte Mal das Kapitelwappen als Propstwappen.

³⁹ QGStW I/1, Nr. 685. Siehe dazu auch: QGStW I/1, Nr. 686.

⁴⁰ Wimmer/Klebel, 1924, 34; Zimerman/Kreyczi, 1885, Nr. 2529, verwahrt im FHK Wien, Gedenkbuch 12, fol. 468.

gehört hat, hinten dran gelegen vor dem Werdertor gegen jährlich zwei Pfund Pfennige für ihr beider Lebtage leibgedingerweise in Bestand.⁴¹

1503, November 9

Singerstraße / Achter / Priester /

Bürgermeister Wolfganggen Zawner und der Rat der Stadt Wien geben dem Wiener Bürger Hanns Zochman und seiner Frau Anna Mitteilung vom Verkauf ihres Hauses in der Singerstraße in Wien an den ehrsamem Priester Jörgen Pewrl, **Achter zu St. Stephan in Wien** um 1 ½ Pfund Pfenning (150 lb dn), und bitten um grundbücherliche Durchführung.⁴²

1503

Brandstätte

Leonhart Lackher, des Rats zu Wien, hat Nutz und Gewähr von einem **Fleck auf der Brandstätte** vor seinem Haus (no. 587) empfangen, gelegen zunächst dem Haus des edlen Georg Gundlachs an einem Teil, worauf vormals eltliche Läden gestanden sind. Er erhält auch Nutz und Gewähr von einem anderen Fleck im „*Winckhl drauf ain Zimer gepawtt und weilent der Flechsl darjnn gewesen ist, zunagst weilent Jacoben von der Ygla Haus unnd derhelb Lackner nummals ain gwelb unnd darauf ain Altan gepawt hat, dieselben Fleckh*“ hat er von Paul Kekhenn, Bürgermeister und dem Rat zu Wien um 200 Pfund Pfenning gekauft.⁴³

1503

Johanneskapelle / Fenster

Jahreszahl 1503 und Name des Simon Conrad Schuesters in den Fensterscheiben der Kapelle zu Ehren des hl. Johannes des Täufers.⁴⁴

1504, Februar 6

Messe des Thomas Meingos / Floriansaltar / Kaplan /

Der Wiener Mitbürger Valentin Gadner „*der tischer*“, verkauft mit Handen Herrn Pauln Kekenn, derzeit Bürgermeister und des rats gemain der stat Wienn, als der öbristn spitalmaister der burgerspital vor Kernertor daselbs gelegen... fünf Pfund Wiener dn. „*gelts*“ Burgrecht auf seinem halben Haus in der Kärntnerstraße, des gegetail das yeczgemelt der burger spital innhat, mit allen gemechen und gemainen stukhen, so nach lauf der tailbrief darzu gehören und mit einem Jahresdienst an das Bürgerspital von 2 Pf. dn. zu sand Michels tag zu ewigem hofzins; Aussteller verkauft diese 5 Pf. (?) den Geschäftsleuten des seligen Thoman Meingos (Herrn Philippen Segrer, Jheronimen Kisling, d. z. stat camrer zu Wienn, und bed des rats daselbs, und frawen Helenen... Thoman Meingos... wittiben, all drei als ausrichter und volfürer von Meingos' ... Testament,), welches im Stadtbuch zu Wien geschrieben steht, um 100 Pfund Wiener (?) die Meingos zu Handen und Ausrichtung der **drei Wochenmessen auf St. Floriansaltar in St. Stephan** „*hie*“ zu stiften geschafft hat und hiermit zum ersten angelegt sind. Der Aussteller wird fortan einem jeden Kaplan der Stiftung die genannten fünf Pfund Pfenning „*gelts*“ Burgrecht jährlich reichen, zu drei Tagen im Jahr, St. Georgstag, St. Michaelstag und zu Weihnachten, jeweils 1 Ph 5 (?) 10 (?) „*als man ander burckrecht in der stat Wien reicht*“, und zwar ab dem nächsten St. Georgstag „*an verziehen*“, ablösbar mit 100 Pfund. Versessener Dienst ist auf dem halben Haus zu klagen und zwispild darauf zu haben zu virzehen tegen. *Siegler*: Das Bürgerspital mit eigenem anhängenden Siegel und Oswald Ernnt, Bürger zu Wien, auch mit seinem anhängenden Siegel
Rückaufschrift: „*Purkhrecht brief uber fünf phunt (?) Gelts auf Valtin Gadner tischler haus in der Khartnerstrass, des datum...*“⁴⁵

⁴¹ QGStW I/4, Nr. 3927.

⁴² QGStW II/4, Nr. 5772.

⁴³ Camesina, 1870, Nr. 631 (E.p.420).

⁴⁴ Ogesser, 1779, 136 (ohne Quellenbeleg). Ogesser berichtet, dass dieser Wiener Bürger in der Kapelle eine Messe gestiftet hat (Stadtarchiv).

⁴⁵ QGStW II/4, Nr. 5780.

1504, März 27

Friedhof / Kantorei / Haus des Georg Gagrer /

Der Wiener Mitbürger Peter Egker, als der Kinder des Christoffen Aichinger und seiner Hausfrau Katherinen, seiner Schwester, Veiten und Barbaren, die noch unmündig sind, und Cristoff Aichinger auch als Vormund seiner Kinder, willigen, nachdem Georg Gagrer, der Zinngießer, Schwager der Aussteller, **ein Haus bei St. Stephansfreithof, welches mit einem Teil an die Kantorei stößt**, verkauft hat, deswegen sie mit ihm in Prozeß gestanden sind, in diesen Kauf ein und bitten die Inhaber und Verweser der Stadtgrundbücher, sie möchten die Käufer um das genannte Haus in denselben Grundbüchern fertigen zu welchem Zweck der Aussteller, nämlich Peter Egker für sich selbst und anstelle der Kinder auf alle Ansprüche verzichten.⁴⁶

1504, August 8

Dienst an das Kapitel / Bistum / Kapitel /

Paul Riedl und seine Frau Elisabeth erhalten für sich und ihre noch unmündigen Kinder, Lorenz und Leopold, vom Propst des Stifts St. Dorothea Bernhard, die Stampfmühle in Gumpendorf und ½ Joch Weingarten an der zur Stadt führenden Gasse und im „*Saugraben*“ genannt, auf Lebenszeit in Pacht. Von der Mühle sind jährlich 15 Pfennige an das Frauenkloster in Pulgarn und 3 ½ Pfund Wachs an Grunddienst an die St. Gilgenkapelle im Wildgraben zu leisten, von dem Weingarten 45 Pfennige jährlich dem **Kapitel zu St. Stephan** abzugeben. Der Pachtzins an das Stift St. Dorothea beträgt jährlich 8 Pfund Pfennig, zu jeder Quatemberzeit 1 Viertel Semmelmehl zu Oblaten, außerdem sind die Pächter verpflichtet jährlich 24 Mut Getreide unentgeltlich und jeden weiteren Mut für 60 Pfennige zu mahlen. Vom Stift erhalten sie jährlich 4 Fuder Holz, die sie aber selbst führen lassen müssen. *Zeugen und Siegler*: Hieronymus Hollnprimer, Doktor der geistlichen Rechte und **Offizial des Bistum Wiens** und Stephan Enn, Rat der Stadt Wien.⁴⁷

1504, August 13

Domherr / Kapitel / Domstift / Kapitelschaffer

Der Wiener Stadtrichter Sigmund Pernnfues entscheidet über Klage des Georg Hueber, **Domherr des ehrwürdigen Kapitels des Domstifts zu St. Stephan in Wien und Schaffer desselben Kapitels**, durch Gerichtsbrief, dass der Wiener Bürger Caspar Heynninger als Besitzer des Hauses in der „*Wildperger Strass*“ wegen eines auf dem genannten Haus auf Grund eines Schuldscheines der Elspet, seiner Frau, am 17. Dezember 1487 zu Gunsten der Jahrtagsstiftung des Meister Johannsen Hann von Weittra, Pfarrer der St. Martinskirche zu Preßburg ruhenden, aber seit vielen Jahren nicht bezahlten Burgrechtes von 2 ½ ungarischer Gulden schuldig sei, das Kapitel schadlos zu halten und dass zu diesem Zweck die ihm gehörigen Weine gesperrt und verkauft oder durch einen geschworenen „*Lewtgeber*“ ausgeschenkt werden sollen.⁴⁸

1504, August 31, Ulm

Maximilian I. / Dechant / Kapitel /

Der römische König Maximilian bestätigt über Bitte des **Dechants und Kapitels zu St. Stephan in Wien** deren Freiheiten, Privilegien „*oberkaiten gnaden Alltherkomen Recht vnd gerechtigkaiten in allen Iren maynungen begriffungen punckten und Artigkeln*“ und befiehlt deren Beachtung bei „*vermeydung vnnsrer vnd des Reichs swaren Straff vnd vngnad*“ und bei Strafe von 20 Mark „*Lottigs goldes*“, je zur Hälfte an des Königs „*Camer*“ und an den **Dechant und das Kapitel** zahlbar.⁴⁹

Wortlaut bei Zschokke 1895, 110 – 111

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer Khunig, zu allen zeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien vnd Kunig Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi zu Brabant vnd Pfaltzgraue etc. Bekhennen offennlich für vnns vnnsrer Erben vnd Nachkomen offennlich mit disem Brieff vnd thuen khundt allermenigelig Als vnns die Ersamen vnser lieben Andechtigen N. **Dechant vnd Capittl des Thuembstifts zu Wienn** diemüetiglich gebetten, Inen die Freihaitten,

⁴⁶ QGStW II/4, Nr. 5782.

⁴⁷ QGStW I/3, Nr. 2456.

⁴⁸ QGStW I/4, Nr. 3928.

⁴⁹ QGStW I/4, Nr. 3929; Zschokke, 1895, 110–111.

Priiilegia, Oberkaitten, Alttherkomen, gnaden, Recht vnd gerechtigkeitten, So Sy vnd Ir vorfordern von weilendt vnnsern vorfordern Römischen Kaysern Kunigen vnd Fürsten von Österreich vnd andern erlangt, gehabt vnd

herbracht, genediglich zu confirmiern vnd zu bestätten.

Das wir demnach guettlich angesehen sölich Ir diemütig zimlich bitt, vnd darauf mit guetter Vorbetrachtung, zeittigem Rath Rechter wissen, denselben Techannt vnd Capitl alle vnd yegliche Ir Freyhaitten, Privilegia, Oberkhaitten, gnaden, Alltherkommen, Recht vnd gerechtigkeitten, vom wen Sy die erworben, vnd bisher gehabt, genediglich confirmiert vnd bestätt haben, Confirmiern vnd bestätten, Inen die auch aus Römischer Kuniglicher vnd fürstlicher Machtvolkomenhait wissentlich in Crafft dis briefs, mainen vnd wöllen, das dieselben Freihaitten, Privilegia, allttherkommen, Oberkaitten, gnaden, Recht vnd gerechtigkeitten, In allen Iren Mainungen begreifungen, puncthten vnd Artigkeln, guet

aufrecht beständig Confirmiert vnd bestät sein, von meniglich also gehalten voltzogen vnd durch niemandt darwider gehandelt, geredt noch gethan werden, durch die obgedachten Dechannt vnd Capitl vnd Ire Nachkommen füran in ewig zeit ruebiglich darbey bleiben, Sich der gebrauchen frewen vnd geniessen sollen vnd mügen, von Vns, vnnsern Erben vnd Nachkommen vnd menniglichs vnuerhindert vnd vngeirrt. Doch vnns, vnnsern Erben vnd Nachkommen an vnsern Oberkaitten vnd Herrlichaitten vnd sonst meniglich an seinen gerechtigkeitten vnuergriffen vnd vnschedlich. Vnnd gebietten darauf allen vnd yeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Prälaten, Grauen. Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuthen, Vitztumben, Vogten, Phlegern, Verwesern, Ambtleuthen, Burgermaistern, Richtern, Räten, Bürgern, gemainden, vnd sonst allen andern vnnsern vnnd des Reichs, auch vnnsern Erblichen Fürstenthumb vnnd Lannden vnderthanen vnd getrewen, in was wurden Stats oder wesens die sein, ernstlich vnnd vestiglich mit disem brief vnd wöllen, das Sy die vorgenannte **Dechant vnd Capitl des Thuembstifts zu Wienn**, bei **obberuerten Iren Freihaiten, Priiilegien allttherkommen, Oberkaiten, gnaden, Recht vnd gerechtigkeitten ruebiglich bleiben**, Sy der gebrauchen, frewen vnd geniessen lassen vnd daran nit Irren, hindern, belaidigen noch beschwären, sonnder von vnsern wegen vestiglich darbey hanndthaben vnd hiewider nit thuen, noch yemandts zu thuen gestatten, in kainen weeg, bey Vermeidung vnnser vnnd des Reichs schwären Straff vnd vngnadt, vnd darzue verliesung zwaintzig Marckh löttiges geldes, die ain yeder so offft Er freuenlich hiewider thäte, halb in vnnser Cammer vnd den andern halben thail Dechant vnd Capitl des Thuembstifts zu Wienn vorgenannt, vnablässig zubetzallen verfallen sein soll. Das meinen wir Ernstlich. Mit vrkhundt dits briefs. Besiegelt mit vnnserm Kuniglichen anhanggunden Insigl. Geben zu Vlm am Letsten tag des Monats Augusti, Nach Christi geburde funftzehnhundert vnd im vierdten, Vnnser Reiche des Römischen im Neuntzehnden vnd des hungerischen im fünftzehenden Jahren.“

1504, September 3

Bruderschaft am neuen Karner / neuer Karner / Friedhof / Jahrtag / Messe des Matthäus und der Martha Heuperger / Seelenmesse / Seelenamt / Matthäus Heuperger / Martha Heuperger / Altar / Chormeister / Achter / Kanzel / Predigt / Kerzen / Steckkerzen / Stiftung an die armen Leute bei St. Stephan / Priester / Schreiberzeche

Andere Prandtstetter **Zechmeister des neuen Karners auf St. Stephansfreithof zu Wien und die Zechbrüder derselben Zeche**, bekennen für sich und all ihre Nachkommen mit dem Brief des Matheus Heyperger, Bürger zu Wien und seiner seligen Frau Martha, bei ihrem Leben noch **vier Seelenmessen und einen Jahrtag jährlich am Sonntag nach St. Ägidiustag abends mit einer gesungenen Vigil und morgens mit einem gesungen Seelenamt auf dem neuen Karner begangen werde**. Heuperger stiftet darum einen Garten bei dem vormals ein Haus gebaut war, gelegen „*im niederen Wördt*“ für sich selbst und auch als Aufrichter und Vollführer des Geschäfts seiner Hausfrau. Diesen Garten soll der Heyperger aber sein Leben lang innehaben und nutzen können und die genannten vier Messen und den Jahrtag jährlich selbst ausrichten und dann, nach seinem Tod, soll der genannten Zeche der Garten zustehen, von dem sie die vier Messen wie hernach geschrieben steht begehren lassen, den Jahrtag jährlich am Sonntag nach St. Gilgentag abends mit einer gesungenen Vigil, morgens mit einem gesungenen Seelenamt und **zwölf brennenden Steckkerzen auszurichten**, worum den Priester von einer jeden Seelenmesse zwölf Pfenning und von dem Seelenamt, Vigil und den zwölf Kerzen vier Schilling Pfenning gegeben werden sollen. Ein jeder

Priester, der die Seelenmesse liebt, soll auch und auch jener der das Seelenamt des Jahrtages für Matthäus Heuperger, Frau Marta seiner Hausfrau, Peedtern Heuperger seines Vaters, Margaretha dessen Hausfrau und seiner Mutter, Steffan Khisslings, Vater der genannten Heupergerin Sigmunden Ammon ihres Mannes und 15 Seelen auch all ihren Vor- und Nachfahren und der Priester, der das Seelenamt singt, soll sich nach dem Evangelium an dem **Altar gegen das Volk umkehren** und mit lauter Stimme, um die genannten Personen und das Geschlecht und auch die fünfzehn Seelen und alle gläubige Seelen mit einem Vater Unser und Ave Maria fleißig bitten. Darum bekommt der Priester acht Pfening zusätzlich, mehr solche **Priester auf dem genannten Karner**, jedem zwei Pfening, damit sie unter dem Seelenamt zum Opfer gehen. Wenn aber die Priester unter dem Seelenamt die Verkündung nicht täte oder ein **Chormeister, Achter oder andere über die Geistlichkeit zu St. Stephan** nicht tun wollen, so sollen die benannten acht Pfennige **an acht armen Menschen an Almosen daselbst auf dem Freithoff sitzend gereicht werden**. Damit das genannte Seelenamt auch vollbracht wird, sollen besonders mehr acht armen Menschen von Hand gereicht werden, jedem ein Pfening, ehr sollen und wollen wir den geistlichen Frauen zu St. Lorenz für ihre Mühe und Aufsehen damit die Seelenmesse und der Jahrtag wie oben ohne Unterlass ausgerichtet wird jährlich zum Kloster ein Pfund Wachs oder aber 48 Pfening geben. Außerdem dem Umsager der Zeche „*sollichen Jahrtag der Freundschaft*“, auch Brüder und Schwestern der Zeche und den genannten Frauen zu St. Lorentzen jährlich zwölf Pfening zu geben, außerdem mehr an dem genannten Sonntag nach St. Gilgentag, **dem Achter, der an diesem Tag zu St. Stepan auf der Kanzel predigt** und für die genannten Personen bittet vier Pfund Pfening. Zehn Schilling Pfening sind von der Bruderschaft jährlich zu geben. Würden aber die genannten vier Seelenmessen nicht gelesen werden und auch der Jahrtag wie genannt nicht gehalten werden, so soll den geistlichen Frauen zu St. Lorentzen, bei ersten Mal zwei Pfund, danach vier Pfund und zum dritten Mal sechs Pfund Wachs als Strafe gegeben werden, die dieselben Frauen zur Nutz ihres Gotteshauses brauchen. Sollte es ein viertes Mal passieren, so soll der Garten den Klosterfrauen zu St. Lorentzen zufallen und einverleibt werden und davon die genannten vier Seelenmessen und der Jahrtag begangen werden. Auch sollen sie einem jeden Kämmerer zu Wien 48 Pfening als Aufseher der Messe geben Sollten diese die Messen aber auch nicht ordentlich ausrichten soll der Garten zum gemeinen Wohl der Stadt Wien zufallen. Besigelt mit dem Siegel der **Schreiberzeche**.⁵⁰

1504, September 24

Maximilian I. / Propst / Dechant / Kapitel

König Maximilian beauftragt seine Räte Georg von Neidegg, Doktor und österreichischen Kanzler und Walther von Andlo, Anwalt im Wiener Stadtrat, den Bürgermeister, Richter und Rat zu Wien vorzuladen und denselben kraft königlicher Kommission ernstlich zu befehlen, dass sie dem **Dompropst, Dechant und Kapitel** ihren heuer gewachsenen Wein ungehindert „*der Irrung so Sy deshalb mit Inen haben daselbshin*“ nach Wien führen lassen sollen.⁵¹

1504, November 29

Chorherr / Himmelfortkloster /

Bolfgang Goppinger, **Chorherr zu St. Stephan zu Wien** und Kaplan der ewigen Messe, die Christan Rewetter im Himmelfortkloster gestiftet hat, quittiert Laurenzen Hitndorffer, derzeit des Rats, und Bärtlmeen Schalawczler, Bürger zu Wien, als „*comissarien*“ und Verordnete des Stadtbuch daselbst, über 3 tl Lxxx dn., die Hanns Hagnpeck und seine Hausfrau Kathrey (zu dem selben puech erlegt) von wegen der 100 tl dn., die der genannte Herr Cristan Rewtter gestiftet, angenommen hätten und nun erlegt und erlöst haben.⁵²

1504

Gottleichnambruderschaft / Matthäus Heuperger

⁵⁰ Camesina, 1870, Nr. 112, Abschrift Ur. B. v. Mar. Mag. p. 10; Urkunde im DAW (MOM: <http://monasterium.net/mom/AT-DAW/Urkunden/15040903/charter>, Zugriff: 20. April 2015).

⁵¹ QGStW I/4, Nr. 3930.

⁵² QGStW II/4, Nr. 5802.

Matthäus Heuperger übernimmt mit Wilhelm Rollinger und Walthasar Engelrain die Verweserschaft der **Gottsleichnamsbruderschaft zu St. Stephan**. In der Einführung des Rechnungsbuchs von 1504 heißt es: „*am ersten so legen wir In unnsere Einnemen das bereit Gelt so unns überantburt ist worden von den Verwesern der Bruederschaft so vor unnsere gewesen sind, so sy per Restat heraus schuldig sind worden von 1497 Jar piss auf 1503 jar thut ain parem geltt 94 Pfund 4 ß (Schilling), 28 dn*“.⁵³

1504

Gottsleichnamsbruderschaft / Matthäus Heuperger / Stiftung zum Passionsspiel

Matthäus Heuperger **stiftet zum Passionsspiel der Gottsleichnamsbruderschaft** einen Panzer und einen Schurz, ein Vorderteil, zwei Meusel, ein Paar Handschuhe, zwei Kniepuckel, einen Eisenhut, ein Tartschl, einen Spieß mit einem „*fannl*“, eine alte Armbrust, zwei „*hackl auf stangl wie helmbarten*“, einen Köcher mit zehn Pfeilen, 20 türkische Pfeile, ein türkisches Paar Stiefel, ein „*Jagerhorn*“, ein „*eysernes kolbl als die Pfeifer haben*“, zwei „*rätzische angesicht oder schönpart*“, zwei gemalte Tücher und ein „*zotter Mannl von Tuch gemacht*“.⁵⁴

1504

Friedhofstor / Haus des Georg Gagrre / Haus des Stephan Schüssler / Haus des Micheln Anthofer

Jorg Gagrre verkauft das, ihm durch ein Geschäft zugefallene Haus, das ehemals zwei Häuser waren, **bei St. Stephansfreithof** zunächst dem Haus Steffan des Schussler, das vormalig dem Michel Anthofer sowie seiner Tochter Barbara, Jorgs Frau, gehörte, um 200 Pfund Pfening an Leonhart Hewpeckh dem Leinwatter und dessen Frau Kunigunde. Das Haus liegt zunächst **St. Stephansfreithofstor** gegenüber dem Schlossergässlein.⁵⁵

1504

Schule / Glaser

Aus der Rechnung des Jeronimen Kisling, des Rates und Kämmerers der Stadt Wien:

Ausgaben: (...) Für etliche Handwerker der Stadt:

f. 45: Am Freitag nach Reminiscere in der Fastenzeit (8. März) abgerechnet mit Wilhalm Gotzman, Glaser, die Arbeit, so er des vergangenen Jahres auf Rechnung „*gemainer stat gemacht hat*“: Von erst 13 „*gesmelte*“ Wappen, eines um 1 Pfund Pfennige, eingesetzt im Rathaus, **in der Schule zu St. Stephan** und anderen enden 2265 neue Scheiben in neues Blei um 4 Pfennige und 656 alte Scheiben um 2 Pfennige, „*ut zedula*“, und sein ihm in der Steuer an der Schuld, so er der Stadt schuldig ist geblieben, abgezogen worden und ich daselbst in der Steuer auf mich geschrieben; macht 56 Pfund 12 Pfennige. (...).⁵⁶

1505, Jänner 21

Dechant / Kapitel / Stephansaltar / Jahrtag / Leopoldsaltar / Seelenamt / Strafzahlung von Wachs / Strafzahlung zum Bau von St. Stephan / Messe /

Dechant Martin Jugh und das **Kapitel zu St. Stephan in Wien** verpflichten sich für 25 Pfund Pfennige jährlicher Gült Burgrecht auf den Häusern des edlen Wolfgang von Asslabing, des „*fürsichtigen weisen*“ Wolfgang Scheybenpflug und seiner Hausfrau Barbara und *Urban* Mayr und seiner Hausfrau Magdalena gelegen, für Reuprecht Auchpeckh von Zwettl, Priester Passauer Bistums, Niclas Henndorffer, Jörgen Reythofer und dessen Hausfrau Anna drei **Wochenmessen, eine auf St. Stephansaltar und zwei auf St. Leopoldsaltar** zu lesen; einen **eigenen Jahrtag** „*vngeuerdlich vmb sand Leopoldstag*“ oder in dessen Oktave mit Vigil, Seelenamt und mit zehn gelesenen Messen zu halten, bei Strafe von je 2 Pfund Wachs für jede versäumte Messe und von **2 Pfund Pfennigen zum Bau der „Tumbkkirchen“ für den versäumten Jahrtag**, doch mit Vorbehalt der Reduktion, wenn die Zinse geschwächt werden. Siegler: **Dechant und Kapitel**.⁵⁷

⁵³ Capra, 1946, 123 zit. die Einführung des Raitbuchs von 1504.

⁵⁴ Capra, 1946, 125 zit. Raitbuch wobei sie nicht explizit das Jahr anführt.

⁵⁵ Camesina, 1870, 290 (E.p.445).

⁵⁶ Uhlirz, 1896, Nr. 15579, Kammeramtsrechnung, 1504.

⁵⁷ QGStW I/4, Nr. 3931.

1505, Jänner 22

Dechant / Kapitel / Jahrtag /

Die Geschäftsleute des seligen Rueprecht Aichpeken von Zwettl, Priester Passauer Bistums, (Michel Grafnawer, Lehrer der „Ertzney“, Grazer Bürger, zugleich Vollmachtträger des Peter Schneckh, Prediger und des Sigmund Vorbacher, Kaplan zu Gratz, alle drei Geschäftsleute des Rueprecht Aichpeken von Zwettl, Priesters Passauer Bistums), übergeben dem Dechant **und Kapitel** 25 Pfund Pfennige jährlichen Zinses Burgrecht auf den Häusern des edlen Wolfgang Aslabing, des „fürsichtigen weisen“ Wolfgang Scheuhenpflueg, seiner Frau Barbara und Urban Mair und seiner Hausfrau Magdalena zu Wien mitsamt der „Hauptsummen“ zu einer Stiftung von **drei ewigen Wochenmessen und einem Jahrtag „in dem Tumbstift zu Wien“** für Rueprecht Aichpekh.⁵⁸

1505, Februar 17

Kaplan / Benefizium / Sebastiansaltar /

Abt Michael und der Konvent von Heiligenkreuz verkaufen aus besonderer Not 24 Pfund jährlichen Zins auf den Gülden des Hofes zu Tallern und auf anderen Gütern an Frau Margarethe, Witwe nach Stephan Püchler, um 600 fl. rhein. Den obigen Zins soll der Wiener Hofmeister zu den vier Quatemberzeiten an die **Kapläne zu St. Stephan zahlen**, allwo Frau Margarethe ein Benefizium für den St. Sebastiansaltar errichtet hat. *Siegler*: Abt und Konvent.⁵⁹

1505, April 11

Messe des Michel Haunolt / Kaplan /

Barbara, Hausfrau Michel Annawers, verkauft 10 Pfund Pfennige Burgrechts auf ihrem Haus bei den Schotten an einem jeden Kaplan der **Messe und Stiftung, die ehemals die Geschäftsleute des Michaelen Hawnolten zu St. Stephan** gestiftet haben. *Zeuge*: Joachim Schöttl, Waldmeister in Österreich und Jörg Jordan, Münzanwalt, beide Bürger. *Siegler*: Der Konvent der Schotten, Abt Johann und die Zeugen.⁶⁰

1505, Juli 11

Dechant / Kapitel / Kaplan /

Cristof Meminger zu Nußdorf klagt in die Bürgerschranne durch sein Vopsprechen bezüglich eines Hauses in der Münzerstraße nebst dem Margarethenhof mit einem Teil, wegen 670 Pfund guter Landeswährung in Österreich, die ihm Gundloch (ehemaliger Besitzer, sel.) schuldig geworden war und darum die Überteuerung seines Hauses (über die 109 Pfund 80 dn. auch über 100 Pfund dn., dem **Dechant und Kapitel zu St. Stephan** und über 200 Pfund dn. dem **Kaplan des Stifts Maximilian Panhaimers**).⁶¹

1505, August 20

Domherr /

Ulrich Starch übergibt Meister Ludwigen Starch, Lizentiat päpstlicher Rechte **Domherr zu St. Stephan in Wien** und Pfarrer zu St. Veit auf der Wienn, seinen Brüdern, all seine Teile an dem Zuhaus in Wien am alten Kohlmarkt.⁶²

1505, August 25

Domherr /

Dem Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, auch den Inhabern und Verwesern der Grundbücher gibt Ulrich Starch die Übertragung seines Anteils an dem Zuhaus in Wien am alten Kohlmarkt bekannt, von dem es an den Aussteller gelangte und jetzt an seinen Bruder, Meister Ludwig Starch, Lizentiat

⁵⁸ QGStW I/4, Nr. 3932.

⁵⁹ QGStW I/1, Nr. 686.

⁶⁰ QGStW I/3, Nr. 2650.

⁶¹ QGStW II/4, Nr. 5812.

⁶² QGStW II/4, Nr. 5815.

päpstlicher Rechte und **Domherr zu St. Stephan** daselbs . . . inhalt ains übergabbriefs und bittet um grundbücherliche Durchführung dieses Geschäfts.⁶³

1505

Gottleichnambruderschaft / Matthäus Heuperger / Sakramentsprozession / Ablass / Donnerstagsprozession

Der Wiener Bürger Matthäus Heuberger reist mit anderen Wiener Bürgern auf eigenen Kosten nach Rom, um eine Bulle des Papstes Julius II. zu erwirken, mit der er die Bruderschaft bestätigt und einen Ablass erteilt. Der Papst gab auch den Äbten von Melk, Heiligenkreuz, den Prälaten zu Klosterneuburg den Auftrag den Ablass und die Bestätigung zu verkündigen und die Bruderschaft mit apostolischer Macht zu beschützen.⁶⁴

Im selben Jahr **führte die Bruderschaft den Umgang mit dem Sakrament jeden Donnerstag ein.**⁶⁵

1505

Gottleichnambruderschaft / Passionsspiel / Tirnakapelle / Friedhof / Grablege / Matthäus Heuperger / Prozession

In der **Ordnung der Gottleichnambruderschaft**, welche 1505 unter der Verweserschaft des Mathews Hewperger, Hanns Rogkner, Marx Heybeinsgruber und Wilhalm Rollinger in das Stadtbuch eingetragen wird, wird gleich zu Beginn ein Änderungsvorschlag der Gepflogenheiten des **Passionsspiel** gefordert.

Die „*Ausführung unsers lieben heren Jhesu Christi zu Gedechniss seines heiligen Leydens und pittern Martter*“ „*dran on zweifl ain ersamer Rate und meniglich gevalln gehabt hieta*“, soll vom ersten Gottleichnamstag auf den **Sonntag davor verlegt werden**, da am ersteren Tag der Gottesdienst und die Prozession „*ain Ersame Briesterschaft, der Rate und sunst vil volgks*“ so in Anspruch nehme, dass für das ganze Spiel trotz des Interesses die Zeit mangle. Etliche Stücke der Passion wurden bereits, dem Text nach, am zweiten Gottleichnamstag gehalten, nun solle das Spiel bis zur „*Ausführung*“ am Dreifaltigkeitssonntag gespielt werden und dann am *Gottleichnamstag*, „*da man es mit der Ausführung hielte wie von alter herkommen ist*“. **Beschlossen wurde das Spiel am Stephansfreithof mit der Kreuzigung, Kreuzabnahme und Grablegung in der Tirnakapelle.** In der Ordnung verlangt die Bruderschaft auch die Übertragung aller Güter, Häuser, Weingärten, Kleinode und des Bargelds, die bisher für die, jetzt von der Bruderschaft übernommenen Pflichten, gestiftet wurden und „*in Sonderheit zu der Ausführung unnsrer heren geschafft und geordnet ist*“.⁶⁶

1506, Jänner 19

Dechant / Kapitel / Domherr / Kirchmeister / Agnesaltar / Jahrtag / Agnesamt / Seelenamt / Seelenmesse / Kantor /

Dechant Martein Jugh und das **Kapitel zu St. Stephan in Wien** bekennen, aus dem Nachlass ihres lieben Chorbruders, des Domherrn Doktor Leonhart Wulfing durch dessen Geschäftsherrn Doktor Jeronimus Hollnprunner, Domherr und Offizial und Pernhard Flannder, **Kirchmeister**, Bürger zu Wien, 200 Gulden rheinisch erhalten und zur Besserung ihrer Badestube „*genannt zu den Schelckhen*“ angelegt zu haben, wogegen sie sich zu einem jährlich am St. Agnestag **auf dem St. Agnesaltar** zu haltenden Jahrtag verpflichten. Derselbe soll aus einem löblich gesungenen **Amt von St. Agnes mit dem Kantor** „*in figuratiuis und organis*“ (Loblichen gesungen ambt von sannd Agnesen mit dem Cantor in figuratiuis vnd organis), aus einem gesungenen Seelenamt und drei gesprochenen Seelenmessen bestehen. Man soll auch am selben Tag „*des Anniuersarj*“ einem jeden Domherren daselbst „*ain Achterin*“ Wein aus „*dem Pragerl oder Steltzer*“ Weingarten geben. *Siegler*: Das Kapitel.⁶⁷

⁶³ QGStW II/4, Nr. 5818.

⁶⁴ Ogesser, 1779, 281 (ohne Quellenbeleg) (deutsche Beschreibung 1724); vgl. auch Bruderschaftsbuch.

⁶⁵ Ogesser, 1779, 281 (Stadtarchiv) vgl. auch Bruderschaftsbuch.

⁶⁶ Capra, 1946, 121–122; Bruderschaftsbuch (DAW).

⁶⁷ QGStW I/4, Nr. 3933.

1506, Februar 7

Domherr /

Thomas Wiener, Meister der sieben freien Künste und **Domherr zu St. Stephan in Wien** und Jost Welling, Doktor der geistlichen Rechte, Rat der römisch königlichen Majestät etc., beide Ausrichter und Vollführer des Geschäfts des Wiener Bürgers Simon Pötl's verzichten zugunsten der Stadt Wien auf 14 lb dn jährlicher ewiger Gült, die Abt Matthias und der Konvent zu den Schotten zu Wien auf einer „*plaichmul und smelzhütten, genannt die Trawsennicht*“, vor dem Schottentor, dem Pötl und seiner Hausfrau Magdalenen verschrieben haben, nach inhalt brieflicher urkund darumb ausgangen. Diese 14 lb dn waren seither nicht entrichtet worden, weswegen eine merklich große Summe unbezahltes „*gelts*“ aussteht, was die Aussteller alles samt den Belegen Herrn Pauln Kekhen, Bürgermeister und dem Rat der Stadt Wien „*zu gemainer stet handen übergeben*“, die das betreffende Einkommen vom Schottenstift erfordern und einbringen und sonderlich zur Besserung der „*weg und steg bei der stat, als ander gemainer stat gut gebrauchen*“ und anlegen sollen.⁶⁸

1506, März 4, Baden

Kapitel / Maximilian I. / Zwölfbotenabseite / Altar / Grab / Rudolfskenotaph (Friedrichsgrab)

Der römische König Maximilian verständigt das **Kapitel**, dass er Willens sei seines lieben Herrn und Vaters, des römischen Kaisers „*loblicher gedechtnuss Grab zu dem vordern Alltar vnd das allt Grab in der Zwelfpotten abseytten seczen vnd den Alltar von dannen thun (zu) lassen*“, wie es des genaueren von seinem Diener Hannsen Geyr vernehmen würde. Aufgedrücktes Siegel.

Adresse: „*Dem ersamen geystlichen vnnserm lieben Andechtigen ... Dechant vnd Cappitl zu sannd Steffan zu Wienn.*“⁶⁹

1506, April 3

Schreiberzeche / neuer Karner / Friedhof / Maria Magdalenakapelle

Der Wiener Mitbürger Hainrich Vorster verkauft zehn Pfund Pfenning Burgrecht auf seinem Haus in der Münzerstraße um 200 Pfund Pfenning guter Landeswährung an Anndreen Pranntsteter **als Zechmeister der Schreiberzeche auf dem neuen Karner auf St. Stephansfreithof** und allen seinen nachkommenden Zechmeistern derselben Zeche zu Aufrichtung des Amts, das ehemals der Priester Mert Hostnnöstl, Pfarrer zu Stranstorf alle Ehrtage des Heiligengeist mit einer Kollektur von St. Annen auf **dem Karner in St. Maria Magdalenakapelle** zu stiften geschafft hat, das auch damit gestiftet.⁷⁰

1506, Mai 25

Kanoniker /

Hieronimus Hollnprunner „*arcium et decretorum doctor, cathedralis ecclesie Wiennensis officiali ac canoncius, curieque causarum eiusdem in spiritualibus vicarius generalis*“ an Papst Julius II. betreffend der **Namensänderung der Rathauskapelle** (ursprünglich zu Ehren der hl. Maria gestiftet) in Salvatorkapelle, wegen der Nähe zur Marienkapelle auf der Stiegen.⁷¹

1506, Juni 22

Dechant / Kapitel / Kaplan /

Vor den Verweser des Stadtgerichts zu Wien Sigmundt Pernfues kommt, als er in der Bürgerschranne saß, Cristoff Memmynger zu Nußdorf und hat mit Vorsprechen öffentlich vorgebracht, dass er Anspruch auf einem Haus, das früher Georgen Gundloch, Münzmeister in Österreich gehörte, beziehungsweise auf die Überteuerung seines Hauses in der Münzerstraße erlangt habe: a) über die 109 lb 80 dn, „*so gemainer stat*“, b) auch über die 100 lb dn, so n. dem **Dechant und Kapitel zu St. Stephan hie** und c) über die 200 lb dn, die dem Kaplan des Maximilian Ponhaimers Stifts vormals darauf verschrieben sind, um 670 lb dn, die ihm der genannte selige Gundloch „*zu gelten schuldig beliben*“ und dafür er ihm die vorberührte Überteuerung seines Hauses „*in der vorgeannten stat zu*

⁶⁸ QGStW II/4, Nr. 5824.

⁶⁹ QGStW I/4, Nr. 3934.

⁷⁰ Camesina, 1870, Nr. 113. Satz B E. p. 199.

⁷¹ QGStW II/4, Nr. 5832.

Wienn satzgrundbuech die yetzgenanten summa gelts inner dreien quatemern, den nügsten nach sannd Pertlmestag 1503 zu bezalen phendlichen versatz und verschriben.“ Diesen Anspruch könne er mit einem darüber erstellten Gerichtsbrief erhärten, den er im Gericht vorgebracht und „*hören lassen hat*“. Er habe nun dasselbe Haus „*ferrer*“ nach den Rechten der Stadt und Schranne „*hie gehandelt und*“ mit Kundschaft Geörgen Jordan und Andreen Übelpacher, beide Bürger zu Wien um 1500 lb dn verkauft. Er hat es dann Andreen Meigsner, derzeit einer der Verweser des Rats der genannten Stadt Wien und Cuntzen Man, Bürger daselbst, beide anstelle und als „*Gerhaben*“ Paulen, Steffan und Jungfrau Lucien, die ungevogten Kinder des Geörgen Gundlochs und dessen Frau Feronica, seiner gelassen witiben, ungevogten kinder, auch dieselben Feronica Gundlochin durch den „*gesworn fronpoten*“ zu losen angeboten. Die diese Lösung nicht erfolgt sei, ersucht der vorgenannten Memynger um einen „*urlaubbrief*“, damit er das Haus „*auf solhen*“ Kauf fertigen und die genannte Summe Pfening bekommen kann, „*und bat darum rechtens*“. ⁷²

1506, Dezember 1

Zwölfbotenaltar / Messe der Schuechlin / Kaplan /

Die geschworenen Vierer vor dem Kärntnerter (Jorg Zeller, derzeit Amtmann der Gründe und Güter des würdigen Stifts zu St. Johann in der Kärntnerstraße zu Wien und Anndre Zeilacher, Bertlme Güttinger, Larenntz Hochraindl und Cristan Reitnhofer, alle geschworene Vierer daselbst vor dem Kärntnerter,) die auf Wunsch des geistlichen Herrn Jacob Mauchemülner, **Kaplan „weilünd n“**. **Hawnolt Schuechlerin Stift auf dem Zwölfbotenaltar zu St. Stephan**, ein Viertel Weingarten „*in der Scheiben bei Meüerling*“ beschaut und geschätzt haben, das dann Paul Mülner „*an Sannd Dorothee mül zu halb paw von gemelter stift, ungeverlich wie halb paw recht ist, inngehabt*“ und den Weingarten in „*abpaw*“ gebracht hat, bezeugen die Beschau vorgenommen zu haben. Sie schätzen den Weingarten über zehn Pfund Pfening, „*als er ytz ligt*“. *Siegler*: Die Aussteller mit aufgedrückter Petschaft. ⁷³

1506

Weihbrunnstein / Südchor

Weihbrunnstein an der Außenwand des Südchors wird errichtet. ⁷⁴

1506

Tirnakapelle / Begräbnis / Altar

Der Wiener Bürger Sigmund Sibnbürger, der in der **Tirnakapelle** einen Altar errichtet hatte, wird in derselben Kapelle begraben. ⁷⁵

1506

Stiftung zur Gottleichnambruderschaft

Die Steigerin hat 3 Pfund dn., ihre Tochter 4 Pfund dn., der Gottsleichnambruderschaft bei St. Stephan gegeben, wofür die Bruderschaft zwei Stücke Leinwand kaufte. ⁷⁶

1507, Februar 8

Kanoniker / Kathedralkirche /

Jeronimus Hollnprünner „*arcium decretorum doctor, katedralis ecclesie Wiennensis canonicus ac curie eiusdem vacante sede officialis generalis*“ bringt dem Papst Julius II. in der Form eines Notariatsinstruments neuerdings das Anliegen der Namensänderung der Rathauskapelle vor. ⁷⁷

1507, Mai 8

Kustos / Domherr

⁷² QGStW II/4, Nr. 5836.

⁷³ QGStW II/4, Nr. 5840.

⁷⁴ Ogesser, 1779, 75 zit. Inschrift (Jahreszahl) am Weihbrunnstien.

⁷⁵ Ogesser, 1779, 137 (MS Trauts.).

⁷⁶ Capra, 1946, 131 zit. Raitbuch 1506.

⁷⁷ QGStW II/4, Nr. 5844a.

Jeronimus Holabrunner, Lehrer des päpstlichen Rechtes, **Kustos und Domherr** in der **Allerheiligen Domkirche zu St. Stephan zu Wien** und Offizial derselben, stellt Wolfgang Stainperger ein Vidimus über zwei Briefe bezüglich einer Stiftung im Jakobskloster aus.⁷⁸

1507, Mai 17

Jakobsaltar / Kaplan / Messe der Barbara, Hausfrau des Erhart Prunner /

Der Wiener Bürger Erhart Prunner „*khursner*“, legt als Ausrichter und Vollführer des Geschäfts und letzten Willens seiner Hausfrau Frau Barbara, eine **Messestiftung** derselben auf seinem Haus an. Sie hatte nämlich eine Stiftung von zwei Wochenmessen, die der Wiener Bürger Niclas Gwer, „*der kürsner*“, Vorfahr des Ausstellers, früherer Gatte der Barbara unter anderem getan hat nicht nur gewissenhaft ausrichten lassen, sondern auch nachmals in ihrem Geschäft durch den Aussteller auf **St. Jakobsaltar in St. Stephan zu Wien** mit 200 lb dn auszurichten geschafft, den Priester Wolfganggen Platzer **zu erstem Kaplan der zwei Wochenmessen** „*fürgenomen*“, und bestimmt, wenn dieselben ledig wird, das ein jeder Bürgermeister und Rat der Stadt Wien diese Gottesgabe einem anderen ehrbaren Priester verleihen sollen und Lehensherren der zwei ewigen Wochenmessen sein sollen, alles nach Ausweisung ihres ins Stadtbuch geschriebenen Geschäfts. Der Aussteller hat nun besagte Stiftung zum Seelenheil Niclasen Gwer und dessen, auch des Ausstellers Hausfrau Barbaren aufgerichtet und die 200 lb dn auf sein Haus unter den Spenglern genommen und mit Bewilligung des Bürgermeisters und Rats in Burgrechtsweise verschriben. Daraus sollen dem Kaplan jährlich 10 lb dn entrichtet werden. Sollte dieser Burgrechtsdienst abgelöst werden, sollen dieselben 200 lb dn mit Wissen und Willen eines jeden Kaplans wiederum auf einem genügsamen Erbstück und Grund der Stadt Wien angelegt werden.⁷⁹

Camesina: Erhart Prunner, „*Khursner*“ als Aufrichter des Geschäfts seiner Hausfrau Barbara (die vormals auch mit Niclas Fwer „*der Kursner*“ verheiratet war, welcher zwei Wochenmessen zu stiften befohlen hat, die dann Frau Barbara in ihrem Leben wöchentlich lesen hat lassen) bestimmte dieselbe zu stiften auf **St. Jakobsaltar** mit 200 Pfund Wiener Pfennig und als ersten Kaplan Wolfganggen Platzer. Besiegelt von Wernhart Tenngkhen und Pangratzen Kembnater beide Bürger zu Wien.

1507, Mai 26

Valentinsaltar / Weihe / Johanneskapelle

Die Kapelle des hl. Johannes des Täufers samt dem **Valentinsaltar** wird durch Ludwig Ebner konsekriert.⁸⁰

1507, August 6

Messe der Barbara, Frau Sigmund Grünwald / Allerheiligenaltar / Stiftung zum Bau von St. Stephan / Kirchmeister / Levit /

Die Testamentsvollstrecker des seligen Sigmunden Gruenwald „*des leinbater*“, Bürger zu Wien (Hanns Rogkhner und Michel Spannberger, beide Bürger zu Wien, Testamentsvollstrecker des Sigmunden Gruenwald „*des leinbater*“, gleichfalls Bürgers zu Wien,)beurkunden, dass sie über dessen und seiner früher verstorbenen Hausfrau Barbara letztwillige Anordnung deren Haus im Schiltergässlein verkaufen, aus dem Erlös 100 Pfund Pfennige zu einer **ewigen Wochenmesse** in St. Stephan auf **dem Allerheiligenaltar**, den Rest des Kaufschillings aber **zum Bau der Stephanskirche** verwenden sollten; dass sie demzufolge, nachdem Bernhard Flannder **Kirchmeister der genannten St. Stephanskirche** dieses Haus dem Wolfganggen Kitzinger, Tuchscherer und Mitbürger zu Wien, verkauft hat, 100 Pfund Pfennige gegen Leistung eines jährlichen Burgrechts von 5 Pfund Wiener Pfennige auf diesem Haus angelegt, die genannte ewige Wochenmesse gestiftet und deren Lehenschaft dem Bürgermeiser und Rat der Stadt Wien übertragen haben, welche dieselbe nach dem Tode des ersten Inhabers, des Priesters Larenntzen Smid, den **vier Leviten bei St. Stephan** für immerwährende Zeiten verleihen sollen. *Siegler:* Hanns Rogkhner und Wernnhardin Tenngkh, Bürger zu Wien.⁸¹

⁷⁸ QGStW I/2, Nr. 1950.

⁷⁹ QGStW II/4, Nr. 5847; Camesina, 1874, Nr. 558 (Datum: 1507, Juni 7).

⁸⁰ Ogesser, 1779, 135–136 (ohne Quellenbeleg). Ogesser bezieht sich auf eine Inschrift am Altarstein; Böker, 2007, 183.

⁸¹ QGStW I/4, Nr. 3935.

1507, August 6

Kaplan / Messe der Barbara, Frau Sigmund Grünwald / Allerheiligenaltar /

Der Wiener Mitbürger Wolfgang Khitzinger, „*Tuchscherer*“, und seine Hausfrau Ursula verkaufen mit Handen Pauln Keckhen, Verweser des Bürgermaisteramts und der Verweser des Rats der Stadt Wien, fünf Pfund Wiener Pfennige Burgrecht auf ihrem Haus im Schiltergässlein um 100 Pfund Pfennige an Larenntzen Smid, **Kaplan der ewigen Wochenmesse**, die Hanns Rockhner und Michel Spannberger, beide Bürger zu Wien, über letztwillige Anordnung der Barbara, Sigmund Gruennwald des „*leinwater*“ Hausfrau, und des genannten Sigmund auf den **Allerheiligenaltar in der St. Stephanskirche zu Wien** gestiftet haben. *Siegler*: Die Stadt Wien mit Grundsiegel und Hainrich Vorster, Bürger zu Wien.⁸²

1507, August 17, Staussen

Friedrich III. / Grab / Maximilian I. / Bildhauer (Friedrichsgrab)

König Maximilian an die in Konstanz befindlichen Räte. Er schreibt, er haben seinen Bildhauer von Rottweil, Inhaber des vorliegenden Briefes, nach Wien geschickt, **das Grab des Kaisers Friedrich zu besehen**, wofür ihm bei seiner Rückkehr 20 fl. zu bezahlen seien.⁸³

1507, September 1

Maria Heimsuchungsaltar / Benefizium / Marienaltar / Lettner / Priester / Vikar /

Notariatsurkunde: „*Anno . . . millesimo quingentesimo septimo, indictione decima, die vero Mercurii que erat prima mensis Septembris, hora decima ante meridiem, pontificatus . . . domini Julii . . . pape secundi anno eius quarto*“ resigniert vor Notar und Zeugen Wolfgangus Platzer, Priester Passauer Diözese und Benefiziat in der Kirche St. Stephan in Wien auf das von ihm lange innegehabte Benefizium „*seu altare beate Marie virginis alias vulgariter auff dem Letter*“ in der Kirche **St. Stephan in Wien gelegen**, zugunsten *Herrn* Johannis Witter, Priester Wiener Diözese und Vikar der Kirche St. Stephan, bittet die „*collatores, huiusmodi beneficium*“ ihm zu übertragen. *Zeugen*: „*Presentibus ibidem venerabili viro magistro Thoma Fladrer, presbitero Pataviensis diocesis ac beneficato Wiennensi, et discreto Sixto ex Judnburckh, clerico Salisburgensis diocesis, testibus ad premissa vocatis rogatis et specialiter requisitis.*“ *Notar*: Laurentius Kaplitzer, Kleriker Prager Diözese, auch Schreiber des Instruments.⁸⁴

1507, Oktober 31

Laienkustos /

Andreas und Barbara Fleischmann ansässig zu Grinzing nehmen vom Stift St. Dorothea ½ Joch Weingarten gegen jährliche zwei Pfund Wiener Pfennige in Leibgeding. *Zeugen und Siegler*: Wolfgang Asslabing, Spitalmeister und Hanns Rogkner, **Laienkustos** („Layen Gusster“) an der St. Stephanskirche, beide Wiener Bürger.⁸⁵

1507, Dezember 23

Kustos / Reliquienschatz / Schlüssel / Domherr

Der **Kustos** Hieronymus Hollnbrunner verstirbt, woraufhin der Bürgermeister und Rat von Wien durch den Kirchmeister die **Schlüssel zum Heiltum dem Domherrn** Wolfgang Goppinger übergaben.⁸⁶

⁸² QGStW I/4, Nr. 3936.

⁸³ Wimmer/Klebel, 1924, 34; Schoenherr, 1884, Nr. 867; verwahrt im Tiroler Landesarchiv Or. pap. Maximiliana XI. 20.

⁸⁴ QGStW II/4, Nr. 5853; Camesina, 1874, Nr. 559: 1507, September 1, Notariatsurkunde, durch welche Wolfgang Platzer die Capllanei auf den Marienaltar auff dem Lettner zu St. Steffan selbe dem Johann Witter überläst.

⁸⁵ QGStW I/3, Nr. 2459.

⁸⁶ Flieder, 1968, 100; Zschokke, 1895, 385, Nr. 217 (zum Tod Hollnbrunners); Göhler, 1932, 431ff, Nr. 272 (bzgl. der Übergabe an Wolfgang Goppinger).

1507, Dezember 31

Kustos / Kapitel / Maximilian I.

Das Kapitel von St. Stephan schlägt Maximilian I. Wolfgang Goppinger als neuen **Kustos** vor.⁸⁷

1507

Orgel / Sakristei (untere Sakristei)

Die **Orgel bei der unteren Sakristei** wird von Buchard Tischlinger errichtet.⁸⁸

1507 (z.T. vgl. Kammeramtsrechnung von 1507)

gegenüber St. Stephan / Friedhof / Haus der Margaretha, Witwe des Steffan Puchler

Nach dem Tod des Steffan Puchler, „*Eisner*“, kommt dessen Teil des Haus **gegenüber St. Stephansfreithof** wegen mangelnder Erben an die Stadt Wien. Seine Frau Margarethe erhielt für ihren Anteil am Haus einen anderen halben Teil eines Hauses zum Auswechsel und verkaufte diesen im selben Jahr um 320 Pfund Pfenning an Jorg Eber, Zingisser und dessen Frau Anna.⁸⁹

1507

alter Rossmarkt / Haus des Hanns Viregk / Haus des Wambaiser / Haus des Steffan Puchler /

Nach dem Tod Steffan Puchler, Eisner, fällt das halbe Haus, welches er von Anna, Witwe des Hanns Viregk, das einst Steffan Schersmids gehörte, gelegen am **alten Rossmarkt** zunächst dem Haus des Wambaiser an die „*gemeine Stat Wienn*“, die es seiner Witwe Margaretha gegenüber Überlassung ihres halben Hausteils (No. 626).⁹⁰

1507

Propsthof / Haus des Hanns Gruntreich / Haus des Micheln Weissen

Das Haus, das ehemals den Epishawer gehörte, zunächst dem Haus Hannsen Gruntreich und zunächst Micheln Weissen Haus **gegenüber dem Propsthof** wird von Rueprecht Rem und seiner Frau Anna um 810 Pfund Pfenning an Hanns Swartz und seine Frau Helena verkauft.⁹¹

1507

Turm

Blitzschlag, der die **Turmspitze bei St. Stephan** zerstörte.⁹²

1507

Turm

Inschrift mit dem Jahr 1507 am Außenbau des Turmes.⁹³

1507

Friedhof / Orgel / Kirchsreiber / Uhrmacher / Haus des Steffan Puchler / Uhrmeister / Uhr

Aus der Rechnung des Jeronimen Kisling, des Rats und Kämmerers der Stadt Wien:

Einnahmen:

f. 8: Am Freitag nach dem Tag der Kreuzfindung (7. Mai) verkauft Jorgen Eber, dem Zinngießer, ein Haus gegenüber **St. Stephans Friedhof**, neben Hannsen Lunzer, des Öler, Haus gelegen, so von Steffan Puchler, dem Eisner und Margareten, seiner Hausfrau, an „*gemaine stat*“ gekommen ist; .. macht 320 Pfund Pfennige. (...)

Ausgaben: (...) Auf „*schankung und erung*“: (...)

⁸⁷ Flieder, 1968, 100; Smitmer, fol. 207.

⁸⁸ Ogesser, 1779, 83 (ohne Quellenbeleg); Böker, 2007, 235; Heyinger, 1722, 253.

⁸⁹ Camesina, 1870, Nr. 626 (E.492.b).

⁹⁰ Camesina, 1870, Nr. 860 A (E.p.492.b).

⁹¹ Camesina, 1870, Nr. 634B (E.p.493). Der Teil des Hans Swartz wurde nebst seiner anderen Güter durch fürstliches Urteil konfisziert aber 1524 durch fürstliche Gnade der Helena, Witwe des Hanns Schwarzen zurück (E.p.87) gegeben. Nach ihrem Tod kam es an ihre Geschwister Jacob Hymelreich Doctor, Stephan Hymelreich und Barbara, verehelichte Widmarnin.

⁹² Böker, 2007, 111.

⁹³ Böker, 2007, 304.

f. 36' Am Donnerstag nach der Kreuzerhöhung (16. September) auf Befehl meiner Herren geschenkt Meister Purcharden, so die **Orgel zu St. Stephan** gemacht hat, ein essen „*visch: forhen, eschling und allen, vom Gräsl, vischer*“, gekauft per 3 Pfund. Zudem dem **Kirchsreiber gezahlt für** Wein und andere Speise in einem Mal 2 Pfund 3 Schilling; macht 5 Pfund 3 Schilling Pfennige. (...)

f. 42: Abgerechnet („*Abgerait*“) mit Meister Antoni Nagl, **Uhrmacher zu St. Stephan**; ist angestanden Uhrmeister zu „*sein Martini des 1500. jars, bringt 7 jar; alle jar bestellt per 16 lb, tut 112 lb dn.*“ Zu der Uhr hat er gemacht Rad und andere Dinge, „*ut zedula*“, macht 22 Pfund 7 Schilling 20 Pfennige. Macht in Summe 134 Pfund 7 Schilling 20 Pfennige. (...).⁹⁴

1508, Jänner 11

Kustos

Wolfgang Goppinger wird zum **neuen Kustos von St. Stephan** nominiert.⁹⁵

1508, Jänner 15

Messe der Schuechlin /

Hanns Zwrperger, derzeit des geistlichen Herrn Jacoben, Verweser der Messe, die ehemals die **Schuechlin in St. Stephanskirche zu Wien** gestiftet hat, Amtmann „*zu Nider tobling*“, ferner Hanns Gadr, Pernnhart Stallegker, Rueprecht Widmperger und Rueprecht Wollffstainer, geschworene Vierer daselbst, haben auf Bitte und Begehren des Wollfgang Puchler, der ihnen auch deshalb ihre „*gerechtikait gegeben*“, ein Haus und eine Hofstatt daebi „*zu Nidern tobling*“, zunagst Larenntzn Puchler gelegen, die auch weilend Thaman Praitschopf gebesn, besichtigt, beschaut und geschätzt und befunden, dass die genannten Objekte, „*jtzo ligen*“, nicht besser oder leichter als sieben lb dn wert sind.⁹⁶

1508, März 18

Dienst nach St. Stephan / Haus des Hainrich Smausen /

Peter Thannhawser von Nürnberg und seine Frau Barbara stellen einen Revers aus. Das Haus des Oswalden Mawttners und seiner Frau Margrethen, die auch danach Jacoben Rächwein geheiratet hat, den seliger Vater der Ausstellerin, war wegen ihrer Heimsteuer und Morgengabe halben um achteinhalb Pfund Pfennig (750 lb dn) versetzt worden und nachmals denselben, also Oswald Mautner und seiner Hausfrau, Mutter der Ausstellerin vor dem Rat in Wien auf dem überteuerten Haus geklagt worden und das Eigentum um 300 Pfund Pfennig und die Übermass mit dem Geschäft an sie gekommen, laut des Gerichtshandels und zum Grundbuch gelegt. Das Haus war deshalb durch die Mutter der Ausstellerin mit Recht inne gehabt und in weiterer Folge an Barbara selbst erblich gefallen, weswegen sie Nutz und Gewähr des gennanten Haus vor dem Rat ersucht hatte. Einstweilen wurde aber mit dem genannten Satz, der im Satzgrundbuch der Stadt Wien begriffen war, ein Schreiben erfunden, wie Jacob Rächwein und Margareth, die Eltern der Ausstellerin, einen Schirmbrief auf **200 lb dn, die auf dem Haus Hainrichen Smausen bei St. Stephanskirche in Wien verschrieben gewesen sind**, zum Grundbuch erlegt, aber derselbe Breif wurde nicht gefunden und daher hat der ehrsame Rat anerkannt, dass sie sie wegen des Gelds gezwungen war das Haus zu verkaufen und der genannten Barbara, und auch AnthonienWayssen von Awgspurg an Nutz und Gewähr zu desselben Haus zu schreiben, auch den Satz, mitsamt dem Zusatz, den Schirmbrief, abzutun und zu vernichten geschafft hat, wogegen sich die Aussteller verpflichten, wenn zukünftig jemand erscheint und behauptete er habe den Schirmbrief oder die 200 lb., die darin begriffen sind, ihrerseits den Stadtrat auch die Inhaber und Verweser der Stadtgrundbücher der Stadt ganz ohne Schaden zu halten.⁹⁷

1508, März 27

Annenaltar / Laienkustos / Messe der Magdalena, Witwe Leonhard Welser / Kaplan / Matthäus Heuperger /

⁹⁴ Uhlirz, 1896, Nr. 15586, Kammeramtsrechnung, 1507.

⁹⁵ Flieder, 1968, 100; Göhler, 1932, 432.

⁹⁶ QGStW II/4, Nr. 5858.

⁹⁷ QGStW II/4, Nr. 5863.

Hanns Rogkhner, Laienkustos („*Layguster*“) **St. Stephanskirche in Wien** und Gilg Ernst, beide Bürger zu Wien, bekennen, dass sie als Vollführer des Geschäfts der Frau Magdalena, Witwe des Leonharten Welsers „*Leinwathers*“, deren Haus am Kienmarkt verkauft und mit 200 Pfund Pfennige des Erlöses, welche sie auf dem Haus des Wolfgang Sleglmairs, Wiener Mitbürger und dessen Hausfrau am Kienmarkt burgrechtweise angelegt haben, zwei ewige Wochenmessen **auf den St. Annenaltar in St. Stephan** gestiftet haben, sodass Herr Wolfgang Traerus als erster **Kaplan dieser Messe** und seine Nachfolger hierfür jährlich 10 Pfund Pfennige erhalten sollen. *Siegler*: Hanns Rogkner und Matheis Hewpperger, Bürger zu Wien.⁹⁸

1508

Stiftung zum Passionsspiel

Anna Vorsterin gibt aus dem Geschäft ihres Hauswirts **zum Spiel** 2 Pfund dn.⁹⁹

1508

Stiftung zum Passionsspiel / Gottleichnambruderschaft

Stiftung an die Gottleichnambruderschaft zum **Passionsspiel** am Gottleichnamstag:

Zwei „*Viltzhuet*“¹⁰⁰

1509

alter Rossmarkt / Haus des Steffan Puchler / Haus des Wambaiser

Nach dem Tod der Margaretha, Witwe des Steffan Puchler, Eisner, verkaufen ihre Geschäftsherren ihr halbes Haus, am **alten Rossmarkt** zunächst dem Haus des Wambaiser an Gilig Dachawer und seine Frau Ursula um 150 Pfund.¹⁰¹

1509, Jänner 27

Dechant / Kustos / Kantor / Kapitel /

Hanns Häsl, gesessen zu „*Obern Siffnung*“ und seine Frau Magdalena nehmen für sich und ihre Tochter Barbara von Martin Jugkh, Doktor der sieben freien Künste und geistlicher Rechten, **Dechant**, Meister Wolfgang Goppinger, **Kustos**, Meister Thoman Wiener, **Kantor und dem Kapitel zu St. Stephan in Wien einen dem Kapitel** gehörigen Weingarten „*genant Pawmwoll des fünff viertail ist vnd bey Petzlasdorff gelegen*“ gegen jährlich sechs Pfund Pfennige leibgedingweise in Bestand.¹⁰²

1509, Jänner 27

Dechant / Kustos / Kantor / Kapitel /

Hanns Lenngkh und seine Hausfrau Martha nehmen von Martein Jukh, Doktor der sieben freien Künste und der geistlichen Rechte, **Dechant**, Meister Wolfgang Goppinger, **Kustos**, Meister Thoman Wiener, **Kantor und dem Kapitel zu St. Stephan in Wien einen dem Kapitel gehörenden Weingarten**, der ein Joch ist, gegen jährlich vier Pfund Pfennige leibgedingweise in Bestand.¹⁰³

1509, Jänner 30

Reliquienschatz /

Vor Philippus Turrianus „*artium et sacre theologie doctor*“, päpstlicher Pönitentiar und Kaplan, Lehrer an der Schule des Heiliggeistspitals vor dem Kärlntnertor zu Wien erscheint in Gegenwart eines Notars und der unten vermerkten Zeugen persönlich Magister Petrus Hanifvogel de Zwetel, Rektor der Ottenheimkapelle, Wiener Diözese und weist ein Patent vor, besiegelt mit dem größeren Siegel des Bischofs Raphael von Alba, „*Romane ecclesie cardinalis tituli Sancti Georgii*“, worin von gewissen **Reliquien aus der „societas sancti Achacy ex cappella Scala celi des Klosters Sancti Anastasii**“, zu

⁹⁸ QGStW I/4, Nr. 4081.

⁹⁹ Capra, 1946, 130 zit. Raitbuch von 1508.

¹⁰⁰ Capra, 1946, 130 zit. Raitbuch von 1508.

¹⁰¹ Camesina, 1870, Nr. 860 A (E.p.511).

¹⁰² QGStW I/4, Nr. 3937.

¹⁰³ QGStW I/4, Nr. 3938.

Rom die Rede ist, die auf Verwendung des Papstes erlangt und mit 100tägigem Ablaß Jahr für Jahr, so lange der genannte Kardinal es zugesteht, ausgestattet sind. Aus diesen Reliquien hat sich Magister Petrus Hanifvogel, wie er versichert, einen Arm aus der erwähnten Gesellschaft des heiligen Achazius von einem gewissen Magistro Gregorio Angrer aus Wien, einem ihm befreundeten Anwalt in der Stadt Rom aus Rom nach Wien schicken lassen und jetzt in der Salvatorkapelle mit geziemenden Ehren beigesetzt. Der Aussteller hat sich diesen Arm auch zeigen lassen und ist bei der Überführung aus Rom nach Wien zugegen gewesen. Folgt nun der Wortlaut des Attestes von 1505, August 17, mit der Supplik von 1505, Jänner 14. Wegen dieses Armknochens und des Ablasses ersucht Magister Petrus um notariell beglaubigte Vidimierung. Weil der unterzeichnete Notar Bartholomeus Pentz, „*artium liberalium magister ac rector parochialis ecclesie sancte Margarethe in Dräschkirchen*“, besagte Heiltümer als echt anerkennt und bestätigt sie persönlich aus Rom nach Wien gebracht zu haben, wie auch der Aussteller zur Zeit ihrer Überreichung in Rom gewesen, sich von ihrer Realität überzeugt und sie jetzt wieder zugleich mit dem Attest und Ablaß gesehen und erkannt habe, weshalb er gewillt ist, die Vidimierung vorzunehmen. Er hat das Attest unverdächtig und unverletzt gefunden, wie er es auch bei sich in seiner Heiliggeistkirche zu Wien vor dem Kärntner Tor in Verwahrung habe. Er läßt das Transsumpt anfertigen, durch genannten Notar unterfertigen und mit seinem größeren Amtssiegel festigen. Neben dem Notariatszeichen fertigt Bartholomeus Penntz „*presbyter Pataviensis diocesis*“, **der vorbesagten Armknochen mit noch anderen Reliquien „*ex eadem societate sc. Sancti Achacij*“, die bei St. Stephan aufbewahrt werden („*in cathedrali ecclesia sancti Stephani hic Wiennae reconditis*)** persönlich aus Rom nach Wien gebracht zu haben („*ex curia Romana illac ad Wiennam personaliter apportavi*“), als Notar das Transsumpt, nachdem es mit dem Siegel des Ausstellers gefestigt ist.¹⁰⁴

1509, Februar 14

Dechant / Kapitel / Jahrtag / Messe / Strafzahlung von Wachs /

Michael Sundorffer, Joannes Pergmaister, Stephanus Pokafanntzl, Bilibaldus Schueler, Wolfgang Awer und Thomas Sambs, Priester und Benefiziaten in „*Medling und Prunn*“, verpflichten sich als Senioren der Bruderschaft von der seligsten, immer unbefleckten Jungfrau Maria und aller armer Seelen für eine derselben gewidmete Summe von 100 Wiener Gulden, für den Siter dieser Bruderschaft Martinus Jugh, „*Artium et decretorum doctor*“, **Dechant des Kathedralkapitels** zum hl. Erzmartyrer Stephanus in Wien und Pfarrer in „*Medling*“, ausser den in der Bruderschaft zum Gedächtnis der verstorbenen Brüder üblichen Gottesdiensten alljährlich an dessen Todestage **einen Jahrtag mit Vigilien und Messen** zu begehen, **bei Strafe von 1 Pfund Wachs**, welches an die Superintendenten dieser Stiftung, den **Dechant und das Kathedralkapitel der Kirche St. Stephan in Wien** abzuführen sind.¹⁰⁵

1509, Juni 23

Chorherr /

Die Wiener Bürgerin Angnes Veldkircherin stiftet fünf ewigen Wochenmessen in St. Laurenz in Wien auf St. Johannsaltar und bestimmt dafür einen Kaplan. Nach dessen Tod soll der Bürgermeister und der Stadtrat Lehensherren sein, diese aber nur dem ältesten Artisten in dem fürstlichen „*Collegium*“ bei den Predigern zu Wien verleihen und zwar in dieser Weise, dass er auch in dem genannten „*Collegium*“ ein Priester sein kann und kein anderes Benefizium oder eine ander Gottesgabe inne hat oder annehme, ausgenommen die „*chorherren pfrund zu Sand Steffan*“, die zu dem „*collegij*“ gestiftet ist.“¹⁰⁶

1509, September 6

Haus des Tirnastifts / Singerstraße / Gottleichnambruderschaft /

Der Wiener Bürger Michel Newnkircher und seine Hausfrau Barbara teilen Bürgermeister Wolfgang Rieder und dem Rat der Stadt Wien sowie den Inhabern und Verwesern der Grundbücher mit, dass sie ihr Haus, worum sie im Grundbuch mit gesamter Hand zu Nutz und

¹⁰⁴ QGStW II/4, Nr. 5877.

¹⁰⁵ QGStW I/4, Nr. 3939.

¹⁰⁶ QGStW II/4, Nr. 5893.

Gewähr geschrieben stehen, in der **Singerstraße zu Wien**, einerseits zunächst der Badestube und andererseits zunächst dem **Haus „von Tirna Stift“**, mitsamt den 100 lb dn Burgrecht, die der **Fronleichnamszeche und Bruderschaft zu St. Stephan darauf verschrieben sind**, ehemals dem Meister Micheln Adam und seinen Erben, nach laut zweier Abredzetteln darum ausgangen, um 300 lb verkauft, deren sie erhalten habe, nämlich 100 lb von Meister Micheln, 100 lb dn von Wilhalm Rollinger, Bildschnitzer, Wentzlaben Mawttich, Goldschmied, beide Mitbürger zu Wien und Anna, die Schwester des Meister Micheln, als Ausrichter und Vollführer seines Geschäfts und letzten Willens, so die genannten 100 lb dn Burgrecht auf dem Haus beleiben. Sie ersuchen um Löschung des Satzes und grundbücherliche Durchführung des Kaufes zugunsten der genannten Geschäftsleute.¹⁰⁷

1509

Zwölferglocke / Heidentürme

Die sogenannte **Zwölferglocke** im südlichen Heidenturm wurde umgegossen.¹⁰⁸

1510, Februar 23

Schulmeister / Schule /

Meister Georg Rätzenperger, **Schulmeister zu St. Stephan zu Wien** quittiert mit seiner Handschrift, dass er von Hansen Kuchler, des Rats und Kämmerer daselbst zu der Quatember in der Fasten an seinem **Sold, den man jährlich von der genannten Schule von gemeiner Stadtpflicht wegen** viij tl. dn. (8 tl. dn.) empfangen habe.¹⁰⁹

1510, Februar 25, Augsburg

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Maximilian I. / Steinmetz / Grab

Vermerk in einem Gedenkbuch:

Kaiser Maximilian verordnet, „*dem Michel Dichter, unserm stainmetz zu Wien*“, welcher „*lange jar an weilent unsers lieben herrn und vatter kaiser **Fridrichen hochloblicher gedechtnus grab** gearbeitet hat*“, sobald das Grab „*ganz aufgericht und gemacht ist*“, einen Jahresgehalt von 50 rheinischen Gulden aus „*dem Vitzthumamt*“ in Wien, „*doch in der beschaidenhait, daz er des gemelten grab mit vleis wart und verwar, damit dhein nachteil oder schaden daran bescheh; und ob wir sein in andern unsern sachen sein hantwerch betreffent gebrauchen wurden, daz er uns dann allzeit willig und gehorsam darin erschein, doch auf unsern costen und unter: haltung*“.¹¹⁰

1510, Februar 27, Ausburg

Dechant / Kapitel / Maximilian I.

Der römische Kaiser Maximilian verständigt den **Dechant und das Kapitel zu St. Stephan** in Wien, dass er seinem „*Vitzthumb*“ in Österreich Larentzen Sawrer befohlen habe den Kirchhof zu St. Michael bei der Burg auszuräumen und zu pflastern, die verstorbenen Pfarrleute in den „*gotzacker*“ zu legen, „*alle begennknuss*“ aber wie zuvor bei der Kirche halten zu lassen. Allen Klöstern und anderen Kirchen soll verboten werden, jemanden aus der Pfarre St. Michael zu begraben, bevor nicht in dieser Kirche das Leichenbegräbnis gehalten worden wäre, es sei denn, dass jemand „*vorhin ain begrebnuss in ainem kloster*“ hatte.¹¹¹

1510, April 3, Augsburg

Friedrich III. / Grab / Friedrichsgrab / Maximilian I. / Maximiliansgrab

Larentzen Sawrer „*vitzthumb*“ ist geschriben, kais. Jaj. Hab vom gelt, so bisheer aus dem vitzthumbamt in Osterreich under der Enns seiner verwesung auf **kaiser Fridrichs hochlöblicher gedechtnus grab** gegeben worden ist, auf irer maj. grab, so ir maj. jeczo machen lasst, alle jar funfhundert gulden reinisch verordnet, dergestalt wan bemelts (unsers herrn und vatters) keister

¹⁰⁷ QGStW II/4, Nr. 5901.

¹⁰⁸ Ogesser, 1779, 69–70 (ohne Quellenbeleg).

¹⁰⁹ QGStW II/4, Nr. 5910.

¹¹⁰ Wimmer/Klebel, 1924, 34; Zimerman/Kreydzi, 1885, Nr. 2673; verwahrt im FHK Wien, Gedenkbuch 17, fol. 316.

¹¹¹ QGStW I/4, Nr. 3940.

*Fridrichs grab gar bereit ist, daz alsdan dieselben 500 gulden reinisch auf (irer maj.) **keiser Maximilians grab** gegeben werden. Demnach emphilht ime ir maj., alsbald keiser **Fridrichs grab** gar ausgemacht ist, daz er alsdan zustundan anfahe und alle jar 500 gulden reinisch von gemelten gelt auf keiser Maximilians grab zalle und solh gelt alle jar auf die hawscamer zu Insprugk antwurt. Der hat bevelh, welher massen dasselb gelt auf dasselb grab ausgebn werden soll.*¹¹²

1510, April 17

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Universität / Apostelchor

Aus den Akten der theologischen Fakultät in Wien: Heinrich von Oyta und Heinrich von Langenstein werden exhumiert „*propter locandam **tumbam Friderici III. imperatoris in abside apostolorum temple divi Stephani exhumanda errant corpora primorum doctorum nostrae facultatis, puta Heinrici de Oyta et Heinrici de Hassi ... facit totum 1 tl. 6 sol. 20 den***“.¹¹³

1510, Mai 7

Domherr /

Erasmus Sunnleytter, **Domherr von St. Stephan** wird in seiner Funktion als Kaplan der St. Phillips- und Jakobskapelle im Kölnerhof in Wien genannt.¹¹⁴

1510, Mai 16

Domherr / Universität / Maximilian I. /

Vor Ulrich Kauffman von Kempten, Doktor der sieben freien Künste und kaiserlichen Rechte, **Domherr von St. Stephan in Wien**, Rektor der gemeinen Hochschule und Universität vor seinen Notaren und Zeugen kamen Wolfgang Rieder, Bürgermeister und Laurentz Hüttendorffer, Richter und der Rat zu Wien und brachten wegen eines „*unvermailigten teuschen*“ Pergamentbrief, geschrieben von Kaiser Maximilian, mit seiner Majestät großen anhängenden Siegel versehen und gaben zu erkennen, wie sie des bestimmten Briefs an vielen „*enden und steten zu brauchen notturftig weren*“, besorgt, dass der Brief vielleicht durch irgendwelche gefährliche Schäden und ersucht daher um ein Vidimus, welcher Bitte der Rektor nach genauer Prüfung der Echtheit und unter Einhaltung aller Förmlichkeiten entspricht.¹¹⁵

1510, September 21

Schulmeister / Schule /

Meister Georg Ratzenperger, **Schulmeister zu St. Stephan zu Wien**, quittiert mit seiner Handschrift dem Hansen Kochler, derzeit des Rats, über 8 tl dn, die er zu der Quatember Michahelis von seinem Sold, so man ihm jährlich von der Stadt wegen der genannten Schule pflegt zu geben, erhalten hat.¹¹⁶

1510, Dezember 5

Messe der Chrannest / Karner / Friedhof / Kaplan / Helenaaltar / Gruft / Chorherr /

Bürgermeister und Rat zu Wien verleihen als Lehensherren der ehemals von **Krannest auf St. Helenaaltar in der Gruft unter dem Karner auf St. Stephansfreithof gestiften Messe**, welche durch den Tod Hannsen Syn ledig worden ist, Hannsen Ruethart, **Chorherrn zu St. Stephan**, die Kaplanstelle. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.¹¹⁷

1510, Dezember 13

Schulmeister / Schule /

¹¹² Zimerman/Kreydzi, 1885, Nr. 2679; verwahrt im FHK Wien, Gedenkbuch 17, f. 337'; Wimmer/Klebel, 1924, 35.

¹¹³ Wimmer/Klebel, 1924, 35; Feil, 1846, 7, Anm. 8.

¹¹⁴ QGStW II/4, Nr. 5916.

¹¹⁵ QGStW II/4, Nr. 5918.

¹¹⁶ QGStW II/4, Nr. 5927.

¹¹⁷ Camesina, 1870, Nr. 114; QGStW II/4, Nr. 5931.

Meister Georg Rätzenperger, **Schulmeister zu St. Stephan zu Wien** quittiert mit seiner Handschrift, dass er von Hansen Kochler, des Rats und Kämmerer daselbst, zu der Quatember zu Weihnachten 8 tln Sold, den man ihm jährlich von der genannten Schule von der Stadt Wien zu geben pflegt, empfangen hab.¹¹⁸

1510

Brandstätte

Helena, Witwe des Ludwig Pachhaimers, die nun mit Hanns Swartz, Leinbater, verheiratet ist, verkauft gemeinsam mit ihrem Mann deren Haus **an der Brandstätte** zunächst dem Haus Petern Obreihts, Zingiesser, an einen Teil und ein „*Hoflein hinden daran im Winkl gelegen*“, das zu dem Haus gehört, zunächst dem Haus Hannsen Steger um 450 Pfund Pfenning an Lienhart Allantsee Buechfuerer, Bürger zu Wien, und dessen Frau Margret.¹¹⁹

1510

Stiftung zum Passionsspiel / Matthäus Heuperger

Von Matthäus Heuberger „*ain gannz geschmeit Messenspangen auf ain Rosspug zu schlagen*“ und von Wilhelm Rollinger „*ein schwäbischer Panzer, zwei Harnischvorder- und –Hinterteile, drei Schurze, zwei Paar Meusel, zwei Handschuhe, zwei Kniepuckel, einen Eisenhut, eine Schalarn, ein Gligler mit messigen Spangen einen messein gliger auf riemen zogen*“, acht „*hultzein sabel*“, „*die sayln dran man den hergott saylt*“, die Tafel, die man den Juden vorträgt und seine Frau gab „*der Maria Mantel*“.¹²⁰

1510

Stiftung zum Passionsspiel / Gottleichnambruderschaft

Ein „*Vaschangkleid*“ und ein(en) „*ausgeschoppten Mann mit guter schwarzer Leinwand*“ werden **der Gottleichnambruderschaft bei St. Stephan** gestiftet.¹²¹

1510

Gottleichnambruderschaft

Einnahmen aus dem „*Haus der Hohen Schule*“ an die Gottleichnambruderschaft.¹²²

1510

Passionsspiel / Gottleichnambruderschaft / Brandstätte / Schlüssel

Der **Aufbewahrungsort der Utensilien für das Passionsspiel bei St. Stephan**, das von der Gottleichnambruderschaft veranstaltet wird, wird vom Rathaus in eine neue Unterkunft verlegt. In den Rechnungsbüchern der Bruderschaft werden Ausgaben „*umb narben ketten und schloss an die Stubentür bei Hanns Huettstockher so er uns gelassen hat zu unser Harnisch geben 2ß 20 dn. Dann: von ainem schloss zu machen mit dreien Schlüsselz zu ainer Harnischkammer in der Pernfusshaus auf der Pranntstadt 2ß 20 dn, mer umb Narben und Ketten zu dem Schloß 16dn. Mer umb ain Schloss an die Harnischkammer in das Gundlach Haus an der stiegen mit vier Schlüsselz 1ß 7 dn*“ vermerkt.¹²³

1510

Schule / Tischler / Fenster / Haus des Schulmeisters

Vermerkt die Arbeit, so ich Wolfgang Kern, Tischler „*gemainer*“ Stadt Wien gemacht hab im Jahre des Herrn zehn:

Zuerst ein Brett in ein Fenster in des Stadtschreibers Stuben im Rathaus um 24 Pfennige.

¹¹⁸ QGStw II/4, Nr. 5932.

¹¹⁹ Comesina, 1870, Nr. 629 (E.p.559). Nach dem Tod des Lienharts kam sein Anteil an seinen Bruder Lucas Allantsee (erblich).

¹²⁰ Capra, 1946, 125 zit. Raitbuch von 1510. Die Stiftung Rollingers wird gleich nach jener von Heuberger von 1510 zit., daher ist davon auszugehen, dass auch jene 1510 stattfand.

¹²¹ Capra, 1946, 130 zit. Raitbuch von 1510.

¹²² Capra, 1946, 136 ohne Quellenbeleg (wohl Raitbuch von 1510)

¹²³ Capra, 1946, 127 zit. das Raitbuch von 1510. **Anm. Capra: Diese Häuser lagen am Bauernmarkt und bildeten die unausgebaute Seite der Brandstätte**

Weiters einen „*phlasterstul dem phlastrer*“ per 24 Pfennige. Ebenso ein „*swäbisch*“ Fenster mit 3 Lichtern in der **Schule von St. Stephen** um 5 Schilling 15 Pfennige. Item zwei Kreuzfenster mit 6 Lichtern in das Zuhause desselben, worin der Schulmeister wohnt, 1 per 6 Schilling, macht 1 Pfund 4 Schilling Pfennige. (...).¹²⁴

1511, März 14

Kirchmeister / Stiftung zum Bau von St. Stephan /

Der Wiener Bürger Bernnhart Flannder derzeit **Kirchmeister zu St. Stephan in Wien**, hat aus dem Geschäft und letzten Willen des Matheusen Perger, Priester Wiener Bistums, von Erhart Stainpacher, „*Ledrer*“, Mitbürger daselbst zu Wien, zu **dem Bau genannter St. Stephanskirche** 16 ungarische Gulden empfangen und quittiert darüber mit eigener „*furgedruckhten*“ Petschaft.¹²⁵

1511, April 18

Kaplan / Messe des Wolfgang Gruenpekh / Jakobsaltar

Margaretha Pempflinger, Meisterin des Büberinnenhaus zu St. Hieronymus in der Singerstraße zu Wien verkauft fünf Pfund jährliches Burgrecht auf St. Hieronymus Gotteshaus in der Singerstraße gegenüber den Regensburgerhof zum „*Phaben*“ genannt, das ehemals Agnesen, Witwe des Niclas Reisner „*des Vleischhaker*“ gehörte um 100 Pfund Wiener Pfenning an Hainrichen Pühler, **Kaplan der Messe, die Wolfgang Gruenpekh auf St. Jakobsaltar** gestiftet hat. Besiegelt mit dem Stadtgrundsiegel, und den Konventsiegel St. Hieronymus, von Wolfgang Mayer, des Rats zu Wien und von Hansen Grafen, Bürger zu Wien.¹²⁶

1511, Juni 14

Messe des Wolfgang Gruenpekh / Jakobsaltar / Kaplan / Patron /

Larentz Hüttendorffer, einer des Rats der Stadt zu Wien, stiftet als Ausrichter und Vollführer des Geschäfts des seligen Wiener Bürgers Wolfgang Gruenpeken, im Wiener Stadtbuch geschrieben, worin er die Übermaß seines Guts, das über sein Geschäft übrig bleibt für Seelgerät um Messen zu Lesen, Almosen zu geben, anzulegen geschafft hat, wie ihm der Erblasser vertraut hat und mit Wissen des Wiener Bürgers Stephan Een, den ihm Gruenpekh als Helfer und Beistand verordnet hat, „*lauterlich*“ Gott dem Allmächtigen und seiner auserwählten Mutter Marie, dem heiligen ersten Märtyrer St. Stephan, **Hauptherr der Pfarrkirche „hie“** und allem himmlischen Heer zu Lob und Ehre, auch zum Seelgerät des Stifterpaares **zwei ewige wöchentliche Messen auf dem Jakobsaltar in der St. Stephanskirche** in Wien zu halten und zu lesen. Zu diesem Behelf und damit ein jeder Kaplan seine Nahrung „*desterpas*“ davon haben möge hat der Aussteller für die 200 lb dn., „*um die er des Erblassers haus gegen Werderthor über gelegen*“, mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat der Stadt Wien mit Händen der genannten Herren Bürgermeister und Rat von Meisterin und Konvent der Büberinnen zu St. Hieronymus in der Singerstraße zu Wien auf ihrem Haus auch daselbst in der Singerstraße gegenüber dem Regensburgerhof „*zum Pfaben genannt*“, fünf Pfund Pfenning jährliches „*gelts*“ Burgrecht gekauft, zwei Mal im Jahr einem jeden Kaplan der Messen zu raichen, um 100 lb. dn. guter Landeswährung in Österreich. Darüber hinaus hat der Aussteller um 100 lb dn. fünf lb dn. jährliches „*gelts*“ Burgrecht auf dem Haus Micheln Hörthl „*des kürsners*“ in Wien in der „*Wildwercherstraß*“ zwischen Gilgen Ernsts und Fridrichen Pieschen heüsern gelegen, auch zwei Mal jährlich einem jeden Kaplan genannter Messen zu dienen. Der Aussteller verleiht als Stifter und Lehensherr mitsamt dem vorgenannten Steffan Een dem Priester Herrn Hainrichen Pühler die beiden Messen. Nach seinem Tod sollen Larentz Hüttendorffer und Stephan Een, wenn sie noch leben, die Messe weiter verleihen, nach ihrem Tod aber Bürgermeister und Rat Lehensherr der Messe sein.¹²⁷

1511, Juni 23

Messe des Wolfgang Gruenpekh / Jakobsaltar /

¹²⁴ Uhlirz, 1896, Nr. 15595, Acten.

¹²⁵ QGStW II/4, Nr. 5943.

¹²⁶ Camesina, 1874, Nr. 560.

¹²⁷ QGStW II/4, Nr. 5954; Camesina, 1874, Nr. 561.

Der Priester Hainrich Pühler, welchem Larenntz Hüttendorffer, einer des Rats der Stadt Wien, als Ausrichter und Vollführer des Geschäfts des seligen Wolfganggen Gruenpeken, ehemals Bürger zu Wien, mitsamt dem Wiener Bürger Stephan Een, seinem Helfer und Beistand, die ewigen zwei Messen, die genannter Herr Larenntz Hüttendorffer mit Willen und Wissen der Stephan Eens **wöchentlich auf den St. Jakobsaltar in St. Stephanskirche** gestiftet hat, eine am Montag „*von allen gelaubigen seeln*“ und die andere am Freitag von „*dem leiden Jhesu Cristi*“, von dem Gut des Grünenpeken zu halten, verliehen haben, gelobt, die gedachten zwei Messe in St. Stephan zum Seelenheil des Grünenpeken, seiner Hausfrau Ursulen und aller Gläubigen auszurichten, sie niemand ohne dem Willen und Wissen der oben genannten Lehensherren oder ihren Nachkommen zu resignieren, verwechseln noch verändern zu wollen, bei Verlust des Benefizes.¹²⁸ (**Camesina**: Besiegelt von Wolfganggen Frewen des Rats zu Wien und von Sigismunden Speiser, Benefiziat bei St. Stephan)

1511 Juli 31

Schneiderbruderschaft

Hanns Swab, Benedikt Ennser und Leonhart Dachawer, alle drei Zechmeister, und die Brüder der Schneiderhandwerkszeche und Bruderschaft zu Wien haben von den Geschäftsherren (Philipp Segrer, derzeit einer des Rats zu Wien und Paul Pöglinger, Bürger daselbst, beide Ausrichter und Vollführer des Geschäfts) des Geörgen Zeller und seiner Hausfrau Barbaren übernommen ein „*gedechtnüss zu halten*“, mit einem jährlichen Jahrtag zu St. Hieronymus durch die besagte Bruderschaft zu begehen, einen Garten mitsamt einem Teich, abgetreten erhalten, von welcher „*hofmarch garten und teicht*“ man in das Bürgermeisteramt zu Wien jährlich 48 dn. an St. Michaelstag zu Grunddienst dient und nicht mehr.¹²⁹

1511, August 25

Gottleichnamsaltar / Propst / Chorherr / Kaplan / Messe des Michel Haunolt /

Vor Larenntz Hüttendorffer, Ratsmitglied von Wien und erbetener und gesetzter Richter von Frau Margarethen Kornmesserin, Äbtissin und des Konvents zu St. Klara in Wien kommt im offenen Gericht, als er im Gotteshaus St. Klara saß, der Wiener Mitbürger Sigmund Hofstetter anstelle der genannten Frauen und klagt auf die hernachbenannten Gründe, die in „*urpaw*“, öde, unverdient und dem Gotteshaus St. Klara zur frommen Hand liegen. Unter den genannten Gründen zu Grinzing und Döbling wird ein Joch Weingarten in den „*Langen lüssen in den Rämern*“ genannt, **der zum Gottleichnamsaltar zu St. Stephan in Wien** gehörte, ebenso ein Weingarten des **Propstes von St. Stephan** im Nußbach sowie ein Weingarten eines **Chorherrn von St. Stephan Wolfganggen Vorchnawer**. Die beklagten Gründe und Weingärten sollen durch die geschworenen Vierer innerhalb vierzehn Tagen besichtigt werden, nach Ausgang der Beschau soll das Ergebnis vor Gericht gebracht werden. Danach folgt das Ergebnis der Beschau, darunter auch der Wiengarten des Micheln Hawnolt (1/3) aus einem Jeuch durch Herrn **Augustin, Kaplan des „Hawnolten stift“ zu St. Stephan in Wien**, vom Probst zu St. Stephan zu Wien $\frac{3}{4}$ - : den edlen Bernharten Diemer des Bistums zu Wien Hofmeister.¹³⁰

1511, September 20

Chorherr / Kaplan / Kaplanei / Wollzeile /

Wolfganggen Hering, Priester, Kaplan der **Chorherren der „caplaney“** die einst Hainrich Burkhartsperger in St. Stephans zu Wien gestiftet hat, dessen Vorgänger Priester Andreen Freydenwerger, Kaplan, zur Ausrichtung gedachter Kaplanei vier Pfund dn. jährliches Burgrecht auf dem Haus Katherinen, Witwe des Mертn Fuchsn, in der Wollzeile in Wien, mit einem Teil zunächst der Badstube und dem anderen zunächst Ulreich Permans Haus gelegen, verschrieben gewesen sein, meldet die erfolgte Ablösung dieses Burgrechts um 32 Pfund dn.; da nun aber der Burgrechtsbrief „*under gemainer stat gruntinsigill ausgangen*“, verlegt und verloren worden war und der Aussteller den „*zu vernichtung nit gehabn mögen*“, erklärt er gegenüber Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, auch den Inhabern und Verwesern ihrer Grundbücher hiermit in Kraft des Briefs jenen

¹²⁸ QGStW II/4, Nr. 5956; Camesina, 1874, Nr. 562.

¹²⁹ QGStW II/4, Nr. 5963.

¹³⁰ QGStW II/4, Nr. 5965.

Burgrechtsbrief, wenn er aufgefunden werden sollte, für tod und kraftlos.¹³¹ (**Camesina**: Besiegelt von Anndreen Prantsteter und von Hainrich Frankh, beide Bürger zu Wien)

1511, Oktober 10

Dechant / Kustos / Kantor / Kapitel / Jahrtag / Messe der Katharina, Witwe des Oswalt Prantesser / Seelenamt / Martinsaltar / Kaplan / Kirchmeister / Strafzahlung von Wachs / (WStLa)

Martin Jukh, Doktor der sieben freien Künste und päpstlicher Rechte, **Dechant und Domherr** des ehrwürdigen „*thumbstift*“ **St. Stephanskirchen zu Wien**, Wolfgänng Göppinger, Kustos des genannten Stifts, Meister Thoman Wiener, ältester und Kantor des Stifts **und das ganze Kapitel des Stiftes**, denen die selige Frau Katherina, ehemals Witwe des Wiener Bürgers Oswoltn Prantessers, ihr Haus am Liechtensteg dazu 140 lb dn nach laut ihres letzten Willens, im Stadtbuch geschrieben, geschafft hat, wofür Aussteller der Stifterin, ihrem Gatten und beider „*Aszendenz und Deszendenz*“ **einen ewigen Jahrtag dazu zwei gewigen Wochenmesse in St. Stephanskirche** halten lassen sollen und worüber sie dem Herrn Bürgermeister und dem Rat der Stadt zu Wien und gegenüber den Ausrichtern und Vollführern des genanntne Geschäfts (Hannsn Kuchler, einer des Rats und Wernhardin Tenkhen, Bürger in Wien, als ausrichtern und volfürern berürter Katherinen Prantesserin . . . gescheffts,) sich verschriben, wollen den genannten Jahrtag ewig jedes Jahr an St. Peter und Paul, den heiligen Apostels abends **mit einer gesungenet Vigil und morgens mit einem gesungenet Seelenamt**, auch die zwei Wochenmessen ewig auf St. Martinsaltar in genannter Stephanskirche halten und begehen lassen und einem jeden Kaplan der zwei Wochenmessen jährlich 12 lb dn. reichen, dessen erster Kaplan Herr Ulrich Stainmüller von Holabrunn sein soll. Nach seinem Tod sollen Bürgermeister und Rat Lehensherren der Messe sein, entsprechend dem Testamente der Prantesserin. In jedem Unterlassungsfall ist einem **Kirchmeister** genannter St. Stephanskirche ein Pfund Wachs „*zu peen*“ **zu geben**; dreimalige Unterlassung berechtigt die Lehenherren zu anderweitiger Verfügung bezüglich der Stiftung.¹³² (**Camesina**: Besiegelt mit dem Siegel des Kapitels zu St. Stephan, von Veit Regl, Rö. Kaj. Mt. Kellermeister und von Wolfgang Straus).

1511

Turm (Nordturm)

Nachdem der Nordturm eine Höhe von 25 Klastern erreichte brach man den Bau ab.¹³³

1511

Stiftung zum Passionsspiel / Gottleichnambruderschaft

Lienhard Lackner stiftet zum **Passionsspiel der Gottleichnambruderschaft** von St. Stephan „*ain harnusglider*“ auf ein Roß „*ist ganz kotig und verdorben*“.¹³⁴

Ein Schönbart (Masken, die die Spieler vorbanden) und ein „*Fachangkittel*“ werden der Gottleichnambruderschaft bei St. Stephan gestiftet.¹³⁵

1511

Brandstätte

¹³¹ QGStW II/4, Nr. 5966; Camesina, 1874, Nr. 563 (Datum: 21. September). Bei Camesina sind es 3 Pfund Pfennig jährliches Burgrecht auf dem Haus der Fuchsen Witwe; Rückaufschriften: I. Herrn Wolfg. Hering töttbr. Erlegt feria 4ta post Lucia anno XI^o - 2. Hern Wolfganngen eyring tötbrieff per 3 tl dn jerlichs burckrechts gelts auf Khatarina Mern Fuchsn wittiben hauss hie zu Wienn in der Woltzeill verschriben gewest und mit 32 tl dn abgelest, erlegt an sambstag sant Matheuß tag anno etc. 11ten.

¹³² QGStW II/4, Nr. 5968, Rückaufschrift: „*Thumbherrn und capittls alhie zu Wienn verschreibung gegen B und R. von ewgen Katarina Prantesserin stift an Freitag usw*“; Camesina, 1874, Nr. 564; QGStW I/4, Nr. 6968; Zschokke, 1895, 72.

¹³³ Ogesser, 1779, 61 (ohne Quellenbeleg). Ogesser schließt dies aus den Jahreszahlen am Nordturm an der Höhe, die man im jeweiligen Jahr erreicht hatte. Die letzte Jahreszahl 1511 befindet sich in genannter Höhe.

¹³⁴ Capra, 1946, 126 zit. Raitbuch von 1511.

¹³⁵ Capra, 1946, 130 zit. Raitbuch von 1511.

Wolfgang Schönawer, Zinngiesser, erbt ein Haus oberhalb der **Brandstätte** „mit der neuen Alltan von dem Egkh untzt an Leonhart Alentsee Haus und des neuen Kremen, die zu dem selben Haus gehören“.¹³⁶

1511

alter Rossmarkt / Haus des Konrad Chophdrechsel / Haus des Oswald Groser

Oswald Groser vermachte mittels seines Geschäfts sein Haus **am alten Rossmarkt** zunächst dem Haus Konrad Kophdrechsel an Appolonia, Frau des Andre Sneiderhofer, Zimmerman, Mitbürger zu Wien und ihrer Schwester Lucia, Witwe des Petern Talers, Bürger zu der Neustadt.¹³⁷ Im selben Jahr verkauften sie um 249 Pfund das Haus an Lassla Ratzko, Zinngießer, Mitbürger und seine Frau Agnes.¹³⁸

1512, März 11

Amtmann des Kapitels / Bergmeister des Kapitels / Zwölfbotenaltar / Messe der Hawnoltin /

Der Wiener Mitbürger Hanns Wisinger, gesessen in der „*Kumpfluckhen*“ vor dem Kärntnertor, Amtmann des würdigen Kapitels **zu St. Stephan in Wien** und Bergmeister, Cristoff Reittndorffer, Jacob Pewrl, Caspar Retzer und Hanns Swartz, auch gesessen vor dem Kärntnertor, Mitbürger von Wien und geschworener Vierer daselbst vor dem Kärntnertor, haben auf Bitte und Begehren des Priesters Herrn Jacoben Maukenmülner, Benefiziat des „*Hawnoltin stift*“ **auf dem Zwölfbotenaltar in St. Stephanskirche** $\frac{1}{4}$ Weingarten, der „*yetzgenanntn Hawnoltin stift grunt*“, gelegen in „*der Rein underhalb Meidling*“, zunächst Augustin Mülners Wiengarten, aigentlichm besichtigt und beschaut und um 15 lb dn geschätzt „*der es, als es yetzo ligt nicht mer noch tewrer werd ist.*“.¹³⁹

1512, März 17

Vikar / Messe der Barbara, Witwe des Symon Schömer / Gruft zur Totenpain / Friedhof /

Wolfgang Placzser, Georg Stettner von Retzs, Niclas Hannberger und Wolfgang Khren, alle **vier Vikare in St. Stephan zu Wien** bekennen für sich und ihre Nachkommen öffentlich mit einem Brief: Als dem Priester Hern Michel Gerstenecker 100 Pfund, wovon man jährlich fünf Pfund Pfenning gedient hat, die aus den 200 Pfund Pfenningen kamen, die einst Barbara, Witwe des Symon Schömers, **zur Stiftung einer Messe, die man wöchentlich zwei Mal in der neuen Gruft „der Totenpain“ auf den St. Stephansfriedhof** lesen soll, geschafft hat, auf dem Haus des seligen Jacoben Rechwein in der „*Wildwercher Strass*“ gelegen, verschrieben waren in der Gestalt, dass diese 100 Pfund Pfenning nach dem Tod des Gerstenecker auf die oben genannten Vikare und ihre Nachkommen fallen sollen, alles Inhalt des Geschäfts der genannten Barbara Schömerin „*Laden*“ der Burgrechtsbrief verlegt oder verloren ist „*folkomen befridigt worden zu sein*“ gegenüber Bürgermeister und Rat zu Wien. Besiegelt von Panngratzen Khemnater, Hainrichen Franngkh, beide Bürger zu Wien.¹⁴⁰

1512, Mai 17

Chorherr / Kaplan / Messe des Oswald Steltzer / Jakobsaltar / Zwölbotenabseite / Laienkustos /

Der Wiener Mitbürger Erhart Stainpacher „*Ledrer*“ und seine Frau Margaretha verkaufen mit Handen Herrn Leonharten Udmonsdorffer, zu den Zeiten Bürgermeisters und des Rats der Stadt Wien zwei Pfund Wiener Pfenning jährlicher Gülte auf seinem Haus samt Zugehörung vor dem Stubentor auf dem Graben um 50 Pfund Wiener Pfenning an Valentin Khreler von Hollabrunn, Lehrer der sieben freien Künste und der hl. Schrift, „*Baccalaurius formatus*“, **Chorherr zu St. Stephan in Wien, Kaplan der Messe, die Oswald Steltzser, Lehrer der sieben freien Künste und Lizentiat der hl. Schrift, Chorherr zu St. Stephan auf den Jakobsaltar in der Zwölbotenabseite der genannten St. Stephanskirche gestiftet hat.** Die Gülte wird drei Mal jährlich zu St. Georgstag, St. Michaelstag und zu Weihnachten gereicht, zu jedem Tag 5 ß 10 Wr. dn, vom kommen St. Georgstag an. Wird die Gülte

¹³⁶ Comesina, 1870, Nr. 627 (E.p.581).

¹³⁷ Comesina, 1870, Nr. 1079 (E.p.568).

¹³⁸ Comesina, 1870, Nr. 1079 (E.p.568 b).

¹³⁹ QGStW II/4, Nr. 5974. Rückaufschrift: Ain Beschwabrief oder schatzbrief ain viertel wein garten in der Rein underhalb Medling zu des Häinolt stift anno etc. 1512.

¹⁴⁰ Comesina, 1870, Nr. 115; QGStW II/4, Nr. 5975.

versessen, ist vor dem Stadtrichter in der Bürgerschranne zu um versessene Gülte zu klagen, und der stat Wienn recht ist. Abgelöst mag sie werden miteinander mit 50 lb dn guter we/orung und dem nagsten damit, 1 der dann davon ze dienen gefellt.¹⁴¹ (**Camesina**: Besiegelt mit dem Grundsiegel der Stadt Wien, von Wolfgang Trew, **Laienkustos** in St. Stephan, Bürger zu Wien.)

1512, Juni 14

Strafzahlung zum Bau von St. Stephan / Singerstraße / Bischofshof /

Larenntz Saurer, kaiserlicher Rat und Vizedom in Österreich unter der Enns fällt einen Schiedspruch, hinsichtlich der Streitigkeiten um das Testament und Geschäft des Jheronimeen Kiesling. Im Geschäft ist inbegriffen, dass Jheronime Kisling seinem Sohn Steffan das halbe **Haus in der Singerstraße**, worin er frei und ledig wohnen soll, geschafft hat, weshalb sich nun zwischen den Parteien Streit erhob, welcher nun aber durch Schiedspruch beigelegt werden soll. Er fällt den Schiedspruch dahingehend, dass alle Reibungen beigelegt werden soll und dass alle nachfolgenden Artikel die im Geschäft des Jheronime Kisling inbegriffen sind, nur der Artikel hinsichtlich des Hauses ausgeschlossen. Zum anderen bestimmt er, dass Agnesen Kislingin und ihren Erben, laut Inhalt des Geschäfts alles das Gut, das sie dem Jheronime Kisling von ihrem väterlichen und mütterlichen Erbe auch von ihrem letzten Hauswirt zugebracht habe, nämlich Weingärten, Häuser, Silbergeschirr und anderes fahrendes Habe mitsamt ihrem Leibgewand und Kleinoden, das Zuhause an dem Haus des Kiesling, alles frei zustehen soll. (und bestimmt unter anderem) Drittens, dass dem genannten Steffan Kisling dem Jüngeren und seinen Erben das **Haus am Liechtensteg gegenüber dem Bischofshof zu Wien**, vier Weingärten, ein vergoldeter Kopf, vier silberne Becher, zehn Löffel und andere Güter mit aller Zugehörung, die der Jheronime Kisling von seiner vorigen Hausfrau, seiner Mutter, gehabt hat und ihm zugehört. Viertens, dass Frau Anna Kislingin von der Summe Geld, die Jeronime Kisling, ihr Sohn in Leonharten Lackhners und seiner Gesellschaft erlegt hat, 250 ungarische Gulden, die sie ihm geliehen hat, bezahlt werden und die Überteuerung der Summe zustehen soll. **Fünftens soll das Haus in der Singerstraße**, von dem das halbe Jheronimeen Kisling und die andere Hälfte seiner Mutter gehörte, ihren Söhnen, ihrer Tochter und Enkeln ledig bleiben. Wer überlebt, soll das ganze Haus erhalten, doch in der Weise, dass die Enkel das Haus ihr Leben lang innehaben mögen. Sechstens, dass aus den drei Weingärten, die Jheronime Kisling gehörten, ausgenommen jene, die seiner Mutter, Anna Kislingig gehören, und alles andere fahrende Habe soll den genannten zwei Geschwistern und ihren Erben in gleichen Teilen frei und ledig gehören. Siebentes, All der Wein, der im Keller des Jheronime Kisling liegen, soll seiner Mutter und seiner Frau zufallen, damit sie die Weingärten bebauen und ihre Nahrung davon haben mögen. Achtens und letztens, dass die Witwe des Jheronime Kysling, ihr Sohn und ihre Tochter von ihren zugesprochenen Erbgütern alle Geldschulden bezahlen und die offenen eintreiben. Zuwiderhandelnde sind dem Kaiser als regierenden Herren und Landesfürsten in Österreich 100 Gulden und zum **Bau St. Stephanskirchen zu Wien 50 ungarische Gulden zur Strafe** geben.¹⁴²

1512 Juni 21

Laienkustos /

Als Zeuge einer Urkunde bezüglich der Gottleichnambruderschaft von St. Michael wird Wolfgang Trew, **Laienkustos zu St. Stephan** in Wien und Bürger von Wien genannt.¹⁴³

1512, vor Juli 31

Grabmeister (Friedrichsgrab) / Werkmeister / Orgelfuß / Baumeister / Steinmetz / Grabmeister / Jörg Öchsl

Aus der **Rechtfertigungsschrift des M. Tichter**, scheinbar an das niederösterreichische Regiment gerichtet. Es handelt sich darin um einen bei Fertigstellung des Orgelfußes in St. Stephan ausgebrochenen Streit zwischen dem Dombaumeister Jörg Öchsel und einem von der Stadt Wien an dessen Stelle gesetzten Meister, in dem M.T. für jenen Partei ergriffen hat. Er sagt unter vielem anderen: „**mich als kays. Mt. Grabmacher**, darzue vermugenn hab, auch den Steinmetzen das nit versagen mugen; dan ich mit Irer hilf das Grab verpringen mues Nit aber unnd zue fuerdrung der

¹⁴¹ QGStW II/4, Nr. 5982; Camesina, 1874, Nr. 565.

¹⁴² QGStW II/4, Nr. 5986.

¹⁴³ QGStW II/4, Nr. 5987.

kais. Mt. Arbeit ... die kay. Mt., der ich Diener und Werchmaister pin ... Ich bin ain alter belebter man ... und dweil Ich kay. Mt. Arbeit mit Steinmetzen verbringen muss, damit ich der personenn kainen mangel „, (Gefertigt:) E. Gnaden undertenig Maister Michel, Grabmaister.“¹⁴⁴

1512, Juli 31

Grabmeister (Friedrichsgrab) / Maximilian I. / Baumeister

Kaiser Maximilian entscheidet auf die Rechtfertigungsschrift „*unnsers grabmaisters*“ Michel Tichter, dass dieser in dem Streit zwischen den Baumeistern „*nicht unpillich gehandelt ... und die wort, die von den von Wien dawider gebraucht, sullen Maister Micheln an seinen eeren gantz an (ohne) nachtai lund unschedlich sein, sullen Im auch gegen Niemandts khainen ungelimpf gebrauchen.*“¹⁴⁵

1512, August 2

Laienkustos /

Unter den Siegeln wird Wolfgang Trew, **Laienkustus zu St. Stephan in Wien** genannt.¹⁴⁶

1512, August 30

Kaplan / Messe des Friedrich Pucharzt / Kreuzaltar /

Hanns Spendl, Priester, Kaplan der ewigen Messe, die einst Meister Friedrich Pucharzt auf dem **Kreuzaltar in St. Stephanskirche gestiftet hat**, hatte zu Ausrichtung der Messe 60 lb dn guter Landeswährung in Österreich in Burgrechtsweise auf dem Haus Hannsn Peern des „*stainmessn*“ innerhalb des Stubentors, von dem man jährlich drei lb dn gedient hat, im Satzgrundbuch der Stadt Wien, verschrieben gehabt, die derselbe Hanns Peer abgelöst und solches „*gelt*“ beim Grundbuch der Stadt Wien erlegt hat. Da aber ein anderes Haus, das zur Messe gehört, gelegen an „*Unser Frauen Stiegen*“ in einem Feuer vor drei Jahren abgebrannt ist, dass sich der jeweilige Kaplan nicht „*darinn enthalten mögen*“, haben der oberste Hauptmann, Statthalter und Regent des Landesregiments der Niederösterreichischen Lande anstelle und im Namen des römischen Kaisers als Lehensherr der genannten Stiftung, damit ein jeder Kaplan „*in dem vorbemeltn haus enthalten mög*“ dem Aussteller die oben genannten 60 lb dn zu reichen, die zum Bau des genannten Hauses und nirgends sonst anzulegen sind befohlen, Inhalt „*commission*“ an Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, beim Grundbuch der Stadt erlegt. Darauf haben dem Aussteller Herr Larentz Hüttendorffer, derzeit einer des Rats der Stadt Wien und Hanns Aicher, Urteilschreiber und Bürger daselbst, als Inhaber und Verweser der Grundbücher die 60 lb dn zum Bau des gedachten Hauses gegeben. Der Aussteller quittiert darüber.¹⁴⁷ (**Camesina**: Besiegelt von Stephan P_{en} und von Ulrichen Kukh, „*Apotheker*“, beide Bürger zu Wien).

1512, September 25

Messe des Niclas Chorner / Jakobsaltar /

Bürgermeister Leonhart Pudmonstorffer und der Rat zu Wien bekennen, dass sie die Messe, die Niclas Khorner auf dem **Jakobsaltar** gestiftet hat und welche durch den Tod des Cistian Prewer ledig wurde, als Lehensherren dem Hanns Snaiterl verliehen haben.¹⁴⁸ (**Camesina**: Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt).

1512, Oktober 11

Laienkustos /

Unter den Siegeln einer Urkunde wird Wolfgang Trew, **Laienkustos von St. Stephan in Wien** genannt.¹⁴⁹

¹⁴⁴ Wimmer/Klebel, 1924, 35; J. Hormays Taschenbuch, 1829, 4–13. Auf Grund der Antwort des Kaiser Maximilians am 31. Juli 1512 ist diese Urkunde vor diesem Datum zu datieren; Flieder, 1968, 108; Oettinger, 1951, 9 sowie 98–100.

¹⁴⁵ Wimmer/Klebel, 1924, 35; Perger, 1854; Flieder, 1968, 10; Oettinger, 1951, 100f.

¹⁴⁶ QGStW II/4, Nr. 5995.

¹⁴⁷ QGStW II/4, Nr. 6000; Camesina, 1874, Nr. 566; Anm.: offenbar betraf die Stiftung der Messe des Maister Friedrich Pucharzt nicht den Gottsleihnamsalter, sondern den Kreuzaltar, bzw. vielleicht sind die beiden Altäre 1512 identisch (siehe Flieder, 1968, 188); Uhlirz, 1896, Nr. 15597.

¹⁴⁸ Camesina, 1874, Nr. 567; QGStW II/4, Nr. 6001.

¹⁴⁹ QGStW II/4, Nr. 6002.

1512, Oktober 11

Laienkustos /

Ludwig Domine „*der ledrer*“, Mitbürger zu Wien teilt Bürgermeister Leonhartn Püdmonstorfer und dem Rat der Stadt Wien, auch den Verweser und Inhaber ihrer Grundbücher tmit, dass er von den Erben des Hansn Reich „*des ledrer*“ und seiner Hausfrau Katherinen, die nachmals auch mit Pauln Gmainer „*den ledrer*“, Mitbürger zu Wien verheiratet war, ein halbes Haus vor dem Stubentor „*im Ghreit*“ mit *ainem tail zunagst weilend Pauln Rinner des le/odrer haus gelegen*, gekauft hat mit allen den Gemächern und „*gemainenstukhen*“, die laut des Teilbriegs dazu gehören, mitsamt einer Hofstatt Weingarten hinten dran gelegen, „*des gegentail Aussteller eemaln innen hab*“. , Er hat jenen halben Teil um eine Summe Geld erkauft, nach Inhalt eines besiegelten Briefs, jetzt aber hat er solches halbe Haus und die Hofstatt Weingarten „*ferrer*“ Hannsn Rinner, Bürger zu Wien verkauft und bittet um grundbücherliche Durchführung dieses Geschäftes. Unter den Siegeln wird Wolfganggen Trew, derzeit **Laienkustos von St. Stephan in Wien** genannt.¹⁵⁰

1512, November 3

Messe der Lucia Newczegerin / Martinsaltar

Bürgermeister Leonhart Pudmonstorffer und der Rat zu Wien verleihen die Messe, die Lucia Netzewgerin auf **St. Martinsaltar** gestiftet hat und welche durch den Tod des Doktor Johann Kekhman ledig wurde, Leonhartn Kogsperger, den man auch „*Fuxsöder*“ nennt. Besiegelt mit dem anhängenden Stadtsiegel. Gleichzeitige Abschrift.¹⁵¹

1512, November 22

Messe des Thoman Pair / Frauenaltar / Abseite / Domherr /

Bürgermeister und Rat als Lehensherren der Wochenmesse, die **Thoman Payr, Fleischhacker, auf den Frauenaltar in der Abseite** gestiftet hat, welche durch den Tod Meister Thoman Fledrer selig ledig wurde, verleihen selbe dem Hannsen Bruelmayr, römisch kaiserlicher Hofkaplan **und Domherr zu St. Stephan**. Besiegelt mit dem Stadtgrundsigel.¹⁵²

1512, nach November 22

Dienst an einen Kaplan / Benefizium / Kaplan / Messe /

Johann Brülmayer an den Stadtrat: Derselbe habe ihm „*verschyner zeit*“ ein Benefizium verliehen laüt . . . verschreibung hieunden begriffen. Nun hat solches Benefizium nicht mehr als ein Häusl und eine halbe Fleischbank, von der man bisher drei Pfund dn jährlich einem jeden **Kaplan** dient und nicht mehr, wovon er eine Wochenmesse lesen „*müeiß*“, wie der Lehensbrief anzeigt. „*Wie woll der Stadtrat solh benefici dermassen dem Schreiber gelihen, wo etwo ein pesser ledig würde, möge man ihm dann solches verleihen*“.¹⁵³

1512

Kapitel

Achaz Krönberger Pfarrer zu Hainburg, überlässt **dem Kapitel zu St. Stephan** etliche Weingärten und Grundstücke beim Klagbaum.¹⁵⁴

1512

Gottleichnambruderschaft

¹⁵⁰ QGStW II/4, Nr. 6003.

¹⁵¹ Comesina, 1874, Nr. 568.

¹⁵² Comesina, 1874, Nr. 569. Gleichzeitige Abschrift; QGStW II/4, Nr. 6006.

¹⁵³ QGStW II/4, Nr. 6007. Anmerkung Uhlirz: Folgt von anderer Hand die Abschrift wie Nr. 6006 (QGStW II/4). Papierbogen, davon die erste und die Hälfte der zweiten Seite beschrieben, RückaufschripteN I. anscheinend vom Gesuchsteller selbst, mithin als Rubrum aufzufassen: Joh: Brüelmayr Chorher zu Wienn – (unten noch einmal verkehrt:) Joh. Bruelmayr Chorherr zu Wienn (Zusatz: Caplan Thoman Pairn stift, Anm. Uhlirz: vielleicht von der Hand des Registrators, wie Nr. 6006).

¹⁵⁴ Zschokke, 1895, 335 (Kapitelakten).

Hanns Egker, Ziegeldecker hat sich mit seiner Frau „mit seinen treuen Diensten“ in die Bruderschaft eingekauft, weil er am Gottleichnamstag „*rait in volem Harnusch*“.¹⁵⁵

1512

Palmesel / Gottleichnambruderschaft / alter Rossmarkt / Maler / Schlosser

Ausgaben der Gottleichnambruderschaft für die **Anschaffung eines Palmesels** „*unsers hergto Pildnuss sitzend auf dem Esl so man zu gedechtnus hat am Palmtag*“ wurde angefertigt. Der Esel wurde von Meister Oswald geschnitten, Meister Stefan zu „*persern*“ und Meister Hanns Maler am alten Rossmarkt zu fassen geben. Erstere beide erhielten dadurch von der Bruderschaft 22 Pfund dn. der Maler Hans 12 Pfund dn.¹⁵⁶ Meister Wilhalm fertigte „*Wagen und ain Prukhen auf vier kugln*“ an, für das er vier Pfund vier ß dn. bekam und nocheinmal so viel für „*sein müe so er damit gehabt*“. Der Schlosser erhielt für die Arbeit und das Zubehör drei Pfund zwei ß.

1512

Gottleichnambruderschaft / Matthäus Heuperger

Matthäus Heuberger gibt seinen Nachfolgern den Rat sich beizeiten um ein Gemach, in das man den **Harnisch der Bruderschaft** und anderes hinein geben könnte, umzusehen „*ob unns der Pernfuss die Stuben nit mer lassen wollte*“.¹⁵⁷

1512/1513

Glockengeschoß / Turm (Nordturm)

Einstellung der Bauarbeiten beim Nordturm, wobei zwei Drittel des nunmehr reduzierten Glockengeschoß fertig gestellt war.¹⁵⁸

1513, März 3

Chorherr /

Wolfganggen Sagk, Lehrer der hl. Schrift, **Chorherr St. Stephanskirchen** in Wien wird in seiner Funktion als Kaplan des Andreasaltars in der Kirche Maria am Gestade genannt. Wegen seines Todes wird die Messe jemand anderen übergeben.¹⁵⁹

1513, März 9, Rom

Dechant

Papst Leo X. bestätigt den Salzburger Kleriker Johann Stabius als **Dechant der Wiener Kirche**, welche Würde nach Martin Jock ungerechter Weise Paul Rockner beanspruchte; der Papst beauftragt den Bischof von Forli, sowie die Officiale von Passau und Wien, Johann Stabius einzuführen.¹⁶⁰

1513, März 19, Rom

Dechant

Papst Leo X. beauftragt den Bischof von Ascoli, den Dechant von Trient und den Offizial von Wien, wenn niemand Anspruch auf die **Dechantwürde in Wien** hat, dieselbe dem Johann Stabius zu überlassen.¹⁶¹

1513, April 20, Rom

Abläss / Erasmus- und Helenakapelle / Matthäus Heuperger / Friedhof /

Die Kardinalbischöfe Raphael von Ostia und Dominik von Porto, die Kardinalpriester Nicolaus „*tituli sancte Prisce*“, Adrianus „*tituli sancti Grisogoni*“, Franciscus „*tituli sanctorum Johannis et Pauli*“, Leonardus „*tituli sancti Susanne*“, Petrus „*tituli sancti Eusebii*“ und Christophorus „*tituli sancte*

¹⁵⁵ Capra, 1946, 143.

¹⁵⁶ Capra, 1946, 152.

¹⁵⁷ Capra, 1946, 128 ohne Quellenbeleg.

¹⁵⁸ Böker, 2007, 317.

¹⁵⁹ QGStW II/4, Nr. 6012.

¹⁶⁰ QGStW I/1, Nr. 186.

¹⁶¹ QGStW I/1, Nr. 187.

Praxedis“, endlich die Kardinaldiakone Alexander „*sancti Eustac*“ und Alfonsus „*sancti Theodori*“ verleihen der **Erasmus- und Helenenkapelle auf St. Stephansfreithof**, welcher der Wiener Bürger Mathias Heuperger besondere Verehrung zollt, zur Instandhaltung der Baulichkeiten und Erwerbung kirchlicher Gerätschaften, nachdem besagter Matthias jeden einzelnen von den Ausstellern angegangen war einen 100tägigen Ablaß unter bestimmten Voraussetzungen.¹⁶²

1513, Mai

Bischof / Maximilian I.

Georg von Slatkonja von Laybach wird von Kaiser Maximilian **zum Bischof** ernannt.¹⁶³

1513, vor Juli 11

Domherr / Universität / Kapitel

Nach dem Tod des **Domherrn Ladislaus Suntheimer**, ein Mitglied der Universität, nahm der bischöfliche Offizial Canonicus G. Angerer im Namen der bischöflichen Curie die Sperre und Inventur (eine Bestandsaufnahme) vor. Dagegen erhob die Universität, die sich in ihren Rechten verletzt sah, einen Protest beim Domkapitel (*sede vacante*) und bat den Kaiser um Schutz.¹⁶⁴

1513, Juli 11

Maximilian I. / Universität

Papst Leo X. bestätigt, auf Ansuchen Kaiser Maximilians I., der Universität das Recht der eigenen und besonders geistlichen Gerichtsbarkeit und verlieh ihr ausdrücklich die Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit.¹⁶⁵

1513, August 13

Kirchmeister /

Hanns Rulland, Bergrichter in der unteren Steiermark und Österreich des römischen Kaisers meldet Bürgermeister Hannsn Kuchler und dem Rat der Stadt Wien, auch den Verwesern und Innhabern der Grundbücher der Stadt Wien, dass sich Wolfgang Mayr, **Kirchmeister von St. Stephan** und Bürger zu Wien, um einen öden Fleck zu Wien am Liechtensteg unter den „*peilpenkhen*“, zunächst der „*peilpankh*“ des Pekhenhofers gelegen, worum der Aussteller im Grundbuch der Stat Wien Nutz und Gewähr geschrieben steht, mit diesem in kaufweise „*frontlich und erberlich*“ vertragen hat, und bittet um grundbücherliche Durchführung des Geschäfts.¹⁶⁶

1513, August 13

Bischof / Maximilian I.

Georg von Slatkonja wird durch Papst Leo X. als **Wiener Bischof bestätigt** und erhält die Erlaubnis, auch seine weiteren Ämter zu behalten.¹⁶⁷ Mit einigen Bullen vom selben Tag empfiehlt der Papst den Wiener Bischof auch Kaiser Maximilian, dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischof von Salzburg.¹⁶⁸

1513, September 12, Lille

Friedrichsgrab / Maximilian I. / Ablaß / Bischof

Kaiser Maximilian an Graf Carpi, seinen Gesandten in Rom. Unter anderem „*quod erexeramus mausoleum egregii operis clare memorie imperatori genitori nostro et volebamus ossa eius ex tumba, in qua sunt, extrahere et in hoc nocum monumentum condere*“, zu welcher Feier Ablässe erwirkt werden sollen. (Da er nun wünsche, dass an demselben Tage sein Magister Capelle zum Bischof geweiht und den in der Kirche von St. Stephan wohl in großer Menge aus den benachbarten Gegenden

¹⁶² QGStW II/4, Nr. 6015.

¹⁶³ Ogesser, 1779, 209 (ohne Quellenbeleg); Flieder, 1968, 231; Loidl, 1952, 23.

¹⁶⁴ Zschokke, 1895, 238–239 (ohne Quellenbeleg).

¹⁶⁵ Zschokke, 1895, 239 zit. Kink, 1854, Bd. 2 (?), 323ff.

¹⁶⁶ QGStW II/4, Nr. 6022.

¹⁶⁷ Ogesser, 1779, 209 (ohne Quellenbeleg) (Leonis PP. XI. litter. Datae Rom 1513, Pridie Id. Aug. Pont. An. I.); Flieder, 1968, 219 mit 12. August 1513; Kopallik, 1890, Bd. 2, Nr. 5.

¹⁶⁸ Flieder, 1968, 219; Kopallik, 1890, Bd. 2, Nr. 7–9.

zusammenströmenden Besuchern ein vollkommener Ablass gewährt werde, so möge der Graf die Ausfertigung der beiden diesbezüglichen Breven schleunigst erwirken.¹⁶⁹

1513, September 13

Kaplan / Frauenaltar / Messe des Albert Puchartz /

Wolfgang Grundakher, Lehrer der sieben freien Künste, **Kaplan der Messe, die Albertus „puchart“ seliger auf den Frauenaltar gestiftet hat**, bekennt, als weilend Anna, Witwe des Contzn Pinter auf ihrem Haus gegen den langen Tuchlauben am Eck, wenn man in das Schiltergässlein geht, 50 Pfund Pfenning Burgrecht „*hawtguts*“ zu Handen genannter Stiftung verschrieben hat. Nachdem aber Elenam, Witwe des Niclase Greiffen des Schuster ihre Schwester, gedachter Anna Pinterin selbe mit 50 Pfund Pfenning abgelöst hat, der vorgenannte Burgrechtsbrief verlegt ist, gibt er diesen „*tödtbrief*“. Besiegelt von Hanns Trunkhl und von Thoman Wisinger, beide Bürger zu Wien.¹⁷⁰

1513, Oktober 6

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Begräbnis / Maximilian I. / Ablass / Bischof / Weihe

Kaiser Maximilian erlässt eine allgemeine Einladung zur **Leichenfeier seines Vaters Kaiser Friedrich III.** auf den Samstag nach St. Lienhartstag (November 12), in der es unter anderem heißt: *„Als wir weilend dem durleuchtigisten fursten herren Fridrichen, Römischen kaiser, unserm lieben herrn und vatter löblicher gedechtnus ein begrëbnus etliche jar in ansehnung der kunstlichen arbeit, so darauf gelëgt, in übung gestanden, damit unser nachkumen durch sölh gedechtnus die gutigkeit unsers gemuts, so wir aus götlicher leer und anweisung natturlicher naigung gegen seiner lieb getragen, aus dem auch clar spurten und merkhten, das wir darumb söliche ansehnliche begrëbnus meniglich dabei seiner lieb zu gedenken, derselben zu kunftigen zeiten nimmer zu vergessen, erheben lassen, in welche begrëbnus numalen nachdem sein lieb di zeit her des tödlichen abgangs in unser vorfahren fursten von Österreich sepultur bestett worden, mit geistlich und geburlicher andacht und zurlichait umbzulegen verordnet und bevolhen.“* Auch habe der Papst für diejenigen, welche **sich an der Leichenfeier beteiligen, einen Ablass erlassen** und werde an demselben Tage der Kapellenmeister Georg die **Weihe zum Bischof von Wien empfangen**, *„zusambt anderer andechtiger erzaigung, di man zu derselben zeit und nachvolgendn tege vorbringen wirdt“*. Seine Untertanen mögen daher möglichst zahlreich, die Verheirateten auch mit ihren Frauen erscheinen, *„dasselbst wie sich geburt mit opfer und in anderr andechtig wëeg die begrëbnus unsers lieben herrn und vatter eeren ... , darab wir ewren undertenigen willen gegen unserm lieben herrn und vatter auc jecz gegen uns abnemen mugen ... Das wellen wir zusambt dem verdienn, so ir von dem allmechtigen bei sölichem guten werch erlangt, mit gnaden gegen ewr jeglichem erkennen. – Geben am phinztag nach sand Frannciscen tag anno etc. im 1513.“*¹⁷¹

1513, Oktober 15

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Maximilian I. / Begräbnis

Der kaiserliche Sekretär Vincenz Rockner übersendet an den „*Vitzthum*“ von Niederösterreich, Lorenz Saurer, die Pfennige, welche Bernhard Beheim, Münzmeister zu Hall, im Auftrag Kaiser Maximilians zu „*kayser Fridrichs hochloblicher gedechtnuss begrebnuss*“ gemacht hat. – Rockner teilt weiters mit, dass im vergangenen Sommer der genannte Münzmeister und der Eisengraber vom Kaiser zu Dr. Peutingen nach Augsburg erfordert worden waren, um da etliche grosse silberne Pfennige zu obgedachter „*begrebnuss*“ zu machen, dass ihnen dies jedoch vom Regiment „*aus etlich treffenlichen*

¹⁶⁹ Wimmer/Klebel, 1924, 35; Zimerman/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 310; HHSStA Wien, Concept Pap., Maximiliana Fasc. 23;

¹⁷⁰ Comesina, 1874, Nr. 570; QGStW II/4, Nr. 6025.

¹⁷¹ Zimerman/Kreytzi, 1885, Nr. 2688; Wimmer/Klebel, 1924, 35; verwahrt im Finanz- und Hofkammerarchiv Wien, Gedenkbuch 18, f. 159^c–160 mit der Bemerkung: *„Dieser obgeschriben general sind in die furstentumb Österreich ob der Enns zehen, under der Enns vier, in Steir acht, in Kernndten vier und in Crain vier gefertigt und gesendt worden“*. Ebenda f. 160–160^c besondere diesbezügliche Einladungen an Grafen Niclas zu Salm – geben an sambstag nach Ursula -, an Herrn Hans von Puechhaim den Aelteren, Herren Benusch von Ebersdorf und Graf Hans zu Hardegg – geben am Sonntag nach sand Ursula tag anno etc. im 1513.

ursachen“ verweigert wurde, daher sie Saurer darin entschuldigt halten und dem Münzmeister auch fernerhin sein Wohlwollen bewahren mögen.¹⁷²

1513, November 8, Rom

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Maximilian I. / Bischof / Ablass

Der Gesandte in Rom Graf Carpi schreibt an Kaiser Maximilian, er habe seinem Wunsch gemäß die Ausstellung der beiden „Breen“ wegen Ernennung des kaiserlichen Magister Capelle zu Bischof von Wien und des Ablasses für die St. Stephanskirche „*pro ea die, qua felicissima ossa divi **Federici genitoris maiestatis vestre ad illud sumptuosissimum mausoleum, quod illic construi fecit, transfererentur***“ erwirkt und dieselbe dem Bischof zugesendet. – Rom, die 8 novembris 1513.¹⁷³

1513, November 11, Augsburg

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Maximilian I.

Kaiser Maximilian schreibt unter anderem an den Münzmeister zu Hall, Bernhard Beheim, dass er an den goldenen Pfenningen, die derselbe auf **Kaiser Friedrichs Grab** gemacht habe, „*genedigs vnd guts gevallen trage*“ und das er auch darn mit ihm zufrieden sei, dass die Pfennige doch noch zu rechter Zeit nach Wien gekommen seien, wie ihm sein Secretär Vincenz Rockner berichtet habe.¹⁷⁴

1513, November 13

Bistum / Kathedralkirche / Weihe

Der Weihbischof Georg von Raab bezeugt, dass er dem Bischof Georg in der Wiener Kathedralkirche die Konsekration erteilt habe.¹⁷⁵

1513, November 28

Domherr

Meister Thaman, **Domherr zu St. Stephan in Wien** und Wernhard Tennk, Ratsbürger von Wien, stiften als Testamentsexekutoren des Wolfgang Fuchspurger für dessen Seelenheil drei wöchentliche Messen in St. Michael auf dem Katharinenaltar und einen Jahrtag am hl. Kreuztag der Auffindung. Sie verpflichten den Kirchmeister von St. Michael Sebastian Salzbeckh und seine Amtsnachfolger für die Einhaltung der Stiftung zu sorgen.¹⁷⁶

1513, Dezember 9

Messe der Elsbeth, Witwe des Stephan Redischer / Kaplan / Messe des Michel Haunolt /

Der Wiener Bürger Georg Stekhinger und seine eheliche Hausfrau Barbara haben mit Händen Herrn Hannsn Kuchler, Bürgermeister und des Rats der Stadt Wien ... „*fünfthalb*“ (4 1/2) Pfund dn. jährliches „*gelts*“ Burgrecht auf der Überteuering ihres Hauses in der „*Willdwercherstrass*“ verkauft, über die fünf ungarische Guldein jährlicher Zins und Gülte, die dem Kaplan der Messe, die einst die Geschäftsleute des **Michaeln Hawnolts in der St. Stephanskirche** gestift haben, vormals darauf verschrieben und mit 100 ungarischen Gulden wiederum abzulösen sind. Sie verkaufen jene 4 ½ Pf. dn. Burgrecht Herrn Sigmunden Burger, derzeit **Kaplan der Messe, die einst Frau Elisabeth, Witwe des Stephans Redischer „vom Newen Haus“, und Frau Dorothea, Hausfrau Niclasen von Tainfalt zu St. Stephan** zu stiften geschafft haben um 90 Pf. dn. guter Landeswährung in Österreich. Alle Besitzer der Überteuering sollen die oben bestimmten 4 ½ Pfund dn. Burgrechts jährlich zu drei Tagen im Jahr reichen: an Weihnachten, St. Georgstag und zu St. Michaelstag, jeweils 1 Pfund 4 (?) dn. und mit dem ersten Dienst beginnen an den kommenden („*schiristkunftig*“) Weihnachten. Versetzung des Zinses ist... vor dem Stadtrichter in der Bürgerschranne auf die obgestimbt Überteuering zu klagen, abgelöst kann er wieder mit 90 Pf. dn. werden, genannter Währung und dem

¹⁷² Schoenherr, 1884, Nr. 1123; Wimmer/Klebel, 1924, 35; verwahrt im Tiroler Landesarchiv, Cop. Pap., Maximiliana XI. 84.

¹⁷³ Zimerman/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 312; Wimmer/Klebel, 1924, 35; verwahrt im HHStA Wien, Maximiliana Fasc. 23; Original Papier mit Resten des ausgedrückten roten Verschlussiegels.

¹⁷⁴ Schoenherr, 1884, Nr. 1126; Wimmer/Klebel, 1924, 35; verwahrt im Tiroler Landesarchiv, Concept Pap., Maximiliana XI. 84.

¹⁷⁵ Flieder, 1968, 219; Kopallik, 1890, Bd. 2, Nr. 5.

¹⁷⁶ QGStW I/5, Nr. 5213.

nächsten Dienst damit, der sich davon zu dienen gebürt. *Siegler*: Die Stadt Wien mit anhängenden Grundsiegel und als Zeuge Heinrich Frannkh, Bürger zu Wien, Rückaufschriften: „I. im 33. jare den 6. Juni ist der burckhrechtsbrief, da den sein vater zu Padn gewest abgethan worden“.¹⁷⁷

1513, Dezember 10

Maximilian I. / Pfarre / Albrecht I.

Kaiser Maximilian I. vidimiert dem Heiliggeistspital folgende Privilegien und Urkunden, welche dessen oberster Meister, Doktor Philipp Turrian, den Statthaltern und Regenten der niederösterreichischen Lande vorgelegt hat (...), „*Albrecht I. Herzog von Österreich etc., entscheidet einen Besitzstreit zwischen dem heil. Geistspitale und der Pfarre St. Stephan.*“¹⁷⁸

1513

Baumeister / Schatzmeister der Steinmetzbruderschaft / Anton Pilgram

Michael Tichter wird im Zuge eines Erlass durch die niederösterreichische Regierung hinsichtlich des Streits zwischen der Steinmetzbruderschaft und dem neuen Dombaumeister Anton Pilgram, als Vorsitzender und **Schatzmeister der Steinmetzbruderschaft** genannt.¹⁷⁹

1513–1522

Bischof / Kapitel / Maximilian I. / Chorherr

Beschwerde **Bischofs Georg von Slatkonja** an den Kaiser **über das Kapitel zu St. Stephan**:

„*Allergenedigster Herr Als Er. Mayestät haben mich mit dem löblichen Bisstumb allhie zu Wienn genedigtlich begabt vnd versehen, das mit allen den Eren, Rechten, Wirden vnd Obrigkaiten eingeben vnd verlihen. Bin ich bey meiner seel säligkhait schuldig meine geistlichait vnnnd vnderthanen wol zeregirn vnnnd nichts von meiner ordentlichen obrigkait lassen zeentziehen. Das also vnangesehen thuen sich **mein Chorherrn vnd Capitl** solcher meiner oberkhait zewidersetzen vnd Inenselbs on vrsach vnd allen grundt muetwillig ain besonder vernainten Gerichtszwanng suechen vnd schöpffen, das doch Inen weder durch Er. May. noch den Bäbstlichen Stuel zuegeben noch das gemain Recht erlauben ist. Des mer so vnnndersteen sy sich mein Jurisdiction vnd ordenlich obrigkhait zeturbiren mit früenlichem weis Inngriff zuthun. Dermassen wann ain Chorherr mit tod abgeet, so vermainen sy neben mir desselben verlassen gueter zu verpserrren vnd darüber ze justificiren. So Ich In doch kainer Jurisdiction oder Exemption verstunndig bin noch vor mit anzaigt vnd beybracht ist worden. Daz aber die Chorherrn mit vnnnderworffen vnnnd gehorsam ze laistens chuldig erscheint durch das gemain Recht vnd besonnder Er. Mayestät presentation dann wo ain Chorherr ableibt vnd die Chorherrnphründt ledig wirdet. So thuet Er. Kais. Mayestät mit alz Ordinari auf diselben phründt ain Chorherrn prsenetieren derselbe wieder durch mich oder mainen Official ynvestirt vnd installirt. Vnd thun daneben Jurament mit gehorsam ze sein, das sy aber wenig bedennkhen. Vnd wiewol Ich sy von solchen Iren vnbillichen Fürnemen vnd Hanndlungen mit kirchlichen Process vnd Straff des Panns hette mügen abstellig machen, vnd zu gehorsam bringen, Noch dannest Ir bis auf Er. Kais. May. Zukunfft verschonet, soliches Ere Kais. May. alz Stifftherr beswerlich vnd vnleidlich anzubringen. Allergenedigster Herr sollte Ich dann gedulden daz Rector vnd Vniversität über mein geistlichait gerichtszwanng sol haben. Vnd meinen Chorherrn zuesthen, das sy Inenselbs Jurisdiction vnd Exemption machen. So würde zu lest sich noch mer vnnndersteen meiner ordenlichen Obrigkait ze schwechen, zu emtplichen vnd ze widersetzen. Daz nicht allain mir sonder auch meinen nachkhomen vnd dem gantzen Bisstumb zu spet schaden nachtail vnd abpruch, alz Er. Kais. May. genedigklich selbs ermessen mag raichen würde. Dem allen nach E. Kais. May. alz meinen Allergenedigsten Herrn vnnnderthenigklich bitte Willen das Capitl meine Chorherren mir zu gehorsam vnd Irer vnpüllichen fürnemens abzusteuen verschaffen oder gütlich von solchen Irem vnbillichen fürnemen abweisen. Wo*

¹⁷⁷ QGStW II/4, Nr. 6029; Comesina, 1874, Nr. 571.

¹⁷⁸ QGStW I/2, Nr. 1318.

¹⁷⁹ Menke, 2011, 347 zit. eine Urkunde, verwahrt im Wien Hofkammerarchiv, Gedenkbuch Kaiser Maximilians I. Nr. 18, fol. 234^r; Perger, 2005, 232.

*nicht mir genedigklich vergennen, daz Ich gegen Inen als den vngehorsamen procedier vmd wie Recht ist mit Inen hanndl Will dienen. Er. Kais. May. vnnertänigister Caplan Georg Bischow ze Wienn.*¹⁸⁰

1513

alter Rossmarkt / Haus des Wambaiser / Haus des Gilig Dachawer

Gilig Dachawer und seine Frau Ursula verkaufen ihr halbes Haus am **alten Rossmarkt** zunächst dem Haus des Wambaiser an Adam Makhle dem Eisner, Mitbürger.¹⁸¹

1513

Bischof / Bricciusaltar / Bricciusaltar

Bischof Georg von Slatkonja lässt zu Ehren des hl. Briccius einen Altar errichten.¹⁸²

1513

Domherr / Stephanus Rosinus / Rudolf IV. / Kathedralkirche / Friedrich III. / Maximilian I. / Dach / Ziegel / Tore / Turm / Glocke / Chor / Kapelle / Messe / Altar / Marmorstein / Gruft / Zwölfbotenabseite / Frauenkapelle / Sakristei / Reliquienschatz / Kreuz / Sakramentshaus / Sakristei (untere) / Licht / Kelch / Dreikönigsaltar / Taufstein / Friedrichsgrab / Bischofshof / Propst / Dechant / Kantor / Kustos / Kanoniker / Vikar / Kaplan / Sakrament

Beschreibung der Stephanskirche durch den Wiener Domherrn Stephanus Rosinus

Stephanus Rosinus befragt über den Zustand die Lage und die Eigenschaften sowohl der Kirche also auch der Stadt Wien, antwortete, dass die Kirche beziehungsweise der Wiener Tempel selbst seinen Ursprung zurückführt auf Rudolf IV, den Herzog von Österreich, der jene unter Anrufung des heiligen Stephanus, des Protomärtyrers, und aller Heiligen von den Fundamenten an errichtete und er stattete aus und richtete ein in diesem das Kollegium der Kleriker. Denn noch nicht einmal war die Wiener Kirche in eine Kathedrale errichtet worden als Friedrich dann der 3. Kaiser der Römer, der sehr religiöse Vater dieses unseres Maximilian, des gewählten Kaisers der Römer, des besten Fürsten, die Kirche mit Gebäuden und Schenkungen förderte und besorgte, dass sie mit bischöflicher Würde geschmückt werde. Die Kirche ist ungefähr in der Mitte der Stadt gelegen, hat eine längliche Form, wird unterteilt in drei Schiffe mit doppelter Anordnung der Säulen aus quadratischen Stein fein ausgeführt und hergestellt. Sie ist gebaut aus quadratischen Steinen aus denen auch die Wölbung besteht; Diese Wölbung wird bedeckt von bunten und sehr hellen Ziegeln (x2 Dachziegel/ andere Ziegel- luftgetrocknet) nach deutscher Art, der Fußboden aber ist gepflastert aus viereckigen marmornen Steinen, die weiß und rot sind.

Die Kirche hat **fünf Tore**, eines an der Stirnseite, ausgerichtet nach Westen, welches nur feierlichen und gewissen Tage geöffnet wird, vier von den Seiten von hier und von hier zwei (je) welche täglich offen stehen. (*zwei ist eigentlich duas/ binas= eigentlich für je zwei verwendet, kann aber auch für zwei stehen*). Sie hat **vier** sehr hohe und schöne **Türme** von denen drei viele und reichlich klingende Glocken klingen der vierte Turm ist der Glocke leer (*hat keine*) weil er bis jetzt unvollständig ist, zwei von diesen Türmen sind an der Frontseite der Kirche, der eine Turm vom rechten der andere vom linken

¹⁸⁰ Anm.: Datierung ergibt sich aus der Amtszeit des Bischof Georg von Slatkonja

Zschokke, 1895, 112–113. Zschokke führt weiter aus, dass daraufhin das Kapitel durch die kaiserliche Regierung aufgefordert wurde, in den Institutionen, Confirmationen und Installationen sich dem Bischof zu fügen, woraufhin das Kapitel sich auf die, von den Herzögen und dem päpstlichen Stuhl erteilten Privilegione, Freiheiten und Exemption, die bei der Errichtung des Bistums nicht aufgehoben, sondern von Papst Paul II. bestätigt wurden berief und darlegte, dass der Bischof keine Obrigkeitsrechte und Gerichtszwang über das exemte Kapitel zustehe, namentlich was die testamentarischen Abhandlungen der verstorbenen Chorherren betreffe. Das Kapitel wolle und werde jedoch seine Privilegien dem Bischof mit dem gebührenden Gehorsam zeigen. Auch unter Bischof Johannes dauerte der Streit an, der sich wieder an den Kaiser wandte, mit der Bitte, jemanden zu verordnen, der diesen Streit belege. Als Vermittler wurde Bischof Georg von Wiener Neustadt bestimmt, der einen Vergleich zwischen Domkapitel und Bischof Johann Fabri zu Stande brachte. (Zschokke, 1895, 113).

¹⁸¹ Comesina, 1870, Nr. 860A (E.p.639). Nach seinem Tod kam es an seine Kinder Benedikten, Wolfgang, Leopolden, Barbara und Katharina, nachdem Barbara und Katharina ungevogt verstraben und auch Wolfgang starb, kam dessen Teil an Benedikt, von dem es wieder auf seine vier Kinder Adam, Jakob und Barbara sowie Anna.

¹⁸² Ogesser, 1779, 144 zit. Tilmez, 1721, 122.

Horn/Helmkegel, die übrigen zwei sind in dem Teil der Kirche, zum Chor hin einander gegenüber gestellt und diese sind weitaus schöner und kostspieliger, denn sie sind nämlich aus quadratischem und fein ausgeführtem Werk in Form einer Pyramide, sodass sie immer dünner werden und sich zuspitzen von unten nach oben hin. Unter diesen Türmen sind zwei von den Toren der Kirche, es sind auch zwei recht schöne Kapellen zu denen hingegangen worden ist zur Kirche selbst. Es gibt das Gerücht, dass es in Deutschland (Germania) keine schöneren und kostspieligeren Türme gibt.

Der **Chor ist im Mittelschiff** beim schmalen Haupt der Kirche, gearbeitet aus Bildchen und Zeichen von wundersamer Kunst, in diesem sind **zwei Altäre**, der eine der größere am äußersten Teil des Chores in dem täglich Messen durch Gesang gefeiert werden, der andere aber der kleinere ungefähr in der Mitte des Chores, in dem häufig durch Singen Messen gefeiert zu werden pflegen für die kürzlich Verstorbenen; nach diesem kleineren

Altar ist ein gewaltiger **marmorner Stein**, ein wenig herausragend aus der Erde/ dem Fußboden; unter diesem Stein ist eine unterirdische und lange Wölbung in der die Leichname der Erzherzöge begraben und mit Balsam bewahrt (konserviert) werden. Von der rechten und der linken Seite des größeren Altares in den anderen beiden Schiffe der Kirche sind einzelne **Kapellen, deren eine der seligen Jungfrau** gewidmet ist der andere den **zwölf Apostel**. Außerdem ist nahe beim größeren Altar eine kleine **Sakristei**, die ein eisernes Tor hat, in der werden die Reliquien unzähliger Heiliger aufbewahrt, eingeschlossen in die in goldenen und silbernen Vasen Gefäße mit sehr kostbaren Steinen und außerdem viele Gefäße und goldene und silberne Kreuze, geschmückt mit Gemmen und Perlen so zahlreich und sehr kostbar, dass man kaum glauben kann, in deutschen Kirchen gäbe es solche Schätze. Und diese kleine Sakristei blickt nach Norden. Von der anderen Seite des Altares gegen Süden ist das **Sakramentshaus** aus sehr hohem und kostbarem Marmor, wo der Körper unseres Erlösers mit ewigen Licht aufbewahrt wird. Und es fehlt auch nicht eine andere große Sakristei auf der linken Seite der Kirche, ungefähr in der Mitte, wo die Priester und Kleriker zusammenkommen um die heiligen Gewänder anzulegen, die Sakristei ist geschmückt mit Kelchen und Schüsseln die golden und aus Silber vergolden sind mit priesterlichen Gewänder, die schwer sind durch Gold und sehr kostbare Steine, Büchern, Mitren und anderen bischöflichen Schmuckstücken.

(In medio fere ecclesie est aliud altare trium regum, ubi consueverunt interdum missae cantando et legendo celebrari. Post id altare ante chorum est sacer fons baptismi.

Ungefähr in der Mitte der Kirche ist ein anderer **Altar der Dreikönige** wo manchmal Messen durch Singen und Lesen gefeiert zu werden pflegen. Nach diesem Altar vor dem Chor ist das **Taufbecken**. Es gibt außerdem in der Kirche viele Altäre, die an den Wänden hängen, in denen tägliche Messen ohne Zahl durch Lesen gefeiert werden. Es gibt in besagter Wiener Kirche außerdem im linken Schiff der Kirche ungefähr in der Mitte jenes marmorne **Grab desselben Kaisers Friedrich** welches kaum im Raum von 40 der Jahre vollendet worden sein soll. Es ist ein einzigartiges und sehr kostbares Werk, welches 30.000 Goldstücke und mehr gekostet hat. Dieselbe Kirche hat auch einen von Norden verbundenen **bischöflichen Palast**, der ausreichend bequem und breit ist. Sie hat nach den bischöflichen vier Würden, Propstwürde, dechantische Würde und die kantorische Würde, von denen die propstliche und dechantische einzeln ungefähr 100 Dukaten wert sind, die thesaurische überschreite XXIII nicht und ebenso die kantorische. Sie hat 24 Kanoniker deren Bezug einzeln ungefähr 40 Dukaten wert ist. Außerdem hat sie viele Vikare, Kantoristen, Kapläne und Kleriker, die der Kirche dienen. Die göttliche Verehrung wird in der Kirche sehr religiös und ergreifend ausgeübt von den Kanoniker und anderen Klerikern, welche alle täglich feierlich die kanonische Stunden singen und feierliche Messen zelebrieren, sie lesen unzählige, es gibt solche, welche die Taufe vollziehen, solche, die den Körper Christi, die letzte Ölung und die übrigen Sakramente der Kirche vollziehen. Zum Wert der Kirche befragt antwortete er, dass er glaube, dass sie sich der Summe von 500 Dukaten oder etwas mehr schätzungsweise annähere.¹⁸³

1513

Turm (Nordturm)

¹⁸³ Originaltext ediert bei Göhler, 1941.

Die Arbeiten am Nordturm werden eingestellt.¹⁸⁴

1514, Jänner 2

Bischof

In einem Brief von Joachim Vabian an den **Wiener Bischof Georg von Slatkonja** wird dieser vom Adressaten als „*Supremus Musicorum Caes. Majl. Collegii Magister & Gubernator*“ bezeichnet.¹⁸⁵

1514, Jänner 9

Gottleichnamsaltar /

Schwester Lucia von Trauttmansdorff, Meisterin und der Konvent des Frauenklosters St. Jacob auf der Hülben bekennen, dass der Schottenabt Johann ihr ein Viertel Weingarten vor dem Stubentor freigegeben und den Dienst von 12 Pfund Pfennigen, die auf ihrem Garten vor dem Stubentor in der „*Kleberlugkchen*“ zunächst dem Garten, der zu dem „**gottleichnamsaltar**“ zu **St. Stephan** gehört, lagen, von 60 Pfennigen auf 48 Pfennige herabgesetzt habe. Dagegen gab die Meisterin Lucia von Trauttmansdorff einen Acker in „*Reinsperg*“, so ehemals 9 Viertel Weingarten gewesen und nach St. Jacob 72 Pfennige diente, dem Schottenkloster frei. *Siegler*: die Meisterin und der Konvent von St. Jacob.¹⁸⁶

1514, März 27

Kaplan / Messe des Albrecht Poben / Singerstraße / Wollzeile /

Johanns Anngerer, Lehrer der Rechte, Lektor in denselben Rechten der Universität und Schule zu Wien, derzeit **Kaplan der Messe, die Albrecht Pob, ehemals Bürger daselbs, in St. Stephan** und der Predigt zu St. Hieronymus in der Singerstraße zu stiften geschäft hat, erklärt, dass Frau Margreth, Witwe des Herrn Laurentzn Taschendorffer auf ihrem halben Teil, nämlich dem ersten eines **Hauses in der Wollzeile**, mit einem Teil zunächst Sigmunden Sibenburgers Haus gelegen, sieben ungarische Gulden jährlich „*gelts*“ Burgrechts zur Ausrichtung der genannten Messe und Predigt im Satzgrundbuch der Stadt Wien verschrieben, die mit 140 ungarischen Gulden abzulösen sind, worüber ein Burgrechtsbrief unter dem Grundsiegel der Stadt Wien ausgestellt wurde und „*weilend*“ Herrn Nicolausn von Creützna, Doktor der Heiligen Schrift und geistlichen Rechte, Vorfahr des Ausstellers, gegenüber wurde. Da aber Herr Jobst Welling, Rat des römischen Kaisers, Lehrer der Rechte, die angezeigten sieben ungarischen Gulden mit 140 guten ungarischen Gulden, „*gerecht an gold und wag*“ abgelöst und zu Händen der Messe und Predigt beim Grundbuch der Stadt Wien erelegt hat, aber der Aussteller den Burgrechtsbrief, „*auch einen bewarten auszug*“, den er von dem Satzgrundbuch der Stadt genommen hat, die vielleicht verlegt und verloren worden sind, so tötet er dieselben.¹⁸⁷

1514, Mai 18

Friedhof / neuer Karner / Kapelle / Helenaaltar / Messe der Rokk / Domherr / Kaplan /

Bürgermeister Friderich Piesch und der Rat der Stadt Wien verleihen die ewige Messe, die einst die Rogken auf **St. Stephansfreithof in der Kapelle unter dem neuen Karner auf St. Helenaaltar gestiftet haben**, von welcher die Aussteller Lehensherren sind und die ihnen mit dem Tod Mathiasen Witter, **Domherr bei St. Stephan** als nächsten Kaplan ledig wurde, dem Priester Georgen Staudner, **Domherr in St. Stephan** und Kaplan ebendort.¹⁸⁸

1514, Mai 25

Domherr / Kaplan / Messe der Margaretha, Witwe des Steffan Puchler / Sebastiansaltar / Kirchmeister

Der **Wiener Domherr** Bernhardin Widmer, **Kaplan der Meßstiftung für die verstorbene** Margaretha Puchler, Witwe des Steffan Puchlers, zu **St. Stephan am Sebastiansaltar**, verkauft gemeinsam mit Pernhard Flannder, **Kirchmeister zu St. Stephan**, und Gorg Zymerman, einem

¹⁸⁴ Böker, 2007, 304.

¹⁸⁵ Ogesser, 1779, 210 (ohne Quellenbeleg).

¹⁸⁶ QGStW I/3, Nr. 2653.

¹⁸⁷ QGStW II/4, Nr. 6036.

¹⁸⁸ QGStW II/4, Nr. 6040. Rückaufschrift: Herr Georg Staudner lechenbrieff uber n. Rogkhen stift a° 1514.

Kürschner, den beiden Testamentsvollstreckern von Margarethe Püchler, deren Haus am alten Rossmarkt, das sie ihrer Schwester Regina Pachmullerin vermacht hatte, um fünf Pfund Pfennig. Vier Pfund Pfennig behält der Aussteller für die genannte Messstiftung, das fünfte Pfund Pfennig bekommen die Priester des Bürgerspitals, damit sie am Mittwoch nach Pfingsten in der „*sannd Colmans Khirchen*“ auf dem Friedhof oder im Bürgerspital für Margarethe Püchler und ihre beiden Ehemänner Cristan Panymair und Stefan Püchler eine Vigilie und ein Seelamt singen, zwei Seelenmessen lesen und den Psalm „*De Profundis*“ singen. Wenn der Aussteller das genannte Pfund Pfennig den Priestern nicht gibt, muss er dem Spitalsmeister des Bürgerspitals eine Strafe in der gleichen Höhe zahlen; falls die Priester des Spitals den Jahrtag nicht durchführen, müssen sie dem Spitalmeister ebenfalls ein Pfund Pfennig Strafe zahlen und den Jahrtag trotzdem nachholen. Sieger: Wolfgang Goppinger, **Domherr zu St. Stefan** (beschädigt); Wolfgang von Aslabing, Spitalmeister des Bürgerspitals (fehlt).¹⁸⁹

1514, Juni 26

Chorherr / Messe der Agnes Veldkircherin /

Georg Schrätzl, Lehrer der Rechte, Rat der kaiserlichen Majestät und Thoman Rosch, **Chorherr zu St. Stephan in Wien**, quittieren Laurencz Huttendorffer und Hanns Aicher als Inhaber und Verweser der Grundbücher der Stadt Wien über 131 lb dn guter Landeswährung in Österreich, die ehemals Wolfgang Vorster, Bürger zu Stain, auf seinem Haus am Alten Fleischmarkt verschrieben hatte, die ihm von Agnes Veldkircherin geschafft worden waren und durch die Aussteller als Ausrichter und Vollführer der Agnesen Veldkircherin Geschäfts, im Stadtbuch zu Wien geschrieben, dem oben genannten Vorster eingantwortet und nach seinem Tod durch die Ausrichter und Vollführer seines Geschäfts beim Grundbuch erlegt worden.¹⁹⁰

1514, Juni 26

Chorherr /

Thoman Reschen, **Chorherr von St. Stephan in Wien** wird in seiner Funktion als Kaplan der ewigen Messe, die Anngnes Veldkircherin in dem Kloster St. Laurentzen auf St. Johannesaltar gestiftet hat, genannt.¹⁹¹

1514, Juni 27

Levit /

Herr Pauls Lauber, **Levit zu St. Stephan in Wien**, dem Herr Larentz Hikendarffer und Hanß Aicher acht lb dn entrichtet haben, „*alß ihm die geshprochen sein warden*“ von dem Rat der Stadt Wien al seinen verdienten Sold von wegen der Greiffin („*alß sein verdienten solt vanbegen der Greiffin*“), „*belicher 8 ttl gedachter h. P. die genannten Herrn quibitt ledig und lass sag*“ mit eigener Handschrift und Petschaft.¹⁹²

1514, Juli 10

Priester / Kaplan / Jakobsaltar / Messe des Wolfgang Gruenpekh /

Hanns Häsl und seine eheliche Hausfrau Magdalena haben mit Handen Herrn Friderichen Piesch, derzeit Bürgermeister und des Rats der Stadt Wien fünf Pfund Pfennig jährliches Burgrecht auf ihrem Haus in Wien in der „*Willdwercherstrasse*“ an Priester Hainrichen Pühler als **Kaplan zweier ewigen Messen**, die Herr Laurentz Hüttendorffer, derzeit einer des genannten Rats zu Wien, als Ausrichter des Geschäfts des seligen Wolfgangen Grünenpekh vom Gut desselben Grünenpekh **wöchentlich in St. Stephan auf dem St. Jakobsaltar** zu halten gestiftet hat. Die Aussteller haben diese fünf Pfund Pfennig um 100 lb dn guter „*landesweerung*“ in Österreich verkauft und sollen sie an zwei Tage im Jahr, zu St. Michaelstag und zu St. Georgstag dienen, jedesmal „*2 lb 4 ß dn*“, das erste Mal zum nächstkommenden St. Michaelstag. Es folgen die üblichen Bestimmungen wegen Versetzung und

¹⁸⁹ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 813 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/813/charter>).

¹⁹⁰ QGStW II/4, Nr. 6043.

¹⁹¹ QGStW II/4, Nr. 6044.

¹⁹² QGStW II/4, Nr. 6045.

Ablösung des Dienstes, doch „*das ainem caplan bemelter mess zeitlich zu solher ablösung verkünt werde*“. ¹⁹³

1514, Juli 20

Chorherr / Stiftung eines ewigen Lichts / Messe der Agnes Veldkircherin

Der Wiener Mitbürger Hans Talhaimer, „*der Hüter*“, verkauft fünf Pfund Pfenning jährliches „*gelts*“ Burgrecht auf seinem Haus am Hof an Georg Schretl, Lehrer der Rechte und Thomas Rosch, **Chorherr zu St. Stephan** als Ausrichter des Geschäfts der seligen Agnesen Veldkircherin **zu einer Messe mitsamt einem ewigen Licht**, laut ihres Geschäfts um 100 Pfund Pfenning. Besiegelt mit dem Stadtgrundsiegel und von Hainrich Frannkh, Bürger zu Wien. ¹⁹⁴

1514, August 6

Strafzahlung zum Bau von St. Stephan /

Georg Tachawer, Bürger zu Korneuburg und Andre Pechele, Bürger zu Wien, Philipp Stainprukher aus Ungern von Pescht (Ungarn von Pest), Michel Korbler von Althenhofen aus Kherrndten, beide zur Zeit zu Wien, entscheiden einen Streit zwischen Wolfgang Haslinger und seiner Frau Ursula einerseits und Eberhart Gleichmulner in Kraft eines beglaubigten Gewaltbriefs anstelle Hansen Gleichsmüllener, seines Vettters, als Bevollmächtigter und Gewalthaber andererseits bezüglich Güter in Wien. Wer den Spruch nicht hält soll der römischen kaiserlichen Majestät etc. als Herr und Landesfürsten in Österreich 50, gemainer stat Wien zum Bau 20, und **zum Bau St. Stephan „tuembkirchen“ auch 20**, und dem Stadtrichter zu Wien 10 lb dn „*gueter landswerung in Osterreich zu peen zu geben verfallen sein*“. ¹⁹⁵

1514

bei St. Stephan / Haus des Stephan Pusenberger / Haus der Agnes, Frau des Wernharden Koch / Haus des Ulrich Lunczer

Agnes, Frau des Wernharden Koch „*de Widtpreter*“ erhält ein Viertel eines Hauses im Goldschmiedgässlein **bei St. Stephan** am Eck zunächst dem ehemaligen Haus des Steffans Pusenperger, des Zinngiesser. Ein weiteres Viertel des Hauses kam an Ulrich Lunczer und dessen Frau Elisabeth. ¹⁹⁶

1514

Bischofshof

Agnes Flander erhält nach dem Tod ihres Mannes Bernhart Flander, dem Apotheker, der vormals mit Margarethe verheiratet war, dessen Haus **gegenüber dem Bischofshof zu St. Stephan** zunächst dem Haus Jorgen Georger. ¹⁹⁷

1514–1516

Kreuzaltar / Friedrich III. / Begräbnis / Fahnen

Ein Holzschnitt aus dem Weißkönig zeigt die Begräbnisfeierlichkeiten Kaiser Friedrichs III. (1493) vor dem Kreuzaltar. Jener trägt den Untertitel: „*Die costlichait des alten w(eißen) kunigs begengnus. Man soll die roß an ziegeln mit den henden fueren, desgleichen die fendl.*“ ¹⁹⁸

¹⁹³ QGStW II/4, Nr. 6047; Comesina, 1874, Nr. 572 (Datum: 17. Juli).

¹⁹⁴ Comesina, 1874, Nr. 573.

¹⁹⁵ QGStW II/4, Nr. 6052.

¹⁹⁶ Comesina, 1870, Nr. 595A (E. p. 662 und E.p.663).

¹⁹⁷ Comesina, 1870, Nr. 633 (E.p.657.b). Nach ihrem Tod kam das Haus erblich an ihre Töchter Frau Magdalena Gampin und Frau Margaretha, Hausfrau des Stephan Schwarz K.M. Rat und Regennt der Nider Oesterreichischen Lannden.

¹⁹⁸ Treitzsaurwein, 1775, 374. Der Originaltext stammt von Kaiser I., der besagte Holzschnitt von Hans Burgkmair. Die Datierung des Holzschnitt ergibt sich aus der Entstehungszeit des Manuskripts, welches ab 1514 zum Druck vorbereitet wurde (Treitzsaurwein, 1775, Vorwort). Zur Datierung siehe auch Silver, 2012, Katalog, 74.

1514–1519

Turnm

Die Turmspitze drohte, wegen zahlreichen Donnerschlägen (Blitz?) einzustürzen und wurde durch Leopold und Gregorius Hauser bis 1519 wieder repariert.¹⁹⁹

Nach 1514

Wolfgang Lazius / Friedrich III. / Gruft / Grab / Zwölfbotenabseite / Herzogenkapelle / Bischof / Sarg / Windlichter / Geläute / Maximilian I. / Geläute (Friedrichsgrab)

Bericht des Wolfgang Lazius, er habe eine Aufzeichnung **über das Begräbnis Kaiser Friedrichs III. im Jahr 1513 gefunden**, bei der es heißt, dass die Überreste des Kaisers seien im Jahr 1513 aus der **Gruft bei St. Stephan** in das neue **Grab, das in der Zwölfbotenabseite** aufgerichtet worden war, transferiert worden. Der kaiserlicher Kondukt war zu der geöffneten Gruft gegangen „*und haben besonderlich*“ drei Personen, der Hochmeister des Georgsorden H Geymann, der Deutschen „*alhie*“, der selben Zeit „*ayn Awer*“ und Bischof Georg zu Wien den Sarg herausgetragen, mit viel Windlichern und großen Geläute, die haben in Beisein Kaiser Maximilians **in der Herzogskapelle getragen**, dort etliche Tage stehen lassen und jederman, „*doch mit gwardia*“ sehen lassen, danach mit den gleichen Personen, Lichtern und **Geläute in das neue Grab gelegt**.²⁰⁰

„*anno 1513 aus der grufft bey St. Stephan alhie ... in das Newgrab, so in der Zwelf potten abseyten ... aufgericht worden ist, transferirt worden*“. Der kaiserlicher Kondukt war, „*zu der eröffneten grufft gangen und haben besonderlich drey Personen, der Hochmaister S. Georgen ordens H Geymann, der Teutschhern alhie, der selben Zeit ayn Awer und Bischoff Georg zu Wien den sarch herausgetragen, mit vill Windlichtern und großen geleyt, die haben in beysein Khayer Maximilians in der hertzogen Capelln getragen, alda ettlich dag stehen lassen und Jederman, doch mit gwardia, sehen lassen, demnach mit gleichen personen, lichter und geleyt in das Newgrab gelegt*“

1515, März 14

Kaplan / Chorherr / Frauenaltar / Messe des Dietreich Fluschart /

Barbara, Frau des Wiener Mitbürgers Wolfganggen Hager verkauft mit Handen Herrn Johannsen Kaufman, Doktor der kaiserlichen Rechte, derzeit Bürgermeister und des Rats der Stadt Wien ein Pfund Pfenning järliches „*gelts*“ Burgrecht auf ihrem Haus in Wien in der „*Tuenfatstraß*“ um 20 lb dn guter Landeswährung in Österreich, an Doktor Geörgen Prenner, **Chorherr in St. Stephan in Wien und Kaplan und Ausrichter der ewigen Wochenmesse**, die einst **Dietrich Flushart in genannter Kirche auf den Frauenaltar** zu lesen gestiftet hat. Das Burgrecht soll gedient werden zu sand Michels tag miteinander und anfahren zu sand Michels tag schiristkomend on als verziehen, und wann es versessen wirdet, so ist dann in der burgerschran vor dem statrichter hie auf das bemelt . . . haus zu clagen, ebenso ist es widerumb abzulesen, wenn mondzl thuen mag oder wil miteinander mit 20 lb dn und den nächsten dienst damit, der sich davon zu dienen geburt on allen krieg.²⁰¹ (Camesina: Besiegelt mit dem Stadtgrundsiegel und von Hainrich Frannkh, Bürger zu Wien).

1515, März 16

Kaplan / Achatiuskapelle / Propsthof / Messe /

Achacy Kranperger, derzeit Pfarrer zu Hainburg und **Kaplan der ewigen Messe in der St. Achatiuskapelle im Propsthof zu Wien** meldet, dass die Gnedleinstorfferin 16 lb dn Hauptgut Burgrechtsgelds, die **ihm als Kaplan der Messe** auf ihrem Haus am Salzgrieß im Stadtgrundbuch von Wien verschrieben gewesen sind, laut Satzgrundbuch und Burgrechtsbrief, gelöst hat, worauf der Aussteller dieses Geld auf dem Schottengrund zu Wien angelegt hat. Nun ist aber der genannte

¹⁹⁹ Ogesser, 1779, 33 zit. eine Tafel, die Kaiser Leopold bei Aussetzung des Kreuzes herabnehmen ließ, in Augenschein nahm und wieder aufsetzen ließ sowie Cuspian (ohne Quellenangabe); Böker 2007, 102 und 316.

²⁰⁰ Loehr, 1952, 130. Bericht Lazius‘ verwahrt im HHStA Wien, Hofakten des Min. des Innern, Fasz I. – Eigenhändige Unterschrift: *Vuolfgangus Lazius Md. Caes. Consil. et Historicus*; Zykan, 1967, Bd. 2, 28.

²⁰¹ QGStW II/4, Nr. 6069; Camesina, 1874, Nr. 574.

Burgrechtsbrief verlegt worden, wodurch er ihn nicht zum Grundbuch bringen konnte, damit er gegen Erlegung des Burgrechtsgelds vernichtet wäre, deswegen gibt er einen Tötbrief darüber.²⁰²

1515, März 23

Chorherr /

Thoman Reschen, **Chorherr von St. Stephan** in Wien wird in einem Prozess in seiner Funktion als Kaplan der Messe von Anngnes Veldkircherin im St. Laurentiuskloster in Wien auf St. Johannesaltar genannt.²⁰³

1515, Mai 2

Ursulaaltar / Kaplan / Messe des Gerharten Fischpeck / Dechant / Kapitel /

Wolfgang Partzer, Priester, Kaplan der ewigen Messe, die einst Meister Gerhart Vischbekh, Domherr des Stifts zu Wien in **St. Stephanskirche auf dem Ursulaaltar** wöchentlich zu halten gestiftet hat, deren Lehensherren der Dechant und Kapitel des genannten Stifts sind, meldet, dass sein Vorgänger Herr Martin Jukh, Doktor päpstlicher Rechte, Dechant des genannten „*tumbstifts hie*“ zu Wien einen Burgrechtsbrief, worin ihm und seinen Nachkommen zu Händen der genannten Messe sieben lb dn jährliches „*gelts*“ Burgrechts auf dem Haus des Bärtl Truentl, „*des vleischhakher*“, Mitbürger und seiner Hausfrau Annen am Kienmarkt zunächst Peter Pirher des vleischhakher seligen und Katherinen seiner hausfrauen halben haus gele/ogen, umb 100 lb dn laut des „*unvertilgten satz*“ im Satzbuch der Stadt zu Wien verschrieben sind, weggeführt hat, welcher Brief „*vileicht nun gar verloren ist*“, weshalb des Truentl Satz im Grundbuch nicht „*fueglich abgetan werden mügen*“. Um dies zu ermöglichen, hat der Aussteller Herr Johannsen Kawfman, Doktor kaiserlicher Rechte, Bürgermeister und dem Rat der Stadt Wien, auch den Inhabern und Verweserns des Grundbuchs vorliegenden Tötbrief ausgestellt.²⁰⁴ (**Camesina**: Besiegelt von Hainrich Vorster und von Hainrich Frannkh, beide Bürger zu Wien).

1515, Juli 17

Maximilian I. / Heiltumsstuhl / Heilumsschau / Reliqueinschatz / Bischof / Priester

Als König Maximilian mit den Königen zu dem **Schwibbogen, von dem man jährlich die Heiltümer** zu zeigen pflegte, gelangte, fanden sie auf denselben Bischof Georg von Wien in bischöflichen Habit mit etlichen Priestern, der über sie und die „*doniglichen*“ Kinder etliche Gebete und den Segen sprech und darauf die kaiserliche Kapelle das „*Te Deum laudamus*“ anstimmte.²⁰⁵

1515, Juli 20, Buda

Schreibern des Orators Surianus bezüglich der Doppelhochzeit, Vorgänge bei der eigentlichen **Hochzeit in St. Stephan am Sonntag** der hl. Maria Magdalena [22. Juli].²⁰⁶

1515, Juli 22

Maximilian I. / Friedrichsgrab / Ablass

Der Kaiser setzte der königlichen Prinzessin Anna eine goldene Krone auf, die ihm hingegen einen sehr kostbaren Blumenstrauß verehrte, bei welcher Handlung der alte Ladislaus in Tränen ausbrach. Nach 9 Uhr ging der Zug **nach St. Stephan** in schönster Ordnung. Der Kaiser, Bräutigam und König von Polen zu Pferd, alte Ladislaus getragen, zwei Bräute von Mägden geführt – alle von zahlreichen Adel begleitet. Kirche, besonders das Presbyterium, herrlich geziert. Der Bischof hielt das Hochamt und Richard Bartholin der Kaplan des Karidnals von Gurk die Anrede. Unterdessen zog Maximilian „*bei seines Vaters Friedrich des dritten Grabstatt*“ das kaiserliche Ornat an und ließ sich durch den Kardinal von Gran mit Anna, Tochter des Königs von Ungarns mit der Bedingung vermählen „*wenn*

²⁰² QGStW II/4, Nr. 6070. Rückaufschrift: Herr Achatzy Kronperger, caplan S. Achatzien capelln auf S. Steffans freithof verschreiben umb ainen verlornen purkrecht brief umb 16 Pfund dn. so auf der Gnedleinstorfferin haus am Salzgrieß verschriben gewesen. Datum a° 1515ten.

²⁰³ QGStW II/4, Nr. 6071.

²⁰⁴ QGStW II/4, Nr. 6073; Camesina, 1874, Nr. 575.

²⁰⁵ Camesina, 1870, 293 zitiert Jo. Müller, Konig Spanisch Vermahlungs Saal, 274.

²⁰⁶ QGStW I/8, Nr. 15870.

nämlich nach einem Jahre keiner von seinen 2 Enkeln Karl und Ferdinand sie ehlichen würde“. Danach geschah die tatsächliche Vermählung von Ludwig mit Maria, der Enkelin des Kaisers. Danach wurden vom Kaiser, den zwei Königen und dem königlichen Bärtugam mit bloßen Schwertern mehr als 200 goldene Ritter geschlagen. Danach gab Kardinald von Gran den Segen und sein Weihbischof verkündigte einen vollkommenen Ablass. Die Feier dauerte bis 1 Uhr nachmittags und wurde mit dem Te Deum laudamus beschlossen.²⁰⁷

1515, August 27

Domherr / Rektor / Schule /

Vor Phil. et Theol. Dr. Christoph Khülber aus Graz, **Domherr von St. Stephan und Rektor der Domschule zu Wien** kommt Christoph Ebinger als Sachwalter des Martin von Randegg und weist besiegelte Kundschaft von Bürgermeister und Rat der Stadt Basel vor, welche die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Martin von Randegg auf das Erbe des Heinrich von Stein bestätigt und dessen Besitzergreifung verfügt und weist Ebinger seine Vollmacht vor.²⁰⁸

1515, August 29

Chorherr /

Vorsprechen durch Thoman Resch, **Chorherr zu St. Stephan zu Wien** vor Hanns Rynner, derzeit Stadtrichter von Wien in der Bürgerschranne in Wien hinsichtlich eines Hauses und Burgrecht von Benedicten Lenngenlahers und Ewfemia seiner Hausfrau Haus.²⁰⁹

1515, August 31

Maximilian I. / Dechant / Universität /

Kaiser Maximilian verweist auf die Gerichtsverhandlung von 1513, November 21, die vor den Landhofmeister; Marschall, Kanzler, Statthaltern und Regenten der Niederösterreichischen Lande geführt worden war, wobei der **Dechant und die Versammlung der Artistenfakultät der Universität zu Wien** durch ihren bevollmächtigten Gewaltträger erschienen sind und dort gegen Bürgermeister und Rat zu Wien Inhalt, Ladung und Klage, so sie in Gericht leigen, klagweise zu erkennen geben lassen, wie ehemals Ulrich Mutzleinstorffer, damals Bürgermeister und der Rat der Stadt ihren Vorfahren der Artistenfakultät und ihren Nachkommen 424 ungarische Gulden 3 ß 5 dn, die sie ihnen zur Notduft der Stadt Wien geliehen haben, schuldig worden sind, wofür sie ihnen das Mauthaus der Stadt in Wien in der Wildwericherstraße zunächst dem Pfarrhof der Otto Haimo Stiftung (Rathauskapelle) gelegen, pfandweise versetzt hatten, laut Inhalt des Schuldbriefs, der deswegen angefertigt wurde und den sie in Gericht einlegen lassen. Wiederholt urgierte Bezahlung sei nicht geleistet worden, auch das vorangezeigte Mauthaus als Pfand bezüglich Realisierung ihre Ansprüche hinsichtlich der Hauptsumme mitsamt der Nutzung, wurde ihnen nicht abgetreten. Sie vermelden, die dabei entstandenen Ausgaben und Gerichtskosten. Dagegen sind die von Wien durch ihren bevollmächtigten Gewaltträger auch vor Gericht erschienen und wurden in ihrer Antwort und all ihren schriftlichen und mündlichen Vorbringen und Vorsprechen gegen die **Klage des Dechants und den Artisten und deren Schuldbrief** gehört und vernommen haben und begehrten darauf mit Urteil und Recht zu erkennen, dass die Klage, auf einen Scheinvertrag gestellt und durch Verjährung verfallen sei, also, dass sie das nicht bezahlen werden und die Artisten sowie der Dechant ihnen die Gerichtskosten und Schäden schuldig sei. Also ist vom Landhofmeister, Marschall, Kanzler, Statthaltern und Regenten zu Recht ein Vergleich erzielt worden, dass die Klage von Dechant und Artisten hinfällig sei und die Gerichtskosten und Schäden gegeneinander aufgehoben werde. Die Wiener verlangen und erhalten Gerichtsurkunde.²¹⁰

²⁰⁷ Ogesser, 1779, 211–213 zit. das Tagebuch des Cuspinians „bie Freherus“ und Richard Bartolins Reisebeschreibung des Kardinals von Gurk (Odog. Card. Gurc.). Er bemerkt ebenso, dass das Grab Friedrichs des III. dazumals eine andere Stellung hatte (vgl. Ogesser, 1779, 212); Böker, 2007, 316.

²⁰⁸ QGStW II/4, Nr. 6081. Rückaufschrift: Vidimus von der hohen schuel Heinrichen vom Stain brief, die er be idem Steffan Stareigl burger zu Wien gelassen und nachmalen Cristoffen Ebinger anstat Merten von Randeckh uberantwort sein.

²⁰⁹ QGStW II/4, Nr. 6083.

²¹⁰ QGStW II/4, Nr. 6084.

1515, September 14

Domherr /

Meister Thaman Pesch, **Domherr zu St. Stephan in Wien** quittiert über 51 lb dn austehenden Burgrechtszins und 12 lb „*getaxirter expreß*“, die ihm auf Rechtfertigung gegangen ist nach dem Stadtrecht zu Wien wegen 100 lb dn „*hauptsam*“ als Burgrecht, ehemals gelegen auf dem Haus des Benedict Lengenlacher, Bürger zu Wien und dessen Hausfrau Eufemia in der „*Weichenpurck*“, welche genannte Summe „*gelts*“ Zins und Schäden beim Stadtgrundbuch erlegt „*sein gewest*“ und er mitsamt seiner „*hauptsach*“ im Recht auf der Schranken behabt hat. Er quittiert dem Wolfgang Trew, einer des Rats zu Wien und Hannsen Aicher, Verweser des genannten Stadtgrundbuchs.²¹¹

1515, September 17

Floriansaltar / Messe des Hanns Amman /

Johann Kawfman, Doktor kaiserlicher Rechte, Bürgermeister und der Rat der Stadt zu Wien verleihen die **ewigen Wochenmessen, die einst** der selige Hanns Amman „*der verber*“ **in St. Stephanskirche auf dem Floriansaltar**, des hl. Märtyrers, zu halten gestiftet hat als deren rechten Lehensherren dem Wolfganggen Pranttnr, Priester Passauer Bistums. Dazu gehört ein halbes Joch Weingarten „*im Zollerspergund*“ vier ungarische Gulden jährliches „*gelts*“ Burgrecht. Er darf die Messe keinen anderem resignieren, den Weingarten nicht „*hinlassen*“ oder das Burgrecht verändern ohne Bewilligung. Er soll davon den Gottesdienst ausrichten in der Weise, wie Herr Leonhart Heglasperger und die anderen Kapläne zuvor.²¹² (**Camesina**: besiegelt mit der Stat anhängenden Insiegel).

1515, September 18

Kirchmeister / Singerstraße / Stiftung nach St. Stephan /

Der Wiener Bürger Leonhart Lakbner **derzeit Kirchmeister zu St. Stephan in Wien**, hat ein Haus, das ehemals Cristoff Krewtzer, Doktor der „*Erznei*“ **in der Singerstraße** besessen und nach im verlassen hat, dass er nach „*etlicher leib abgang*“ zu der St. Stephanskirche geschafft hat, laut seines in das Stadtbuch geschriebenen Geschäfts, zu Handen der Kirche um 600 lb dn. an Doktor Johannes Cuspianian, Rat der kaiserlichen Majestät und Anwalt in Wien verkauft, „*aus weisung*“ eines gefertigten Kaufbriefs und der „*gwer*“ im Grundbuch. Da aber gedachter Herr Christoff Krewtzer, ehemals bei seinem Leben seiner „*gwer*“ um das oben genannte Haus „*ain bewerten auszug genomen, der nun verlegt und verloren und zu abthung der gwer und vernichtung der gwerzedl im grunbuch nicht uberantwort mugen werden*; damit aber dieser Kauf dennoch nicht verhindert und das Grundbuch deshalb versichert wurde, stellt er einen Többrief aus.²¹³ (**Camesina**: Besiegelt von Leonhart Lakhner, Kirchmeister zu St. Stephan und von Hainrich Vorster, Bürger zu Wien).

1515, September 28

Domherr /

Thoman Rösch, **Domherr von St. Stephan in Wien** wird in seiner Funktion als Burgherr über ein Haus in der Weichenburg genannt.²¹⁴

1515, Oktober 12

Glaser / Bestattung / Friedhof / Kreuz / Kanzel / Stiftung zum Bau von St. Stephan

Der Glaser und Bürger Wilhelm Gotzmann bestimmt in seinem Testament, dass man seinen Leib zu **St. Stephanskirche auf dem Friedhof bei der Kanzel unter dem Kreuz oder Kruzifix**, das er machen ließ und daselbst hinsetzen ließ, ehrbar zur Erde bestatten soll.

(**Anm. Uhlirz**: Aus 1400 Gulden, über die er in einem „*Processe*“ steht, vermacht er für den Fall, dass sie ihm oder seinen Erben zugesprochen werden, **zum Bau von St. Stephan** 100 Gulden rhein., der

²¹¹ QGStW II/4, Nr. 6085. Siehe dazu: QGStW II/4, Nr. 6083.

²¹² QGStW II/4, Nr. 6086; Camesina, 1874, Nr. 576 (Datum: 10. September). Anm. vgl. QGStW II/3, Nr. 5097, Nr. 1486 unter Allerseeelenaltar: Testamentarische Messstiftung des Hanns Amman d. Verber auf dem Allerseeelenaltar.

²¹³ QGStW II/4, Nr. 6087. Rückaufschrift: Umb des Creitzer haus (in der Syningerstras der kirchen zu sannt Steffan zuegehorig); Camesina, 1874, Nr. 577 (Datum: 11. September).

²¹⁴ QGStW II/4, Nr. 6089.

Universität zum Bau der St. Sebastianskirche vor dem Stubentor 50 Gulden, den Predigern zu einer Kanzel („*cancell*“) oder einem Sakramentshaus in ihrer Kirche 50 Gulden).²¹⁵

1515, November 20

Bischof / Liebfrauenzeche / Peters- und Paulszeche / Ablass /

Vor **Bischof** Georg in Wien erscheinen Johannes Putsch, „*ecclesie Viennensis prepositus*“, Meister Jakob Siebenbürger, Provisor der nachgenannten Bruderschaft, Meister Kaspar Hohenwarter, Rektor der St. Andreaskapelle zu Mauer, Pfarre Atzgersdorf, Meister Peter Haniffogel, Benefiziat zu Wien und Meister Johannes Menanus, Pfarrer zu Ottakring, Diözese Wien und weisen Briefe der einstigen Passauer Bischöfe Georg, Leonhard und Ulrich vor, ehemaliger Diözesanen von Wien, auf Grund deren sie eine **erneute Bestätigung der Liebfrauen- und Peter und Pauls-Zeche verlangen**. Der Bischof willfährt der Bitte, bestätigt die Errichtung der Bruderschaft und verleiht ihr, indem er frühere Ablässe bestätigt, einen solchen von 40 Tagen.

Rückaufschriften: „*Bischolf Georgen zu Wyenn seligen bestattung über der briester bruedreschaft, so auch V.l.fr. und S. Peter und Paulszech genannt. Darum usw. 1515*“.²¹⁶

1515

bei St. Stephan / Haus des Stephan Pusenberger / Haus des Ulrich Lunczer

Ulrich Lunczer und dessen Hausfrau Elisabeth erben zwei weitere Viertel eines Hauses, von dem sie bereits ein Viertel erworben haben, im **Goldschmiedgässlein bei St. Stephan** am Eck zunächst dem ehemaligen Haus des Steffans Pusenperger, des Zinngiesser.²¹⁷

1515

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Matthäus Lang / Maximilian I.

Reisebericht des Matthäus Lang, Bischof von Gurk, anlässlich des Fürstentags in Wien wegen des böhmisch – ungarischen Heiratsprojekt. In Wien angelangt besucht der Karidnal St. Stephan, das von vielen Fürsten ausgeschmückt wordensei. Ohne etwas anderes näher zu berühren fährt der Verfasser fort:

„*quod et si a priscis factitatum, aetate autem nostra sub duobus Caesaribus patre et filio cognitum est. Nam **Fredericus cum sibi Mausoleum** ante obitum condere jam incepisset, morte praeventus, opus inchoatum perficere nequivit: Divus Maximilianus com viginti annos prope labor intermissus numquam fuerit, non sine omnium mortalium admiratione perfecit, de quo pauca, ut quanta de se post mortem cura sit mortalibus cognoscas, recitabo. Sepulchri opus quadrangulare est longitudine ulnarum quinque, latitudine fere dimidia, in ambitum septum bicubitale aequis fenestrarum intervallis opus amplectitur. Quod ubi primum ab imo surgere incipit, latius est, arctaturque tenditque introrsum quatenus ad Cippum pervenit, ubi corpus conditum est, surgitque laevissimo marmore, quoad coronam lapideam offendit, quae altrinsecus porrecta sepulcrum ambit, in inferior basi quaque versus multigenae animalium figurae in concavo lapidum, quod per ambitum ducitur, instar ludentium videntur. Supra mirabiles innumerabilium sanctorum effigies. In angulis autem exporrectisque in latere lapidibus Electorum principum Germaniae imagines sunt; a summitate imoque scalae lapideae, quibus cum ad fastigium Mausolaei pervenitur, Friderici Augustin Rom. Imp. Corpus lapideum jacens, imperial paludamento coronaque ornatum visitor, tanto artificio, ut saxo venerationem quondam habere quoddammodo impellamur. Lapidis genus alibi Porphyriacu, venis tamen albicantibus, alibi Emathitem (Blutstein) esse affirmares, ita sanguinem repraesentare videtur. Supra pallentius est, sed versicolor, eruitur in Norico, in agro Juvaviano*“.²¹⁸

1516, Jänner 30

Friedrich III. / Begräbnis / Maximilian I. / Zwölfbotenabseite / Messe / Kaplan / Altar

²¹⁵ Uhlirz, 1896, Nr. 15604, Acten.

²¹⁶ QGStW II/4, Nr. 6092.

²¹⁷ Comesina, 1870, Nr. 595 A (E. p. 669). Das Haus besaß nun zu drei Viertel Ulrich Lunczer und zu einem Viertel Anna Kochinn (das erste Viertel der Kochinn bei Comesina, 1870, Nr. 595A (E.p. 662).

²¹⁸ Wimmer/Klebel, 1924, 36–37; Freher-Struve, *Scriptores rerum Germanicarum*, 1717 2, 620;

Kaiser Maximilian verordnet „*nachdem wir unserm lieben hern und vatter weilent kaiser Friderrichen hochlöblicher gedächtnus von newem ain sepultur und begrebnus in aller heiligen thuemkirchen zw sand Steffann zw Wienn in der zwelfpotten abseiden aufrichten und allda bestetten lassen*“, für eine täglich an dem dortigen Altar zu lesende Messe dem Kaplan 40 fl. rh. jährlich aus dem Vizthumamte zu Wien.²¹⁹

1516, März 6

Dechant / Kapitel / Messe / Stiftung an die armen Leute bei St. Stephan / Stiftung an die Priester von St. Stephan /

Paulus Rogkhner, **Dechant und das Kapitel zu St. Stephan in Wien** teilen Herrn Hansen Suess, Bürgermeister und dem Rat der Stadt Wien, auch den Verwesern und Inhabern ihrer und derselben Stadt Wien Grundbücher mit, dass Sigmund Gwaltzhofer, Münzmeister in Österreich, seliger Wiener Bürger, sein Haus, in dem er wohnte, gegenüber dem Liechtensteg unter den Fleischbänken, in dieser Weise geschafft und geordnet hat, dass die Aussteller nach dem Tod seiner Hausfrau Frau Magdalenen das Haus unterstehen und verkaufen sollen und dass das Geld **für eine ewige Messe, zur Besserung ihrer Pfründe und armen Leuten**, „*inmassen des gedachten Gwaltzhofer gescheft im statbuch geschriben*“ anlegt und dass sie nunmehr demnach das genannte Haus Leonharten Muerer, Bürger zu Bruck an der Mur („*Prugkh auf der Muer*“) um 1350 lb dn guter Landeswährung in Österreich verkauft haben. Da aber der genannte Leonhart Murer aus Ursachen seiner eigenen Geschäfte die Gewähr gegen Bezahlung derzeit nicht empfangen mag, haben die Aussteller dem Käufer das Haus frei und ledig übergeben und ersuchen um grundbücherliche Durchführung des Geschäftes.²²⁰

1516, März 11

Kapitel /

Barbara, Frau des Peter Thannhawser, Doktor, verlautbart für sich und anstelle Hansen Rechwein, ihres Vettern, daß einst der Wiener Bürger Sigmund Gwalltshofer, Münzmeister in Österreich seiner Hausfrau Magdalena, ihrer seligen Tante, sein Haus in Wien bei den Fleischbänken gegenüber dem Liechtensteg um 200 lb dn, die er zu rechter Heimsteuer eingenommen und zu seinem Nutz angelegt hat, im Grundbuch der Stadt Wien zu einem rechten „*furphand*“ nach dem Stadtrecht als solche Heimsteuer gesetzt hat; diese 200 lb dn Heimsteuer soll aber durch den Widerfall auf die nächsten Erben, die Ausstellerin und Hannsen Rechwein gefallen sein und in dasselbe Stadtgrundbuch eingeschrieben werden. So seien dieselben 200 lb dn durch das **Kapitel St. Stephans „thumbstifts“** als „*occupatores*“ **und Inhaber des Hauses** davon abgelöst und zu dem Grundbuch erlegt worden. Demnach haben der Ausstellerin her Wolfgangg Trew, zur Zeit des Rats und Hanns Aicher, Urteilschreiber und Wiener Bürger, als die Grundbuchsführer der 200 lb dn Heimsteuer und widerfalls auf der Ausstellerin und ihres Vettern erblich Gerechtigkeit lediglich zu der Ausstellerin Händen gereicht, worüber sie quittiert. Sie bittet um grundbücherliche Durchführung des Geschäftes.²²¹

1516, März 12

Jahrtag / Fleischhauerzeche /

Wolfganggen Mair, Fleischhaker und derzeit einer des Rats in der Stadt Wien macht Bürgermeister Herrn Hans Suess und den Rat der Stadt Wien, auch den Verwesern und Inhabern ihrer und derselben Stadt Wien Grundbücher bekannt, dass dem Erben der seligen Frau Margrethen, Hausfrau des Micheln Gundagkher des Fleischhakers, 1 ½ Pfund Pfening durch den genannten Gundagker und seiner Hausfrau Breiden auf einer Fleischbank am Liechtensteg gelegen gegenüber des ehemaligen Haus des sel. Hainrichen Frannkhen und ist die andere Bank von dem Brunn herab, zunächst der Bank, die zu der Eslarn Mess gehört, in satzweise verschrieben sein, um welche die genannte Fleischbank des Gundakher und seiner seligen Hausfrau Barbara im Wiener Grundbuch Nutz und Gewähr stehen, mit Vermeldung der 150 lb dn wie vor Laut. Da nun dem Aussteller diese Summe Görg Pekhenhofer als den nächsten Erben lediglich übergeben haben, die Aussteller dann auch mit Urteil und Recht darauf

²¹⁹ Zimerman/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 389; Wimmer/Klebel, 1924, 35; verwahrt im Haus- Hof und Staatsarchiv, Reichsreg. Bd. Z, f. 24.

²²⁰ QGStW II/4, Nr. 6096; Comesina, 1874, Nr. 578; Uhlirz, 1896, Nr. 15606.

²²¹ QGStW II/4, Nr. 6097.

behabt, Barbara jedoch die Fleischbank **in die Fleischhakerzeche zu Wien um einen ewigen Jahrtag geschafft** hat, nach Inhalt ihres Geschäfts im Stadtbuch geschrieben, worauf dem Aussteller die Zechmeister der Fleischhakerzeche die 150 lb dn. bar und bereit bezahlt haben. Der Aussteller bittet demnach, dass das Magistrat den Satz um die angezeigten 150 lb lautund im Grundbuch abtun und vernichten und die oberburten Zechmeister und die Zeche der Fleischhaker um die angezeigte Fleischbank frei und ledig Nutz und Gewär setzen und schreiben lassen sollen, wogegen er für sich und für den genannten Pekhenhofer verspricht, wider solche Vernichtung des Satzes und Fertigung der Gewähr nimmer mehr zu reden noch zu tun und alle Ansprüche auf sich zu nehmen.²²²

1516, Juni 16

gegenüber St. Stephan / Friedhof / Haus des Ulrich Lunczer / Messe der Elspet, Witwe Ulrich des Kerzenmachers / Messe der Hainreich Wachsgiesserin, Steffans von Stetz Tochter / Allerheiligenaltar / Kaplan /

Der Wiener Bürger Ulrich Luntzer und seine Frau Elspeth haben mit Handen Hannsen Süess, zu den Zeiten Bürgermeister und des Rats der Stadt Wien 3 lb 40 dn. jährliches „gelts“ Burgrecht auf ihrem Viertel **Haus gegenüber St. Stephansfreithof**, um 64 lb dn guter Landswährung in Österreich verkauft. Davon kommen 40 lb aus „weilent“ Annen, Witwe des Hainrichen Wachsgiessers und 24 lb dn aus „weilent“ Elspethen, Witwe des Ulrich Kerzenmachers, **seligen Stift**, das man von den genannten 24 lb jährlich 3 lb dn zu Burgrecht gedient und nachmals dieselben 3 lb von dem obbenannten Rat in 1 lb und 48 dn gemässigt und beide Burgrechte zusammen gefügt worden sind, wovon ein jeder **Kaplan der zwei genannten Stifte jährlich 34 Messen lesen soll**. Diese 3 lb 48 dn Burgrecht haben sie Wolfganggen Retzer, Pfarrer zu Schwechat, als Kaplan der genanntne 34 Wochenmessen, verkauft. Die Aussteller und ihre Erben sollen dasselbig Burgrecht jährlich davon reichen und dienen zu zwei Tagen im Jahr, zu St. Georgstag und St. Michaelstag, zu jedem Tag 12 β 24 dn und haben mit dem nächsten Dienst zu reichen angehebt zu St. Georgstag. Bezüglich der Versetzung und der Ablösung des Burgrechts gelten die üblichen Bestimmungen. Aussteller sind des obgemelten Burgrechts auf dem genannten Viertel Haus des Wolfganggen Retzer und seiner nachkommenden **Kapläne der 34 Messen, die auf dem Allerheiligenaltar in St. Stephanskirche** zum Heil der zwei Stifterinnen gehalten werden sollen, „*recht gwern und scherm für allen abgang*“.²²³ (Camesina: Besiegelt mit der Stat Wienn Gruntsiegel und von Hainrich Frannkh, Bürger zu Wien)

1516, Juli 18

Strafzahlung zum Bau von St. Stephan /

Bürgermeister Hanns Suess und der Rat der Stadt Wien fällen einen Schiedsspruch bei einer Auseinandersetzung von Hanns Schawer, Wiener Mitbürger (anstelle seiner Hausfrau Margarethen, die Tochter Georgen Lundhofer des Nadler) und Hedwig (die Witwe Wolfganggen Pirpawmer des Öller und nachfolgend Petern Liechtenekher) wegen der aufgehabenen Zins, die Schawer durch Recht erlangt hat. Ältere Ansprüche und frühere Schiedssprüche sollen durch vorliegenden ganz hingelegt sein. Pönale: dem Kaiser und Landesfürsten 32, **zu dem Bau von St. Stephan 16** und zur Stadt auch 16 lb dn guter Landeswährung in Österreich. Jede Partei, erhält, wenn sie möchte, ein „Pare“ des Schiedsspruches.²²⁴

1516, September 19, Augsburg

Maximilian I. / Propstei / Propst /

Kaiser Maximilian verleiht Paulsen von Oberstain, **Propst zu Wien** und oberster Kanzler des Erzherzogtums zu Österreich und der Universität zu Wien, unserem Rat und Sekretarien, und dessen

²²² QGStW II/4, Nr. 6098. Dass die Fleischhakerzeche ihren Sitz in St. Stephan hat wird in Regest QGStW II/4, Nr. 6213 genannt.

²²³ QGStW II/4, Nr. 6103. Rückaufschrift: Vlrich Luntzers satz und purckhrecht brief uber der phunnd achtundvierzig phenning gelts der Hainrich waxgiesserin und vlrich kherzlmacherin stift wölche bed zusammen getragen auf seinen haus bei Sannd Steffan verschrieben datum usw. 1516tn; Camesina, 1874, Nr. 579; Uhlirz, 1896, Nr. 15607.

²²⁴ QGStW II/4, Nr. 6106a.

Nachfolgern in der **Dompropstei ein besonderes Wappen** und gewährt denselben die besondere Gnade und Freiheit mit feinem roten Wachs zu siegeln.²²⁵

Zschokke, 1895, 118–119 wörtlich und mit 1516, September 29

Kaiser Maximilian gestattet dem Dompropst Paul von Oberstein und seinen Nachfolgern ein eigenes Wappen zu führen.

„*Wir Maximilian von gotes genaden Erwelter Römischer Kayer ... Bekennen offentlich mit disem Brieue, dass wir dem Paulsen von Oberstain **Thumbbrobst zu Wienn** Obristen Canntzler des Erzhertzogthumbs zu Österreich vnnd der **Vniversität daselbs zu Wienn** vnnserrn Rat vnd Secretarien diese besondern gnad getahn, Vnnd Ime vnnd seinen nachkomen **Thumbbrobsten vnnd der Thumbbrobstey zu Wienn** dises nachgeschriben Wappen Mit Namen ain Schildt in der mitte nach der lenng gleich getailt, das vorder über Zwerch in drey gleiche stuckh getailt, nemblich das vnnder vnnd ober Rot, vnnd mitter Weis oder Silberfarb vnnd hindertail nach der lenng auch in drey strassen gleich getailt vnnd vorder weis oder Silberfarb vnnd die mitter Rot. Vnndt auf dem Schildt ain schöne wehetzierte Bischofliche Imffel vnnd vber Egg dar Inn ain Bischof Stab, Alssdann dasselb Wappen mitsambt der Imffel vnnd stab in mite ditz gegenwürtigen vnnsers kayserlichen brieffs gemalet vnnd mit Farben aigentlicher ausgestrichen sein von newen genediglichen verlihen vnd wellen das derselb Pauls von Oberstain vnnd alle seine nachkomen ewiglichen das vorgemelt Wappen haben vnd die neben Irn Erblichen wappen oder in ainem quartierten Schildt oder allain füern mügen. Vnnd das obenannter von Oberstain Thumbbrobst noch mer empfind vnnserr kayserlichen miltigkait zu geniessen. So geben wir Ime von egemelter vnnserr kayserlichen macht diese Freyhait, dass er vnnd sein nachkomen vnd hierfür all vnnd yeglich beflossen vnnd offen brieue von Inen oder anddern vnd Iren anhangennden oder aufgedruckten Insign oder Petschaften ausgeen mit feinem Roten wachs versiglen vnnd sich des also an allen ennden gebrauchen mügen vnd gebieten darauf allen vnnd yeglichen vnnserrn vnd des heiligen Reichs Churfürsten vnnd sonst allen anddern vnnserrn Vnnderthanen vnnd wellen das Sy den obgenannten **Paulsen von Oberstain Thumbbrost zu Wienn vnd seine nachkomen** zu ewigen Zeiten an den obgemelten Iren wappen vnnd den berürten Iren gnaden nicht hindern, als lieb ainem yeglichen sey ain Peen Nemblich fünffzig Marckh lötiges goldes zu uermeiden. Mit Vrkundt ditz brieffs besigelt mit vnnserrn anhangenndem Insignl. Geben in vnnserr vnd des Heiligen Reichs Stat Augspurg am Newntzehenden tag des Monats Septembris 1516 vnnserr Reiche des Römischen im ain vnd dreissigsten vnnd des Hungerischen im newen vnd zwaintzigsten Jaren.“*

1516, September 28

Dechant / Kapitel /

Wolfgang von Eberstorff zu Ernsprun und Wolfgang von Eberstorff zu Prelnkirchen „*gevettern Erb Camrer in Oesterreich*“ verkaufen 50 Pfund Pfennige jährlichen Zins, Nutzens und Gült auf allen ihren Holden und „*Unterthanen, behausten und unbehausten*“ und auf ihren sonstigen Gütern, Renten, Gülten, Zinsen, Diensten, Bergrechten, Überzinsen, sowie Weingärten daselbst um 1000 Pfund Pfennige an Meister Paul Rokhner, **Dechant und das Kapitel zu Wien.**²²⁶

1516

Kapitel

Das Kapitel zu St. Stephan kauft „*Unterthanen*“, Einkünfte, Rechte und Weingärten in Nussdorf, Grinzing, Sievering, Döbling und Heiligenstadt um 1000 Pfund Wiener Pfenninge.²²⁷

1516

alter Rossmarkt / gegenüber St. Stephan / Haus des Jacob Straiffing / Haus des Hanns Hutstocker

Die Kinder Anndre Brandstetters, Ursula, Magdalena, Görglein und dessen Schwester Barbara, Frau des Hanns Hutstocker, des Rats und „*pruckmaister*“ zu Wien erhalten dessen Haus **am alten**

²²⁵ QGStW I/4, Nr. 4082; Zschokke, 1895, 118–119 zitiert das Urkundenbuch der Dompropstei, 291; Flieder, 1968, 167.

²²⁶ QGStW I/4, Nr. 3942.

²²⁷ Zschokke, 1895, 326 (ohne Quellenbeleg).

Rossmarkt gegenüber St. Stephanskirche am Eck, wenn man in die Goldschmiedegasse geht an einem Teil und mit der anderen Seite zunächst dem Haus Jacob des Straiffing, des Zinggießers.²²⁸

1516

Friedhofstor / Friedhof / bei St. Stephan / Haus des Hanns Dachawer

Durch einen Auswechsel und die Aufgabe von 900 Pfund Pfenning erhält Cathrein, Witwe des Hanns Dachawer, Bürger, ein Haus, das ehemals zwei Häuser waren, gelegen bei St. Stephansfreithof zunächst **St. Stephansfreithofstor** gegenüber dem Schlossergässlein, das vormals Leonhart Hewpeckh dem Leinwatter und dessen Frau Kunigunde gehörte.²²⁹

1516

Friedhof / Haus des Hanns Gruntreich / Haus des Hanns Dachawer

Das Haus am Liechtensteg zunächst dem Hans Gruntreichs Haus wird von den Gerhaben der Anna und Margaretha und Elspeth um 1200 Pfund an Katharina, Hanns Dachawers Witwe verkauft.²³⁰ Noch im selben Jahr vertauschte sie es gegen ein Haus **zunächst St. Stephansfreithof** und 900 Pfund Aufgabe an Leonhart Heypekh Leinwater und dessen Frau Kunigunde.²³¹

1516

alter Rossmarkt / Haus des Lassla Ratzko / Haus des Konrad Chophdrechsel

Lassla Ratzko Zinggießer, Mitbürger und seine Frau Agnes verkaufen ihr Haus **am alten Rossmarkt** zunächst dem Haus Konrad Kophdrechsel an Bartlme Hawbitz, Zinggiesser Mitbürger und seine Frau Martha.²³²

1516–1544

Propstei

Paul von Oberstein Rat und Sekretär des Kaisers, steht der **Propstei** vor.²³³

1517, März 2

Dechant / Kustos / Senior / Messe des Sigmund Gwalczhofer / Kapitel / Chorkaplan / Patronat / Ursulaaltar /

Paul Rockner, **Dechant**, Wolfgang Goppinger, **Kustos**, Ludwig Storckh, Lizentiat geistlicher Rechte, **Senior** und das Kapitel **zu St. Stephan in Wien** stiften mit der, durch den Verkauf des ihnen von Sigmund Walshofer Bürger zu Wien und Münzmeister in Österreich vermachten Hauses am Liechtensteg unter den Fleischbänken gewonnenen und wieder angelegten, Summe von 1000 Gulden unter Zustimmung der Waltzhofer'schen Freundschaft, vornehmlich des edlen Peter Tannhawser, Doktor der kaiserlichen Rechte und seines Pflegekindes, der Rabin, **zwei ewige Chorkapläne bei dem loblichen „Stiftt allerhailigen Tumbkirchen“ bei St. Stephan**. Jeder der beiden soll zu dem üblichen **Chor- und Kirchendienst verpflichtet** sein, der erste überdies zu drei, der zweite **zu einer Wochenmesse** für den Stifter, seine Hausfrau Magdalena und beider Freundschaft **auf dem Ursulaaltar**, wofür der erste aus den Renten jener 1000 fl. jährlich 28 Pfund Pfennige, der zweite 10 erhalten soll, welche letzterem außerdem stets **die dem Patronat des Kapitels** unterstehende St. Margarethenkapelle zu „*Meczlestorff*“ samt Weingärten und anderen Zugehörungen, jedoch gegen Leistung der Stiftungsverbindlichkeiten verliehen werden soll. Die Lehenschaft dieser Kaplanstiftung soll für immer dem **Dechant und Kapitel verbleiben**, wie sie auch berechtigt sind damit zu handeln und zu tun „*wie mit anndern khlein stiftten so Manual genant sein*“. *Siegler*: Der **Dechant, das Kapitel**, Peter Tannhauser, Johans Abt zu den Schotten, Bernhart, Probst zu St. Dorothea in Wien.²³⁴

²²⁸ Comesina, 1870, Nr. 625 (E.p.698). Nachdem Barbara Hutstocker 1521 und Jungfrau Magdalena starb, kamen deren Teile an die übrigen Geschwister.

²²⁹ Comesina, 1870, 290 (E.696).

²³⁰ Comesina, 1870, Nr. 637 (E.p.695).

²³¹ Comesina, 1870, Nr. 637 (E.p.696).

²³² Comesina, 1870, Nr. 1079 (E.p.707 b). Nach ihrem Tod kam das Haus erblich an ihre Kinder Cristof und Leopold und 1542 durch Übergabe des Leopolds an seinen Bruder allein (G.p.176).

²³³ Ogesser, 1779, 192 (ohne Quellenbeleg).

²³⁴ QGStW I/4, Nr. 3943.

1517, März 12

Dechant / Kapitel / Bischof / Chorkaplan / Stiftsbrief /

Der Wiener Bischof Georgius bestätigt über Bitte des **Dechants** Magister Paulus Rogkhner **und des Kapitels der Wiener Kirche** den Stiftsbrief bezüglich zweier ewiger Chorkapläne, welche das Kapitel mit einer ihm von dem verstorbenen Wiener Bürger Sigismund Waltzhofer vermachten Summe unter Zustimmung der Erben desselben gestiftet haben.²³⁵

1517, März 17

Kustos

Der **Kustos von St. Stephan**, Wolfgang Goppinger, verstirbt.²³⁶

1517, April 2

Kaplan / Zwölfbotenaltar / Messe der Schuechlin /

Bürgermeister Hanns Rinner und der Rat der Stadt Wien bestätigen als Lehensherren den Spruch und gültigen Vertrag, vermittelt durch Hannsen Trünckl und Wolfganggen Stainperger, beide Wiener Ratsfreunde, zwischen Jacob Mauchenmüllner, als Kaplan des **Hawnolt Schuehlerin Stifts auf dem Zwölfbotenaltar in St. Stephanskirche** und Berchtolden Retzko vom Rayol, als nächsten Erben von wegen der Ansprüche des Jacob gegen Retzko um einen halben Teil des Berghofs „zu Enntzesdorf unter dem Liechtenstein“ mitsamt dem Garten daran, alles Ansprüche des genannten Stifts, die Jakob nach „anzaigen ainer gewer gehabt“. Der Schiedsspruch geht dahin, das Jacob dem genannten Retzko hinsichtlich des Hofes und Gartens eine freie Gewähr geben und schreiben lassen soll, doch Retzko soll Jakob für all seine Sprüche und Forderungen zwei Pfund dn. geben.²³⁷

1517, April 27

Himmelfortkloster / Achter /

Bürgermeister Hanns Rinner und der Rat der Stadt Wien verleihen die ewige Messe, die einst Herr Ulrich von der Stetten auf dem Katharinenaltar zu den Himmelforten gestiftet hat und die mit dem Tod des Ausstellers, des gelehrten Herrn Meister Micheln Ruech von Vitis ledig geworden war, dem geistlichen Priester Herrn Wolfganggen Drescher, **Achter zu St. Stephan in Wien**.²³⁸

1517, Juni 1

Bischof / Universität / Streit

Bulle Papst Leo X. bezüglich des **Streits zwischen Bischof und Universität**, in der der Papst der Universität das laut Stiftungsbrief zustehende Jurisdictionrecht erneut bestätigte.²³⁹

1517, Juli 7

Chorherr /

Priester Hanns Hekkman, Licentiat der Theologie, Rektor der Universität Wien, Valentin Krater, Doktor der Theologie, **Chorherr von St. Stephan**, Georg Tugenntlich, Ratsbürger, und Hanns Swarcz, Testamentsvollstrecker des Hanns Turner von Hainburg, beurkunden mit Wissen von Hanns Hutstokher, Ratsbürger, Steffan Slakindieweit und dem Kloster St. Hieronymus, dass sie für den Verstorbenen und dessen Frau Anna einen Jahrtrag stiften, wofür ein Kaplan angestellt werden soll, der Sonntags, Montags, Donnerstags vor Fronleichnam und Samstags vor dem ersten Sonntag nach Ostern Messen halten soll, wofür er jährlich 16 Pfund 4 Schilling erhält. Diese Summe resultiert aus 20 Pfund Burgrechtsrente, die mit 400 Pfund Wiener Pfennig abgelöst werden kann, der Rest soll an das Kloster gehen Ebenso sollen an diesen Tagen auch in St. Niclas und St. Wolfgang Messen gelesen werden. Der Enkel des Verstorbenen, Lucas Turner, soll, sobald er Priester ist, die Messen

²³⁵ QGStW I/4, Nr. 3944.

²³⁶ Flieder, 1968, 100; Göhler, 1932, 432.

²³⁷ QGStW II/4, Nr. 6122. Rückaufschrift: Erlegt durch Berchtold Retzko von des Perkchoffs wegen zu Entzeß dorff gelegen. Actum feria 2 post Palmarum anno etc. xvij^o.

²³⁸ QGStW II/4, Nr. 6123.

²³⁹ Zschokke, 1895, 239 zit. Kink, 1854, 238ff.

übernehmen. Wird der Jahrtag verabsäumt, so soll der Kaplan jedesmal 60 Pfennig an die Bürgerschanne entrichten. Siegler: Georg Tugentlich (beschädigt), Wolfgang Heytl, Leonhart Heypekch.²⁴⁰

1517 September 12

Domherr

Propst und Konvent zu St. Dorothea in Wien bekennen, dass ihnen Meister Johannes Hegkmann, Lizentiat der hl. Schrift und **Domherr zu St. Stephan in Wien** all seine Bücher vermacht, wofür sie aus Dankbarkeit seinen Namen in ihr Totenbuch zu einem ewigen Gedächtnis einschreiben und ihm zum ersten, siebenten und dreißigsten mit Vigil und Seelenamt begehen, auch an seinem Todestag einen Jahrtag feiern werden. Superintendent dieser Stiftung ist Georg Swenitzer, **Domherr zu St. Stephan**, nach seinem Tod die Meisterin und Konvent zu St. Hieronymus zu Wien. *Siegler*: Propst und Konvent.²⁴¹

1517, September 26, Baden

Bischof / Maximilian I. / Kapellmeister /

Kaiser Maximilian verständigt die Regierung, dass sich die von Wien vormals gegen ihn auch jetzt seinem Rat, **Kapellmeister usw., Gorigen, Bischof zu Wien**, die Zehent von den Hofstätten, die sie daselbst in der Stadt nicht allein zu „lustgärten“, sondern zu ihrem „gewyn“ und Nutzen „pawen“, bisher „gepessertundnit gebenhaben“. Desgleichen sollen sie die von „Praitnsee“ des Zehents halber auch „sezzen und widern“. Die Regenten sollen mit denen von Wien auch denen von „Praitsee“ ernstlich handeln, damit sie dem Kaiser und gedachtem Rat und Bischof zu Wien oben genannten Zehent mitsamt der ausstehenden Remanenz, die sie in den „ und gemainen zehenten zu thain schuldig sein“ reichen. Würden sie sich aber weiterhin widersetzen, so habe der Kaiser verordnet, dass der Zehent von den „ubertrettern“ eingebracht werde. Glaubten welche davon befreit zu sein, so mögen dieselben ihre „gerechtigkait“ für die Regierung bringen, die sodann „wider billichkait nit beschwert oder gedrunen sollen werden“.²⁴²

1517, Oktober 14

Strafzahlung zum Bau von St. Stephan /

Johann Cuspinian, Doktor, Rat der römischen, kaiserlichen Majestät etc., Orator und Anwalt in der Stadt zu Wien und Thoman Beham, genannanter römischer kaiserlicher Majestät Münzmeister in Wien, schlichten einen Streit, der sich zwischen Meister Bernhardin Osterreicher, Pfarrer zu „Mündlathaim“ einerseits und Lewpolden Jordan, Doktor und Hannsen Jordan seinem Bruder andererseits in verschiener Zeit von wegen eines halben Hauses in Wien gegenüber den langen Tuchlauben und eines Gartens mitsamt einem Häuslein dabei vor dem Burgtor auf dem Stadtgraben entwickelte und fällen einen Spruch. Nach Vorbringung des Schiedsspruches wird endlich den Übertretern des Schiedsspruches eine Strafe gesetzt: derselbe soll der römischen kaiserlichen Majestät 100 fl., zu **St. Stephan in Wien zu dem Bau** 50, und dem haltenden Teil mit Abtrag und Kost und Schäden auch 50 fl., geben. Auf das haben beide Parteien in jeder Sonderheit Treue geschworen, den Spruch in allen Artikelns zu halten, wofür die Spruchleute den Parteien jeweils einen offenen Spruchbrief im selben Wortlaut gegeben haben.²⁴³

1517, November 18, Wiener Neustadt

Maximilian I. / Propst /

Kaiser Maximilian fällt in dem Streit zwischen Paulus von Oberstain, **Dompropst zu Wien**, seinem Rat und Sekretär einerseits und dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien andererseits eine

²⁴⁰ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 816 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/816/charter>).

²⁴¹ QGStW I/5, Nr. 5215; Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 817 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/817/charter>).

²⁴² QGStW II/4, Nr. 6127.

²⁴³ QGStW II/4, Nr. 6128; Uhlirz, 1896, Nr. 15609.

Entscheidung hinsichtlich des gedachten Dompropsts Wein, deren Wortlaut größtenteils in der Zuschrift an den Wiener Magistrat wiederkehrt, der diese Entscheidung abschriftlich beiliegt.²⁴⁴

1517, November 18, Wiener Neustadt

Maximilian I. / Propst /

Entscheidung Kaiser Maximilians hinsichtlich der Weineinfuhr und des Ausschank des **Dompropsts**. Er bestätigt alle Rechte und Privilegien:

Kaiser Maximilian an den Wiener Magistrat mit Bezug auf den Streit zwischen **Paulsen von Oberstain, Dompropst zu Wien**, kaiserlichem Rat und Sekeretär, einerseits und dem Wiener Magistrate andererseits vonwegen des gedachten Dompropst Wein, seine Privilegien betreffend vom früheren Fürsten von Österreich gegeben und vom Aussteller bestätigt und von neuem gegeben, nach Wien zu führen, die Wiener aber ime nicht stat zu thun sondern darfur gefreit zu sein vermaint. Der Kaiser habe deshalb seinen Hofräten mündlich und schriftlich bevohlen gehabt, beide Teile für sie zu ervordern und jede Freiheit, jedes Privileg und Gerechtigkeit mündlich zu vernehmen und dem Kaiser aigentlich zu berichten, außerdem seine Entscheidung und Deklaration darauf destattlicher ... zu thun wisse, dem aber die Wiener ihrerseits nicht nachkommen, sondern sich hierin weigern, so des Dompropst Freiheiten und Gerechtigkeiten in dem Grund nicht derogiren mögen gebraucht. Der Kaiser hat demnach von fürstlicher Macht und Obrigkeit, als regierender Herr und Landesfrüst von Österreich auf solche Ungehrosam und ungegründt einred, auszug und waigerung und vorbemelts thuembpropsts weiter anrueffen in vorberuerten sachen seine Entscheidung gefällt nach laut der brieff desshalben ausgangen, also das: zu ewigeen Zeiten der Dompropst und alle seine Nachkommen in Kraft ihrer Privilegien all ihren Wein zu bestimmter Dompropstbei gehörig nach Wien frei führen, dieselben vom Zapfen schenken oder sonst ihrer Notdurften verkaufen mögen. In Anbetracht der im kaiserlichen Entschluss und anderen Priviliiegen des Dompropstes namhaft gemachten Schuld werden die Wiener nochmals aufgefordert Paulsen von Oberstain, Dompropst zu Wienn und all seinen Nachkommen in ihren Vorrechten nicht zu beeinträchtigen.²⁴⁵

1517, Dezember 1, Ips

Maximilian I. / Propst /

Kaiser Maximilian I., welcher den Streit zwischen dem Wiener Magistrat und Paulsen Oberstainer, **Dompropst zu Wien**, Rat und Sekretär wegen der Weinfuhr an sich genommen und deshalb den Landhofmeister, Marschall, Kanzler, Statthaltern und Räten des kaiserlichen Regiments der Niederösterreichischen Lande zu Kommisaren verordnet, die sich auch der Sachen annehmen werden, empfiehlt dem Magistrat, die verordneten Kommissare anzunehmen.²⁴⁶

1517, Dezember 17

Propst

Vergleich bezüglich der abgabenfreien Weineinfuhr in die Stadt Wien demzufolge **der Propst** jährlich 50 Dreiling „*an Beschwerung vnnd mitleidung*“ einführen, niederlegen, im Ganzen und Einzelnen verkaufen oder vom Zapfen ausschenken durfte, aber nur zu der insgemein für die Weineinfuhr bestimmten Zeit. Dieses Zugeständnis bezog sich auch nur auf den Eigenbauwein der Dompropstei, sodass im Fall des Mindertragnis die 50 Dreiling nicht durch Kaufwein ergänzt werden durften.²⁴⁷

1517, Dezember 14

Bischof / Domkirche / Maximilian I. / Stiftung eines Salve Reginas /

Der Wiener Bischof Georg stiftet **in seiner Domkirche in Wien ein ewiges Salve Regina**, das allabendlich gesungen und gehalten werden soll, auf etlichen seinen liegenden Gütern, die er dazu widmet. Dafür hat er die Erlaubnis von Bürgermeister, Richter und Rat von Wien, Aussteller und des Kaisers als Landesfürsten und Erbstifter des Domstifts, schriftlich erlangt. „*Nun aber Aussteller, ee er solch ... furnemen zu end verricht durch die gedacht Ro: kay: Mt ... erfordert worden und also*

²⁴⁴ QGStW II/4, Nr. 6131a. Die Entscheidung siehe QGStW II/4, Nr. 6132.

²⁴⁵ QGStW II/4, Nr. 6132.

²⁴⁶ QGStW II/4, Nr. 6135.

²⁴⁷ Zschokke, 1895, 326 zitiert eine Kopie im Protoc.Episcop. Vindob. Fol 72!

angezaigter handlung selbs nit auswarten könne“, überträgt er in Kraft dieses Briefers in allerbesten Form, wie das nach Ordnung der Rechte am „*aller kreffigisten*“ sein soll, seinen „*volmechtigen gewalt*“ Herrn Geörgen Tannsteter, Doktor der „*erzney und mathematico*“, Jobsten Nagl, Stadtrichter zu Wien und Wolfganggen Trew, Bürger und des Rats daselbst, die „*samentlich und sonderlich*“ dieses Stift (solch furgenommen stift und widmung) mit aller Solemnität, wie es sich gebührt, aufrichten und vollführen sollen, „*wo es die not eraischt, umb brief und sigl bitten usw*“. Das alles gelobt der Aussteller bei seinen bischöflichen Würden „*war und stät*“ zu halten.²⁴⁸

1517

Brandstätte

Nach dem Tod des Leonhart Lackher erhält sein Sohn Francz Lackher, des äußeren Rats der Stadt Wien, erblich Nutz und Gewähr von einem Fleck **auf der Brandstätte** vor dem Haus, das früher seinem Vater gehörte, zunächst dem Haus des edlen Georg Gundlachs an einem Teil, worauf vormals eltiche Läden gestanden sind, sowie von einem anderen Fleck im „*Winckhl drauf ain Zimer gepawtt und weilent der Flechsl darjnn gewesen ist, zunagst weilent Jacoben von der Ygla Haus unnd derhelb Lackner nummals ain gwelb unnd darauf ain Altan gepawt hat, dieselben Fleckh*“.²⁴⁹

1517

Friedrich III. / Grab / Friedrichsgrab

Vermerkt die Ausgaben, die in 22 Jahren für das **Grab Kaiser Friedrichs** geschehen sind „*mit allen sachen*“ („*Vermerkht die ausgab, die in zwaiundzwainzig jaren auf kaiser Friderichs grab beschehen ist mit allen sachen.*)

Des Geyrs ausgab wirdt angefangen im 1495. jar, bringt sein ausgab:

1679 guldein reinisch 6 solidos 23 denarios

Des Schnaitpecken ausgab bringt 1509 guldein rheinisch 4 sol. 8 den.

Des Maders ausgab 2926 guldein 9 den.

Des Laurenncz Sawrers ausgab 5689 guldein rheinisch 6 sol. 44 dn.

Summa sumarum ir aller ausgab zuesamengerait in den 22 jaren 11805 guldein rheinisch 3 sol. 4 den.

*Rückvermerk: hierinnen ist begriffen, was in 22 Jahren kaiser Friderichs grab cost*²⁵⁰

1517

Gottleichnamsbruderschaft

Aus dem in diesem Jahre angelegten und bis zum Jahre 1539 verwendeten Dienstbuch des Bürgerspitals: (...) In der obern Ried, f. 90 (durchgestrichen): Wilhalm Rollinger wegen „**Gotzleichnams zech**“ zu **St. Stephan** von 3 Quart, 3 Schilling 4 Pfennig 1 Obolus (Abstattung 1517–1537).²⁵¹

1518, Jänner 22

Kantorei / Altarist / Simonsaltar / Messe der Agnes Veldkircherin / Stiftung eines ewigen Lichts / Grab /

Der Wiener Mitbürger Michel Hawnspan, „*Kürsner*“, und dessen Hausfrau Ursula verkaufen mit Händen Herrn Leonharten Pudmanstorffer, Bürgermeisters, und des Rats der Stadt Wien fünf Pfund Pfennige jährlichen Burgrechts auf ihrem Haus „*in der Wildwercherstraß*“ mit einem Teil zunächst des Hauses Sebastian Pogners des Apothekers um 100 Pfund Pfennige guter Landswährung, welche von 400 Pfund Pfennigen herkommen, welche weiland Agnes, Steffan Veldkirchers, Bürgers zu Wien, Witwe, zur Stiftung einer **ewigen Wochenmesse in St. Stephanskirche auf St. Simonsaltar** und zu **einem ewigen Licht bei ihrem Grab** daselbst verordnet hat, an Sigmunden Pirchinger von Lanfeldt, „*Altist sannd Steffans Thumbkirchen Cantorey*“, der innerhalb einer Jahresfrist Priester werden soll,

²⁴⁸ QGStW II/4, Nr. 6136; Camesina, 1874, Nr. 580.

²⁴⁹ Camesina, 1870, Nr. 631 (G.p.210).

²⁵⁰ Zimerman/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 447; Wimmer/Klebel, 1924, 36; verwahrt im HHStA Wien, Akten des Familienarchivs zu 1495; Böker, 2007, 301.

²⁵¹ Uhlirz, 1896, Nr. 15611, Aus dem Dienstbuch des Bürgerspitals.

und die ihm folgenden **Kapläne der genannten Messe**. *Siegler*: Die Stadt Wien mit dem Grundsiegel und Hainrich Franckh, Bürger zu Wien.²⁵²

1518, Jänner 26

Domherr / Stiftung eines ewigen Lichts / Messe der Agnes Veldkircherin / Begräbnis / Friedhof / Kantorei / Kaplan / Altarist / Priester / Kirchmeister / Kirchenknecht / Laienkustos / Kreuz / Sakristei / Strafzahlung von Wachs / Seelenmesse /

Geörg Schretl, Doktor der Rechte und Rat der römisch kaiserlichen Majestät und Thoman Rösch, Meister in den sieben freien Künsten, **Domherr von St. Stephan zu Wien**, beide Ausrichter und Vollführer des Geschäfts, das einst Frau Agnesen, Witwe des Wiener Bürgers Steffan Veldkircher geschafft hat und das zum Gedächtnis im Stadtbuch geschrieben steht, stiften gemäß dem Willen der Erblasserin **eine Wochenmesse** mitsamt einem brennenden Licht ewig zu halten mit 400 Pfund Pfenningen **in St. Stephan in Wien**, auszurichten, zu ihrem, Agnesen Veldkircherin, und ihrem Hauswirt Steffan und ihrem Geschlecht zum Seeleneheil. Diese ewige **wöchentliche Seelenmesse** soll jeweils am Montag **auf St. Simonsaltar** gehalten werden. Außerdem soll ein **ewiges Licht beim Begräbnis der Veldkircherin vor oder bei dem grossen Kruzifix auf dem Friedhof von St. Stephan** geschafft werden, das ewig brennen soll, dazu einen jedem Kaplan der genannten Messe und des Lichts 20 Pfund Pfenning gelts jährliches Burgrecht, mit den 400 Pfund dn., im Geschäft dazu verordnet erkauf: 100 Pfund auf dem Haus Thoman Gebhart Schuster in der Kärntnerstraße, 100 lb auf dem Haus des Hannsen Talhaimer des Hüter am Herzogenhof, 100 lb auf dem halben Hausteil des Oswalden Kienbergers am Kienmarkt und 100 lb dn auf dem Haus des Micheln Hawnspan des Kursner in der „*Wildwercherstrasse*“, in Burgrechtsweise, von jedem 100 wiederum 5 lb dn zu dienen geliehen, nach Inhalt des Burgrechtsbriefs, der darüber ausgangen ist und dem hernachbenannten Kaplan überantwortet wurde. Wenn die jetzt bestimmten 400 lb dn, eines oder mehr daraus zu einer Zeit abgelöst werde, soll die abgelöste Summe von Stunden auf einem anderen genügsamen Erbstück, das im Grundbuch der Stadt Wien zu verfertigen sei, mit Wissen der Lehensherren wieder angelegt werden in aller Weise wie vermeldet ist.

Die Aussteller haben dieses gegenwärtige Stift das erstmal durch Gottes Willen mit Gunst und Willen des hochweisen Rat der Stadt Wienn Sigmunden Pürhinger von Lanfeldt, verliehen., **der jetzt Altist in St. Stephans Kantorei** ist und der innerhalb einbes Jahres Priester werden soll, sodass er rechter und ungezweifelter Kaplan des Stifts sei. Stirbt oder resigniert er, dann soll der Wiener Magistrat unmittelbar und zu ewigen zeiten derselben Stift rechtsmäßiger Lehensherr sein und nach jedesmaliger Erledigung einem wolverdienten Priester verliehen, der zur selben Zeit Priester ist und in der Stadt Wien **in der Kantorei von St. Stephan wohnhaft** sei. Mit der Meinung und Ursach, dass die gedachte Messe und das Licht wenig eintragen und sie einen Priester allein nicht unterhalten mag, haben sie solchem sölich zu stellen der genannten **Kantorei von Besserung** beider Unterhaltung auch von Gelegenheit der Kirchen und gedachter Stift, und dahin ändern. (*Anm. Uhlirz: Das soll wohl heißen: Die betreffende Messstiftung soll für immer mit der altistenstelle in der Kantorei zu St. Stephan verbunden bleiben*). Davon sollen der gegenwärtige und alle künftigen Kapläne des Stifts hinfort wöchentlich am Montag eine Seelenmesse lesen, den Seelen der Agnesen Veldkircherin, ihres Hauswirts, ihrer „*beider geslechten*“ zum Trost da und an den Enden wie oben steht. Müßte die Messe auf einen anderen Tag in der Woche verlegt und vollbracht werden, soll ein jeder **Kaplan von einem Kirchmeister zu St. Stephan ein ewiges Licht bei dem Begräbnis und Kruzifix auf dem Friedhof** kaufen und bezahlen, sodass das Licht brennen, beleuchten und auffinden lässt, von welchem er den **Kirchenknechten** „*irn gewöhnlicher Gerechtigkeit geben soll*“ und ein jeder Kaplan sein treuestes Aufsehen haben, damit solche Belichtung nicht abgehe und alle Zeiten brenne, auch jährlich an St. Georgentag einem jeden **Laienkustos in der Sakristei zu St. Stephan 1 Pfund dn zu reichen**, beginnend dieses Jahr nach dem Datum des Briefs. Darum er auch „*sein getrew aufsehen*“ haben sol. Würde Messe oder Licht versäumt, soll der jeweilige Kaplan **1 Pfund Wachs in der genannten Sakristei** zur Strafe verfallen sein; sollte er sich hierüber nicht bessern, soll das Stift gänzlich „*previert und entseczt*“ und durch die Lehensherren einen anderen Priester wie oben steht an „*meniglichs irrung*“ verliehen werden. Es soll auch dieser Stiftbrief bei den Herrn von Wien erlegt werden und das Reversal bei der **Kantorei** oder in der genannten Sakristei oder wo es sich am besten

²⁵² QGStW I/4, Nr. 4083.

fügt.²⁵³ (Camesina: Besiegelt von Wolfgang Trew des Rats zu Wien und von Hainrich Franck, Bürger.)

1518, Jänner 30

Domherr / Universität /

Cristoff Khülber von Graz, **Domherr von St. Stephan** in Wien und Rektor der Universität gibt Steffan Slachindweid, Wiener Bürger, im Namen aller Kaufleute und Kramer in Wien ein Vidimus eines besiegelten Briefes von der Regierung der niederösterreichischen Lande.²⁵⁴

1518, Februar 6

Chorherr / Kapitel / Jahrtag /

Die Wiener Bürger Friderich von Pieschen und Hanns Straub verpflichten sich, für sich und anstelle ihrer „*mituerwonntn Gesellschaffter*“ gegenüber Frau Magdalena, Witwe des Wiener Bürgers Leonharten Lagkner und Ruepprechten Nelbeckhen, gleichfalls Bürger zu Wien, als Testamentvollstrecker des genannten Lagkner, dass sie von 100 Pfund Pfennige, welche sie von der Summe gelts, das der genannten Lagkner bei „*vns in dem hannndl auf gwin vnd verlust gehabt vnnd noch haben ist vnnd verlassen hat weiter zu vnssers hannnds notturften empfangen vnd angeelgt*“ haben, jährlich „*auf Sand Leonharts tag des heiligen peichtiger*“ vier Pfund Pfennige den **Chorherren des Kapitels zu St. Stephan in Wien zu einem ewigen Jahrtag** für den genannten Lagkner „*an sand Franciscen tag*“ oder an dessen Oktave vor- oder nachher reichen werden.²⁵⁵

1518, Februar 8

Dechant / Kapitel / Kustos / Senior / Jahrtag / Domherr / Levit / Laienkustos / Kirchmeister / Kerzen / Steckkerzen / Windlicht / Seelenamt / Kanzel / Mesnerknecht / Strafzahlung von Wachs /

Paülus Rockhner, Meister der freien Künste, **Domdechant**, Meister Wernnhardinus Wydmayr **Kustos**, Ludwicus Starch, Lizentiat der geistlichen Rechte, **Senior** und das ganze **Kapitel zu Wien**, denen durch die Austeilung der hinterlassenen Güter des seligen Herrn Jörgen Hager, ihren Chorbruder 100 lb dn zugestellt ist, die sie zu ihrem Kapitel angelegt haben und Herr Jörgig Hueber, auch ihr Chorbruder, auf dem Haus des Wiener Bürgers Sigmunden Zeller Öler, und seiner Hausfrau Ursulen in der Kärntnerstraße, fünf lb dn jährliches Burgrecht um 100 lb dn gekauft hat, wogegen sie sich in Kraft des Briefs den vorbenannten Chorbrüdern Hager und Hueber verpflichten allen und allen gläubigen Seelen **einen ewigen Jahrtag** zu St. Sebastianstag acht Tage vor oder nachher, abends mit neuen Kerzen, gesungener Vigil mit 24 Steckkerzen, vier Windlichter, „*burgergleid*“ und Opfer zu begehen, einem jeden **Domherr** 32 dn, dem Schaffer Toppl geben, auf das, wo kein Kapitelgeld vorhanden wäre, dieses von Hand zu Hand in der Kirche austeilten, einem jeden Kaplan 20 dn, den **vier Leviten und vier Priestern**, die unter dem Seelenamt Messe lesen jedem 16 dn, dem **Laikustos 12, den Mesnerknechten 10 dn** und armen Leuten 4 Schilling Pfening. Die sollen auch den nächsten Sonntag auf der **Kanzel** für die oben genannten Chorbrüder bitten und den Jahrtag verkünden lassen und dem **Domkirchenmeister**, Superintendenten, darauf zu merken mit einem „*choppawn*“ ansagen. Wegen Fahrlässigkeit sollen die Aussteller von der ersten 14 Tage Verzugs 10 Pfund Wachs und danach von jedem Monat Verzug „*zwifeltigen*“ mitsamt Erstattung der Verabsäumnis zur Strafe verfallen.²⁵⁶ (Camesina: Besiegelt mit des Dechants und Kapitel anhängenden Siegel).

1518, März 1

Messe der Agnes Veldkircherin / Stiftung eines ewigen Lichts / Domherr / Altarist / Kantorei / Priester / Seelenmesse / Begräbnis

Bürgermeister Leonhardt Pudmonsdorffer und der Rat zu Wien verleihen die Wochenmesse mitsamt einem brennenden Licht, welche Georg Schratl, „*D. J. Kai. Rath*“ und Thoman Resch, Meister der sieben freien Künste, **Domherr zu St. Stephan** zu der Stiftung Stephan Veldkirchers Witwe geschafft hat, dem Sigmunden Pirchinger von Lanfeldt „*altist in der Cantorej*“ zu **St. Stephan**, der innerhalb

²⁵³ Camesina, 1874, Nr. 581; QGStW II/4, Nr. 6138.

²⁵⁴ QGStW II/4, Nr. 6140.

²⁵⁵ QGStW I/4, Nr. 3945.

²⁵⁶ QGStW II/4, Nr. 6141; Camesina, 1874, Nr. 582; Zschokke, 1895, 72.

eines Jahres Priester werden soll und sich verpflichtet wöchentlich am Montag eine Seelenmesse zu lesen, auch ein ewiges Licht bei dem Begräbnis der **Veldkircherin zu St. Stephan** zu „*prinmen*“. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.²⁵⁷

1518, März 11

Chormeister / Achter / Seelenamt / Levit / Seelenmesse / Bahre / Steckkerzen / Windlicht / Geläute / Laienkustos / Cur / Barleiher / Jahrtag / Kanzel / Sakristei / Mesnerknecht /

Hanns Kuchler, einer des Rats der Stadt zu Wien, Gabriel Gutrater, Lizentiat, Stadtschreiber daselbst und Margareth, Witwe des Wiener Bürgers Mathesen Osterman, welche deren Gemahl zu Ausrichtern seines, im Stadtbuch eingetragenen, Geschäfts, „*aus sonderm vertrauen*“ gebeten hat und welche sich dieser Sache samt dem nun auch verstorbenen Bernharden Flannder angenommen haben, kommen, weil genannter Osterman unter anderem geschafft hat, dass man von seinem ungeteilten Gut um 100 reinisch Gulden einen ewigen Jahrtag in St. Stephanskirche zu Wien aufrichten und stiften sollte, diesem Auftrag durch folgende Bestimmungen nach: dass **ein Chormeister und die Achter** jährlich ewig acht Tage vor oder nach Maria Lichtmess „*ungeverlich*“ zu nacht eine gesungene Vigil, danach morgens ein gesungenes Seelenamt mit **zwei Leviten** und sechs gesprochenen Seelenmessen darunter, mit „*aufgerichter paar*“, **24 brennenden Steckkerzen, vier Windlichter und dem Bürgergeläut** halten und begehen solle. Um dies zu ermöglichen, haben sie fünf Pfund Pfenning ewiges jährliches „*geltz*“ Burgrecht um 100 lb dn auf der Überteuerung des Hauses des Peter Nüechten und seiner Hausfrau Margarethen am Kienmarkt zu Wien gekauft und den oben genannten Chormeister und Achtern und ihren Nachkommen im Satzbuch genannter Stadt Wien verschreiben lassen, laut „*der satz*“ und eines besiegelten Burgrechtsbriefs darüber ausgegangen, den sy auch darumb haben, dass sie solche fünf lb dn auf der Überteuerung des Hauses und auf allen anderen Erbstücken, worauf künftig die 100 lb dn mit ihrem Wissen und Willen, wie es sich gebührt, geliehen und angelegt werden, nutznießen sollen, wie anderes Burgrecht, das man in die „*echterey*“ dient. Die Verteilung der fünf lb dn soll in folgender Weise vor sich gehen: für die Vigil und das gesungene Seelenamt zwei lb, für die sechs gesprochen Seelenmessen 3 β 6 dn, für die Steckkerzen 48 dn, Windlichter 3 β, dem „*parleiher*“ 12 dn, für das Geläut 1 lb 80 dn, den **Mesnerknechten** 12 dn, **dem Chormeister 20 und einem jeden Laienkustos in der Sakristei** (*layencustos in dem sacrarj*“) 16 dn, damit von ihnen zwei Aufseher sein sollen, bringt alles in eine Summe 4 lb 4 β 14 dn; Die Übermaß „*gelts*“ ist 3 β 2 16 dn, die soll auch **den Achtern bleiben**, dass sie jährlich zu der Zeit wenn der ewige Jahrtag gehalten wird, denselben auf der **Kanzel verkünden** und für Mathesen Osterman bitten. Kämen die von St. Stephan ihren Verpflichtungen nicht nach, so haben Aussteller und ihre Nachkommen oder die Freundschaft das Recht, die Stiftung des Jahrtags mitsamt dem Burgrecht wiederum an sich zu nehmen und „*ferrer*“ in die oder eine andere Kirche zu verlegen ohne derselben Chormeister, Achter und all ihre Nachkommen „*irrunng*“. ²⁵⁸ (Camesina: Besiegelt von Hanns Kuchler und ovn Hanns Hutstokher, beide des Rats zu Wien).

1518, März 17

Chorherr /

Achacz Kranperger, **Chorherr von St. Stephan in Wien** und Benefiziat des „*Khamerschreiber*“ Stift auf St. Erasmusaltar bei St. Michael, welches Lehens des Fürsten ist, quittiert Wolfgang Trew, Ratsbürger und Wolfgang Schmidinger, Bürger von Wien, als Inhaber und Verweser der Stadtgrundbücher von Wien über 20 lb dn Burgrecht, die auf dem Haus Michelen Progänntl vor dem Stubentor verschrieben gewesen und zu demselben Grundbuch erlegt worden sind.²⁵⁹

1518, April 27

Bischof / Kapellmeister / Bischofshof / Friedhof / Stiftung eines Salve Reginas / Kantor / Kantorei / Moranduskapelle / Tirnakapelle / Wollzeile / Tirnastiftung / Dienst an die Kantorei /

²⁵⁷ Camesina, 1874, Nr. 583. Gleichzeitige Abschrift. St. Symon Altar.

²⁵⁸ QGStW II/4, Nr. 6144; Camesina, 1874, Nr. 584; Flieder, 1968, 111. Laut Flieder wird hier der Barleiher genannt.

²⁵⁹ QGStW II/4, Nr. 6145.

Der Wiener Bischof Georg, kaiserlicher Rat und Kapellmeister, hat den Ausstellern der Urkunde, Leonhardt Püdmonsdorffer, Bürgermeister und den Rat der Stadt Wien hat, als er von den Jahreszinsen, die jährlich aus den nächsten fünf Kramerläden **im Bischofshof zu Wien am Friedhof bei St. Stephanskirche** unter dem neuen bischöflichen Palast gelegen, die er selbst in seiner Regierung erbaut und zugerichtet hat gereicht werden, ein ewiges Salve Regina allabendlich durch das ganze **Jahr in St. Stephan** durch einen von den Ausstellern bestellten **Kantor und der Kantorei** zu halten und zu singen gestiftet. Zu dieser Stiftung Vollzieher und Handhaber gesetzt ihnen auch zu Händen der Stiftung die fünf Kramerläden überantwortet und darüber beurkundet. Die Aussteller Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, haben nunmehr, da nach fleißiger Erkundung die Jahreszins aus den genannten Kramerläden zu dieser Stiftung, nachdem sich ein Kantor mit mehreren singen, zu dieser Stiftung zu versehen hat, nicht ausreichen wird und nicht davon ausgerichtet werden kann, die **Moranduskapelle der Tirna**, Wiener Bürger, **in der genannten Stephanskirche**, dessen Lehensherr die Aussteller sind, zur Besserung und Aufrichtung der Stiftung einen jeden **Kantor zu St. Stephan** und in dieselbe ihre Kantorei inkorporiert, einverleibt und sollte die **Tirnakapelle** durch Tod oder Übergabe ledig werden, dass diese sodann dem jetzigen oder **künftigen Kantor** verliehen werden soll, auch das Haus der Strobllhof genannt in der Wollzeile gelegen samt sonstigem Zugehör zur Unterhaltung der Singer und seiner Mithelfer, die ihm, dem Kantor, zur Ausrichtung des Stifts dienstlich sind, anlegt und braucht, auch soll dieselbe **St. Moranduskapelle** wie von alters hergekommen ohne Unterlass wie es sich gebührt besungen werden und der Intention der Stifter völlig entsprechen werden, wie dann solches alles einem jeden Kantor zu tun verschrieben werden. Rückaufschriften: *“ 1. Burgermaister und rate verleibung der von Thyrna stift in sannd Moranden capelln zü Sannd Steffan welche sy der cantorey doch der stift und gotsdienst unvergriffen übergeben, damit das nachtliche Salve bischolf Jorgen stiftung dester statlicher verricht werde. “*²⁶⁰

1518, Juni 11

Achter /

Paul Hawsmann, **Achter in St. Stephan in Wien** wird in seiner Funktion als Benefiziat der vier ewigen Wochenmessen in St. Johanneskapelle vor dem Werdertor genannt.²⁶¹

1518, Juli 26

Kustos / Dechant / Kapitel / Senior / Bischof / Bürgerschule / alter Rossmarkt / Räubergässlein / Haus der Poschin / Priester /

Paulus Rokhner, **Dechant**, Wernnhardin Widmayr, **Kustos**, beide Meister der sieben freien Künste, Georg Hueber **Senior** und das **Kapitel zu St. Stephan zu Wien** melden Bürgermeister Herr Leonharten Pudmonsdorffer und dem Rat der Stadt Wien, auch den Verwesern und Inhabern der Grundbücher, dass einst Peter Gnam unter anderem zum Gedächtnis im Geschäftsbuch des Herrn Geörgen zu Wien und Bibern Bischof, geschrieben steht, ein Haus **im Räubergässlein, wenn man vom alten Rossmarkt gegen St. Stephan geht**, das Poschen Haus genannt, zunächst dem **Bürgerkolleg**, zur Aufrichtung eines Stifts geschafft hat. Mit der Ausrichtung wurde Achacien Behem von Ulrichskirchen, Meister der sieben freien Künste betraut betraut. Da aber das Haus einem „ainigen“ Priester oder Benefiziaten des Stifts zu groß oder weit sein, so haben es die Aussteller durch Meister Achacien, Herr Wolfganggen von Aslabingen zu verkaufen und das kleine Haus auf dem Anger von Wolfganggen Grueber an dessen Stelle zu dem Petern Gnam Stift zu kaufen bewilligt und bitten, dem Asslabing um das Haus an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen und nachmals Meister Achacien um Wolfganggen Grueber Haus auch in das Grundbuch fertigen zu lassen.²⁶² (**Camesina**: besiegelt mit obgenannt Dechant und Kapitel Siegel).

1518, August 12

Levit /

²⁶⁰ QGStW II/4, Nr. 6148; Uhlirz, 1896, Nr. 15614; Brunner, 1929, 220; Camesina, 1870, Nr. 866 (269).

²⁶¹ QGStW II/4, Nr. 6159.

²⁶² QGStW II/4, Nr. 6164. Dazu auch ein päpstlicher Brief QGStW II/4, Nr. 6165; Camesina, 1870, Nr. 876 (F.p.10.b). Durch das Geschäft des Wolfgang von Asslawing kam es an dessen Frau Appolonia; Camesina, 1874, Nr. 585.

Erasm Hafner, **Levit bei St. Stephan**, wird eine Messe in der Dreifaltigkeitskapelle verliehen.²⁶³

1518, September 6, Augsburg

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Maximilian I. / Grab / Gitter

Kaiser Maximilian an Hanns Hawg, Amtmann zu Eisenerz, nachdem er „*nun lange zeit her an unsers lieben hern und vatters kaiser **Frydrichn hochlöblicher gedächtnus grab machen haben lassen und dir bevolhen, ain gattern fuer bemelt grab schmiden und zu machen verordnen**“ und da ihm nun sein Vizthum in Niederösterreich, Laurenz Saurer, berichte, „*das er mit solchem grab gar nahent bereit sei*“, den Auftrag, dass er „*obangezaigten gattern auf das allerfurderlichist zurichten und machen lasse und gen Wienn schickhe, damit wir darinen nicht versawmbt werden*“. – Geben in unser und des heiligen reichs statt Augspurg den sechsten tag des monats septrembis anno etc. im 1518.²⁶⁴*

1518, Oktober 26

Propsthof /

Margreth, Hausfrau des Wiener Mitbürgers Pernharten Nösner, Frau Elena, Hausfrau des Bertolde Räckzo melden Bürgermeister Leonhardten Püdmonsdorffer und dem Rat der Stadt Wien sowie den Inhabern und Verwesern der Stadtgrundbücher **ihr Haus in Wien gegenüber dem Dompropsthof**, an einem Teil neben dem ehemaligen Haus des seligen Hainrichen Enczesfelder und an dem andern zunächst dem St. Margarethenhof, um 200 lb dn versetzt, laut des Satzes im Satzgrundbuch geschrieben, die nunmehr erfolgte Lösung des Satzes, weshalb sie bittet, man möge diesen um die 200 lb dn im Satzgrundbuch austun und vernichten.²⁶⁵

1518, Dezember 1

Kaplan / Messe / Apostelaltar /

Leonnhart Obltshaimer, des würdigen Herrn Hannsen, **Kaplan der Hawnollt Schuechlin Messe auf dem Zwölfbotenaltar zu St. Stephan**, Richter zu „*Nidertöbling*“, Rueprecht Wollffstainer, Rueprecht Widmperger, Hanns Pfefferhawser und Caspar Pirchamer, geschworene Vierer daselbst „*zu Tobling*“ haben auf Befehl des vorgenannten Herrn Hannsen als Grundherr und auf Begeheren Thaman Mayr „*des ledrer*“, Mitbürger zu Wien, eine Behausung mitsamt einer „*setz*“ Weingarten „*zu Nidertöbling*“ zunächst des Casparn Hakher Haus mit dem unteren Teil, besehen und beschaut und um 18 Pfund dn. geschätzt, die die genannten Haus und Hofstatt Weingarten, „*als die yetzo ligen, nicht pesser noch tewrer wert sein.*“ *Siegler*: Die fünf Aussteller mit eigenen aufgedruckten „*petschadtn*“.²⁶⁶

1518, Dezember 30, Wels

Maximilian I. / Begräbnis (Maximiliansgrab)

Kaiser Maximilian bestimmt in seinem am obigen Tage zwischen 2 und 1 Uhr in der Nacht durch seinen Sekretär Hans Vinsterwalder angefertigten Testament unter Anderem:

„*Zum andern. Wo uns der allmechtig gott je aus dieser welt erfordert, so ist unser entlicher will und mainung, daz unser leib soll besteet werden in sant Jörgen kirchen zu der Newstatt in Ossterreich. Zum dritten. So ordnen und wellen wir, daz unser begrebnus, so wir unsers gefallens angefangen aber noch nit vollendt haben, in zween tail getailt, der ain tail, nemblich waz an sölchen gossen und sonst bereit ist, vonstunt in sant Georgen kirchen aufgericht und gestelt werden, und der ander tail sölcher begrebnus soll durch unser lieb sun, inmassen wir angefangen haben, auch aufgericht werden an daz ort, da wir sölchs angeslagen und anzaigen lassen haben; und unser testamentarii, so heernach geschriben stehen, sollen on unterlass mit allem vleiss bei unsern sunen und sonderlich khunig Charlen sollicitierten und treiben damit sölches also bescheche etc. Item zw der Newnstatt sollen in sand Jörgen khirchen doselbst die hluzen pilder und heiligen, so auf dem gang stehen, umb und umb abgethan, und in turn ,der „der junkhfrau turn“ genent ist, in ain camer, die man darzue verslagen*

²⁶³ QGStW II/4, Nr. 6167.

²⁶⁴ Zimerman/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 473; Wimmer/Klebel, 1924, Nr. 473; verwahrt im HHStA Wien, Reichsreg. Bd. B B, f. 430^v.

²⁶⁵ QGStW II/4, Nr. 6176. Rückaufschrift, gleichzeitiger Zusatz 2) 200 Pfund dn: auf Perchtolden Ratko haus gegen Freisinger hof über verschrieben.

²⁶⁶ QGStW II/4, Nr. 6179.

solle, zusammen gestellt werden; und an der hulzen pilder statt ordnen wir, das die hundert und vierunddreissig gegossen pild umb und umb gestellt, doch ains so weit von dem anderen, daz man daneben auf die altär in die khirchen sehen mag und dannoch derselb gang umb und umb erfüllt werden. Aber die grossen achtundzwainzig gegossen pilder sollen unser personn, unser vatter und khaiser Carl und sonst noch zween neben unser am vordersten und darnach neben den venstern, aber vier pilder und also nach der ordnung ob den altärn gestellt werden. Damit aber daz gewelb solchen last der pilder dest pas ertragen und on sorg sein mugen, so soll der achtundzwainzig pilger ain jedes in sonderhait an ain eisen ketten an ain sondern tram des obern poden angehengt und in der khirchen ain jedes derselben pilt auf hulzen gemallt sewlen mit der mass gestellt, daz oben und unten gleichmessig getragen und daz gwelb noch der poden, darauf die sewlen und pilder stehen, nit uberladen wrede. Unser will und mainung ist auch, daz solich eisenkhetten und hulzen sewlen marblstainfarb von gold carmasin und mit weissen silbren pluemen darin gemallt vonstunden gemacht werdt etc.“

Außerdem verpflichtet er seine Testamentsvollstrecker darauf zu sehen: *„daz unser begrenbnus, inmassen wier die gerodent haben, durch unser sun vollzogen und aufgericht werde, daz auch weilent unser mueter und gemachel in daz gewlwb zusammen gelegt un dier jeder grab, (wie) wir daz bevolchen haben, ausgemacht werde.“*²⁶⁷

1518

Schulerstraße / Münzhof / Wollzeile

Thomas Lunde verkauft ein halbes Haus, welches er von seinem Vater Hanns Lunde geerbt hatte, gelegen in **der Schulerstraße am Eck, wenn man in die Wollzeile geht, zunächst dem Münzhof** an Alexander Reichart und dessen Hausfrau Barbara.²⁶⁸

1518

Bürgerschule

Achatz Beham verkauft ein Haus **zunächst der Bürgerschüle** um 500 Pfund an Wolfgang von Aslawing, Bürger zu Wien.²⁶⁹

1518

alter Rossmarkt / Haus des Hanns Viregk / Haus des Micheln Anthofer / Haus des Hanns Schawer / Haus des Cristoffen Pripawmer

Hanns Schawer und seine Frau Margarethe kaufen von Cristoffen Pirpawmer, Neffe der genannten Margarethe und seiner Mutter Hedwigen, ihren Anteile an einem halben Hausteil am **alten Rossmarkt** zunächst dem Haus Michel Anthofer des Zinngießers und Anna, Witwe des Hannsen Viergks.²⁷⁰

1519, April 6

Bischof / Kustos / Laienkustos / Kustodie / Strafzahlung an die Kustodie von St. Stephan /

Abt Benedict und der Konvent zu den Schotten zu Wien verpflichten sich für **Georg, Bischof von Wien**, Jacob Fritz, dessen Kaplan und Hofverwalter und für alle gläubigen Seelen in ihrem Gotteshaus „ungeuerlich“ den achten Tag nach „vnser lieben frawn Schiedung“ einen ewigen Jahrtag zu begehen des abends mit einer gesungengen Vigil und „Libera“, des Morgens durch ein von dem Abt gesungenes Requiem mit darauffolgendem Lobamt „mit figurirte gesannt“ und durch von allen Brüdern gelesene Messen. „Vnd zu ainer mereren Ewigen gedechtnuss wellen vnd sollen wir ainem Jedlichen vatter vnnd Brueder in dem Conuent vber Ir gewondlich vnnd Reguliert speyss so man zu tisch siczt ain guetes Stukch visch vnnd darzu ain Pecher wein vber die Phruendt geben vnnd raichen“. Den Jahrtag soll man dem **Kustos des Domstifts St. Stephan und Laienkustos „dasselbs“**

²⁶⁷ Zimmermann/Fiedler/Paukert, 1883, Nr. 480.

²⁶⁸ Comesina, 1870, Nr. 865 (F.p.13). nach ihren Tod kam es auf Alexander den Junger und Katharina, ihre Kinder und folgens zur Teilung der beiden Geschwister. 1550 kam es allein an Katharina, verehlicht mit Walthasar, weiland Burger, von dieser erblich an ihre Kinder, Sebastian und Jungfrau Khaterina.

²⁶⁹ Comesina, 1870, Nr. 878 (F.p.10.b). Das Haus wurde ursprünglich der Chorherren Capplaney zu St. Stephan von Peter Gnam geschafft, da es aber zu groß war, nicht verwendet.

²⁷⁰ Comesina, 1870, Nr. 860B (F.p.6).

als Superintendenten der Stiftung ansagen, dieselben auch zu Tische laden, alles bei Strafe von fünf Pfund Pfennigen in die Kustodie („*Gustorey*“) zu **St. Stephan**.²⁷¹

1519, April 8

Propst / Universität

Der Propst wird in einer Urkunde der Gemeinde Perchtoldsdorf als oberster und ewiger Kanzler des Erzherzogtums zu Österreich und der Universität Wien bezeichnet.²⁷²

1519, Mai 21

Universität / Rektor

Der Kanzler Paul von Oberstein beansprucht in einem Schreiben mit Berufung auf die Stiftungsurkunde der Universität, die erste stelle und den Vorrang vor dem Rektor.²⁷³

1519, Juni 14

Messe des Haunold Schuechler

Hanns Tayghl und seine Hausfrau Margaret, die vormals auch mit Andre Zwawner verheiratet war, bekennen anstelle Lamprechtn, Helen und Affran, die ungevogten Kinder des genantne Andre Zawner und Margarethen, zu Bezahlung der Schulden und Unterhaltskosten („*underhaltungen*“) genannter Kinder, von Hannsen Kessler **Benefiziaten des Hawnolt Schuechlerin Stifts** zwei Pfund Pfening empfangen zu haben, die erlangt wurden von dem Verkauf des Häuslein zu „*Nidertobling*“, das Zawner und Margarethn gehörte. Besiegelt von Sigmund Muschinger, Grundsreiber der Schotten zu Wien.²⁷⁴

1519, Juni 17

Dechant / Kapitel /

Conrad, Probst, Dechant und Konvent des Stifts zu „*Walthausen*“ vergleichen sich mit Meister Paul Rockhner, **Dechant und dem Kapitel zu St. Stephan** in Wien wegen strittiger Weinzehente „*am Arnpuchl und am Sliffperg*“ dahin, dass Probst und Konvent zu Walthausen den ganzen Zehent am „*Arnpuchl*“ der **Dechant und das Kapitel** den anderen erhalten sollen.²⁷⁵

1519, Juni 20

Messe des Dietreich Fluschart / Frauenaltar /

Bürgermeister und Rat als Lehensherren der Messe, die Dietrich Flushart auf dem **Frauenaltar** gestiftet hat, welche durch den Tod Martin Kassteiner ledig wurde, verleihen selbe Georgen Herndl, Priester Freysinger Bistums. Besiegelt mit den anhängenden Siegel der Stadt.²⁷⁶

1519, Juli 30 / 1518, Juli 3

Singerstraße / Bürgerschule / Räubergässlein / Kaplan / Kanoniker / Chorrherr /

Der Notar unterzeichnete in Gegenwart der gleichfalls unterschriebenen Zeugen aus einem ihnen per Magister Achatium Beham, Priester in Wien, Rektor der Kirche in Petenpach, Passauer Diözese, behufs Vornahme eines Auszuges überantworteten Testament, errichtet wegen des Hauses Petrum Gnäm aus Ulrichskirchen, seinerzeit Priester in Wien von 1493, Mai 7 eingetragen im Geschäftsbuch der bischöflichen Kurie zu Wien und auf den ersten Blick erkennbar von Friedrich Himler, dem damaligen beeideten Schreiber genannter Kurie, gezeichnet folgende ihm von Meister Achaz bezeichnete Artikel aus dem Geschäftsbuch ausgezogen, deren Wortlaut folgender ist: „*Item testor domum meam situatam in Raubergässl ex una parte penes Collegium civium, ex altera parte versus plateam nuncupatam Singerstraße pro perpetuo capellano dominorum canonicorum ecclesie*

²⁷¹ QGStW I/4, Nr. 3946.

²⁷² Flieder, 1968, 167; Zschokke, 1895, 118.

²⁷³ Zschokke, 1895, 239 (ohne Quellenbeleg). Die Universität berief sich darauf auf die albertinische Stiftungsurkunde, nach welcher der Kanzler ausserhalb der Universität stehen zu betrachten sei und den Kandidaten eines akademischen Grades nur die Lizenz zu ertelien habe. (Zschokke, 1895, 239).

²⁷⁴ Comesina, 1874, Nr. 586.

²⁷⁵ QGStW I/4, Nr. 3947.

²⁷⁶ Comesina, 1874, Nr. 587; QGStW II/4, Nr. 6194.

cathedralis Sancti Stephani Viennensis, ita ut cum aliis capellanis quottidie canat et psallat horas canonicas iuxta consuetudinem ecclesie prefate. Et, huiusmodi ultime voluntatis mee in executores eligo et humiliter eosdem propter Dum rogo prestantissimos viros magistrum Thomam Wiener ex Neunburgo forensi, cathedralis ecclesie Sancti Stephani Viennae canonicorum, dominum doctorem Cristannum Stänngl ex Lanfeldt, Johannem Rogkhner civem Viennensem et magistrum Achatium Beham ex Ulrichskirchen, quatenus dignentur sese propter iusticie amorem intromittere quoniam nullam iniusticiam l cuipiam fieri volo.“

Item vermache ich mein Haus im Raubergässl angrenzend einerseits ans **Bürgerkolleg und an die Singerstraße für einen immerwährnedn Kaplan aus den Chorherren der Domkirche von St. Stephan**, der mit anderen Kaplänen täglich zu den kanonischen Stunden singen und psalmieren soll, nach Gewohnheit besagter Kirche. Zu Ausrichtern dieses letzten Willens erwähle und erbitte ich demütig um Gottes Willen die sehr hervorragenden Männer Meister Thomas Wiener aus Korneuburg, **Chorherr der Domkirche St. Stephan zu Wien**, und Herrn Doktor Christian Stänngl aus Lahnfeld, Hanns Rogkhner, Bürger von Wien, und Meister Achaz Beham aus Ulrichskirchen, dass sie aus Gerechtigkeitsliebe sich der Sache annehmen, da ich nicht will, daß irgend jemandem Unrecht widerfahre. Davon sollen auf Bitten des Meisters Achaz ein oder mehrere Instrumente angefertigt werden.²⁷⁷

1519

Turm / Karl V. / Baumeister

Aus Freude über die Kaiserwahl Karl des V. wurde die **Turmspitze bei St. Stephan** mit Pech und Schwefelfeuer die ganze Nacht lang beleuchtet, wobei der Baumeister auf Grund des Rauchs verstarb.²⁷⁸

1520, Jänner 2

Annenaltar / Messe des Peter von Stern /

Bürgermeister und Rat als Lehensherren der Messe, die Peter Stern der Pader auf dem **Annenaltar** gestiftet hat, welche durch den Tod Wolfganggn Gruenawer, „*Predicator*“ bei St. Michael ledig wurde, verleihen selbe dem Steffan Franciso.²⁷⁹

1520, März 7

Universität / Kanoniker / Kapitel /

Valentinus Khraler, **Vizerektor der Universität Wien**, Doktor der Theologie und **Kanoniker in Wien** sowie die Dekane der Fakultäten und die Prokuratoren der Nationen bekennen, dass, da die Universität bei Aufrechthaltung und Verteidigung ihrer Privilegien namhafte Auslagen gehabt hat und in Schulden geraten sei, Cristoforus Khülber, „*Artium et Sacre Theologie Doctor, Canonicus Viennae. Ac prenominate nostre Uniuersitatis vien. Rector*“ der Universität 100 Pfund Pfennige übergeben und bestimmt habe, dass für die alljährlich an das **Kapitel von Wien** abzuführenden Interessen von fünf Pfund für ihn in der Oktave von Katharina **ein Jahrtag gehalten werde** mit Vigil, Requiem, Lobamt und Messe. Zu Superintendenten der Stiftung werden die Doktoren, Magister des „*Collegium ducale*“ bestellt, wofür das Kapitel den Magistern drei Achtel mittleren Weines und jedem im Kollegium befindlichen Doktor ein Achtel zu geben hat, falls sie zum Jahrtag erscheinen. *Siegler*: die Universität und die vier Fakultäten.²⁸⁰

1520, März 8

Annenaltar / Messe des Hanns Scheiblwiser / Kaplan / Benefizium / Priester /

Wolfgang Kirchhofer, Verweser des Bürgermeisteramts und die Verweser des Rats der Stadt Wien beurkunden, dass ehemals ihr Mitbürger Hanns Scheibelwiser **drei ewige Wochenmessen, eine in der Ehre „Unserer lieben Frau“, die andere St. Bartholomäus, des heiligen Apostels und die dritte in Ehren St. Anna auf dem Annenaltar in St. Stephanskirche „hie“** zu stiften geschafft hat, die dann

²⁷⁷ QGStW II/4, Nr. 6165.

²⁷⁸ Ogesser, 1779, 33–34 (Stadtarchiv).

²⁷⁹ Camesina, 1874, Nr. 588; QGStW II/4, Nr. 6206.

²⁸⁰ QGStW I/4, Nr. 3948.

durch Magdalena, Witwe des Scheyblwisers, die auch mit Simon Pötl verheiratet war, gebessert wurde und wovon dem Wiener Magistrat die Lehenschaft zugestellt wurde. Da dieselbe durch Abgang oder Übergabe eines Kaplans ledig wurde, sodass der Magistrat dieselbe dem „*eltern maister*“ der sieben freien Künste in dem fürstlichen „*collegi*“ hie, der auch sonst keine Gottesgabe hat und Priester ist oder zusagt innerhalb einer Jahresfrist Priester zu werden, alles laut des Stiftsbrief, der darum ausgestellt wurde, verleihen sollen. Da den Ausstellern nun aber dieselben drei Wochenmessen durch Abgang und Tod Herrn Thoman Röschen, Lizentiat der hl. Schrift und Meister der sieben freien Künste ledig wurde, haben sie die Messen auf „*anzaigen*“ der „*wolgelerten des fürstlichen collegi prior und seiner mitcollegiatn*“ Jacoben Widman aus der Neustat, auch Meister in den sieben freien Künsten, als dem älteren, der kein Benefizium in dieser Zeit hatte, verliehen. Er kann die drei Messen selbst oder durch einen anderen ehrbaren Priester ausrichten. „*Zession ohne Einverständnis der Aussteller ist unstatthaft.*“ *Siegler*: Diese mit „*gemainer*“ Stadt anhängenden Siegel.
Rückaufschriften: I. Herren Jacoben Wydmans zehen brieff uber Hannsen Scheybelwyser und Simon Potls stift des datum usw. 1520ten

II. Dazu eine gleichzeitige beglaubigte Abschrift auf Papier (Wasserzeichen: Reichsapfel) von Notar Synesius Vorster, Magister der freien Künste und aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt offener Notar, welcher das Original mit dem größeren, „*unbemarkhten*“ Siegel der Stadt Wien gefertigt vorgefunden hat, die Klausel geschrieben und hie mit eigener Hand unterschrieben hat (Unterschrift: M. Synesius Vorster notarius m. propria subscripsit).

„*Rückaufschrift: Maister Jacob Widmans lehenbrieffs auf Hannsn Scheiblwisers stift, des datum usw. 1520ten. Copi. 7 / 1520.*“²⁸¹

1520, April 5

Fleischhauerzeche / Nikolausaltar / Stiftung zur Fleischhauerzeche / St. Stephan / Kelch / Messgewand / Korporaltasche / Messbuch / Kanne / Messe des Cristoff Zällinger

Michel Rorer, Petter Wannkler Zechmaister der **Fleischhackerzeche, St. Niklasbruderschaft** („*sand Niclas Bruderschaft*“) in St. Stephan, bekennen dass der selige Cristoff Zällinger, Fleischhacker zu Wien eine **Messe in St. Niklasbruderschaft geschafft hat**, aufzurichten mit 150 Pfund Wiener Pfening, „*nachmallen*“ seine Witwe Helena Zellinger, dem Johann Trapp, Doktor der heiligen Schrift, auch dem ehrsamen weisen Mertten Rechperger, ihren Hauswrit, den sie nach Cristoffen Veylinger geheiratet hatte, als Ausrichter ihres Geschäfts, die dann die 150 Pfund Wiener Pfening in „*jn paren geben*“, auch ein braunes seidenes („*Praun Satynen*“) Messgewand mit seiner Zugehörung, einen silbernen vergoldeten Kelch mit seiner zugehörung und eine „*Corporal taschen*“ mitsamt einem „*Corporal*“ darin, auch ein papierenes, gedrucktes Messbuch und ein paar „*Zinene Khandel*“, zu der benannten Bruderschaft gereicht. Helena bestellte als **Kaplan dieser Messe auf dem St. Niklasaltar** Hannsen Schidpauer. Besiegelt von Anndre Pöchele des Rats zu Wien und Hanns Schadner, Bürger zu Wien.²⁸²

1520, Mai 15

Schreiberzeche / neuer Karner / Friedhof / Bruderschaft am Karner / Seelenamt / Priester / Jahrtag / Kaplan / Kirchmeister / Strafzahlung von Wachs /

Leonhart Heyppekh, **Zechmeister der Schreiberzeche auf dem neuen Karner auf St. Stephansfreithof**, bekennet, dass Johann Trapp, Doktor, und Mert Rechperiger, Wiener Bürger, anzeigen, dass Helena, Witwe des Cristofen Zeylinger, die danach auch Mertten Rechperiger geheiratet hat, zu ihrem und ihrer Schwester Brigitta Seelenheil sowie dem Seelenheil ihrer Kinder und Hauswirte und all ihre Nachkommenschaft drei „*Rahel*“ Weingarten zu einem **Jahrtag in ihrer Bruderschaft auf dem genannten Karner**, geschafft hat. Dieser soll zu Maria Lichtmes, drei Tage davor und danach nach Gewohnheit der Bruderschaft und Kapläne, mit einer gesungenen Vigil und einem gesungenen Seelenamt gehalten werden. Auch soll der Priester, der das Seelenamt singt, Helena und ihre Schwester Brigitta, auch ihre zwei Männer, ihre Kinder und Cristoffen Zeillinger und alle, die aus dem Geschlecht verschieden sind, auch für alle gläubigen Seelen bitten und im Gedächtnis halten. Dieses Stift und Jahrtag hat der Aussteller (Leonhart Heyppekh) angenommen, doch sollte der

²⁸¹ QGStW II/4, Nr. 6211; Camesina, 1874, Nr. 589.

²⁸² Camesina, 1874, Nr. 590.

Weingarten verwüstet werden, soll der Jahrtag nicht davon ausgerichtet werden, der Aussteller soll dann mitsamt den Brüdern der Schreiberzeche nach Gelegenheit mit Willen und Rat eines **Kirchmeisters zu St. Stephan** diesen Jahrtag mäßigen. Sollte jedoch der Aussteller oder seine Nachkommen den Jahrtag nicht vollbringen oder begehren lassen, sollen sie an jedem **Versäumnis zu dem Bau St. Stephanskirche** so oft das geschehe zwei Pfund Wachs verfallen sein, die ein jeder **Kirchmeister des Domstifts** rechtlich einfordern soll. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Schreiberzeche. Dieses Geschäft ist im Stadtbuch vermerkt.²⁸³

1520, Mai 26

Fleischhauerzeche / Empore / Messe des Cristoff Zällinger / Stiftung zur Fleischhauerzeche / Messgewand / Kelch / Korporaltasche / Messbuch / Kanne / Sakristei / Strafzahlung zum Bau von St. Stephan / Laienkustos / Chormeister /

Die Wiener Bürger Michel Rorer und Petter Wannckler, Zechmeister der **Fleischhackerzeche „St. Niclas Bruderschaft“ auf der Empore („parkhirchen“) in St. Stephan in Wien**, melden, dass Cristoff Zällinger, Fleischhacker und Wiener Bürger an seinen letzten Zeiten zu seinem und seiner Angehörigen und auch aller Brüder und Schwestern der Bruderschaft Seelenheils Willen eine ewige Wochenmesse in der genannten Bruderschaft auszurichten und zu widmen befohlen hat und seine Hausfrau Helena als Ausrichterin und Vollstreckerin seines letzten Willens befohlen hat, laut seines Geschäfts im Wiener Stadtbuch, welche sie nach seinem Tod, wenn ihr das am füglichsten sein will, mit 150 Pfennige aufrichten und stiften soll und danach gedachte Helena Zeyllingerin dem Johann Trapp, Doktor der heiligen Schrift, auch Mertten Rechperger ihrem Hauswirt, den sie nach Cristoffen Zeyllinger geheiratet hat, als Ausrichter und Vollführer ihres Geschäfts, ebenso im Stadtbuch zu Wien eingeschrieben, auszurichten befohlen hat, die dann den Ausstellern die 150 Pfund in baren Geld und guter Münze ausgefolgt haben, auch ein braunes seidenes Messgewand mit seiner Zugehörung, einen silbernen vergoldeten Kelch mit seiner Zugehörung und eine „*Corporaltasche*“ mit einem „*corporal*“ darin, auch ein auf Papier gedrucktes Messbuch und ein paar zinnernen Kännchen zu der Aussteller und der genannte Bruderschaft Händen gereicht. Dafür verpflichten sie sich, dieselbe **gestiftete Wochenmesse** wöchentlich und zu ewigen Zeiten **auf St. Niclasaltar auf der „parkhirchen“ in St. Stephan zu Wien** lesen zu lassen. Für versäumte Messen ist, wie oft das geschieht und das wissentlich gemacht und „*darumben angerett*“ wurden, die Bruderschaft **zum Bau von St. Stephan zu Wien ein halbes Pfund Pfennige schuldig** „*an alles nachlassen*“ einem **Kirchmeister der Kirche zu bezahlen**. Diese gegenwärtige Verschreibung, von der zwei Briefe in gleichem Wortlaut geschrieben und verfertigt wurde, soll einer bei dem genannten Merten Rechperger sein Leben lang bleiben und nach seinem Tod bei den nächsten Erben der genannten Helena Zeyllingerin, dem ältesten, hinterlegt werden. Der andere Brief soll in der **Sakristei der genannten St. Stephanskirche durch den Chormeister und den Laienkustos** verwahrt werden, damit der **Chormeister und der Laienkustos** „*Aufsehen haben*“, dass die ewige Wochenmesse wöchentlich gehalten und gelesen wird. Weil aber die selige Helena Zeyllinger die gestiftete Wochenmesse in ihrem Leben, Herrn Hannsen Schmidtpauer auszurichten und zu lesen befohlen hat, übernehmen ihn die Aussteller und wollen im jährlich 5 Pfund dn. reichen und geben, vier Mal im Jahr zu jeder Quartember 10 β dn, und so soll es auch mit seinen Nachfolgern gehalten werden. Wenn aber der benannte Herr Hanns stirbt, soll durch den Aussteller oder deren nachkommenden Zechmeister mit Wissen und Willen eines ehrsamten Handwerkers der genannten Bruderschaft diese ewige Wochenmesse einem Priester, der der Bruderschaft täglich „*gesehen*“ werde, verliehen werden.

„*Rückaufschrift: Cristoffen Zeylingers stiftbrieffe ainer wochen meß in der fleischhacker zech alhie*“²⁸⁴

1520, Juni 22

Bistum

Konrad Renner wird von Papst Leo und Erzherzog Karl zum Koadjutor des **Wiener Bistums** ernannt.²⁸⁵

²⁸³ Camesina, 1870, Nr. 116; QGStW II/4, Nr. 6212.

²⁸⁴ QGStW II/4, Nr. 6213.

²⁸⁵ Ogesser, 1779, 213 (ex. Tab. Archiepis. Vien).

1520, August 6

Domherr / Karl V. / Ferdinand I. / Universität /

Ulrich Khauffman, Doktor der sieben freien Künste und kaiserlicher Rechte, **Domherr zu Wien** und Rektor der Hohen Schule, welchem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien drei besiegelte Pergamentbriefe vorbringen ließen, nämlich a) ein Gewaltbrief von Kaiser Karl ausgesandt wegen der Erbhuldigung von 1519, Juli 27, Barcelona. b) ein Brief von Herrn Ferdinanden, Infant zu Spanien, Erzherzog zu Österreich etc., wegen genannter Erbhuldigung von 1519, Juli 12, Brüssel c) eine Verschreibung von Herrn Cassimiro, Markgraf zu Brandenburg, Herrn Karl Vuolfgang, Graf zu Otting, Herrn Walthasaren Mergkhi, Probst zu Waldkirchen und Thoman Fuchsen Ritter, Hauptmann zu Regensburg etc. wegen der genanntne Erbhuldigung von 1520, Juli 9, Klosterneuburg. Diese Briefe sollen geprüft wreden und davon ein glaubwürdiges Vidimus oder Transumpt gegeben werden. Der Aussteller entspricht dem Ansuchen und findet dieselben Briefe unversehert besiegelt und verfertigt, so auch die Notare und Zeugen. Es folgt der Wortlaut der drei Urkunden, das alles in steter Urkunde und glaubwürdiger Kundschaft gibt der rektor den herren Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt zu Wien diesen Brief und Vidimus mit dem Siegel der Universität Wien.²⁸⁶

1520, August 6

Domherr / Universität /

Ulrich Khauffman, Doktor der sieben freien Künste und kaiserlicher Rechte, **Domherr zu Wien** und Rektor der Hohen Schule, welchem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien Briefe vorgebracht haben (a) Gewaltbrief aus Pergament von Herrn Matheus, Erzbischof von Salzburg, Herrn Bernbarten Bischof zu Trient, Herrn Petern Bischof zu Triest, Herrn Maximilian von Bergen Herrn zu Siebenbergern obester Bodschafter in Deutschland, Jorgen zu Firmian, Zyprian von Serntein, Jacob von Banissis, Domdechant zu Trient, Jacob Villinger und Johann Renner für sie selbst auch in Namen und anstelle der anderen Mitstatthalter und Kommissarien um die Erbhuldigung aufzunehmen bezüglich dem Schreiben von 1520, Juni 26. Augsburg. b) Breif auf Papier von dne Statthaltern ausgehend an die Stände und Prälaten, Ritterschaft, Städte, Märkte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und bezüglich des anstehenden Landtags an St. Ulrichstag in Klosterneuburg wo die Erbhuldigung abgehalten werden soll. Er soll die Briefe besehen und ein glaubwürdiges Transsumpt oder Vidimus geben Folgt der Wortlaut der beiden Schreiben.²⁸⁷

1520, August 11

Schreiberzeche / Karner / Friedhof /

Wolfgang Kirchhofer, Verweser des Bürgermeistertamts und der Rat beurkunden, dass Hanns Hutstokher und Steffan Slahindieweit, Ratsbürger **die Schreiberzeche** unter Leonhart Hynpek wegen Anbau eines Zimmers an ihren **Karner beim Friedhof St. Stephan**, der auf den Garten von St. Hieronymus hinausgeht geklagt haben, worauf nach Besichtigung durch Niclas Dachspacher, Steinmetz, Pangratz Pambshofer, Zimmermann, Leonhart Rustalhueber, Steinmetz und Larenntz Penntzinger, Zimmermann, angeordnet wird, dass das Dach des Anbaus mit einer Regenrinne zu versehen ist und der Rauchfang vom Garten weg verlegt werden muß. Siegler: Wiener Stadtsiegel.²⁸⁸

1520, September 27

Kathedralkirche / Messe der Margaretha, Witwe des Veiten Sebeken / Benefizium / Bischof /

Dr. Georg Prenner, erster Chorherr von Regensburg hat die Herren Wolfgangum Kernnpeis, Paulum Mullauer, Sigifridum Schreyer, Petrum Helmschmid und Wolfgangum Kunigel, wohnhaft in Wien und Konsistorialprokuratoren der Kirche von Wien und Passau zu Bevollmächtigten ernannt, die für ihn sein Benefizium, **das er in der Kathedralkirche besitzt, nämlich zwei Wochenmessen**, die ehemals Frau Margareta Sebeckhin gestiftet hat, dem Bischof Georg von Wien oder seinem Spiritualvikar und Generaloffizial und dem Wiener Magistrat als den rechten Lehenherren resignieren

²⁸⁶ QGStW II/4, Nr. 6218.

²⁸⁷ QGStW II/4, Nr. 6219.

²⁸⁸ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 821. (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/821/charter>).

sollen. Auch soll sie die Bitte darum vorbringen. Prenner ermächtigt auch die Notare, über die Vollmacht ein Instrument anzufertigen.²⁸⁹

1520, November 22

Universität / Kapitel / Jahrtag / Strafzahlung von Wachs /

Joannes Winczelhauser, Rektor der Wiener Universität sowie die Fakultätsdekane und Prokuratoren der Nationen der genannten Universität verpflichten sich, von der durch den früheren Rektor Cristoforus Khülber aus Graz am 7. März 1520 der Universität gewidmeten Summe von 100 Pfund Pfennigen alljährlich 5 Pfund Pfennige Zins in zwei Raten zu je 20 Schilling an **das Kapitel in Wien zur Abhaltung eines Jahrtages** für den genannten abzuführen bei Strafe von 2 Pfund Wachs.²⁹⁰

1520

Brandstätte

Lucas Altantsee und Margret, Witwe des Lienhart Allantsee, nun verehelichte Wenndlstainerin, verkaufen ein Haus **an der Brandstätte** und ein „*Hoflein hinden daran im Winkl gelegen*“, das zu dem Haus gehört, zunächst dem Haus Hannsen Steger an Wolfgang Koch Rotsmid.²⁹¹

1520 (gedruckt 1540)

Grabmal / Friedrich III. / Herzogsgruft (Friedrichsgrab)

Cuspinian „de Caesaribus“

Der Leichnam des Kaisers sei im Stephansdom „*in cripta Principum*“ bis zur Vollendung des Grabmals „*donec sepulchrum ... perficeretur*“ aufbewahrt und 1513 von dort in das neue Grab überführt worden.²⁹²

1520

Gottleichnambruderschaft / Passionsspiel

Ausgaben im **Rechnungsbuch der Gottleichnambruderschaft** von St. Stephan: „*dem jungen Pernfuss Hofzins zallt von der Hofstuben in des Gundlach Haus, drinnen der Harnisch und allerlei Zeug zu dem spill gehörig lang zeit noch bei ihrem Vater beherbergt*“.²⁹³

1520

Liebfrauenbruderschaft / Domkirche / Kapitel

Die **Liebfrauenbruderschaft in der Domkirche zu St. Stephan verkauft dem Domkapitel** jegliches Stück, Gülte, Güter zu Grammatneusiedl („*Grammatneusiedl*“) auf behausten Gütern und ihrer Zugehörung und „*Wienerherberg auf überlendt*“ dazu alle „*Völl vnd wandl daselbs*“ und ihren Teil „*Vischwaidt*“, auch das „*Weingetraidt*“ und Kraut Zehent, das ihnen von alters herkommen ist, großen und kleinen zu Dorf und zu Feld, auch zwei „*Hoff*“, das jedes ein ganzes Lehen ist, um 310 Pfund Pfenning guter Landeswährung in Österreich.²⁹⁴

1520/1521

Friedrich III. / Friedrichsgrab / Steinmetz / Maximilian I. / Herzogsgruft

Johannes Cuspinianus „De Caesaribus“, verfasst 1520/21, gedruckt 1601 in Frankfurt.

Fridericus III. (...) „*in cripta principum reservatur, donec sepulchrum, quod 20. annis cum viveret ab ipso inchoatum erat, perficeretur. Est illud è marmore vario, porphyretico ac candido mixto faberrime factum, ab ingeniosissimis architectis, statuaries ac sculptoribus (Steinmetzen und Bildhauern), qui neque Praxiteli, neque Phidiae, neque Alcameni neque Scopae herbam porrigerent: neque aliis quoscunque vetustas commendat, cederent. Nam hi singuli singulis imaginibus nomen sibi pepere. Hi*

²⁸⁹ QGStW II/4, Nr. 6223.

²⁹⁰ QGStW I/4, Nr. 3949.

²⁹¹ Comesina, 1870, Nr. 629 (F.28). Dieser ließ 1534 seine Frau Margaretha zu sich schreiben (F.p.291), nach deren Tod kam ihr Teil wieder an ihren Mann, nach dessen Tod an Anna, seine zweite Frau, die verfügte, dass das Haus nach ihrem Tod zu verkaufen sei und dessen Erlös an hausarme Leute zu verteilen sei.

²⁹² Loehr, 1952, 130.

²⁹³ Capra, 1946, 127 zit. Raitbuch von 1520 sowie Capra, 1946, S. 128.

²⁹⁴ Zschokke, 1895, 341 (ohne Quellenbeleg).

opus hoc insigne, innumeris refertum imaginibus, et viris, ut ita dicam, signis, omnibus gentibus, nationibus et populis, qui ad nos usque commigrarunt, admirandum et antea non visum mausolaeum extruxerunt: tanta arte, ut cum vetustissimo quoque opera facile possit certare. Nam ut sileam nobelium artificium ingeniosissimam artem, qua Caesaris vivam imaginem, coenobia et nova monasteria à Caesare fundata et hic sculpta, cum multarum Austriae provinciarum insignibus ac armis exornata, ita singular expresserunt, ut sine admiration hoc monumentum possit contemplari nemo: hoc nemo satis pro rei dignitate admirabitur, quod nobilissimum illud marmor, longis è regionibus advectum, varium, partim candidum, partim rubeum, ex infinitis portionibus agglutinatis ingeniose ac mire politum, tantam molem reddat usque adeo insignem, ut plerique docti viri hanc molem stupide pene aspicientes, ex tempore pulcherima ediderunt epitaphia:

Es folgen 3 Gedichte des Grafen Hieronymus Nagarol aus Vicenza, des Ludovicus Helianus, französischen Gesandten in Wien, und des Humanisten Cimbriacus aus Vicenza, in welchem letzterem es u. a. in Zeile 10–18 heißt:

„*Sed ne Cimbriacum credas majora locutum
Tu coelom inspicias, artificumque manus.
Quo magni vivunt Friderici Caesaris ora,
Sustinet excisum Sinnade marmor opus.
Et circumpositi spirant ex ordine patres,
Quoas coluit Caesar cum pietate viros
Ut nunc Caesareos mirentur ab hoste triumphos,
Post vero in superos accomitentur iter.
Caesaris effi(i?)giem videas ex marmore ductam,
Quidve ferant sacri singular membra ducis*”...

Sowie in Zeile 25 – 26

“*Quaem bene convenient humeris victoribus arma,
Abjecta hoc pectus aegide Pallas habet.*”

(...) *Maximilianus vero Caesar pientissimus Filius, imperfectum hoc opus a patre, summa cura Annis pene doubus de triginta elaborare et Perfici curavit: erogatis plus quadraginta millibus aureis numis (Gulden). Licet Fridericus priusquam moreretur, supremam sepulchri tecturam in vita sua perfecisset. Anno de hinc Christi 1513. Kalend. Novemb. Cum staret haec moles, corpus Friderici è crypta principum Austriae ... in hoc est sepulchrum, translatum, summa cum honorificentia, praesentibus Antistiite (Bischof) Viennensi, universoque clero et proceribus Austriae (Landstände), procurante quaestore (Vizedom) Laurentio Sawerio. Ego autem funebrem orationem dixi*”.²⁹⁵

1521, März 6

Kaplan / Messe der Agnes Veldkircherin / Stiftung eines ewigen Lichts / Chorherr

Der Wiener Bürger Oswald Wienberger verkauft fünf Pfund „*jezliches gelts*“ Burgrecht auf seinem Haus an dem „*Whinmark*“ einem **jeden Kaplan der Messe, die mitsamt einem ewigen Licht** Jorig Schrettl, Doktor der Rechte und Thoman **Reschs, Chorherr** („*Whorber*“) zu St. Stephan als Aufrichter des Geschäfts der seligen **Agnes Veldkircherin gestiftet haben** um 100 Pfund. Besiegelt mit dem Stadtgrundsiegel und von Oswald Whienberger.²⁹⁶

1521, jedenfalls längere Zeit vor dem 11. September

Elftausend Jungfrauenaltar / Messe / Kirchmeister /

Ein bei no. 6243 liegender Zettel. Grundbuchauszug? Besagt folgendes:

Lehensherr, **Kirchmeister zu St. Stephan** Meister Steffan, ehemals „*puechartzt*“ Stift auf dem Elftausend Jungfrauenaltar „*j. mess zu lesen*“: dazu gehören: „*j. achtal*“ Weingarten zu Ottakring („*Aterkhrin*“) „*yn der Khalchgrueb*“ und drei („*iiij*“) Achtel gelegen „*ym grossen phenniggelt*“, auch sieben (vij) tl. „*geltz*“ hat dazu gehört, „*als ich das hab geschriben gfunden yn der stewr herren puech oder register, die waiß ich nit zu suechen, wan der stift prieff ist nit verhanden*“. Dr. Johannes Grat. Rückaufschrift: Steffan Wundarzt stift. 51. dies durchgestrichen. Liegt bei 6243.²⁹⁷

²⁹⁵ Wimmer/Klebel, 1924, 36–37. Cuspinianus „*de Caesaribus*“ wurde 1601 in Frankfurt gedruckt.

²⁹⁶ Comesina, 1874, Nr. 591. Gleichzeitig Abschrift. St. Symon Altar

²⁹⁷ QGStW II/4, Nr. 6225a.

1521, Juni 26

Kirchmeister / Jahrtag /

Wolfgang Kirichhofer, derzeit des Rats der Stadt Wien und **Kirchmeister von St. Stephan in Wien**, dessen Vorgänger Pernhart Flannder, Kirchmeister von St. Stephan auf dem ehemaligen Haus Hanns Stuelpacher und seinem Garten vor dem Burgtor in Wien 20 β „gelts“ jährlicher Burgrechtzins um 50 Gulden Reinisch **zu dem Jahrtag des seligen Albrechten Mays** erkauft hat, laut eines Burgrechtsbriefs, quittiert den Vormündern der Stuelbacherschen Kinder über bezahlten versessenen Burgrechtsdienst und rückgestelltes Kapital. Es hatte nämlich Stuelpacher den Burgrechtszins in 10 Jahre nicht ausgerichtet, auch das Haus und der Garten war in Abbau gekommen lassen, sodass der Kirche diese Summe darauf „*ferrer ligen zu lassen nicht gepuren wellen*“. Der Aussteller hatte daher von Steffan Agler und Hannsen Slaiß, beide Wiener Bürger und verordnete Vormunde, die Hauptsumme, 50 Reinisch Gulden und auch die versessenen Burgrechtszine von 1511–1520 25 reinisch Gulden und dann noch den nächst fälligen Burgrechtszins, der auf Maria Geburt fallen wird 2 lb 4 β dn, das alles in Summe mach 77 lb 4 β dn, gefordert und empfangen, nämlich 50 lb dn Kapital und Burgrechtszins der achthalben und 20 „*guldn Reinisch*“ (27 ½ fl. rhein.).²⁹⁸ (Camesina: Besiegelt von Wolfgang Kirichhofer des Rats und Kirchmeister).

1521, Juli 18

Bischof / Dechant / Kapitel / Messe des Bischof Georgs / Jahrtag / Stiftung eines ewigen Lichts / Frauenabseite / Begräbnis / Nicophorus Primus und Felicianus Altar / Seelenamt / Amt / Chor / Fronaltar / Strafzahlung zum Bau von St. Stephan / Weihe /

Der Wiener Bischof Georg übergibt dem **Dechant und Kapitel zu St. Stephan** in Wien 500 Pfund Pfennige zur Errichtung **einer ewigen Wochenmesse** oder „*Lectur*“ samt einem **ewigen Jahrtag und einem ewigen Licht**. Die Messe soll jeden Montag auf dem Altar oben genannter Kirche in der Frauenabseite („*In vnnsrer lieben Frawen abseiten*“) bei seinem Begräbnis „*so wir von newem erpawen lassen*“ und in Ehren der hl. Märtyrer **Nicephori Primi vnd Feliciani** selbst geweiht hat, gelesen werden, der Jahrtag am 40. Tag „*nach vnnsrer lieben Frawen himelfahrt*“ mit abends vorher gesungener Vigili, morgens mit einem gesungenen Seelenamt, mit einem Lobamt auf dem „**Fronaltar**“ **des Chors** und fünf gesprochenen Messen begangen werden, das ewige Licht aber neben erwähntem Altar und Begräbnis unterhalten werde, alles bei Strafe von 12 Pfund Pfennigen, wovon die Hälfte in das Kloster zu St. Dorothea zur Besserung ihrer Ornate, die andere Hälfte zum Bau der Domkirche abgeführt werden soll. *Siegler*: Der Bischof (mit dem grössern Siegel), Benedict, Abt des Gotteshauses zu den Schotten zu Wien, und Ambrosi Wisennt, „*Vnndermarschalch des Lanndes Rechten in Österreich vnnder Enns*“.²⁹⁹

<http://www.musical-life.net/kapitel/zwei-polyphone-stiftungen>:

Georg Slatkonja (1456–1522), magister capelle Maximilians I. und seit 1513 Bischof von Wien, errichtete 1521 umfangreiche Gedächtnisstiftungen für sich selbst, zu denen bereits seit 1518 finanzielle Vorbereitungen mit Unterstützung des Kaisers gemacht worden waren. Slatkonja stiftete erstens 500 tl. für eine wöchentliche Messe, ein ewiges Licht und einen Jahrtag an seinem im Marienchor unter dem Altar von St. Nicephorus, Primus und Felicianus zu errichtenden Grab (Urkunde vom 18. Juli 1521, A-Wda, Urkunde 15210718), und zweitens 500 rheinische Gulden für eine Messe von Mariae Himmelfahrt. Diese sollte nach dem Requiem des Jahrtags und einer Prozession vom Kantor mit seinen Gesellen und von einem Chordherrn mit der Orgel „in mensuris“ gesungen werden (Urkunde vom 19. Juli 1521: A-Wda, Urkunde 15210719). Dazu kamen zahlreiche Vorschriften für Almosenverteilungen und die Bezahlungen der Priester und Musiker. Offensichtlich wurde mit einer bereits reich entwickelten und verzweigten Musikpflege gerechnet, die um des Berühmtheitsgrades des Stifters willen übertroffen werden musste

²⁹⁸ QGStW II/4, Nr. 6239; Camesina, 1874, Nr. 592.

²⁹⁹ QGStW I/4, Nr. 3950.

1521, September 11**Ursulaaltar / Messe des Stephan Wundarzt / Kirchmeister / Priester / Domstift / Kaplan /**Wofganng Kirichhofer, derzeit eines des Rats der Stadt Wien und **Kirchmeister von St. Stephan in Wien**, verleiht die ewige Messe, die einst Stephans der Wundarzt am Kienmarkt auf St.**Ursulaaltar in St. Stephan** gestift hat und die der Aussteller als Kirchmeister mit dem Tod des Herrn Hannsen Gradt, Priester Passauer Bistums als nächsten Kaplan ledig worden ist, wovon er und seine nachkommenden Kirchmeister Lehensherren sind, dem Priester Herrn Erasmeen Hafner, derzeit ein **Kaplan des Domstifts zu Wien** unter den üblichen Vorbehalten.³⁰⁰**1521, Dezember 5****Agnesaltar / Messe der Agnes, Witwe Gilgn Ernsts / Kaplan / Priester / Strafzahlung von Wachs /**

Im Namen der heiligen unzerteilten Dreifaltigkeit Amen. Die Ausrichter (Wolfgangg Smidinger, derzeit einer des Rats der Stadt Wien und Benedict Säger, Bürger daselbst) des Geschäfts der seligen Agnesn, Witwe des Wiener Bürgers Gilgn Ernst haben in deren Testament einen Artikel, folgend lautend, vorgefunden. Jener besagt, dass die genannte Agnesn schafft, dass von „*stundan*“ nach ihrem Tod auf das aller baldigste ihr, ihrem lieben seligen Hauswirt und ihrem Geschlecht eine ewige Wochenmesse gestiftet werden soll. Dazu schafft sie 100 Pfund Pfenning, die aufgerichtet werden sollen, wie und wo die Geschätsherren „*guet bedunkht*“ und die gnädigen Herren Bürgermeister und Rat der Stadt zu Wien sollen Lehensherren der ewigen Messe sein. Auf Grund dieser Bestimmungen stiften die Aussteller eine ewige Wochenmesse auf den **St. Agnesaltar in St. Stephan in Wien**, sodass ein **jeder Kaplan derselben Messe**, der jetzt oder fortan sein wird, diese wöchentlich am Mittwoch („*mittichen*“) von derzeit „*so ungeverlich an demselben tag gefeilt lesen*“ und dabei der Stifterin und der ihrigen gedenken soll. Sie verordnen dazu 100 Pfund Pfenning guter Landeswährung in Österreich in barem Geld, die jetzt auf dem halben Haus des Hansn Lawn „*des vaszieher*“ und seiner Hausfrau Margrethn am Kienmarkt burgrechtsweise verschrieben sind und „*so die davon abgelost füron allzeit*“ auf einem genügsamen Erbstück im Burgfried, wovon man jährlich jeden **Kaplan genannter Messe fünf lb dn an drei Tagen im Jahr**, nemblichen zu sand Jörgn tag, zu sand Michels tag und zu den weihnachtn je 13 ß 10 dn reicht und dient, burgrechtsweise angelegt werden sollen. Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien sollen Lehensherren der ewigen Wochenmesse sein und diese erstlich dem ehrsamem Priester Herrn Erasm Hafner „*fur all ander briester*“ verleihen und fortan immer einem Priester, der „*eemals*“ nicht genügend mit Benefizien oder „*goczgavn, davon er sich seinem stand nach underhalten mag, umb goczwilln*“ verleihen, der dann dieselbe Messe wöchentlich durch sich selbst oder, wenn er sie aus „*ehaftn und aufrichtigen*“ Ursachen nicht vollbringen möchte, durch einen anderen Priester lesen soll. **Bei einmaliger Versäumnis**, „*des er zum andern mal ermont wurde*“, soll er so oft **St. Stephanskirche zum Bau ein Pfund Wachs „unnachleßlicher peen ze gebn verfalln sein“**. Wenn er aber darüber zum dritten Mal ermahnt und säumig wird, soll der jeweilige Magistrat die Messe und Stiftung zu ihren Händen nehmen und dieselbe einem anderen „*wolgeleumbtn*“ Priester wie oben steht, die Messen die er wie oben geschrieben „*underlassen*“, lesen und erstatten, „*on all ferrer waigerung und behelf geistlicher- und weltlicher rechtn*“.³⁰¹

1521**alter Rossmarkt / Haus des Spiegler / Haus des Sigmund Pernfues**Durch Erbteilung zwischen den Brüdern Paul, Sebastian und Wolfgang, Söhne des Sigmund Pernfues, erhält Paul ein Haus am **alten Rossmarkt**, genannt des Spieglers Haus.³⁰²

³⁰⁰ QGStW II/4, Nr. 6243; Comesina, 1874, Nr. 593 (Datum: September, 11?); QGStW II/4, Nr. 6225a (Zettel, längere Zeit vor dem 11. September); Flieder, 1968, 118, Anm. 362.

³⁰¹ Comesina, 1874, Nr. 594; QGStW II/4, Nr. 6246.

³⁰² Comesina, 1870, Nr. 1081 (F.36.b). Nach dem Tod Paul Pernfues (R.K.Mt.Rat und Bürgermeister) kam das Haus an Paul Pernfues den Jüngeren, Margareth, Frau des Hannsen Prokh zu Dornau des inneren Rats und Katherina, Frau des Bartlme Khissling, des äußeren Rats und Gem. Stadt Wienn Raithander, seine Kinder.

Durch einen Vergleich erhält selber auch von seinen Geschwistern ein Haus **am alten Rossmarkt am Eck**, zunächst dem Haus, genannt des Spieglers Haus.³⁰³

1521

Gottleichnambruderschaft / Passionsspiel

Die Gottleichnambruderschaft zahlt an die jungen Pernfuß einen Zins für die Harnischkammer von 4 Pfund dn.³⁰⁴

1521

Gottleichnambruderschaft / Passionsspiel / Stiftung nach St. Stephan / Jahrtag / Messe

Ausgaben auf gestiftete Messen, Jahrtage: am Freitag nach Fronleichnam „*begangen des Jartags Frauen maroltingin*“ als man ihr jährlich aus der Bruderschaft zu tun pflegt und schuldig ist, von wegen der Stiftung, die sie zu der Ausführung an Gottleichnamstag geschafft hat, daraus gibt man **jedes Jahr nach St. Stephan ein Pfund dn.**³⁰⁵

1522, Jänner 14

Gottleichnambruderschaft / Messe der Katharina, Witwe des Ulrich Krabaten / Kaplan / Ornat / Priester / Altar / Fronleichnamamt / Sakramentsprozession / Singerstraße / Sakrament

Die Ausrichter und Vollführer des Testaments (Wolfgang Hämater und Cristoff Hirschprein, beide Bürger zu Wien), der seligen Katharina, Witwe des Wiener Bürgers Ulrich Krabaten des Fleischhaker, das zum Gedächtnis im Stadtbuch zu Wien geschrieben steht beurkunden, dass die genannte Krabatin in diesem Geschäft ihr halbes Haus, das ihr allein zugehörig war in **der Singerstraße** bei St. Jakob im Eck **in die Fronleichnambruderschaft bei St. Stephan in Wien** geschafft hat, damit man ihr davon eine **ewige Wochenmesse** lesen lassen soll. Die Aussteller kommen dieser Willensmeinung nach, stiften in Kraft des Briefs eine ewige Wochenmesse und haben zu diesem Behelf der oben bestimmten Bruderschaft das genannte halbe Haus, das Katherina Krabatin dazu geschafft hat zugeeignet. Sie sollen das Haus hinfort zu vollem Nutzgenuß besitzen und davon und andern der Bruderschaft Gülden und Gütern einen Kaplan, der diese Messe wöchentlich verwest und ausrichtet jährlich vier lb dn geben und den Verwesern der Bruderschaft um fleißig aufzupassen, dass diese Wochenmesse ewig gehalten wird, für diese Mühe vier ß dn; Die Bruderschaft soll der Messe Lehensherr sein und sie einem wohlgelernten Priester und niemand anders verliehen. Der Kaplan aber, dem das Stift verliehen wird, soll wöchentlich am Donnerstag („*pfinztag*“) unter dem **Fronleichnamamt**, das die Bruderschaft **in St. Stephan** halten lässt, **auf dem Altar, der ihm von den Verwesern ausgezeigt wird**, die Messe vollbringen und darin der Seelen gedenken und er soll auch alle Donnerstag mit seinem **Ornat in der Prozession, wenn man das hochwürdigste Sakrament zum Altar bringt**, auf dem man das Fronleichnamamt singt, erscheinen und neben anderen Benefiziaten zu begleiten und auch nach dem Amt in einem Chorrock das Sakrament wieder heimbegleiten. Wenn der Kaplan den Gottesdienst versäumt und nicht einen anderen an seiner Stelle stellt, so mag die Bruderschaft die gedachte Messe einem anderen armen Priester, on alle irrung und eintrag geistlicher und weltlicher rechten verleihen, damit die Messe zu ewigen Zeiten gehalten werde.³⁰⁶ (Camesina: Besiegelt von Hanns Schadner des Rats zu Wien und von Andre Pachole, Bürger zu Wien).

1522, April 26

Bischof / Bestattung / Grabstein / Maximilian I. / Kapellmeister / Bistum / Brieciussaltar

Der Wiener **Bischof Georg von Slatkonja verstirbt**. Er wird neben dem, von ihm erbauten, Briktiussaltar bestattet. Die Inschrift auf seinem Grabstein lautet wie folgt. „*Georg von Slatkonja von Laybach aus Crain gebürtig, Bischof dieser Kirche, und Administrator der Kirche zu W(?)iben, des Kaisers Maximilian Rath, und Kapellmeister, ein sehr frommer, eingezogener, und redlicher Herr,*

³⁰³ Camesina 1870, Nr. 1082 (F. 37). Das Haus kam erblich an Paul Pernnfuss des innern Rats, Frau des Hannsen Prokh zu Dornau des inneren Rats und Katherina, Frau des Bartlme Khissling, des äußeren Rats und Gem. Stadt Wienn Raithander, seine Kinder.

³⁰⁴ Capra, 1946, 128 zit. Raitbuch von 1521.

³⁰⁵ Capra, 1946, 120 (ohne Quellenbeleg).

³⁰⁶ QGStW II/4, Nr. 6248. Rückaufschriften: I. Stiftbrieff Vlrichen Krawaten; Camesina, 1874, Nr. 595.

welcher in Auszierung des wienerischen Bisthums alle seine Vorfahren übertroffen hat, ließ sich noch bei Lebenszeiten dieses Denkmal errichten. Er starb im Jahre des Heils 1522 den 26. April, nachdem er 66 Jahre, 1 Monat und 5 Tage gelebt hat.³⁰⁷

1522, Oktober 9

gegenüber St. Stephan / Haus des Ulrich Lunczer / Friedhof / Haus der Jorgen Eber /

Die „Gerhaben“ (Steffan Purckhstaler, Kupferschmied und Niclas Dachspacher, Steinmetz, beide Mitbürger zu Wien) des Augustin, Sohn des Casparn Tenngl und seiner Frau Elßbethn, berichten, dass der Wiener Mitbürger Ulrich Luntzer und seine Hausfrau Elsbeth, beide selig, um zwei Viertel Häuser in Wien **gegenüber St. Stephansfreithof**, mit einem Teil zunächst Jorgen Eber des Zinngießers Haus gelegen mit all den Gemächen, die ihnen laut des Teilbriefs zustehen, mit gesamter Hand Nutz und Gewähr geschrieben standen. Da aber ihre zwei Viertel des Hauses samt dem einen Viertel, Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien den Ausstellern von wegen der merklichen Schulden, die Ulrich Luntzer und seine Frau hinterlassen haben, zu verkaufen bewilligt haben, haben die Aussteller diese drei Viertel des Hauses an Cristan Reitler Leinbater, und Barbara seiner Hausfrau verkauft. Da aber der Kaufbrief über die ersten zwei Viertel nicht vorhanden ist, stellen sie dem Magistrat einen Tötbrief aus.³⁰⁸

1522, Oktober 21

Leonhardskapelle / Leonhardsaltar / Messe der Helena, Witwe des Andre Freynperger / Kaplan / Sakristei / Laienkustos / Strafzahlung von Wachs /

Helena, Witwe des seligen Wiener Mitbürgers Andre Freynperger Hueter, die auch mit dem seligen Wollfgannng Frölich den Hüter verheiratet war, stiftet in Kraft und zur Vollführung des genannten Wollfgannng Frölich, ihres vorigen Hauswirts, Geschäfts und letzten Willen und zum Seelenheil ihrer beider verstorbener Ehemänner, ihrer Eltern, Vorfahren und Nachkommen und allen gläubigen Seelen **eine ewige Wochenmesse, alle Freitag in St. Leonhardskapelle auf seinen Altar in St. Stephan in Wien** ewig zu halten und zu vollführen. Sie gibt dazu vier lb dn „gelts“ Burgrecht jährlicher Gülte, die mit 80 Pfund dn guter Landswährung in Österreich abzukaufen sind, auf dem Haus des Valenntin Lechner „gwantler“, das auch dem seligen genannten Wollfgannng Frölich ihrem Hauswirt gehörte, gelegen am Herzogshofs zu Wien laut eines Burgrechtsbriefs von dem selben Valenntin Lechner darumb ausgangen. Die 80 lb dn müssen im Ableidigungsfall mit dem Wissen und Willen der Ausstellerin oder der künftigen Lehensherren und eines jeden Kaplans dieser Messe unverzüglich auf ein anderes genügsames Haus in dem Burgfried angelegt und um 4 lb dn Burgrecht Gült wiederum einem **Kaplan dem diese Messe zur Ausrichtung** verliehen wurde, verschrieben und zugestellt werden und das der Burgrechtbrief darüber „*laut und albeg*“ bei den Lehensherrn erlegt und bleiben soll. Der nächste Inhaber der Messe soll Meister Wolfgang Öchsl sein, dem Ausstellerin die ewige Wochenmesse verliehen hat. Sie behält sich bei Erledigung die Weiterverleihung vor. Nach ihrem Tod tritt der Wiener Magistrat in die Lehensherrlichkeit ein. Bei Versäumnissen soll derselbe Kaplan **zwei Pfund Wachs** zur Schuld der **Kirche St. Stephan in die Sakristei** verfallen sein, worum ihm auch ein jeder Laienkustos zu St. Stephan die Burgrechtsgülte „*in verbott legen*“ und dieselbe auch zu ihren Händen nehmen soll, solange bis derselbe Kaplan „*den penfall*“ bezahlt und auch die versäumten Messen ganz, völlig wiederum erstattet hat.

Rückaufschrift: Helena Wollfganngen Frölich und Anndreen Freinperger ede rirer bauswiert und huetter zu Wienn verlasner witib stift brieffe des datums usw. 1522^{tencc}.³⁰⁹

(Camesina: Besiegelt von Thoman Wisinger und von Ulrichen Widman, Bürger zu Wien).

1522

Passionsspiel / Gottleichnambruderschaft

Die Gottleichnambruderschaft zahlt an die jungen Pernfuß einen Zins für die Harnischkammer von vier Pfund dn.³¹⁰

³⁰⁷ Ogesser, 1779, 213 (ohne Quellenbeleg).

³⁰⁸ QGStW II/4, Nr. 6263; Uhlirz, 1897, Nr. 15629.

³⁰⁹ QGStW II/4, Nr. 6265; Camesina, 1874, Nr. 596.

³¹⁰ Capra, 1946, 128 zit. Raitbuch von 1522.

1522

Passionsspiel / Gottleihnamsbruderschaft / Brandstätte

Die Rüstungen aus der Harnischkammer der Pernfuß **auf der Brandstätte** werden in den alten Fleischhof in der Kärntnerstraße übertragen: „*mer Hansn Tullner, daz Er heuer vil mer mue mit dem Harnusch aus grundlachhof in der Bruderschaft Haus bringen hat helffen besonders geben geben 2ß dn.*“³¹¹

1522

bei St. Stephan / Haus des Stephan Pusenberger / Haus des Ulrich Lunczer / Haus des Cristan Reitler

Cristan Reitler, Leinwater, und dessen Frau Barbara kaufen um 650 Pfund Pfenninge ein Haus im Goldschmiedgässlein **bei St. Stephan** am Eck zunächst dem ehemaligen Haus des Steffans Pusenperger, des Zinngiesser, welches auf Grund der hohen Schulden nach dem Tod des vormaligen Besitzers Ulrich Lunczer verkauft werden musste.³¹²

1522

alter Rossmarkt / Haus des Hanns Schawer / Haus des Micheln Anthofer / Haus des Hanns Vieregk

Nach dem Tod Hanns Schawers erhält seine Witwe Frau Margarethe den Hausteil am **alten Rossmarkt** zunächst dem Haus Michel Anthofer des Zinngießers und Anna, Witwe des Hannsen Viergks.³¹³

1522

Gewölbe / Turmwächter

Bau des Gewölbes für die Turmwächter.³¹⁴

1522

Friedhofstor / Friedhof / bei St. Stephan / Haus des Hanns Dachawer

Johann Pilhaimer, Doktor der „*Erznei*“ kauft um 500 Pfund Pfenninge von Cathrein, Witwe des Hanns Dachawer, Bürger, ein Haus, das ehemals zwei Häuser waren, **gelegen bei St. Stephansfreithof zunächst St. Stephansfreithof gegenüber dem Schlossergässlein.**³¹⁵

1522

Turm / Laterne / Maximilian II.

Auf Grund der Ankunft Erzherzogs Maximilians und seiner Frau Maria in Wien wird der **Turm bei St. Stephan** mit Laternen beleuchtet.³¹⁶

1523, Jänner 22

Domherr / Universität / Kapitel / Maut

Meister Mert Edlinger, Lizentiat der heiligen Schrift, **Domherr** zu Wien und Vizerektor der Hohen Schule, gibt über Bitte des Meister Hanns Wiener, **Domherr zu Wien** und „*Grundschaffer*“ des **ehrwürdigen Kapitels daselbst** ein Vidimus und Transsumpt von sechs auf die Maut zu Mauthausen bezügliche Urkunden.³¹⁷

1523, April 14

Tenorist / Kantorei / Achter /

Gabriel Gutrater, Lizentiat der Rechte, Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien verleihen die vier ewigen Wochenmessen, die einst Michel Städl, Fleischhacker, zwei zu St. Koloman auf dem

³¹¹ Capra, 1946, 128 zit. Raitbuch von 1522.

³¹² Comesina, 1870, Nr. 595 A (F.p. 52). Ein Viertel des Hauses besaß noch Anna Kochin, die ihren Teil jedoch auch 1527 an Christan Reitler und dessen Frau verkaufte (Comesina, 1870, Nr. 595A (F.p. 146b).

³¹³ Comesina, 1870, Nr. 860B (F.p.48).

³¹⁴ Ogesser, 1779, 34 (Stadtarchiv); Zykan, 1967, Bd. 2, 29.

³¹⁵ Comesina, 1870, 290 (F.p.49).

³¹⁶ Ogesser, 1779, 34 (Stadtarchiv).

³¹⁷ QGStW I/4, Nr. 3951.

Gottesacker und die anderen zu St. Hieronymus zu lesen gestiftet hat, deren Lehensherrn sie sind und die mit freier Resignation Johannesn Stegkhfelder **Tenorist in der Kantorei bei St. Stephan in Wien** ledig worden ist, dem geistlichen Herrn Achacien Zipser **Achter bei St. Stephan** unter den üblichen Bedingungen.³¹⁸

1523, Mai 13

Zwölfbotenaltar / Messe des Dyetmar der Gafferswent / Dienst zu einer Messe in St. Stephan / Magdalena, Frau des Wiener Mitbürgers Erharten Schuester, „*nadler*“, Ursula, Frau des Michln, „*nadler*“, Mitbürger zu der Neustadt („*Newstat*“), Elspeth, Frau des Hannsen Pachmair zu Stadaw, alle drei für sich selbst, endlich Margreth, Witwe des Pawln Reyttter, anstelle Henslein und Margretht, ihrer ungevogten Kinder, die sie mit genannten Reiter ehlich „*erobert*“ hat melden dem Herrn Wolfganggn Heytl, derzeit einer des Rats der Stadt Wien und Wolfganggn Trewenr, Bürger daselbst, beide als Inhaber und Verweser der Grundbücher der Stadt Wien, dass ihnen ein halbes Haus, ganzes gelegen am Kienmarkt, von dem man **jährlich zu der ewigen Messe, die einst Dietrich Gaferswennt auf dem Zwölfbotenaltar zu St. Stephan in Wien** gestiftet hat, vier lb dn dient, dessen Gegenteil „*weilent Margrethn Georgn Pawr wittib erben innhaben, und ist der erst tail, so nach laut der tailbrief darzue gehort von weilent*“ Pawln Reyttter „*taschner*“, Mitbürger zu Wien, Vater der Aussteller „*erblich zugestanden*“, nach Inhalt der „*beweisten fruntschaft*“ im Wiener Stadtbuch geschrieben. Die Aussteller haben demnach das halbe Haus dem Jorgn Rab „*vischer*“, Mitbürger daselbst zu Wien um eine Summe Geld verkauft und ersuchen um grundbücherliche Durchführung des Geschäfts.³¹⁹

1523, Mai 20

Zwölfbotenaltar / Messe des Dyetmar der Gafferswent / Dienst zu einer Messe in St. Stephan / Anna, Hausfrau des Wiener Mitbürgers Anndreen Piberl „*des vischkeuffl*“, für sich selbst und Steffan Smidhuber „*öler*“ als „*undergesaczter gerhab*“ Geörglein und Jungfrau Elspethn, die ungevogten Kinder der seligen Hannsn Ganngkofer, Mitbürger daselbst und seiner Hausfrau Ursula, Geschwister („*geswistreit*“) der genannten Anna Piberlin, melden den Herrn Wolfganggn Hewtl, derzeit einer des Rats der Stadt Wien und Wolfganggn Trew, Bürger daselbst, beiden als Inhaber und Verweser der Grundbücher der Stadt Wien, dass ihnen und „*weilent*“ Jungfrau Margrethn, ihrer seligen Schwester, ein halbes Haus, ganzes gelegen am Kienmarkt, von den man jährlich zu der **ewigen Messe** vier lb dn dient, welche ehemals Dietrich Gaferswennt **auf den Zwölfbotenaltar zu St. Stephan in Wien** gestiftet hat. Der andere Teil des benannten Hauses, der laut des Teilbriefs dazu gehört, „*von weilent Margrethn, Jorgen Pawr I seligen wittibn, der Aussteller ändl, erblich zugestanden*“. Da die genannte Margret „ungevogt“ verstorben war, demnach ihr Teil und ihre „*gerechtigkhait*“ auf die Aussteller, oben genannte Anna, Geörglein und Elspethen gefallen war, nach Inhalt „*beder weisung*“ im Stadtbuch zu Wien begriffen. Da der Aussteller das halbe Haus Georgen Rab, „*dem vischer*“, Mitbürger daselbst um eine Summe Geld verkauft haben, so ersuchen sie um grundbücherliche Durchführung des Geschäfts.³²⁰

1523, Mai 23, Wiener Neustadt

Ferdinand I. / Kapitel

Verordnung Ferdinands I. nach einer Beschwerde des **Kapitels von St. Stephan** in Wien, dass von den Zöllnern für jedes Fuder Salz ein Pfening gefordert werde. Er verordnet seinem Salzamtman, dass diese Neuerung abgeschafft werden soll.³²¹

1523, Juli 7

Turm (Nordturm) / Steinmetz / Baumeister / Beschau der Baustelle /

Dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein wird durch die Stadt Wien mitgeteilt, dass hier **bei St. Stephanskirche ein neuer Turm**, so den alten „*sand Steffans thurnn*“ genannt, gleich an

³¹⁸ QGStW II/4, Nr. 6273.

³¹⁹ QGStW II/4, Nr. 6275.

³²⁰ QGStW II/4, Nr. 6276.

³²¹ Zschokke, 1895, 400 (ohne Quellenbeleg).

der Höhe und sonst dem Grund und Auszug nach vollbracht werden soll, der dann bisher zwar in die Höhe gewachsen und gebaut wurde, an demselben aber, etwo Mangel, Abgang und Verzug geschehen sein soll, weshalb ein Zeit her mit dem Bau verzogen und angestellt. Damit aber das Werk fortgesetzt werden könne, wollen sie den Bau durch erfahrene und geschickte Steinmetzmeister beschauen lassen. Da ihnen vor allem Meister Georg zu Krems, ihr Baumeister, als in Baufach verständig bezeichnet wurde, bitten sie, diesem zu gestatten, dass er am Dienstag nach St. Laurenztag (August 11) komme, um mit **den anderen Meistern den Bau zu beschauen**. Man wolle ihn auch mit wohlgebührender Zehrung wieder heimsenden.³²²

1523, Juli 29

Strafzahlung von Wachs /

Die Ausrichter (Johannes Vetl, Andre Pechale, Paul Silber und Leonhart Schnaltzer) des Geschäfts des Thoman Vetl, im Stadtbuch zu Wien geschrieben, verfügen, dass auf dem Annenaltar im Pilgrimhaus zwei Wochenmessen gehalten werden sollen. Nach weiteren Bestimmungen führen sie aus, dass bei Versäumnis der Messen der Kaplan der **Kirche St. Stephan in Wien zum Bau ein Pfund Wachs** geben.³²³

1523, August 18

Kaplan / Patron / Priester / Altar / Messe des Kristan Kandler /

Gabriel Gutrater, Lizentiat der Rechte und derzeit Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien verleihen **die ewige Messe, die ehemals Cristan Kannler in St. Stephan in Wien** („in Aller heiligen tumbkirchn zu Sannd Steffan“) gestiftet hat, wovon die Aussteller rechter Patron und Lehensherr sind und welche ihnen durch die **freiwillige Resignation** des Priester Sigmunden Speiser als nächsten Kaplan derselben Messe ledig geworden war, dem Priester Sigmunden Votntaler. Dazu gehören drei Weingärten, nämlich ein Viertel „inn Härtn“, zenagst n. Käsmader, drei Viertel zu der Heiligenstadt („zu der Heiligen stat“) „in den Lanngn Egkhern“, zunagst .n. Ziernasts stift, und ein Drittel im „Mugkhental“ zu Grinzing, zenagst des von Freysing weingartn gelegn. Der neue Kaplan hat die Weingärten gehörig, baulich und „unwuegstlich“ zu halten und in der **Stephanskirche auf welchen Altar ihn seine Andacht trägt** („in sein andacht tregt) **eine Messe auszurichten**. Er darf die Messe ohne Wissen und Willen der Lehensherren niemanden resignieren, verwechseln oder übergeben, „in dhain weis und sich sonst gegen gmaine stat Wienn und derselbn freihait nicht widerwertig halten“.³²⁴ (Camesina: Besiegelt mit der Stadt anhängenden Siegel).

1523, November 12

Messe des Steffan Stressl / Domherr / Kustos / Kaplan /

Gabriel Gutrater, Lizentiat der Rechte, Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien verleihen **die ewige Messe**, die ehemals Steffan Stressl „kürsner“, ihr Mitbürger von zwei Weingärten die Preterer genannt, zu Prunn, **in St. Stephanskirche zu lesen gewidmet und geschafft hat**, mitsamt der **ewigen Messe**, die der geistliche Herr Wolfgang Göppinger, „baccalawreus“ in der heiligen Schrift, **Domherr und Heiltumskustos** („heiligtumb custos“) der genannten Kirche, ehemals Kaplan derselben Messe, zu einer Besserung gestiftet hat, dessen rechte Lehensherren die Aussteller sind und die ihnen mit freier Übergabe des Herrn Wolfgang Göppinger, Meister der sieben freien Künste etc. ledig geworden war, dem Priester Herrn Hannsen Schnaiterl unter den gewöhnlichen Vorbehalten.³²⁵ (Camesina: Besiegelt mit der Stadt anhängenden Siegel).

1523, Dezember 4

Dienst an den Propst von St. Stephan /

Den Herren Wolfgang Hewtl, derzeit einer des Rats von Wien, und Wolfgang Trewen, Bürger von Wien, beide Innhaber und Verweser der Stadtgrundbücher Wienes, meldet Barbara, Frau des

³²² QGStW I/8, Nr. 16174; Böker, 2007, 316; Göhler, 1933b, 245–253, 248f.

³²³ QGStW II/4, Nr. 6278.

³²⁴ QGStW II/4, Nr. 6282. Rückaufschrift: Herr Sigmundts Ottentaller lechen brief uber Cristan Kannoler stift; Camesina, 1874, Nr. 597.

³²⁵ QGStW II/4, Nr. 6291; Camesina, 1874, Nr. 598.

Wolfgang Scheißenwalder, auch des Rats zu Wien, dass Wolfgang Schiennckh, der Ledrer und seine Hausfrau Walpurg bezüglich eines Hauses vor dem Stubentor in dem Krotental, von dem man jährlich dem **Propst von St. Stephan zu Wien** 15 Pfund Wiener Pfenning zu Burgrecht dient, Nutz und Gewähr geschrieben stehen.³²⁶

1523

Friedhofstor / Friedhof / bei St. Stephan / Haus des Johann Pilhaimer / Haus des Philip Zielger

Johann Pilhaimer, Doktor der „*Erznei*“ verkauft ein Haus, das ehemals zwei Häuser waren, gelegen bei St. Stephansfreithof zunächst **dem St. Stephansfreithof** gegenüber dem Schlossergässlein um 500 Pfund an Philip Ziegler Eysner und seine Frau Magdalena.³²⁷

1523

Domherr / Dechant / Kapitel / Ferdinand I. / Bischof

Johann von Revellis, **Domherr von St. Stephan und Dechant des Domkapitels**, Beichtvater und Almosengeber des Erzherzogs Ferdinands, wird zum Wiener Bischof ernannt.³²⁸

1523

Universität / Ferdinand I. / Bischof / Streit

Erzherzog Ferdinand setzt eine Kommission zur Schlichtung des Streits zwischen der Universität und dem Wiener Bischof ein.³²⁹

1523

Räuberngässlein / alter Rossmarkt / Haus des Veiten Aichinger / Haus des Lassla Ratzko

Nach dem Tod des Veiten Aichinger, Mitbürger wird sein halbes Haus am **alten Rossmarkt zunächst dem Räuberngässlein** an einem Teil und am anderen zunächst dem Haus, das zu der Rorkolben Messe gehört, von seinen Geschäftsherren um 365 Pfund Pfenning an Lassla Räckho, Zinngiesser verkauft.³³⁰

1523–1530

Ferdinand I. / Universität / Bischof

Dekan Dr. Johannes de Revellis, Rat und Beichtvater Ferdinand I. ist Bischof von Wien.³³¹

1524, Jänner 2

Kaplan / Priester / Messe der Dorothe Fluschartin /

Der Priester Johannes Spennndl, **Kaplan der Messe**, die Frau Dorothea Fluschartin **in St. Stephan in Wien gestiftet hat** und der an dessen „*vorvorderen*“ Kaplan Herrn Paul Keckh, Bürgermeister in Wienn sein „*gwantgewelb*“ unter den langen Tuchlauben um 190 Pfund dn. burgrechtsweise versetzt hat, der verloren ging, stellt Herren Gabrielen Gutrater, Lizentiat der Rechte und Bürgermeister und dem Rat der Stadt Wien den vorliegenden Tötbrief aus, wenn nun der angezeigte Burgrechtsbrief um 190 lb dn. lautend gefunden oder auftauchen würde, dass derselbe dem Aussteller, seinen Erben, dem Magistrat, den Verweseren ihrer Grundbücher und ihren Nachkommen und der Stadt Wien keinen Nachteil oder Schaden verursauchen, sondern hiermit ganz tod, ab und vernichtet sein soll.³³²

(**Camesina**: Besiegelt von Oswalden Wienberger und von Marxen Kirichstater, beide Bürger zu Wien).

1524, Februar 26

Domherr / Kaplan / Messe des Cirrackh Zaphl / Allerseelenaltar / Messe des Hanns Amman

³²⁶ QGStW II/4, Nr. 6292.

³²⁷ Camesina, 1870, 290 (F.p.55). Nach dem Tod der Magdalena kam das Haus 1535 an ihren Mann Philipp, nach dessen Tod 1547 an ihre Kinder. 1568 kam es durch einen Vergleich an Bernhart Ziegler und seine Frau Margaretha (H.p.330) von dem es an Veit Hierschvogel, Goldschmied und Bürger zu Wien ging.

³²⁸ Ogesser, 1779, 215 (ohne Quellenbeleg).

³²⁹ Zschokke, 1895, 239 zit. Wappler l.c. 57.

³³⁰ Camesina, 1870, Nr. 876 (F.p.57).

³³¹ Zschokke, 1895, 292 (ohne Quellenbeleg).

³³² QGStW II/4, Nr. 6294; Camesina, 1874, Nr. 599.

Der Wiener Bürger Christan Een verkauft mit Handen Hannsen Suessens, Bürgermeisters, und des Rathes der Stadt Wien fünf Pfund Pfennige „*Ewiggeld*“ auf der Überteurung seines Hauses zu Wien auf dem Kiennmarkt, zu den bereits darauf ruhenden 250 Pfennigen für Conrad Pschlacher, **Domherr an der St. Stephanskirche**, als Kaplan der ehemals von dem seligen Cirrackh Zaphl, Pfarrer zu Pazmansdorff **gestifteten Messe**, und zu den 125 Pfund Pfennigen für den **Kaplan der zwei ewigen Messen**, die einst der selige Wiener Bürger Hanns Aman, Färber auf dem **Allerseelenaltar in der St. Stephan gestiftet** hat, dem Pfarrer oder obersten Kaplan bei Maria am Gestade um um 100 Pfund Pfennige österreichischer Währung, gehörig zur Stiftung, welche ehemals Apolonia Mulbangerin, Witwe des Doktor Veit von Fürsts in Maria am Gestade gemacht hat, und zahlbar jährlich zu Johannis Sonnentag und zu Weihnachten mit je 20 Schilling Pfennige. *Siegler*: Die Stadt Wien mit ihrem Grundsiegel. *Zeuge und Mitsiegler*: Marx Kirchstetter, Bürger zu Wien.³³³

1524, März 4

Domherr /

Martin Edlinger von Wels, **Domherr von St. Stephan** wird in Bezug auf sein angenommenes Benefizium des Liebfrauenaltars in St. Peter in Wien genannt. Unter den Zeugen: Hannsen Hueber, **Domherr zu Wien**.³³⁴

1524, März 12, Nürnberg

Ferdinand I. / Predigt

Ferdinand Erzherzog zu Österreich, schreibt an den Statthalter und die Rat des Hofrats seiner niederösterreichischen Lande, er habe vernommen, dass entgegen der päpstlichen Bulle, den Beschlüssen des Wormser Reichstages und seinem landesfürstlichen Mandat die **lutherische Lehre in seinen Erblanden und besonders in seiner Stadt Wien um sich greife**, die Fasten nicht gehalten würden und das falsche Evangelium teils öffentlich, teils in Winkeln gepredigt werde. Er befiehlt, dem entgegenzutreten, den Verkauf der lutherischen Bücher und Traktatlein zu verbieten, Bürgermeister und Rat zu den gleichen Massregeln zu verhalten und die zu bestrafen, die sich gegen päpstliche Bullen und kaiserliche Mandate vergehen.³³⁵

1524, Juli 1

Kaplan / Messe der Anna, Witwe des Ulreich Pirchfelder /

Der Wiener Bürger Thaman Wisinger und seine Hausfrau Margaret haben mit gruntherren handen des . . . hern Michaeln abbt . . . zun Schottn zu Wienn verkauft 20 β dn „*gelts*“ Burgrechts jährlicher Gült auf ihrem Haus und Saffrangarten dabei, das vormals zwei Häuser und drei Hofstätten Weingarten waren, gelegen vor dem Widmertor „*in der Sunluckhen*“. Die 20 β dn „*gelts*“ Burgrecht haben sie dem wohlgelehrten Meister Bartholome Marttenawer, derzeit **Kaplan der ewigen Messe, die einst Frau Anna, Witwe Ulrichs Pirichfelders in St. Stephan zu Wien gestiftet** hat, um 50 lb dn guter „*landswerung*“ in Österreich verkauft, die auch ehemals auf dem „*merbestimbt*“ Haus und Safrangarten gelegen sind und mit Kauf von „*weilend*“. Mathesen Grueber, Kaplan genannter Anna Pirichfelderin Stiftung und Messe an Gregorien Holabrunner und seine Hausfrau Anna und dann „*ferrer*“ von denselben, auch von einem Bürgermeiste rund Rat der Stadt Wien als Lehensherren des genannten Benefiziums und Stiftung um die 50 lb dn an Thaman Wisinger gekommen sind. Die Gülte wird zweimal im Jahre zu sand Georing tag und zu sand Michels tag, jedesmal 10 lb dn, nach Wiener Recht, und zwar das erste Mal zu sand Michels tag nächst komend an lenger verziehen geleistet, kann wieder mit 50 lb dn und den nachsten zinß abgelöst werden. Versessener Dienst ist vor dem stattrichter auf der burger schranne zu clagen zu vierzehnen tagen nach Wiener Recht.³³⁶ (**Camesina**: Besiegelt mit dem Schottengrundsiegel).

³³³ QGStW I/1, Nr. 96.

³³⁴ QGStW II/4, Nr. 6298.

³³⁵ QGStW I/2, Nr. 1349.

³³⁶ QGStW II/4, Nr. 6308. Rückaufschrift: Thoman Wisinnger purkhrechtbrief umb 20 β dn gelts purkhrechts auf seinem haus und saffrangartn vor Werderthor zu Anna Pirchfelderin stift gehörig; Camesina, 1874, Nr. 600.

1524, August 14–Oktober 9**Ferdinand I.**

Carlo Contarini, Orator der Republik bei Erzherzog Ferdinand, gibt anlässlich seines Berichts über seine Reise von Venedig nach Wien an Anzolo Gabriel eine ausführliche Beschreibung dieser Stadt, in der am 13. August 1524 eintraf.³³⁷

1524, Oktober 23**Ferdinand I. / Karl V. / Propst / Maximilian I. / Domstift / Propstei / Friedrich III. /**

Erzherzog Ferdinand bestätigt über Bitte des Paul von Oberstain, Rat des Kaiser Karl V., Doktor und **Dompropst des Domstifts zu Wien**, alle durch die (in Transsumpten mitgeteilten) Briefe Friedrich III. (IV.) ddo. Wien, 5. Januar 1482, Frankfurt am Main, 1. August 1442, Wien, 30. September 1458, Maximilian I. 12. März 1500 und Braunecken, 1. Dezember 1501, endlich des Königs Ladislaus, Wien 8. Jänner 1456 der **Dompropstei** erteilten Rechte und Freiheiten.³³⁸

Genauer Wortlaut bei Zschokke, 1895, 116–118

„Wir Ferdinand von gottes genaden Printz von Hispanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundt, zu Steyr, zu Kerundten, zu Crain, Lanndgraue in Elsass, Fürst zu Schwaben, gefürster Graue zu Habspurg, zu Tiroll, zu Görz, zu phierdt, zu Kiburg, Markgraue des heyligen Römischen Reiches, der Enns vnd zu Burgaw, Herr auf der Windischen March vnd in Vortenaw etc. Bekhennen, das vnns der Ersam gelert vnnsers lieben Herrn vnd Brueders des Römischen Kayzers Karls vnnd vnnsers Rate vnd geistlicher lieber andechtiger Pauls von Oberstain, doctor, Thumbbrobst vnnsers Thumbstifts zu Wienn von wegen demselben Thumbbrobstey dessgeleichen der Pfarrkirchen zu perchtolstorff so berueter Thumbbrobstey incorporirt ist, fürbracht etlich brief, von weylendt vnnsern voruordern ausgangen betreffent angetzaigten Thumbbrobstey vnd pfarr perchtolsdorf Stiftung widem, die mit Irer Innhalt von wort zu wortten lauten, wie hernachuoelgt: (Anm. Zschokke: Es folgen im Wortalufe der Briefe des Kaisers Friedrichs vom Jahr 1482 und des römischen Königs Friedrich vom Jahr 1442, dann des römischen Kaisers Friedrich vom Jahre 1458, des römischen Königs Maximilian vom Jahre 1501 und des Königs Ladislaus vom Jahre 1456) Vnnd hat vnns darauf der obgedacht Thuembbrobst Paulls von Oberstain dienmitiglichen angeruffen vnd gebeten Ime vnd seinen nachkomen die obgeschriben Stiftung, Widem, Sayung, ordnungen Freyungen gnaden vnd gab genediglich zu confirmiren zu verneuern vnd zu bestätten. Solich sein zimlich bete wir angesehen vnd darneben bedacht dne hochloblichen gotsdiennt vnnd Ere derhalben die vielbemelt Thumbbrobstey fundirt vnd durch vnnsere voreltern in lautter Rechter gotlicher andacht aufgericht gestift vnd erhebt, wie in den vorgeschriebenen brieuen begriffen ist. Welcher guthait wir auch tailhafftig zu werden verhoffen. auch des gedachten Thumbbrobsts Paulls von Oberstain geistlich Eerlich wesen, geschicklichait, vernunfft gut sitten vnd tugennt. Vnd darzu die getreuen nützlichen angenam vnd vleissig dinst die Er weylandt vorgemelten vnnsers lieben Herrn vnd Anherrn Kayer Maximilian hochlöblicher gedechnus desgeleichen vnnsers lieben herrn vnd Bruder kayser Carl vnds vnns bey vnnsers Hewsern Osterreich vnd Burgundi in vil treffennleich sachen, Handlungen, Botschafften vnd als Er in dem obrigsten Regiment des heyligen Romischen Reichs von vnnsers lieben Herrn vnd Brueders kayser Carl vnd vnnsers wegen gesessen vnd des Reichs vnd vnnsere aigen sachen aufrichtiglich gehandelt. Vnd somst in meniguelitig wege williglich getahn noch täglichen thut vnd hinfuro wol thun mag vnd soll. Vnd darumben mit wolbedachtem muet gueten Rate vnd Rechter wissen demselben Thumbbrobst die vorbestimbten hier Inn eingeleibten Fundacion, Confirmation, Freyhaiten, privilegia, gnad, gab, Eer, wird's, stanndt, wesen, gezierte, herlichait, gerechtigkeit, allt herkomen vnd löblich gewohnhait mit allen vnd yeglichen puncten, Stücken Artigkhln Innhaltungen, maynungne, Clausulirungen vnd begriffungen genediglich confirmirt, vernewt vnd bestet. Confirmiren, vernewen und bestetten auch von fürstlicher Macht Volkomenheit wissentlich in crafft dits briefs, war wir von Recht vnd billichait daran bestetten mugen vnd mainen seczen vnd wollen das die vorgeschriben Fundacion, Confirmation, Freyhaiten, privilegia, genaden, gab, anssaigen vnd

³³⁷ QGStW I/8, Nr. 15874–15877; Sanuto, I diarii, vol. XXXVI; eine bauliche Beschreibung der Stadt wird erwähnt, aber nicht abgedruckt: Anschließend an die bauliche Beschreibung der Stadt bietet Contarini folgende Schilderung: „...“. Sanuto (Tagebuch) berichtet auch über die Türkenbelagerung und die Aufhebung der Belagerung Wiens. (Sanuto Tagebuch vol. LII) und die große Pest in Wien (Sanuto Tagebuch vol. LIV.).

³³⁸ QGStW I/4, Nr. 4084; Zschokke, 1895, 116–118.

gerechtigkeiten in allen Iren Artigkln, Stucken, Innhaltungen, mainnungen, Clauseln, puncten vnd begreiffungen gennzleich bei crefften beleiben vnd gehalten werden. Vnd der benannt Thumbbrobst zu Wienn vnd all sein nachkomen auch Ir lavt vnd geboter all vnd yeglich gnad, Eer, wirde, vortail, Recht vnd gerechtigkeit haben, sich der in allen sachen, gebrauchen, freyen vnd geniessen mügen, wie dann vorbegriffen ist, vnd von nyemandt darwider gehandelt noch gethon werden solle in kain weise, vngeuerlich. Vnd gebieten darauf allen vnd yeglichen vnnsern Prelaten, Grauen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Haubtlaiten, Lanndtmarschalhen, verwesern, Viczthumben, Vogten, Pflegern, lanndtrichtern, Burgermaistern, Perkhrichtern, Richtern, Raten, Burgern, gemainnden vnd sonst allen andern vnnsern Ambtleuten, Vnnderthanen vnd getrewen ernstlichen vnd weltlichen dass Sy sammt vnd sonderlich den vorgenannten vnnsers lieben Herrn vnd brueders Kayer Carls vnd vnnsern Rate Paulsen von Oberstain Thumbbrobst zu Wienn vnd sein nachkommen bey sothander Thumbbrobstey vnd der Pfarr perchtolstorff Fundacion, Confirmation, Freyhaiten, privilegia, gnaden, gab, Eren, wurden, standt, wesen, geczierten, herlichaiten, allt herkommen vnd loblichen gewonhaiten ansaigen vnd dieser vnnsere bestetzung vnd vernaiung vngeirrt vnbetruet vnd vnbekomert verueblich beleiben. Sy der gebrauchen vnd geniessen lassen, vnd von vnnsern wegen all sofft das not beschicht dabey vestigtlich hanndthaben, Schüezen vnd schermen vnd darwider nicht dringen noch besweren noch des yemandts anndern zuthun gestatten in kain weise, alls lieb In allen vnd Ir yedem sey vnnsere swere vngnad vnd straff zu uerinerden vnd nemlich bey den peenen in vorgeschriben briefen begriffen. Vnd in sonnderhait bey verlierung verzig Marckh lottigs golldes, die ain yeder wer darwider thät, halben taill in vnnsere fürstliche Camer vnnd den andern halben taill dem offtgemelten Thumbbrobst vnablaslich zu bezalen verfallen seyn solle. Mit vrkhundt des briefs mit vnnsere anhangenden Innsigl. Geben in vnnsere Stat Wien am dreyvndczwanzigisten tag des Monats Octobris. Nach Cristi geburde fünfzehnhundert vnnd im vierundzwainzigisten Jahre.“

1524, November 29

Moranduskapelle / Propst / Kantor / Kantorei

Bürgermeister und Rat verleihen die **St. Moranduskapelle**, welche durch den Tod Johan Putsch, Dompropst ledig geworden war und dieselbe „nyemandts von unns zu Lehen emphanngen“ dem würdigen Herrn Martino Drosendorfer und seinen nachkommenden Kantoren und der ganzen Gemeinschaft unserer Kantorei, sodass Martin Drosendorfer als **Kantor, so lange er unser Kantor** ist, zu Handen der Kantorei dieses Stift innehaben, nutznießen nach seinem Gefallen soll, zu Handen der genannten Kantorei, den Gottesdienst so zu halten, wie es sich gebührt. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt Wien.³³⁹

1524, Dezember 20

Stiftung eines Salve Reginas / Bischof / Kapellmeister / Maximilian I. / Bischofshof / Friedhof / Domstift / Moranduskapelle / Propst / Kantorei / Kantor /

Bürgermeister Hanns Sueß und der Rat der Stadt Wien über die Stiftung des Georgs, Bischof von Wien, Rat des Kaiser Maximilians und oberster Kapellmeister, von den jährlichen Zinsen aus den fünf Kramerläden **im Bischofshof am Freithof bei St. Stephanskirche** unter dem **neuen bischöflichen Palast zu Wien**, die seine Gnade von neuen aufgebaut hat, nämlich ein ewiges Salve Regina allabendlich zu singen mit Kaiser Maximilian als Lehensherr des Stifts und Lehensherren des Domstifts Zustimmung, wobei der Stifter die Aussteller als Vollzieher und Handhaber des Stifts auch zur Handhabung des Stifts die fünf Kramerläden überantwortet hat, laut eines fürstlichen Gnadenbriefs. Die Aussteller haben nun die Stiftung nach als nicht hinlänglich befunden und haben **St. Moranduskapelle**, deren Lehensherren die Aussteller ebenso sind, einem **jedem Kantor und in dieselbe Kantorei inkorporiert**. Dann wurde die Kapelle nach dem Tod des Herrn Putsch, Dompropst zu Wien ledig und niemand von den den Ausstellern übergeben. Daher haben sie die St. Moranduskapelle verliehen und dazu ohne Abgang inkorporiert, was zunächst Herrn Martino Drosendorfer und seinen nachkommenden Kantoren und der ganzen Gemeinschaft der Kantorei zugute kommt. Er soll als Kantor und solange er Kantor ist, zu Handen der Kantorei den Gottesdienst

³³⁹ Comesina, 1870, Nr. 866 (269).

ohne Abgang selbst oder durch andere halten und die Stiftung vollführen lassen, wie es alle seine Nachkommen zu halten und zu tun verschreiben müssen.³⁴⁰

1524

alter Rossmarkt / Haus des Entl des Apothekers / Haus des Sebastian Ziegelhauser / Haus des Christian Een

Michel Pannonj von Premarthorr, Doktor und seine Frau Anna, geborene Een, erhalten um 2000 Pfund Pfening eine Badestube am **alten Rossmarkt**, zunächst dem Haus Entl des Apothekers einerseits und dem Haus des genannten Zieglshawser zu, von Christian Een und den Kindern Hans Eens Christoffen, Katharina, Anna, Barbara und Agnesen.³⁴¹

1524

alter Rossmarkt / Räubergässlein / Haus des Lassla Ratzko / Haus des Niclas Egker / Haus des Peter Egker

Margret, Hausfrau Georg Luntzer Peken verkauft das von ihrem Großvater des Peter Egker, Zinggießer ererbte halbe Haus **am alten Rossmarkt zunächst dem Räubergässlein** an einem Teil und zunächst Niclas Egkher des Zingießers Haus am anderen Teil an Lassla Rätzkl, Zinggießer, Bürger.³⁴²

1524

Chorherr

Aus dem Steueranschlagbuche des Widmerviertels:

(...) „*Ex opposito auf sand Peters freithof*“: (...)

f. 22': „*Domus herr Erasem*“ (durchgestrichen, überschrieben: *Sebastian Kolbeck*), „**korherr zu sand Steffan**; *ibidem Rueprecht Gundl, slosser, hospes*“,

(...)

Prunlucken:

f. 65: „*Domus Christoff Slesinger, stainmetz, .. Domus her Asm Potnstainer, Chorherr zu sand Steffan*, *ibidem Andre Gerwolf, glaser, hospes*“

(...).³⁴³

1526 ... 6 (?)

Dienst an die Moranduskapelle / Benefizium / Morandusstift /

[Daß ...] tmanstreuter, derzeit ein Diener Frau Ursulas („*Vurula*“) [weilend herrn H]annsen Khefer, Wiener Bürger, „*gelassen*“ Witwe, „*[..n]utz und gwer*“ von einem Joch Weingarten gelegen in „*den Rüsten [in der dritten ober]en schos*“, von dem man jährlich St. Morandus zwei Urnen Most und sechs dn. zu Voitrecht dient, welcher mit freier und lediger Übergabe der genannten, seiner Frau Ursula an ihn kam, damit handeln möge, wie in verlust. [...Beschehe]n Erichtag nach Latera, anno domini etc im xv und [...]. [Also stet es] in dem grundbuech zwe dem **beneficio Sandt Moranden [stift alhie gehö]rig** von wort zwe worten geschrieben; disen auszug hab [ich maister Juli]us Guettenberger, pharrer zu Lachsenburg, handler und [innhaber b]jemelst grundbuechs mit meiner aigen handschrift [und meinem aufgedru]ckhtn betschad verfertigt. Infolge Faltung und Sprödigkeit des Papieres Fragment. Sämtliche Zeilenanfänge mit beiläufig je 12–16 Buchstaben fehlen.³⁴⁴

1525, Jänner 14

Helenaaltar / neuer Karner / Messe der Chrannest / Friedhof / Chorherr /

³⁴⁰ QGStW II/4, Nr. 6317. Rückaufschrift: Gemainer stat Wienn zehenbrieff uber Sannt Moranden und derherren von Thierna capelln zu Sannt Steffan, als die durch B und Rat der cantorey umb wegen des taglichen Salve singen eingeleibt und ubergeben haben.

³⁴¹ Camesina, 1870, Nr. 623 (F.p.78b). Michel ließ danach seine Frau zu sich schreiben und nach seinem Tod kam es an seine Witwe.

³⁴² Camesina, 1870, Nr. 876 (F.p.76.b).

³⁴³ Uhlirz, 1897, Nr. 15633, aus dem Steueranschlagbuch des Widmerviertels.

³⁴⁴ QGStW II/4, Nr. 6318. Anmerkung: fehlende Buchstaben soweit möglich von Lampel ergänzt.

Bürgermeister Hanns Suess und der Rat der Stadt Wien verleihen die **zwei Messen, welche Chrannest am Friedhof von St. Stephan in der Kapelle unter dem neuen Karner auf St. Helenaaltar gestiftet** hat und die mit dem Tod Hanns Ruethart ledig worden sind, dem Jorgen Staudner, **Chorherr zu St. Stephan** unter den üblichen Vorbehalten.³⁴⁵

1525, Februar 25

Messe des Michael Vinck / Achter / Benefizium / Predigt /

Prokop Huschnichey, Prediger zu Graz an den Wiener Magistrat. Es wurde ihm berichtet, dass alle Benefiziaten Wiener Lehenschaft, aufgefordert wurden an einem Tag vor dem Magistrat zu erscheinen. („*Prokop Huschnichey, Prediger zu Graz („Grätz“) an den Wiener Magistrat. Er wurde bericht wie ... all beneficiaten so Wiener lehenschaft sein, auf ain tag vor dem Magistrat zu erscheinen aufgefordert würden.*“) Der Wiener Magistrat habe nun dem Aussteller vor einigen Jahren auch ein **Benefizium in St. Stephanskirche** verliehen, herrührend von Michel Vingken, welches er durch seinen Bruder Meister Hannsen, **Achter daselbst zu St. Stephan** versehen ließ, bis auf den heutigen Tag. („*Der Wiener Magistrat nun habe dem Aussteller verschiner jarn auch ain **benefitium in Sannd Steffans kirchen** gelegen verliehen, herrurend von weilend Michel Vingken, . . . welhe er durch seinen brueder, maister Hannsen **achter daselbs zu Sannd Steffan**, versehen hab biß auf heutigen tag.*“). Da ihn nun aber die Herren von Graz mit einem anderen Benefizium versehen haben, und er willens sei, dort bei ihnen sein Leben lang zu bleiben, kann er das Wiener Benefizium in eigener Person nicht warten. („*Diweil ihn aber die herren von Grätz alhie mit ainem andern benefitium . . . versehen haben, darauf er willens sei, alda bei jnen sein leben lang zu beleiben, weshalb er dem Wiener beneficium ... in aigner person nit warten kann*“) so resigniert er dasselbe Benefizium zugunsten seines Bruders mit Namen Meister Hannsen Huschnichey, der das Wort Gottes neben anderen Achtern zu St. Stephan predigt und lange Zeit daselbst treulich gedient hat („*so resigniert er dasselb beneficium zugunsten seines Bruders mit namen maister Hannsen Huschnichey . . . der das wort gotes neben **andern üchtern zu Sannd Steffan predigt und lange zeit daselbs getrewlichen gedient***), der „*umb sölh sein getrew dinst nicht versehen, aber sich in das zehent jar und zuvor in den sterbenden leufen mit grossen nachtail in Wien erhalten usw.*“³⁴⁶

1525, März 21

Zwölfbotenaltar / Kaplan / Achter / Messe des Michel Vinckh/

Bürgermeister und Rat verleihen als Lehenherrn der Messe, die Michel Vinckh auf den **Zwölfbotenaltar** gestiftet hat, nachdem der Kaplan derselben, Procopius Huschimhey diese nicht in eigener Person ausrichtet, dem Hannsen Huschimbey, **Achter zu St. Stephan**. Besiegelt mit der Stadt anhangendem Insiegel.³⁴⁷

1525, Juni 25

Kantor /

Wolfgang Zauner und Jörg Kaerpf, beide Zechmeister der Allerheiligenbruderschaft der Hauer in Wien vor dem Kärtnerort auf dem Gottesacker St. Koloman, haben mit Zustimmung der ganzen Bruderschaft ein halbes Joch Weingarten an Meister Sebastian Stunnvol, Schneider und Mitbürger zu Wien um 18 lb dn guter Landeswährung in Österreich verkauft. Darum hat auch die Bruderschaft Larencz Hachraindel, Hans Sbarcz und Jorg Aichperger gebeten, dass sie den Verkauf besiegeln, auch Larencz Hachraindel, Hans Sbarcz und Jorg Aichperger mit einer ganzen Bruderschaft, Herrn Merten Trosendarfer, den obersten **Kantor zu St. Stephan zu Wien**, er möge dem Meister Sebastian Stumvol die Gewähr geben und daran schreiben.³⁴⁸

³⁴⁵ Comesina, 1870, Nr. 117; QGStW II/4, Nr. 6319.

³⁴⁶ QGStW II/4, Nr. 6321.

³⁴⁷ Comesina, 1874, Nr. 601; QGStW II/4, Nr. 6325; nach Testarello della Massa (1685) wurde der Altar durch Kaiser Ferdinand I. umgestaltet. Vgl. dazu Regest zum Jahr 1685.

³⁴⁸ QGStW II/4, Nr. 6333. Rückaufschrift: Kaufbrieff umb ain halbs joch weingarten bei Hietzing in den Obern Risen gehort in der Thierna stift grundbuech.

1525, Juli 18–19**Stadtbrand**

Verheerender **Stadtbrand** in Wien, dem unter anderem die Häuserzeile vor der Burg und ein Teil des Burggartens zum Opfer fielen.³⁴⁹

1525, August 11**Ferdinand I. / Stadtbrand / Himmelpfortkloster / Bauholz / Baumaterial / Ziegel / Gewölbe**

Hof- und Kammerräte der niederösterreichischen Lande berichten Ferdinand I., Erzherzog zu Österreich etc., dass am 18. Juli 1525 ungefähr um 11 Uhr nachts, im fürstlichen Zeughaus im Cillyerhof zu Wien Feuer ausgebrochen sei. Vom Wind begünstigt ergriff das Feuer, vorbei gehende an der Gasse, die gegen die Burg hinzieht, **der St. Michaelskirche, der St. Stephanskirche** die Klöster zur Himmelpforte, St. Hieronymus und St. Jakob und die Häuser in ihrer Umgebung, ging über die Stadtmauer hinweg in die Vorstadt vor dem Stubentor. **Insgesamt wurden 400 Häuser, darunter viele mit Ziegeln gedeckte, eingäschert, auch in Gewölbe und tiefe Keller gelangte es.** In Folge lud man die Besitzer der abgebrannten Häuser ein, sie versprachen Gehorsam und baten um Unterstützung des Landesfürstens. Einige berichteten, dass sie ihr ganzes Hab und Gut verloren hatten, die Hofräte gaben ihnen einige Muth Getreide. Der Hofrat legt dar, dass ausgiebige Hilfe für das Land unter der Enns dem Landesfürsten Zuneigung und Ansehen erwerben werde. Der Hofrat macht dem Erzherzog Vorschläge: Eine Kommission sollte die Burgrechtsverpflichtungen auf den abgebrannten Häuser überprüfen, den Ursprung in jedem Fall feststellen und einen gütlichen Vergleich suchen. Da das Feuer in einem landesfürstlichen Gebäude entstanden war möge der Erzherzog Kommissäre ernennen, die den betroffenen Bürgern die Schatzsteuer auf einige Jahre erlassen sollten, den beschädigten Bürgern möge ihr Anteil an der Steuer erlassen werden. Der Hofrat hat im Namen des Erzherzogs ein Generalmandat für Österreich unter und ob der Enns ergehen lassen, mit dem Inhalt, dass Baumaterial um denselben Preis wie vor dem Brand nach Wien zu bringen sei und dass das Bauholz maut frei zu passieren habe.³⁵⁰

1525, August 30**Schreiberzeche / Karner / Friedhof / Kaplan / Jahrtag /**

Wolfgang Stainperger, **Zechmeister der Schreiberzeche** und die Zeche beurkunden, dass die Jahrtagsstiftung, die Margreth, Witwe des Conrad Löffler, und Anna, Witwe des Ulrich Schranenschreiber, **im Karner des Friedhofs von St. Stephan** eingerichtet haben, nach dem Tod des Kaplans Veit Mechtler durch Caspar Lindner, der von der Zeche eingesetzt wurde, fortgeführt wird. Siegler: Schreiberzeche (fehlt).³⁵¹

1525, September 18**Kaplan / Frauenaltar / Messe der Dorothe Fluschartin /**

Michel Alanntsee verkauft fünf Pfund Wiener Pfenning Burgrecht auf seinem Haus in der Bäckerstraße „*Peckenstrass*“ um 100 Pfund Wiener Pfenning, an Hannsen Spändl, **Kaplan der Messe, die Dorothea Fluschartin auf den Frauenaltar gestiftet hat.** Besiegelt mit dem Grundbuchsiegel und von Thoman Wisinger.³⁵²

1525, Oktober 6**Kaplan / Messe der Elisabeth Seemonin /**

Hanns Sueß, derzeit Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien haben die **ewige Messe, die Elisabeth Seemonin in St. Stephanin Wien gestiftet hat**, als rechte unzweifelhafte Lehensherren, da sie mit freier lediger Übergabe des Herrn Hannsen Salomon als nächster Kaplan ledig geworden war, dem Priester Michelen Helenstainer verliehen. Er soll das Haus beim Werdertor und drei Achtel Weingarten zu Hernals „*inm Ausseren veld*“ zu der genannten Stiftung egehörig ordentlich baulich

³⁴⁹ Perger, 1993, 66; vgl. Czeike, 1962, 55–59.

³⁵⁰ QGStW I/2, Nr. 1351.

³⁵¹ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 836 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/836/charter>).

³⁵² Camesina, 1874, Nr. 602; QGStW II/4, Nr. 6335.

und „*unwuegstlich*“ innehaben und davon die genannte Messe lesen und sprechen unter den üblichen Bedingungen.³⁵³ (**Camesina**: Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt).

1525, Oktober 31

gegenüber St. Stephan / Friedhof / Brandstätte /

Die Brüder Leopoldt und Hanns die Jordan verkaufen ihre Wechselbank an der **Brandstätte** unter den Wechselbänken **gegenüber St. Stephansfreithof** um eine Summe Geld an den Wiener Bürger Hannsen Thumbshiern.³⁵⁴

1525, November 22

Kantor / Kaplan / Tirnakapelle / Moranduskapelle /

Michael, Abt und der Konvent zu den Schotten in Wien bringen dem geistlichen Priester Herrn Mertten Drosendorffer, **obersten Kantor und Kaplan „Sannd Moranden“ in der von Tirnakapelle zu St. Stephan** zur Anzeige, dass sie ihr Viertel Weingarten in „*den Mittern Hartten*“ dem Thaman Mulleiter um eine Summe Gelds verkauft und gegeben haben und bitten den Thaman Mulleyter in dem Grundbuch „*seiner verwaltung an nutz und gwer schreiben*“ und dann die Schotten und ihre „*vorfordern nutz und gwer ab und aus thun lassen zu wollen*“, da die Aussteller, die Schotten, dem Morandenstift „*alle gerechtikait daran hiemit. . aufsenden*“.³⁵⁵

1525

Räubergässlein / Bürgerschule / Haus der Poschin

Appolonia, Witwe des Wolfgang von Asslawing, verkauft ihr Haus, genannt das Poschen Haus, gelegen **zunächst der Bürgerschule in dem Räubergässlein wenn man nach St. Stephan geht**, welches sie von ihrem Mann geerbt hatte, um 600 Pfund Pfenning an Adam Markl, Eisner, Mitbürger und dessen Frau Katharina.³⁵⁶

1526, März 7, Augsburg

Ferdinand I. / Stadtbrand / Dach

Der österreichische Erzherzog Ferdinand teilt dem niederösterreichischen Hofrat mit, dass er seinem Kanzler Marx Treitzsaurwein befohlen habe, im Einverständnis mit Bürgermeister, Richter und Rat von Wien **die hölzernen Dächer wegen ihrer jüngst hervorgetretenen Feuergefährlichkeit abzustellen** und trägt dem niederösterreichischen Hofrat auf, des Kanzlers diesbezügliche Mandate zu fertigen, ausgehen zu lassen und über ihrer Handhabung zu wachen. (...).³⁵⁷

1526, März 11 / 1526, März 06

Messe der Elisabeth Seemonin /

Bürgermeister Hanns Sueß und der Rat der Stadt Wien gestatten dem Priester Michelen Helnstainer, **Benefiziat des Stifts, das ehemals n.. Seemanin gestiftet hat**, ein Haus bei dem Werdertor, der genannten Stiftung zugehörig, zu verkaufen. Er mag den Käufer „*nutz und gweer fertigen*“ und die Kaufsumme darum empfnagen, doch dass er das Geld der Stiftung zu Nutzen wiederum anlegt mit Zustimmung der Aussteller.³⁵⁸

1526, März 12

Ferdinand I. / Kirchmeister / Reliquienschatz / Messgewand / Kelch / Kirchenschatz / Kirchsreiber / Kustos

³⁵³ QGStW II/4, Nr. 6336; Camesina, 1874, Nr. 603.

³⁵⁴ QGStW II/4, Nr. 6339; Uhlirz, 1897, Nr. 15639.

³⁵⁵ QGStW II/4, Nr. 6341.

³⁵⁶ Camesina, 1870, Nr. 876 (F.p.105.b). Nach deren Tod kam es an ihre Kinder, in dessen Besitz es bis 1580 blieb.

³⁵⁷ QGStW I/2, Nr. 1354.

³⁵⁸ QGStW II/4, Nr. 6344. Bei QGStW II/4, Nr. 6336; Camesina, 1874, Nr. 603 wird die Messe der Seemoninn in St. Stephan genannt.

Stadtrecht Ferdinands I. (Ferdinandeum), in dem auch die Obliegenheiten des Kirchmeisters von St. Stephan behandelt werden.³⁵⁹ Darunter: Der Kirchmeister war zur treuen Verwahrung des Heiltums, der Kelche, Meßgewänder und aller Kleinodien der Kirche verpflichtet. Bürgermeister, Richter und Rat wird die Verwahrung des Kirchenschatzes „*an unser stat und von unsert wegen ... wie sie bisher getan haben*“ befohlen.³⁶⁰ Der Kirchmeister solle nicht wie bisher vom inneren Rat stammen, sondern wie jener von St. Michael und Maria am Gestade dem äußeren Rat oder den Bürgern entstammen: „Zu **Kirchmeistern** von St. Stephan, St. Michael und Maria am Gestade sollen nicht Mitglieder des Inneren Rates, sondern nur treffliche und vermögende Personen aus dem Äußeren Rat oder aus der allgemeinen Bürgerschaft genommen werden. Sie sollten sich nirgends aufhalten, wo etwas gegen den Kaiser oder die von ihm eingesetzten Obrigkeit gehandelt, beratschlagt oder vorgenommen werde, sondern vielmehr solches und Aufrührer überhaupt sogleich der vom Kaiser eingesetzten Obrigkeit anzeigen. Der Kirchmeister soll alles, was ihm gebührt und die Gefälle der Kirche einnehmen und davon die Ausgaben bestreiten. Mit diesem Vermögen soll er nach seinen besten Kräften treu handeln, nicht zu seinen Nutzen, sondern zu dem der Kirche, unter Abwendung jedes Schadens. Alles, was ihm für die Kirche übergeben wird, soll er getreu verwalten und mit Vorwissen von Bürgermeister und Rat für sie gebrauchen. Alle Einnahmen und Ausgaben hatte er mit Fleiß aufzuschreiben und jährlich dem Bürgermeister und Rat oder den von ihnen dazu bestellten Personen vorzulegen. Ein allfälliges Defizit mußte er sofort aus eigenem bezahlen. Das verrechnete Geld mußte zum Besten der Kirche angelegt werden. Die Kirchmeister hatten darauf bedacht zu sein, daß der **Reliquienschatz**, die **Kelche**, **Meßgewänder** und **Kleinodien** treu verwahrt würden und die **Kustoden** und **Kirchschreiber** ihre Ämter und Dienste fleißig versehen, wie ihnen nach dem jeweiligen Bedarf anbefohlen werde.“ Am Ende befiehlt der Kaiser dem Bürgermeister, Richter und Rat an seiner Stelle und in seinem Auftrag die Heiltümer, Kelche, Meßgewänder und Kleinodien so in Verwahrung zu halten, wie sie es bisher getan hätten.³⁶¹

1526, Oktober 22

Kaplan / Messe des Haunold Schuechler /

Dem geistlichen Herrn Hannsen Kessler, Kaplan des **Hawnollt Schuechler Stifts**, „*einbewdlt ...*“ Hanns Praytschopff, er habe vor Verkauf eines Hauses, das sein Vater Thoman Praytschopff „*zu Nidertobling*“ hatte, in dem Grundbuch der Stiftung ein Satz um sieben Pfund Pfening getan und verschrieben, woran er „*verschiner zeit*“ vier Pfund Pfening empfangen hat; nun habe ihm Hanns Sygl, gegenwärtiger Inhaber des Hauses 3 lb dn bezahlt und er sei damit der sieben Pfund Pfening Satz ganz entrichtet und bezahlt. Er bittet demnach den Kaplan, er möge den Satz im Grundbuch um dieselben sieben Pfund Pfennin ab und „*austhun lassen*“ und begibt sich aller Ansprüche an das Haus.³⁶²

1526

alter Rossmarkt / Haus des Hanns Schawer / Haus des Micheln Anthofer / Haus des Hanns Viregk Margarethe, Witwe des Hans Schawer vermacht ihren Hausteil am **alten Rossmarkt** zunächst dem Haus Michel Anthofer des Zinngießers und Anna, Witwe des Hannsen Viergks an ihren zweiten Mann Georg Rosenntaler.³⁶³

1526

alter Rossmarkt / Stiftung zum Bau nach St. Stephan / Stiftung zum Reliquienschatz / Haus des Spiegler / Haus des Jacob Straiffing / Haus des Caspar Sibenburger

Die Geschäftsleute des seligen Caspar Sibenburger verkaufen ein Haus mit einem Teil am **alten Rossmarkt** und mit dem anderen an die Kärntnerstraße stoßend zunächst dem Haus des Spiegler und zunächst des Straiffing Haus, welches er **zur Hälfte nach St. Stephan zum Bau und zur anderen**

³⁵⁹ Flieder, 1968, 86; Tomaschek, 1879, Nr. 180, 147f.

³⁶⁰ Flieder, 1968, 101; Thomaschek, 1879, Nr. 180, 147f.

³⁶¹ Flieder, 1968, 110.

³⁶² QGStW II/4, Nr. 6353. (Stift auf dem Zwölfbotenaltar in St. Stephan: vgl. QGStW II/4, Nr. 6122).

³⁶³ Camesina, 1870, Nr. 860B (G.p.302).

Hälfte zu dem Heiltum daselbst geschafft hat, um 700 Pfund Pfenning an Anna, Witwe Hanns Sighart des Maler und Leopold, Hanns, Cristoff, Jorg, Barbara und Anne, ihre Kinder.³⁶⁴

nach 1526

Pfarrkirche / Monstranz / Kelch / Kirchenschatz

Nach der Schlacht bei Mohacs wurden, um die nötigen Kriegsmittel aufzubringen, die Kirchenschätze, mit Ausnahme der Kelche und Monstranzen, von allen Klöstern, Pfarrkirchen und Benefizien in Österreich und der Steiermark abgefordert. Es wurden 13.293 Mark 3 Loth Silber und 55 Mark 4 Loth Gold und an Bargeld 22.252tl. Rh. Abgeliefert.³⁶⁵

1526

Chorherr

Aus dem Steueranschlagbuche des Widmerviertels:

(...) „*Ex opposito auf sand Peters freithof*“: (...)

f. 40: „*Domus Erasm, korherr zu sand Steffan*,...; *ibidem Rueprecht Gundl, slosser, inwoner daselbst, ist angeslagen auf sein handwerch*“ 3 Pfund 4 Schilling Pfennige (...).³⁶⁶

1527, Juni 28

Elftausend Jungfrauenaltar / Kaplan / Messe des Michel Fuchsel und Hanns Mauttinger

Wolfgang Grienawer, „*hueter*“, verkauft drei Pfund Wiener Pfennig Burgrecht auf seinem Haus in dem Gässlein zu den Weißen Brüdern gelegen, wenn man in den Schulhof geht, um 60 Pfund Wiener Pfenning an den Lienharten Krotentaler, **Kaplan der Messe**, die Michel Fuchsel und Hanns Mauttinger auf dem Elftausend Jungfrauenaltar gestiftet haben. Besiegelt mit dem Statgrundsiegel und von Max Kirichsteter, Bürger zu Wien.³⁶⁷

1527, August 20, Ofen

Ferdinand I.

König Ferdinand I. erlässt an die Stände ein **Mandat gegen das Lutherthum**. Ein zweites, kürzeres Mandat in der gleichen Sache und den Unterschriften. Am 23. Dezember 1527 erging ein drittes an die Geistlichkeit, vom 16. Januar 1528, warnt dieselbe, besonders die Pfarrer, vor Bedrückung des Gemeinen Mannes.³⁶⁸

1527, September 14

Liebfrauenbruderschaft / gegenüber St. Stephan / Haus der Liebfrauenbruderschaft (Haus des Niclas Widhach)

Die Zechleute der **Frauenbruderschaft in der St. Stephanskirche** führen ihren Besitz an. Darunter ein **Haus gegenüber St. Stephan gelegen**, das jetzt Niclas Widhach, Drechsler, innehat.³⁶⁹

1527

bei St. Stephan / Haus des Stephan Pusenberger / Haus der Agnes, Frau des Wernharden Koch

Agnes, Frau des Wernharden Koch „*de Widtpreter*“ verkauft ihr Viertel eines Hauses im Goldschmiedgässlein **bei St. Stephan** am Eck zunächst dem ehemaligen Haus des Steffans

³⁶⁴ Comesina, 1870, Nr. 1080 (F.p.119). Nach dem Tod der Mutter kam das Haus in Cristoff, Hanns und Georg, die dasselbe in drei Teile teilten.

³⁶⁵ Zschokke, 1895, 119 (ohne Quellenbeleg).

³⁶⁶ Uhlirz, 1897, Nr. 15640, Steueranschlagbuch des Widmerviertels.

³⁶⁷ Comesina, 1874, Nr. 604.

³⁶⁸ QGStW I/2, Nr. 1360.

³⁶⁹ Comesina, 1870, Nr. 118. Original Papier, Hofkammer Archiv. Anmerkung Comesina zu dem Haus gegen St. Stephan über gelegen, das jetzt Niclas Widhach Träxler inne hat und 55 Pfd. dl. jährlich Zins bezahlt: No. 627 Stadt Grundbuch H. 280. Khaterina Jobsten Rosenperger hausfrau, hat jn jrem testament des 1444. Solches haus zu vnnsrer lieben Frauen bruederschaft in St. Steffans Kirchen testirt, wurde 1565 von der bruderschaft und burgermaister und rat umb 3200 Pfd. verkauft an Cristoff Rapp appotegker).

Pusenperger, des Zinggiesser gelegen um 250 Pfund Pfenning an Christan Reitler und dessen Frau Anna.³⁷⁰

1527

alter Rossmarkt / Räubergässlein / Haus des Lassla Ratzko / Haus des Niclas Egker

Lassla Rätzkl, Zinggießer, Bürger verkauft sein Haus **am alten Rossmarkt zunächst dem Räubergässlein** an einem Teil und zunächst Niclas Egkher des Zinggiessers Haus am anderen Teil um 700 Pfund Pfenning an Adam Lang, Kramer, Mitbürger zu Wien und dessen Hausfrau Elisabeth.³⁷¹

1527

Maximilian II. / Turm / Baumeister / Knecht / Laterne / Türmer

Aus der Rechnung des Oberkämmerers Stephan Kisling:

Einnahmen: (...)

Ausgaben: (...), „Zeainzig ausgeben:“

f. 78: „Zalt, so man das freidenfeuer in **sand Steffan thurn** gehalten, als der jung künig Maximilian geporn ist, den schüezen, so geschossen haben, umb trinkgelt 2 sh. dn.; dem paumaister, dass er die feurpfannen zugericht hat, zu trinkgelt sambt seinen knechten auch 2 sh. dn.“

(...).³⁷²

Eintrag in Kammeramtsrechnung nach Brunner:

76r: „Zalt umb ain grosse latern in **sand Steffansturn**, so es prindt, das der turner aus soll stekchen an ainer stangen 2 lb 16 dn.“³⁷³

1528, Jänner–Februar

Türmer / Stadtbrand / Chormeister / Begräbnis / Bischof

Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien legen dem Statthalter und den Regenten der niederösterreichischen Lande die Beschlüsse vor, die sie gegen die jüngst in der Stadt angeschlagenen Aufrührbriefe gefasst haben: acht Personen, zwei für jedes Viertel sind verordnet, sich zu bemühen an den Orten, wo die Anschläge gewöhnlich erfolgen, einen Täter zu ergreifen und den Urheber nachzuspüren. Dem Türmer und etlichen Personen, die in den Vierteln umzugehen haben, besondere Achtsamkeit auf allfallige Feuersgefahr einzuschärfen; aus verschiedenen Handwerken, als Kürschnern, Bäckern, Schneidern etc., sollen 100 Personen erwählt werden, die im Fall eines Aufruhrs dem Bürgermeister, Richter und Rat bewaffnet zu Hilfe kommen und bei Feuersbrünsten den Zulauf Unberufener verhindern sollen; die Viertelhauptleute anzuweisen, mit ihren Fahnen an den ihnen bestimmten Platzen zu verweilen, sich bewaffnet zu versammeln und der Befehle der Obrigkeit gewartig zu sein; nur die, in deren Viertel die Feuersnot oder andere Gefahr ausgebrochen sei, sollen in ihren Häusern mit Wasser und anderweitig die Gefahr bekämpfen; der Magistrat gibt es den Regenten frei, diese Artikel nach Gefallen zu mehren, zu mindern oder abzuändern. — Als Beilage zu dieser Eingabe erscheint ein Plakat mit der Bezeichnung. Dieser Brief ist am Lugeck nachts angeschlagen und enthält die an den Bischof und den Bürgermeister gestellte **Forderung, den Chormeister** („Kurmeister“) **zu St. Stephan, der für Begräbnisse und Taufe unmäßige Taxen einhebe**, weshalb sie ihre Kinder nach der Lehre der neuen Christen erst als Erwachsene taufen lassen wollten, abzusetzen, widrigenfalls werde man ihm in Scharren heimsuchen und ihm die „*hungrisch platten*“ scheren.³⁷⁴

1528, August 31

Ferdinand I. / Begräbnis / Baumeister / Maximilian I. (Maximiliansgrab)

³⁷⁰ Comesina, 1870, Nr. 595A (F.p.146b) Zu der früheren Besitzgeschichte des Hauses: Comesina, 1870, Nr. 595A.

³⁷¹ Comesina, 1870, Nr. 876 (F.p.148). Nach ihrem Tod kamen sie an ihre Kinder Steffan und Katharina Lang, nachdem Stefan ungewogen stirbt kam es 1548 allein an Katharina, die 1564 ihren Mann zu sich schreiben ließ (H.p.261).

³⁷² Uhlirz, 1897, Nr. 15644, Kammeramtsrechnung, 1527; Brunner, 1929, 263, Anm. 2.

³⁷³ Brunner, 1929, 228, Anm. 5, Kammeramtsrechnung, 1527, f. 76r.

³⁷⁴ QGStW I/2, Nr. 1362.

Der Landesfürst Ferdinand I. betraut seinen Baumeister Jörg Kölderer mit der Besichtigung etlicher Gotteshäuser zu Wien und Neustadt, in welchen das Begräbnis Kaiser Maximilians stattlich und füglich aufgerichtet werden kann (*„Besichtigung etlicher Gotshauser zu Wienn und Newnstat, in welchen weylend Unnsers lieben Herrn und Anherren Kaiser Maximilian Begrebnuss statlich oder fueglich aufgericht werden mochte“*).³⁷⁵

1528, September 4

Jakobsaltar / Messe des Niclas Chorner / Kaplan

Sebastian Schalkamer, Meister der sieben freien Künste, Verwalter des Pilgrimhaus bei St. Anna in St. Johannesstraße, verkauft drei Pfund Pfening Burgrecht auf dem Pilgramhaus an Hannsen Schnaterl, **Kaplan der Messe, die Niclas Khornner auf den St. Jakobsaltar** gestiftet hat und allen seinen nachkommen Kaplänen. Besiegelt mit dem Stadtgrundsiegel von Machsen Kirchstetes, des äußeren Rats zu Wien.³⁷⁶

1528, September 20

Ferdinand I. / Grabmal / Maximiliansgrab / Grabmal / Langhaus

Bericht Kölderer an den Landesfürsten Ferdinand I. bezüglich der Aufstellung des Maximiliansgrabmal in den Wiener Gotteshäusern: *„Dann die Capellen bei dem Hof, darinn das Pulver ligt, mecht Euer Kuniglichen Majestat Grosse und Weitte halben zuekumen. Sol aber Euer Kunigliche Majestat ain Nonen Closter dartzue stiften und pawen, mecht Euer Kuniglichen Majestat ain gross Gelt gestenn, deshalben auch abgestanden.“*³⁷⁷ Im Zuge dieses Berichts fertigt Kölderer auch eine **Grundrisskizze vom Langhaus von St. Stephan** an, in der das **Grabmal Maximilians** im zweiten Joch aufgestellt werden sollte, die Statuen der Vorfahren an den begleitenden Arkaden zu den Seitenschiffen sowie die beiden angrenzenden Joche.³⁷⁸

1528, November 26

Liebfrauenbruderschaft / Ferdinand I.

An König Ferdinand: der Kammerrat der niederösterreichischen Lande in Wien, der **Liebfrauenbruderschaft in Wien** um 1000 Pfund Pfening zu kaufen die Kaufsumme zur **Hälfte zur Stiftung König Ferdinands** zu gebrauchen und die **andere auf die Bauten der Stadt Wien** erfolgen zu lassen. Wie aber der Bürgermeister angezeigt hat, stehe es nicht in seiner Macht die genannte Bruderschaft *„was zuuergeben und sein die brueder angezeigter bruederschafft sambt mir fur eur KU. Mt. Ernennet Camer Rate eruordert.“* Wir (Aussteller) haben mit Grund angezeigt, wo die genannten Behausung, verkauft werden soll, müsste in Wahrheit der Gottesdienst, der darauf gestift wurde, unterlassen werden und nicht vollzogen werden, wie dann ab beiliegenden Zettel, worin das Einkommen der Bruderschaft verzeichnet ist *„zueuernemen ist.“* Darzue sein die brueder vrputig gewest, eur Ku. Mt. Iij. C. Pfd. dl. darzustrucken, vnd auf das Hawss zuentlehen, vnd das hat auch nit wellen annemlich sein, sonnder vnns ist von newem furgesalgen, die benannten eur Ku. Mt. Camer Rate wollten angezaigt behawsung verkauffen vnd eur Ku. Mt. Vitzdom beuehlen, der bruederschafft von der Kaufsuma v. C. pf. Dl. jarlich zuuerzynnsen. Dieweil aber eur Kü. Mt. In derselben newgegeben Policy vnnder annderm beuelhen, den gotdienst vnd zier der Kirchen zubetrachten, als wir dann on das, auss Cristenlicher lieb vnd ordnung schuldig, vnd aber annder der bruederschafft ein komen, wannldwertig, vngewiss vnd ermelt behawsung, allain von wegen gewishait der ziennss, zuerhaltung des gotsdienst erkaufft, vnd nit mit klainem darlegen der bruederschafft guet erpawt ist, haben wir sambt ermellter bruederschafft, die sach fur ewr. KU. Mt. Als vnnsern genedigen Herrn selbst gewaigert vnndertenigist bittend, eur Ku. Mt. Wellen vnns hierinn bey yetzermelter eur Ku. Mt. Policy gnedigist beleiben, vnd darwider nit beschwären lassen, sonnder

³⁷⁵ Perger, 1993, 66; verwahrt im Haus- Hof und Staatsarchiv, Familienakten, Karton 17, Konvolut I/9, f. 13r,v; Zimerman/Kreydzi, 1885; Anhang 147, Nr. 3015.

³⁷⁶ Comesina, 1874, Nr. 605.

³⁷⁷ Perger, 1993, 66; verwahrt im Haus- Hof- und Staatsarchiv, Familienakten, Karton 17, Konvolut I/9, f. 25r–33v; vgl. Zimerman/Kreydzi, 1885; Anhang 147, Nr. 3016.

³⁷⁸ Böker, 2007, 316; Oberhammer, 1937 (im Literaturverzeichnis Bökers listet er nur auf: Vinzenz Oberhammer, Die Bronzestandbilder des Maximilian-Grabmales in der Hofkirche zu Innsbruck, Innsbruck, 1935); Grass, 1968, 77.

gnedigist vorgonnen, das wir mit angezaigtem Hawss verrer der bruederschaft, so gar hin hinder zuslachen vnd zuerderben, wie dann on das selb aigenutzigkait durch angezaigt eur Ku. Mt. Polickey verpoten vnd nit zugestatten sein will.

Darzue wo dieser Zeit, dieweil die Luterisch Sect voraugen, vnnsern lieben frawen bruederschaftt obberurter massen angriffen wurde, vnd sonst erholen ist, das in ermellter Luterischen Sect, etwouil lewt vnnser liebe fraw nit wieuor eeren, haben eur KU. Mt. Selbst zuerwegen, was leuchtfertiger gedennkh durch obberurt eingriff denen emnschen villeicht zuefallen vnd was misglauben verrer daraus eruolgen möchte, wieuor bittend solhes alles obberurter massen, wie dann eur Ku. Mt. Als ain Cristenlicher Konig on das genaigt, mit gnaden zufurkomen, des werden eur Ku. Mt. Von got dem allmechtigen, vnd seiner werden mueter der hochgelobten Konigin vnd junckfrawen Maria sonnder zweifl ewig belonung emphahen, wir wellen das auch vnnsern halbn sambt ermelter bruederschaftt in aller vnnertenigisten gehorsam zuerdienen in ewig zeit nymer vergessen, vnns eur Ku. Mt. Als vnnserm genedigsten Herrn vnnertenigist beuelhend. Eur. Ku. Mt. Vnnertennigist Gehorsam, Burgermaister vnd Rate der Stat Wien. presentirt den 26. November 1528.³⁷⁹

1528

Reliquienschatz / Kustos / Messe des Christoph Külber / Stiftung nach St. Stephan / Kanne / Kelch / Ornat / Pazificale / Messbuch / Kreuzaltar

Der Kustos Christoph Külber widmet zu seinen drei gestifteten Wochenmessen einen roten Samtornat, einen silbernen Kelch, zwei silberne Kännchen, ein vergoldetes Pacificale, ein Messbuch und einen weissen damastenen Ornat.

Bei Camesina: Christoph Külber stiftet für alle Christglaubigen drei ewige Wochenmessen auf dem Hl. **Kreuz Altar zu St. Stephan in Wien.**³⁸⁰

1529, Mai 1

Chormeister / Messe des Niclas Aczenprugker

Bürgermeister und Rat verleihen die ledig gewordenen Messen, die Niclas Aczenpruker gestiftet hat, Bartlmen Martuawer, **Chormeister zu St. Stephan.** Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.³⁸¹

1529, Dezember 31

Levit

Nicolaus Woruawer, Ruepertus Frölich, Jorius Wernhörr und Jorius Hagen, **Levitzen zu St. Stephan,** hinterlassen ihren Weingarten der zu dem **Levitendienst von St. Stephan** gehört, welcher von dem Wiener Bürger Symon Potl gestiftet worden war, an Philipp Stainpruckher auf Lebzeiten. Besiegelt von Aswolden Khienberger, Bürger und „*stewrherr*“ zu Wien und von Maxen Kirichstetter, Bürger zu Wien.³⁸²

1529

Turm / Türkenbelagerung

Im Zuge der **Türkenbelagerung** Wiens wird unter anderem der Turm bei St. Stephan zerstört, an dem in Folge mehrere Jahre große Ausbesserungen durchgeführt werden.³⁸³

1529

Sakramentsprozession / Türkenbelagerung

Während der **Türkenbelagerung** Wiens wurde von der hiesigen Geistlichkeit eine Prozession mit dem hochwürdigen Gut unternommen,

³⁷⁹ Camesina, 1870, Nr. 119, Original Papier, Hofkammer Archiv.

³⁸⁰ Zschokke, 1895, 80; Camesina, 1874, Nr. 606 (Camesina ausführlicher).

³⁸¹ Camesina, 1874, Nr. 607.

³⁸² Camesina, 1874, Nr. 608.

³⁸³ Ogesser, 1779, 34 (Stadtarchiv).

1529

Pfarrkirche / Benefizium / Kelch / Monstranz / Türkenbelagerung

Da die Türken weiter Richtung Wien vorgerückt war, verlange man von den Klöstern, Pfarrkirchen und Benefizien in Österreich und Steiermark, deren Kelche und Monstranzen, sodass bei jeder **Kirche nur je ein Kelch und eine Monstranze belassen werden sollte.**³⁸⁴

1529

alter Rossmarkt / Haus des Cristian Een / Haus des Michael Pannonj

Lassla von Edlasperg, „Gerhab“ der Kinder des Hans Een, die dessen Teil an einem Haus am **alten Rossmarkt** samt neben liegender Badestube geerbt hatten und Cristian Een, Inhaber des anderen Teils und Onkel der Kinder, verkaufen das Haus und die Badestube an Michael Pannonj von Premarthon, Doktor und dessen Frau Anna, geborene Een.³⁸⁵

1529

Turm / Fahne / Kreuz

Aus der Rechnung des Oberkämmerers Stephan Kisling:

Einnahmen: (...)

„Zuainzig ausgeben“: (...)

f. 78^r: „Zalt maister Sixt, scheider, von zwai weissen fannen mit roten kreuzen **auf sand Steffans thurn** zu machen, 50 kr., mer von zwai roten fannen zu der prunst auf gemelten thurn zu machen, geben 40 kr.,“ macht 1 Pfund 4 Schilling Pfennige.

(...).³⁸⁶

1529

Kapitel

Das Kapitel von St. Stephan überlässt dem Bürgermeister Paul Pernfuss einen Hof samt Zugehörigkeit bei Matzleinsdorf auf 70 Jahre, die ersten 20 Jahre zinsfrei und für die übrigen Jahre gegen 8 Pfund Pfennige jährlich, da die Güter durch die Türken verwüstet wurden und das Kapitel nicht im Stande war, darauf zu bauen.³⁸⁷

1530, Jänner 23, Budweis

Ferdinand I. / Friedhof / Weihe / Türkenbelagerung / Bestattung

König Ferdinand I. trägt der Regierung der niederösterreichischen Lande auf, den Gottesacker bei der Stadt Wien, der während der Türkenbelagerung verwüstet und entweiht worden war, durch den Bischof in der Neustadt neuerlich weihen zu lassen und das Begraben auf den **Friedhöfen zu St. Stephan und St. Michael**, das seither üblich geworden war, wieder abzustellen, weil es nicht nur an sich gesundheitsschädlich ist, sondern auch zur Zeit von Epidemien die Bevölkerung beängstigt und so auch indirekt schadet.³⁸⁸

1530, Februar 15

Turm / Türkenbelagerung

Bürgermeister und Rat der Stadt Wien bitten unter Hinweis darauf, dass viele, die während der Belagerung in den Vorstädten ihre Wohnungen verloren haben, aus Wien wegziehen wollen, König Ferdinand I. um baldige Erledigung ihrer zu Budweis vorgelegten Bittschrift und **ersuchen zugleich, den Stern und den Halbmond am Stephansturm durch ein christliches Zeichen ersetzen zu dürfen**, da man die genannten Embleme an den türkischen Zelten gefunden habe.³⁸⁹

³⁸⁴ Zschokke, 1895, 119 (ohne Quellenbeleg).

³⁸⁵ Comesina, 1870, Nr. 624 (F.p.78).

³⁸⁶ Uhlirz, 1897, Nr. 15649, Kammeramtsrechnung, 1529.

³⁸⁷ Zschokke, 1895, 334 (Kapitelakten).

³⁸⁸ QGStW I/2, Nr. 1373.

³⁸⁹ QGStW I/2, Nr. 1374; Zykan, 1967, Bd. 2, 29; Comesina, 1865, 36.

1530, März 3

Ferdinand I. / Türkenbelagerung

1530, April 20, Rom

Erasmus- und Helenakapelle / Friedhof / Matthäus Heuperger / Buch / Kerzen / Kelch / Ablass

Die Kardinäle Raphael, Bischof von Ostia und Dominicus, Bischof von Porto, Nicolaus, Adrianus, Franciscus, Leonardus, Petrus, Christoforus, dann Alexander und Alfons verfügen, dass die **Kapelle des hl. Erasmus und Helena am Friedhof zu Wien**, welcher der Wiener Bürger Matthias Heuperger besondere Verehrung weihet, ordentlich erhalten und aufgebessert und mit Büchern, Kelchen und Kerzen versehen werde, und damit dies besser geschehe, haben die Kardinäle auf Bitten des genannten Mathias allen Gläubigen, die die genannte Kapelle an gewissen Tagen und zu bestimmten Stunden besuchen und derselben Geschenk geben, **einen Ablass von 100 Tagen** gewährt.³⁹⁰

1530, Mai 12

Messe des Andre Freinperger

Elena Hautznperger, die vormals auch mit Andreen Frienperger, „Hueter“ verheiratet war, bestimmt in ihrem Testament, dass man ihren halben Hausteil am Judenplatz verkaufen soll und von der Kaufsumme über 100 Pfund Pfenninge zu der Messe, die Andre Freinperger, ihr früherer Mann, geschafft hat geben soll. Besiegelt von Wolfgang Manollt, des inneren Rats und von Sebastian Eyseler des inneren Rats.³⁹¹

1530, Juli 12

Domherr / Dechant / Kapitel / Messe des Peter (Liepharter?)

Johann Sterl, **Domherr zu St. Stephan in Wien** und Hanns Nutz, Taxator der niederösterreichischen Kanzlei, als Testamentsexekutoren des seligen Maister Hannsen Leopolden, Sekretär der königlichen Majestät zu Ungarn und Böhme, **Domherr zu Wien** und Ulrich Vogl, Pfarrer zu „Etzgestorff“, Meister der sieben freien Künste als Bevollmächtigter der „*Geschwisstregeten und Erben*“ des Hannsen Leopolden bekennen mit diesem Brief, dass der **Dechant und das Kapitel zu St. Stephan in Wien** kurz vorher ihr Haus in St. Johannesstraße, das „*Freys aigen ist*“ und ehemals Herrn Peter, „*etwan*“ ihr Chorbruder und Pfarrer zu „*Wiernitz*“ **zu einer Messe gewidmet hat**, „*die Sy aber auf ir gemein Capitll zuverichten angenomben*“, dem oben genannten Meister Hannsen Leopolden verkauft „*1529 Jahre, wir als Executoren des Hannsen Leopolden Testament, es der Appolonien Hannsen Vleischen Burgers zu Wienn wittiben umb 92 Phund phennig verkhaufft haben*“. Besiegelt von Johann Sterl, **Domherr**, Hanns Nutz, Taxator der niederösterreichischen Kanzlei und von Sebastian Kofler, der königlichen Majestät Sekretär.³⁹²

1530, Juli 31

Schulmeister / Bürgerschule / Steinhütte

Aus dem Testament des Georg Raczenberger, **Schulmeisters zu St. Stephan**. Er spricht den Wunsch aus, dass der Stadtrat für die Unterbringung der Bücher, welche er zur **Schule bei St. Stephan** bestimmt habe, den „*reispoden*“ auf der Steinhütte, „*darein*“ jetzt eine Tür zur großen Stube hinüberführt bestimme.³⁹³

1530

Propst

Der Annahof in der Schulerstraße, dem Abt von Neuberg geöhrig, wird genannt, ebenso das Haus des ehemaligen Graf Stephans, welches jetzt der **Domprobst innehat**.³⁹⁴

³⁹⁰ Camesina, 1870, Nr. 120.

³⁹¹ Camesina, 1874, Nr. 609.

³⁹² Camesina, 1874, Nr. 610.

³⁹³ Uhlirz, 1897, Nr. 15651, Abschrift, Acten.

³⁹⁴ QGStW I/1, Nr. 1043.

1530

Kapitel

Das Kapitel zu St. Stephan verkauft, wegen der großen Not, in die sie nach dem Türkenkrieg gekommen waren, ihre Güter zu Nessing, Ezleinstorf und Pestorf für 300 Pfund an Balthasar von Retzendorf aus Pottendorf.³⁹⁵

1530

Bischof

Johann Faber von Leutkirchen, kaiserlicher Beichtvater wird zum **Wiener Bischof** ernannt.³⁹⁶

1530

Propsthof / Haus des Hanns Gruntreich / Haus des Micheln Weissen

Durch einen Vergleich erhält Jacob Hymelreich Doctor der Rechte und des inneren Rats zu Wien das von seiner Mutter gemeinsam mit seinen Geschwistern ererbte Haus, gelegen zunächst dem Haus Hannsen Gruntreich und zunächst Micheln Weissen Haus **gegenüber dem Propsthof**.³⁹⁷

1530–1532

Ferdinand I. / Türkenbelagerung / Kirchengut

Als die Not, auf Grund der Türkenbelagerung größer wurde, ließ Ferdinand I. von allen liegenden geistlichen Gütern den vierten Teil abalieniren (**veräußern, entwenden**). Diese konfiszierten Kirchengüter wurden zur Hälfte dem Landesfürsten und zur Hälfte den Ständen zugesprochen. Auf Grund der folgenden Beschwerden, sogar von Seiten der Reichsstände, stellte Ferdinand mit einem Patent die Restitution fest beziehungsweise verpflichtete seine Erben in seinem Testament dazu.³⁹⁸

1531, März 10

Messe des Michael Vinkch / Kaplan

Balthisar Diemer „*der Pintter*“ verkauft 4 Pfund Wiener Pfenning Burgrecht auf seinem Haus genannt der Parchanther Manghaus (No. 153) gelegen auf der Renngassen zunechst Hennsen Oberhaimer haus (No. 154), um 78 Pfund Wiener Pfenninge an Hannsen Huschinhey, **Kaplan der Messe**, die Michel Vinkh gestiftet hat. Besiegelt mit dem Schottengrundsiegel und von Thomas Wiesinger, Beisitzer des Stadtgerichts.³⁹⁹

1531, Mai 23

Chorherr / Maximilian I.

Wolfgang Kallnperger, kaiserlicher Wald- und Forstmeister in Österreich, beurkundet im Streit zwischen Veit Ochsir, Waldmeister unter Maximilian I und dem damaligen Bürgerspitalmeister Wolfgang von Asslabing um einem Wald in „*Radawn*“, der vom Bürgerspital von Kalchor von Eberstorf abgekauft wurde, aber von Ochsir zum kaiserlichen Besitz gerechnet wurde, daß nach einer Besichtigung durch Wolfgang Hechenperg, kaiserlicher Waldverwalter, Georg Stokhinger, Michel von Ankhreit, Pfleger in Hainburg, Georg Rem, **Chorherr in Wien**, Pfarrer in „*Weidlingsaw*“, dass dem Bürgerspital der Wald zugesprochen wird, da es ihn seit 60 Jahren pflegt. Siegler: Wolfgang Kallnperger, Philipp Vochter, Ratsherr (beide fehlen).⁴⁰⁰

1531

alter Rossmarkt / Stiftung zum Bau von St. Stephan / Stiftung zum Reliquienschatz / Kustos / Kirchmeister / Haus des Caspar Sibenburger / Haus des Leopold Sighart

³⁹⁵ Zschokke, 1895, 333 (Kapitelakten).

³⁹⁶ Ogesser, 1779, 215 (ohne Quellenbeleg).

³⁹⁷ Comesina, 1870, Nr. 634B (F.p.269). Nach dessen Tod kam es an seinen Sohn Bartlem Himelreich, Erzherzog Carl zu Österreich Expeditior und Taxator und Leopold Himelreich R.K.Mt. Camerdiner.

³⁹⁸ Zschokke, 1895, 119.

³⁹⁹ Comesina, 1874, Nr. 611.

⁴⁰⁰ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 847 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/847/charter>).

Leopold Sighart Maller, Bürger, hat empfangen Nutz und Gewähr eines Hauses in der Kärntnerstraße hinten an der Behausung seiner Mutter Anna und seiner Geschwister **am alten Rossmarkt stoßend**, das „*des vormalss Caspark Sybenurger bey dem Stubenthor gesessen gehörte*“ in seinem Testament seiner Hausfrau Hedwig ihr Leben lang, nach ihrem Tod einen Teil zu St. **Stephan zum Bau und den anderen Teil zu dem Heiltum geschafft** hat, verkaufte es der ehwürdige Leonhart Puchler, Official als „*Heiligthumb Custos*“ und Hanns Straub als **Kirchmeister zu St. Stephan** um 250 Pfund dem oben genannten Sighart.⁴⁰¹

1532, April 12

Katharinenaltar / Messe des Hainreich Hutstock / Kaplan

Larenzt Hollinder verkauft 20 Schilling Burgrecht auf seinem Haus in der Kärntnerstraße um 50 Pfund Wiener Pfennig an Michel Faber, Meister der sieben freien Künste, **Kaplan der Messe, die Hainrich Huettstokh** auf den **Katharinenaltar** gestiftet hat Besiegelt mit dem Stadtgrundsigel und von Niclasen Prenner, Bürger zu Wien.⁴⁰²

1532, Juni 17

Singerstraße / Messe der Anna, Frau des Niclas Rorcholben / Maria Magdalena Kapelle / Karner / alter Rossmarkt / Kapitel / Bischof / Haus des Adamen Lanng /

Der Wiener Mitbürger Niclass Unhach, Drechsler, und seine Frau Margreth überlassen mit Händen des Bürgermeisters Wolfgang Traw und des Rats zu Wien **ihr Haus in der Singerstraße** im rechten Wechsel an Johann Mauserl, Meister der sieben freien Künste, Kleriker „*Khostnitzer*“ Bistums, Kammerer des Wiener Bischofs Johann, als **Kaplan der ewigen Messe, die einst die Rorcholben in St. Maria Magdalena Kapelle auf dem Karner zu St. Stephan in Wien gestiftet haben**, für das der genannten Messe gehörige Haus zu Wien am Eck an einem Teil gegen die Singerstraße und am anderen zunächst dem Haus Adamen Lanng **am alten Rossmarkt** und gegen Erlag von 36 Pfund Pfennigen zum Bau und Notdurf des Hauses unter Genehmigung des Bischofs als Ordinarius und des **Kapitels von St. Stephan** als Lehensherrn der genannten ewigen Messe.⁴⁰³

1532, August 1

Chorherr /

Franntz Glogksperger, Bürgerspitalmeister, beurkundet mit Zustimmung des Bürgermeisters Wolfgang Traw und Rueprecht Hedl von Garsirtal, Priester, Lizentiat der Theologie, **Chorherr von St. Stephan**, dass er für das Bürgerspital 200 Pfund Wiener Pfennig erhalten hat, für die er und seine Nachfolger jährlich 10 Pfund Wiener Pfennig an die Kapelle am Schweinemarkt für eine Messe zahlen sollen (...).⁴⁰⁴

1532, November 18

Benefizium / Maria Magdalenaaltar / Kapelle / Karner / Bischof / Dechant / Kapitel / Kanoniker /

Johannes, Bischof von Wien, verleiht das durch den Hingang des Magister Johannes Mauserl, Klerikers der Konstanzer Diözese, erledigte Benefizium auf dem **St. Maria Magdalenaaltar in der oberen Kapelle oder dem Karner bei St. Stephan** über Präsentation des **Dechants und Kapitels** dem Magister Thomas Vogt, **Kanonikus bei St. Stephan**.⁴⁰⁵

1532, Freitag den anndern August

Allerseelenaltar / Messe / Domherr

Bürgermeister und Rat verleihen als Lehensherren der drei Messen, die Dorothea Polhaymerin auf den **Allerseelenaltar** gestiftet hat und welche durch den Tod Larenzen Mocz ledig geworden waren an

⁴⁰¹ Comesina, 1870, Nr. 1078 (E.p.227). Nach dessen Tod kam es erblich an seine Frau Anna 1542.

⁴⁰² Comesina, 1874, Nr. 612.

⁴⁰³ QGStW I/4, Nr. 3952; Comesina, 1870, Nr. 121, Gewerbuch der Stadt Wien F.p.236.b; Comesina, 1870, Nr. 877 A (E.p.237).

⁴⁰⁴ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 850 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/850/charter>).

⁴⁰⁵ QGStW I/4, Nr. 3953.

Hannsen Prielmair, Doktor Passauer Bistums, **Domherr zu St. Stephan in Wien**. Besiegelt mit der Stadt anhängenden Siegel.⁴⁰⁶

1532

Gottleichnambruderschaft / Heilumstuhl

Das Inventar der Gottleichnambruderschaft, welches ab 1529 im alten Mauthaus verwahrt wurde, wird nun **im Heilumstuhl untergebracht**.⁴⁰⁷

1533, April 24 / 1533, April 23

Friedhof / Deutschordenshaus / Deutscher Orden / Chorherrenhof /

Zwischen Erasem, Freiherr von Thurn und zum Kreutz, Koadiutor der österreichischen Ballei des Deutschen Ordens, römischer königlicher Rat, Hauptmann zu Wyhitzsch und Repitsch und Egidio Camillo, Doktor der „*Erzney*“ und seiner Hausfrau Katharina, wird mit Willen der ältestens Ordensbürger ein Vertrag geschlossen:

Das Haus des Ordens auf St. Stephansfreithof zu Wien, zwischen dem Deutschen und den Alten Chorherren Häuser gelegen, wird auf Doktor Camilln und seiner Hausfrau auf Lebenszeit als Wohnung weiter belassen mit der Verpflichtung, dasselbig auch unverwüestet und sonst mit anderen ziemlichen „*gebäuen*“ zu belassen, es wäre mit Besserung der Dächer, Mauern, Keller, Boden auch mit Räumen, „*der moring*“ oder Erdgruben und heimlichen Gemächern dem Häuslein gehörig, sofern es die Not erfordert, auswendig und inwendig auf ihre eigene Kosten und Darlegung ihr Leben lang baulich zu halten, ohnen Wissen des Ordens nichts umzubauen und dem Deutschen Haus zu Wien jährlich zu rechtem Hofzins 15 Gulden, den Gulden zu 60 Kreuzer oder 8 Schilling gerechnet zu entrichten und zwar zu zwei Fristen. Außerdem wird ausgemacht, dass Doktor Camill ihm, seinen Nachfolgern und den Dienern in dem Deutschen Haus zu Wienn in Krankheiten, nach seinem möglichsten Fleiß zu beraten und helfen soll, ausgenommen was um *Erzney* und in die Apotheke abgeben wird, soll jeder selbst bezahlen und sich mit dem Doktor darum vertragen; bei Nichterfüllung des Vertrags nach dem Tod der Nutznießer und bei einer Wiederverehelichung der verwitweten Hausfrau des Doktors soll das Haus dem Orden wieder heimfallen.⁴⁰⁸

1533, April 30

Bischof /

Bischof Johannes von Wien beurkundet, dass jene, die die vom Bürgermeister Wolfgang Trew gegründete Kapelle am Schweinemarkt zu Messen besuchen, am Abendmahl teilnehmen, das Osterfest hier, **in St. Stephan** oder einer anderen Kapelle feiern, 40 Tage Ablass von Sündenstrafe erhalten sollen. Siegler: Bischof Johannes.⁴⁰⁹

1533, Mai 4

Bienen

Ein Bienenschwarm „verflog“ sich in die **Stephanskirche**. Wer es wagte, sie auf zwei Mal zu fangen, sollte zwei Schilling zur Belohnung bekommen.⁴¹⁰

1533, Mai 7

Chorherr /

Johann Pruelmair, Doktor beider Rechte, **Chorherr von St. Stephan**, und der Verweser des Officialats für das Bistum Passau unter der Enns beurkunden, dass Meister Sigmund Hofmaister im Namen von Rueprecht Hedl, Lehrer der sieben freien Künste, Licentiat der Theologie, **Chorherr von St. Stephan**, eine Urkunde vom 24.3.1531 zur Beglaubigung erhält, die besagt, dass Rueprecht Hedl

⁴⁰⁶ Comesina, 1874, Nr. 613; Anm.: Ist die Messe der Polhaymerin inzwischen auf den Allerseelenaltar verlegt worden?

⁴⁰⁷ Capra, 1946, 128 (ohne Quellenbeleg).

⁴⁰⁸ QGStW I/9, Nr. 17703.

⁴⁰⁹ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 853 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/853/charter>).

⁴¹⁰ Ogesser, 1779, 216–217 (Stadtarchiv).

von Garssental um insgesamt 60 Pfund Wiener Pfennig jährlich Burgrechtsrenten gekauft hat, die er der Kapelle des Wolfgang Trew, die von Bischof Johannes von Wien, Administrator von Wiener Neustadt, kaiserlicher Rat, geweiht hat, mit der Bedingung, dass davon Messen gelesen werden sollen, nach Ableben des Ausstellers der Bischof sowie Ulrich Faber, Doktor an der Wiener Universität, die Stiftung verwalten soll, danach zwei Kapläne, die Bakkalaureaten der sieben freien Künste und Studenten der Theologie sein sollen. Gesiegelt ist die Urkunde von Dionis Kekh, Steffan Tennkg. Diese Beglaubigung wird bezeugt von Johannes Glosl, Clemens Kukitz, Meister der sieben freien Künste. Siegler: Paul Müllawer, Notar, unter Beisein von Johannes Prülmair.⁴¹¹

1533, August 23

Ferdinand I.

König Ferdinand I. befiehlt Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein zur Beratung über die Abhilfe der **Holznot in Wien** Vertreter zur niederösterreichischen Regierung zu schicken. Warum an dem Holzwerk bei der Stadt Wien Mangel und Teuerung herrscht, können sie aus beiliegender Abschrift entnehmen.⁴¹²

1533, August 25

Ferdinand I. / Kapitel / Maximilian I.

König Ferdinand bestätigt dem **Kapitel von St. Stephan** die, von Maximilian und seinen Vorfahren erlangten Freiheiten, Privilegien und Rechte.⁴¹³

1533, November 20

Ferdinand I. (öde Kirche)

Ferdinand I. weist den Vizedom Österreichs unter der Enns an, „*in dem alten Gemeur neben der oden Kirchen bey Unser Burgkh zu Wienn zu Unnsern Leybphardten (= Leibpferden) ain Stallung mit nottirfftigen Zymern und dann noch in solhem Gemeur ainen Pindtstadl pauren und zuerichten*“ zu lassen.⁴¹⁴

1533

Barbarakapelle / Begräbnis

Ein Herzog von Rom wurde, nachdem er 1533 erschossen wurde, eine Zeit lang in der **Barbarakapelle** aufgebahrt („*in der Höch gestanden*“) und in der Nacht in der Kirche begraben.⁴¹⁵

1533

Heilumsstuhl

Aus den Rechnungen des Oberkämmerers Sebastian Schrantz:

Einnahmen (...)

Ausgaben (...) Vom Pflastern des Stadtpflasters („*Aufuberlegen des statphlaster*“):

f.85': Vom Heilumsstuhl bis zum Philipp Eisner 54 clafter

Vom Haus des Adam Eisners bis zum „*prun, do der stok im eisen ligt, 20 clafter*“. (...).⁴¹⁶

⁴¹¹ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 854 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/854/charter>).

⁴¹² QGStW I/8, Nr. 16184.

⁴¹³ Zschokke, 1895, 111–112 zit. eine Urkunde aus dem Österreichischen Staatsarchiv.

⁴¹⁴ Perger 1993, 66; HKA Gedenkbuch 40, f. 226v; Kreydzi, 1887, Nr. 4465; Zum weiteren Umbau der Kirche siehe Perger 1993, 67–68: In weitere Folge wurde die öde Kirche als neue Harnischkammer verwendet (Aufwendungen zum Bau von 1541–1545), 1542 entfernte man einige Steine in der Kirche zum Bau der niederösterreichischen Kanzlei. 1551 erhielt der Baumeister Hans Tscherte den Auftrag die öde Kirche „*zu negst dem Pauhoff*“ in einen Getreidekasten umzuauen, danach schritt man zum Abbruch der Kirche samt Zubau, um für den Thronfolger Maximilian (späterer Kaiser Maximilian II.) eine Residenz zu errichten, 1559 schon als neues Gebäude beim Friedhof von St. Michael genannt („*prope coemeterium Sancti Michaelis in aedificio novo serenissimi regis Bohemie*“). Nach Kaiser Maximilians Kaiserkrönung zog er in die Hofburg um und die Residenz sollte in ein „*stallgebew*“ umgestaltet werden. Es wurde 1569 vollendet.

⁴¹⁵ Ogesser, 1779, 143 (Stadtarchiv).

⁴¹⁶ Uhlirz, 1895, 15660.

1534, Jänner 29

Ferdinand I. / Universität / Streit

Verordnung König Ferdinands I. hinsichtlich des Streits zwischen Kanzler und Wiener Universität bezüglich der **Rangstellung des Kanzlers**. Er bestimmt, dass der Kanzler im Universitäts-Consistorium den ersten Platz nach dem Rektor haben und nun innerhalb der Universität stehen solle; dem Superintendenten jedoch wurde die dritte Stelle, der Rang nach dem Rektor und Kanzler, eingeräumt.⁴¹⁷

1534, März 30

Messe des Hanns Scheiblwiser / Messe des Simon Pötl / Annenaltar / Priester / Kelch / Kreuz / Patene / Messgewand / Messbuch / Korporaltaschen / Marienbild / Tuch / Korporalien

Bürgermeister Doktor Johann Pilhaimer und der Rat der Stadt Wien verleihen die, einst von Hanns Scheibelwieser und **Simon Pötl auf dem St. Annaaltar in der Stephanskirche gestifteten, drei Wochenmessen** dem Priester Meister Jacob Widman. Als Zubehör dieser Messen werden außer einem Weingarten zu Dürnstein und acht Tagwerk Wiesmad zu Simmering angeführt: ein silbernes, vergoldetes Kreuz, wiegt „zwen“ Mark; ein silberner, vergoldeter Kelch und eine Patene, ein rotes, samtenes Messgewand mit einem Kreuz aus Perlen und das Humerale „dreu perlein prustpilder“; auch ein „plabs“ Messgewand aus Damask („tamaschkein“), ein weißes Messgewand aus Damask; ein rotes Messgewand mit goldenen Fäden; ein Messgewand, außen und innen rot und weiß, für die Fastenzeit („in der vasten zu prauchen“), ein altes großes Messbuch aus Pergament, ein grünes seidenes „Corporaltäschchen“ mit Perlen und einem Marienbildnis; eine rote „Corporaltasche“ aus Samt; zwei „ausgenate“ schöne Tücher und einem „Corporale“.⁴¹⁸ (**Camesina**: Besiegelt mit der Stadt anhängenden Siegel).

1534, April 9

Frauenaltar / Messe des Albert Puchartz / Agnesaltar

Bürgermeister und Rat verleihen als Lehensherrn der Messe, die Albert Puecharczt auf dem **Frauenaltar** und Agness Gilgen, Hausfrau des Ernsten **auf dem Agnesaltar** gestiftet haben, selbe Erasem Hafner, Priester Prager Bistums. Besiegelt mit dem anhängenden Stadtsiegel.⁴¹⁹

1534, April 28

Stadtbrand / Ferdinand I. / Türmer / Glocken / Turm / Fahnen / Laterne

Ferdinand I. erlässt eine neue **Feuerordnung**. Erstens soll jeder Hausvater Rauchfänge und Feuerstätten rein und in gutem Zustand halten und als letzter im Haus zu Bett gehen und als erster aufstehen. Jeder soll unter seinen Dächern Werkzeug zum Abstoßen der Dachteile und dort und wo es sonst nützlich ist, mit Wasser gefüllte Gefäße bereithalten. Wenn der Türmer zu St. Stephan oder sein gesinde oder einer der zwei Wächter, die bei Tag und Nacht zur Wache bestellt sind, den Glockenstreichtäte, so sollen alle Zimmerleute, Maurer, Ziegeldecker, Schmiede und Schlosser mit ihrem Gesinde, mit Harken, Krampen, Hauen dorthin laufen und zu löschen versuchen, wo bei Tage die rote Fahne, bei Nacht eine Laterne es ihnen anzeigt; für das etwa herzueilende königliche Hofgesinde, das mit Werkzeugen nicht versehen ist, wird von Bürgermeiser, Richter und Rat verordnet, dass es an der Feuerstelle solche finden können soll. Außerdem soll der **Glockenstreich nur bei St. Stephan** und bei St. Michael gegeben werden. Mehrere gleichzeitige **Feuersbrünste sollen am Stephansturm bei Tag durch die Anzahl der ausgesteckten roten Fahnen, bei Nacht durch die der Laternen angezeigt** werden.⁴²⁰

1534, Mai 6

Allerseelenaltar / Messe des Hanns Amman

⁴¹⁷ Zschokke, 1895, 240 zit. Kink, 1854, Bd. 2, 340.

⁴¹⁸ Uhlirz, 1897, Nr. 15662; Camesina, 1874, Nr. 614.

⁴¹⁹ Camesina, 1874, Nr. 615.

⁴²⁰ QGStW I/2, Nr. 1392.

Burgrechtsbrief des Wiener Bürgers Hans Gruemater über 125 Pfund Wiener Pfenninge, die zu den zwei Wochenmessen gehören, welche **Hanns Aman der Ferber auf dem Allerseelenaltar** gestiftet hat, gehören. Besiegelt mit dem Stadtgrundsiegel, von Max Kirchstetter, Beisitzer des Stadtgerichts und Wolfgang Steckhper, des äußeren Rats.⁴²¹

1534, Dezember 14

Kaplan / Messe des Jacob Ehrer / neuer Karner / Friedhof

Der Wiener Bürger Hanns Winckler, Ferber, und sein Hausfrau Dorothea haben 5 Pfund Pfenning jährliches Geld Burgrecht auf ihrem Haus auf der hohen Brücke an Cristoffen Pernrieder als **Kaplan der ewigen Wochenmesse**, die durch den seligen Jacob Eckher, Kramer, laut seines Stiftbriefs **auf dem neuen Karner auf St. Stephansfreithof wöchentlich** zu lesen gestiftet wurde und all seinen nachkommenden Kaplänen um 100 Pfund Pfenning guter Landeswährung verkauft.⁴²²

1535, September 27

Martinsaltar / Jahrtag / Priester / Messe /

Johan Pilhamer, Doktor, Bürgermeister und der Rat beurkunden, dass zu jenen zwei Jahrtagsstiftungen von Katherina Prantesserin **am Martinsaltar von St. Stephan**, die vom Priester Johann Sedlmair durchgeführt werden, auch Messen am „*sand Peters abend*“ gelesen werden sollen, wofür 200 Pfund aus Burgrechtsrente bereitgestellt werden. Siegler: Großes Stadtsiegel (fehlt).⁴²³

1535

Jakobsaltar

Jakobialtar in St. Stephan wird erwähnt.⁴²⁴

1535

Wollzeile / Zwettlerhof

Bürgermeister und Rat zu Wien verkaufen den sogenannten „*Ströblhof*“ in der **Wollzeile** mitsamt dem Stall, der da in die **Durchfahrt in den Zwettlerhof** stoßt, wegen der Baufähigkeit um 500 Pfund Pfenning an Andre Ott, Beisitzer des Stadtgerichts zu Wien.⁴²⁵

1535

Rechnungen des Kirchmeisters.⁴²⁶

1536, Juni 25

Dechant / Kapitel /

Michel Toysinger aus „*Praitnsee*“ und seine Frau Margreth beurkunden für sich und ihre Tochter Anna, dass sie gegen jährliche Zahlung von 6 Pfund Wiener Pfennig 6/4 Weingarten in Breitensee, mit Abgaben von 63 Pfennig an das Bürgerspital und vier Schilling sechs Pfenning an das Rathaus, vom **Dechanten und Domkapitel von St. Stephan** als Leibgeding erhalten haben. Siegler: Wolfgang Huetstockher, Dionis Kekh Bürgerspitalmeister (beide beschädigt).⁴²⁷

1536

Dechant / Kustos / Kantor / Kapitel / Kaplan / Brand / Universität

⁴²¹ Comesina, 1874, Nr. 616; Ogesser, 1779, 133 (Benefizienbuch).

⁴²² Comesina, 1870, Nr. 122. Satzbuch F. p. 269.

⁴²³ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 860 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/860/charter>).

⁴²⁴ Ogesser, 1779, 127 (Tab. Praep).

⁴²⁵ Comesina, 1870, Nr. 866 (G.p.22). Nach dessen Tod kam das Haus an seine Tochter Barbara und seine Witwe Barbara, deren Mutter, welche nachmals Hannsen Proken heiratete.

⁴²⁶ Uhlirz, 1902, Bd. 1, 238 und Bd. 2, 477–495; Böker, 2007, 257 betreffend 484 („noch 1535 betrief man sich auf eine kaiserliche Anordnung, nach der wöchentlich vier Gulden zum Bau von St. Stephan zu zahlen gewesen wären, auch wenn der Hubmeister den Betrag in diesem Jahr schuldig blieb“)

⁴²⁷ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 863 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/863/charter>).

Dechant Leonhard Puchler, **Kustos** Georgius Rein, **Kantor** Valentinus Khraler und das **Kapitel zu St. Stephan in Wien** bekennen, dass das Haus des verstorbenen Wiener Bürgers Wolfgang Gruber, „*Kertzlers*“ auf dem Anger durch Kauf an den Kaplan des Kapitels, Achaz Behain gekommen ist, aber durch das große Feuer 1525 ganz verbrannt ist. Da es weder dem Behain noch dem Kapitel möglich war, dasselbe aufzubauen, wollte die Stadt das Haus einem Bürger verkaufen, weshalb das Kapitel Meister Thomas Schrofensteiner, Kollegiaten der Universität Wien und Thomas Emersdorfer, Kaplan der Stiftung der verstorbenen Katharina Schneckenmarkter, gebeten habe, das Haus am Anger wieder zu erbauen, damit es dem Kapitel nicht entzogen würde. Die beiden sind der Bitte nachgekommen, weshalb das Domkapitel ihnen beiden und ihren Nachfolgern in dem Haus am Anger zugesagt habe, dass Meister Thomas Schrofensteiner das mittlere Zimmer in der Höhe, welche Stube und Fenster in den Hof gehen mitsamt den Gewölbe, das darunter liegt, dem Thomas Emersdorfer das hintere Zimmer mit all seiner Zugehörung auch das Gewölbe zunächst bei demselben, welches ein heimliches Gemach hat. Der Keller unter dem Zimmer soll beiden gehören, ebenso Hof, Brunnen, das heimliche Gemach. Schrofensteiner und Emersdorfer sind weder dem Kapitel noch dem im Hause am Anger etwas schuldig zu reichen, ausgenommen die Schatzsteuer, die man der Stadt geben muss (vier Pfund Pfennige). Davon soll der Kaplan des Domkapitels die besten zwei Zimmer innehaben, nämlich Stube, Kammer, Vorhaus und Keller, die auf die Gasse gehen, und das Zimmer im Erdgeschoss gegenüber dem Brunnen, welcher durch das Feuer nicht zerstört wurde. Erhalten.⁴²⁸

1537, Jänner 24

Ferdinand I. / Bischof / Streit / Universität / Levit / Gratianer / Achter / Begräbnis / Domherr / Benefizium / Sakrament / Begräbnis

König Ferdinand I. entscheidet als Landesfürst und Stiftherr den Streit, den der **Bischof Johann von Wien** gegen den Rektor und die Universität daselbst erhoben, auf Grund von Erkundigungen, die er durch seine Räte und verordneten Kommissarien eingezogen hat:

1. Alle geistlichen und weltlichen Personen, die in der Universität wohnen, dieselbe besuchen, sich daselbst einschreiben lassen; Vorlesungen halten oder hören und sich in anderer Beziehung wie Glieder der Universität, gemäss deren Statuten und Ordnungen halten, sollen allein dem Rector als ihrer gerichtlichen Obrigkeit mit Lieb und Gut, lebend oder todt, unterworfen sein, ausgenommen sie begäben sich in des Bischofs Dienst oder Ämter, als Officiare, Hofmeister, **Achterprediger**, Pfarrer zu St. Michael, **Gratianer**, Portzler, **Leviten** u. dgl., oder ein Beneficium oder Amt gehörte unmittelbar unter die Jurisdiction des Bischofs, wie die Reichung der Sacramente, die Begräbnisse und andere kirchliche Funktionen; in solchen Fällen sollen sie der bischöflichen Jurisdiction unterstehen.
2. Wer als Geistlicher ein Beneficium des Bischofs innehat und in der Behausung dieses Benefiziums wohnt, soll im Leben und nach dem Tode der Jurisdiction des Bischofs unterstehen, ohne Rücksicht, dass er ein Glieder der Universität ist; wohnt aber der Beneficiat, der ein Glieder der Universität ist, nicht in der Behausung des Beneficiums, so gebührt dem Rector die Execution seines Testaments, dem Bischof aber in jedem Fall die „*canonica portio*“ in der Höhe von zwei Pfund Pfennigen.
3. Die **acht Domherren zu St. Stephan**, die neuerdings als Nachfolger verstorbener Domherren aus dem Collegium entnommen werden und als Visitatoren und Lectoren Glieder der Universität sind sollen der Jurisdiction des Rectors unterstehen; begeben sie sich aber in specielle Dienste und Beneficien des Bischofs, so soll dieser nach Massgabe der zwei vorhergehenden Artikel die Jurisdiction über sie haben; in jedem Falle soll aber der Bischof von diesen acht und auch von den anderen Domherren, welche Glieder der Universität sind, nach ihrem Tode die „*canonica portio*“ in der Höhe von 3 Pfund Pfennigen beziehen.⁴²⁹

1537, November 19

Messe

Bürgermeister Wolfgang Trew, Wolfgang Mangold, Beisitzer des Stadtgerichtes und Barbara Hannsen „*hercz Testaments*“, **selber schaffen eine Messe**, verleihen selbe Thoman Khamer, da nach dessen Tod die Zechmeister St. „*Ninianus Bruderschaft*“ zum Schotten derselben Lehenshern sein sollen, da

⁴²⁸ QGStW I/1, Nr. 1047.

⁴²⁹ QGStW I/2, Nr. 1401; Zschokke, 1895, 239.

diese Bruderschaft bisher nie aufgerichtet noch in Wirkung kommen ist, hat sich der Bürgermeister und Rat selb Lehenchaft angeignet und verleiht die Messe Georg Hac. ⁴³⁰

1537

Turm / Dach / Schindeln

5300 Schindeln wurden **zum Dach des neuen Turms** gekauft. ⁴³¹

1537

Annenaltar

Ein **Annaaltar** wird in **St. Stephan** erwähnt. ⁴³²

1538, August 12

Wollzeile / Kaplan / Messe des Christof Kreuzer

Wolfgang Huetstockher, Beisitzer des Stadtgerichts zu Wien, und Sebastian Huetstockher, Brüder, bekennen, dass sie mit Wissen und Willen des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Wien die 96 Pfund Pfennige Burgrecht, welche auf dem Haus des Hanns Aichners, „Oelers“, und dessen Hausfrau Katharina zu Wien auf dem Neuen Markt, verschrieben gewesen, aber durch genannte Katharina Aichner abgelöst und zu der Stadt Wien Grundbuch erlegt waren, auf die Überteuering ihres **Hauses in der Wollzeile**, zu den bereits darauf ruhenden und den Superintendenten und Verwesern des Stiftes „Bursa Lili“ verschriebenen 100 Pfund Pfennigen, wie auch zu den dem **Kaplan der von Doktor Christof Kreuzer gestifteten Messe in St. Stephan** verschriebenen 150 Pfund Pfennigen, von Neuem darauf genommen und dem Administrator des Stiftes Passau, Pfalzgrafen Ernst bei Rhein und Herzog in Baiern, von wegen Maria am Gestade, welche dem genannten Stift inkorporiert ist, zugesagt haben, jährlich fünf Pfund Pfennige, und zwar zu Michaeli und Georgi je 2 Pfund 4 Schilling Pfennige zu entrichten. ⁴³³

1538, September 18

Chorherr /

Hermes Schalawzer, Bürgermeister, und der Rat beurkunden, daß jene drei Wochenmessen, die von Leonhart Schawrer, Official des Administrators des Bistums Passau, Fürst Ernst, am Leonhartaltar von Maria am Gestade gestiftet wurden, nach Ableben des Kaplans Urban Häbichler an den **Chorherrn von St. Stephan** gegeben wurden, wofür dieser aus einem Joch Weingarten in Maria Enzersdorf, ein Joch Weingarten in Hietzing, ¼ Weingarten in „Kampolsprunn“ und einen Garten vor dem Burggraben bezahlt werden soll. *Siegler*: Wiener Stadtsiegel (sehr stark beschädigt). ⁴³⁴

1538

Brandstätte

Bürgermeister und Rat der Stadt Wien verkaufen ein Haus **an der Brandstätte** und ein „*Hoflein hinden daran im Winkl gelegen*“, das zu dem Haus gehört, an Philipp Ziegler Eysner. ⁴³⁵

1535

Wollzeile / Zwettlerhof

Barbara, Witwe des Andre Ott, Beisitzer des Stadtgerichts zu Wien und jetzt mit Hannsen Proken verheiratet, und ihre Tochter Barbara verkaufen das, von Andre Ott geerbte Haus, genannt der „*Ströblhof*“ **in der Wollzeile mitsamt dem Stall, der da in die Durchfahrt in den Zwettlerhof stoßet** an Bernhart Schlähler und dessen Frau Katharina. ⁴³⁶

⁴³⁰ Camesina, 1874, Nr. 617.

⁴³¹ Ogesser, 1779, 61 (Stadtarchiv).

⁴³² Ogesser, 1779, 144 (Benefizienbuch).

⁴³³ QGStW I/1, Nr. 97.

⁴³⁴ Urkunde im WStaLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr.868 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStaLA/HABsp/868/charter>).

⁴³⁵ Camesina, 1870, Nr. 629 (G.p.104).

⁴³⁶ Camesina, 1870, Nr. 866 (G.p.108. 109).

1539, Jänner 2

Prosthof / Singerstraße

Der Dompropsthof in der Weihburggasse wird vom Wiener Magistrat wegen Demolierung angekauft und mit einem Haus in der Singerstraße vertauscht, welches der Ursula, Witwe des Thoman Posch gehörte und nun zum Dompropsthof bestimmt wird.⁴³⁷

1539, Februar 1

Messe des Haunold Schuechler / Benefizium

Margaretha, Witwe des Leonharten Schiedmayr „*etwan*“ gesessen zu Grinzing, und Barbara, Hausfrau des Michel Hafer zu St. Pölten verkaufen eine Brandstätte zu Döbling an Hannsen Kessler, **Benefiziaten des Hawnnolt Schuechler Stifts**, nun zu selben Stift gehörig, um „*Sext halb*“ Pfund Pfening.. Besigelt von Leopold Strenberger, Bürger zu Wien und von Michel Hofer von St. Pölten.⁴³⁸

1539, März 28, Schloß zu St. Veit ob der Wien.

Bischof / Ferdinand I. / Singerstraße / Universität / Prozession / Bistum / Predigt / Amt / Bischofshof

Johann, **Bischof von Wien**, bekennt, König Ferdinand I. habe ihm laut Gabbrief das Haus zu St. Niclas in Wien in der Singerstraße samt Zugehörung gegeben, worin vor etlichen Jahren eine Anzahl armer Studenten erhalten und dasselbe mit allerlei gebessert haben auch jenes von den Schwestern zu St. Maria Magdalena mit einer Summe Geld erledigt und „*allweg des willens gewesen*“, dort eine Anzahl Studenten zu stiften aus dem Einkommen, das in einen anderen Nebenbrief benannt ist. Damit aber nach seinem (Johanns) Tod das Kolleg erhalten bleibt trifft er unterschiedliche Bestimmungen: a) es sollen stets wenigstens 12 Studenten und 1 Präsident, der wenigstens Magister sei, darin erhalten werden; b) jeder Student muss mindestens 18 Jahre alt sein, sechs davon Wiener Kinder, die übrigen von der Leukhirsch, in der er selbst geborgen wurde; c) sie sollen „*principia, grammatic und dialectic*“ auf das wenigste haben auch Latein schreiben, lesen und reden können; d) ist ein Platz der Wiener ledig, so sollen ein Bischof, ein Rektor und Bürgermeister zu Wien einen aus den Wienern erwählen. Ist kein **Bischof** vorhanden, tritt dessen Offizial an seine Stelle; wird ein Leukhircher Platz ledig, soll daselbst zu Leukhirsch ein Pfarrer und Bürgermeister einen ernennen und dem Wiener Bischof und dem Präsidenten des Kollegs präsentieren; e) findet sich kein Wiener, können die genannten Präsentanten einen andern frommen Jungen, der den Bestimmungen entspricht, annehmen; ebenso verhält es sich in Ermanglung von Leukhirschern; f) ist ein Leukhircher Platz drei Monat unbesetzt und wird kein Student präsentiert, ernennen der Wiener Bischof, Rektor und Bürgermeister irgend einen Studenten; g) der Genuss des Stipendiums dauert 6 oder 7 Jahre; die Wahl der Fakultät steht den Stipendiaten frei; h) den Präsidenten ernennen Bischof, Rektor und Bürgermeister von Wien; der Präsident muß kein Wiener oder Leukhircher sein, wohl aber Magister; ihm sind zwei Wiener und zwei Leukhircher als Ratgeber an die Seite zu geben; ist ihnen eine Angelegenheit zu schwer, so können sie zwei andere optieren; diese fünf haben die Schlüssel zu dem Gewölbe, der Librei und sollen dafür sorgen, dass die Briefe, Bücher und was zum Kolleg und die Stiftung gehört, ordentlich versehen und nit verändert oder verloren werden; i) wer Präsident wird, soll sich in dem dazu bestimmten Buche wie seine Vorgänger verschreiben; k) ist die Haltung eines Stipendiaten nicht entsprechend, zeigen ihn Präsident und seine vier Deputaten bei den betreffenden Präsentanten an, die ihn entlassen; l) Der Präsident und die Stipendiaten sollen sich mit dem höchsten Fleiß zu Kirchen und „*in andere weg*“, besonders zur Lesenszeit, aber auch sonst im Jahr sollen sie dem Bischof als Schreiber helfen, doch dass sie die „*gemain studia ausserhalb der vacanz nit negligirend*“ m) dagegen „*zweifelt uns nit, ist auch unser ganz ernstlich und fleissig beger*“, dass unsere nachkommenden Bischöfe bedenken wollen, wie wir das Bistum, das verdorben war, wieder von Gottes Gnaden erhebt, und dass wir zu solcher Wiederaufrichtung des Bistums unser eigenes Gut und Einkommen in diesen schweren Türkenzügen und bösen Zeiten „*dargestreckt*“, dazu von diesem unserem „*collegio*“ je zu Zeiten mögen „*leut erzogen werden*“, die ein Bischof in vielen Wegen brauchen und dem Bistum gut bekommen mögen; deshalb soll der Bischof das Kolleg persönlich visitieren und für die Erhaltung der Stiftung sorgen; n) die Stipendiaten erhalten entweder den Betrag in gleichen Teilen auf die Hand, der Präsident den doppelten, oder aber die Einrichtung getroffen, dass sie miteinander essen und trinken

⁴³⁷ Zschokke, 1895, 109 zitiert das Grundbuchamt (keine genauere Quellenangabe).

⁴³⁸ Camesina, 1874, Nr. 618.

mit guter häuslicher Wirtschaft und Ordnung und dass sie also einen „*pater familias*“ oder „*dispensator fürnemen*“, der ihnen um ein genanntes Essen und Trinken gebe, doch steht es ihnen frei, alles so einzurichten, wie es in dem fürstlichen „*collegio*“ die Kollegaten tun; o) die gegebenen Statuten sind genau zu beobachten, alle Jahre viermal den Stipendiaten vorzulesen und glauben sie, dass etwas daran zu bessern sei, haben sie die entsprechenden Vorschläge an **Bischof**, Rektor und Bürgermeister zu machen; p) kein Buch der Bibliothek soll außerhalb des „*collegii*“ ausgeliehen oder getragen werden, was man benötigt, mag er in der „*librey*“ oder doch im „*collegio*“ gebrauchen. Es sollen immer zwei Bibliothekare sein, die die Bibliothek versehen sollen, damit sie aufrecht bleibt und ungestört; q) mit den Habitationen soll es also gehalten werden, nämlich sollen bei dem hinteren Gartl zwei „*habitationen*“ sein: in den oberen soll und mag immer ein Präsident wohnen, in dem unteren Stübl und Kammer der „*pater familias, dispensator und küchenmaister*“; r) die Leukhircher sollen in der großen Stuben wohnen, da der „*underschlag*“ ist und zwei Kammer nebeneinander liegen und soll in dem „*underschlag*“ immer der älteste und geschickteste unter den Leuckhirchern wohnen, die sie mit Wissen und Willen eines Präsidenten erwählen werden; die anderen Stipendiaten sollen ihre Wohnung in dem neuen hohen Zimmer haben; der Speisesaal ist im Winter in der unteren „*communitet*“, im Sommer im anderen Gewölbe, das dazu im Sommer geordnet ist; kein Teil soll den andern irren oder hindern; mit Zustimmung **des Bischofs**, Rektors und Bürgermeisters von Wien können die Stipendiaten die Wohnungen vertauschen; s) der Präsident hat zu sehen, dass weder Würfel noch Karten gespielt werde, kein zutrinken, „*mumerei, hurerey*“ oder dergleichen leichtfertig vorkomme; er soll auch täglich eine „*gemainer lection*“ tun, der alle Stipendiaten beizuwohnen haben: es sei aus dem „*Cicerone, Tito Livio, Quintiliano, Seneca*“ oder anderen guten Autoren; jeden Sonntag soll jeder Stipendiat dem Präsidenten und „*senioribus*“ das ist Wiener oder Leukhircher eine Epistel „*fürbringen*“; jeden Sonntag haben sie **bei Strafe der Entlassung der Predigt und dem Amt bei St. Stephan beizuwohnen**; geht der Bischof an Sonn- oder Festtagen morgens oder zur Vesper in die Kirche, sollen sie miteinander alle 13 ihm auf den Dienst waren; wird ein neuer Rektor gewählt, sollen sie vor demselben erscheinen und ihm ihr Kolleg empfehlen; wird Bürgermeister, Richter, Rat und Gericht wie von altersher zu Weihnachten gesetzt, sollen sie in „*erlichen*“ Kleidern erscheinen und daselbst Bürgermeister, Richter und Gericht in der Kirchen, wenn das Amt aus ist, auch bitten, dem Kolleg günstig gesinnt zu sein; zu Neujahr sollen sie einen regierenden Bischof bitten, dass er als Oberstsuperintendent das Kolleg fördere und schirme; sie sollen Mandat und Statuten der Universität gleichförmig halten und deshalb **sich bei Prozessionen, „orationen“** und sonst wie gehorsame Studenten, die gern weiter kommen wollen, zeigen, alljährlich „*circumcisionis*“ sollen sie zwischen ein und zwei „*uren lesen*“ dieses Statut unseer Stiftung in Beisan ihrer aller und dem Präsidenten in die Hand geloben, alles treulich und ehrbar zu halten; am Ostermontag sollen sie „*repetirn*“ die zwei Inventarien der Bücher und Hausräte, ob die noch vorhanden sind und was gebessert gehört und demnach die Bibliothekare und die, die den Hausrat verwalten, sollen und was die andern Ämter sind, laut der Statuten verändern und zu bessern je nach Umständen; t) Ämter sind folgende: zwei Bibliothekare, einer aus den Wienern, einer aus den Leukircher Stipendiaten; in gleicher Weise zwei, so auf den Hausfrat und was demselben anhängt aufmerken und Fließ haben sollen; zwei Baumeister, damit das Kolleg in gutem baulichen Zustand verbleibe; zwei „*lignari*“, die das Holz und Lichter versehen und verwahren, aus jeder Partei einer zu wählen; zwei so die Beschließung der Stuben und Kammer verwalten; kein Weib darf im Kolleg wohnen oder Eingang oder Unterhalt haben, weder zu Küchen oder Keller, außer sie wäre sie wäre über 40 Jahre alt; u) in allen Ämtern soll der Präsident immer der oberste sein; er und die vier Altisten von beiden Teilen sollen und mögen das Einkommen einnehmen, doch im Jahr vier Mal vor ihnen allen Rechnung tun, nämlich auf Joannis Baptistae und Joannis Evangelist, sand Michel und sand Jörgen tag und wenn dies geschieht, sollen drei gleich lautende Register derselben Rechnung aufgerichtet werden, das eine jedem Bischof zu Wien und sollte derselbe nicht zugeben sein, seinem Hofmeister oder Offizial zu geben, das zweite behält der Präsident, das dritte soll in das Gewölbe gelegt werden, wo andere Briefe liegen. Wird eine Gülte abgelöst, sollen Präsident und die vier Ältesten mit Vorwissen und nach Rat von Bischof Rektor und Bürgermeister das Geld neuerdings anlegen; v) dieweil wir die von Wien und derselben Bürger dermaßen bedenken, dass ihre Kinder zu frommen und gelehrten Leuten erzogen werden, dass sie dann treulich mit allem Fleiß „*darob sein werden*“, damit solche unsere Stiftung in allen Punkten und „*mainungen*“ gehalten, worum wir sie dann hiermit und in Kraft dieses Briefs ganz väterlich und freundlich bitten und ermahnen; dieweil die Universität von unserer Förderung in vielen Jahren „*nit*

wenig frumen und nutz empfangen“, wünschen wir, dass die gesamte Universität diese Stiftung fördere und zur Anzeigung unseres guten Willens und damit ein Rektor und Bürgermeister ihre Arbeit und Fleiß etwas „*ergötzung*“ haben und empfangen mögen, so wollen wir, dass unser Präsident in Beisein der zwei ältestens jährlich einen jeden Rektor von dem Einkommen des „*collegii*“ für seine Mühe einen ungarischen Dukaten in Gold stellen und jeder Bürgermeister am Christtag vormittag zu Kirchen, oder im Haus ebenfalls einen ungarischen Dukaten erhält; des Bischofs Offizial erhält zu Neujahr einen Dukaten in Gold, ebenso dessen Hofmeister; w) das von König Ferdinand I. geschenkte St. Nicolaen Haus, das wir nun ettliche Jahre für die Studenten inne gehabt haben haben wir ganz „*ausgeprennt angenommen*“; die Schwestern von St. Maria Magdalena, was sie dazu erbauen, haben wir „*vergnügt imd haben doch kein einkumen*“ von diesem Haus erhalten, sondern diese Stiftung aus unserem eigenen Gut aufgerichtet, ausgegeben und bezahlt, wie wir dann vor vielen Jahren bei den Fürsten und Herren und zu vorders bei dem römisch königlichen Majestät, deren wir zu Hof soviele Jahre gedient haben, erobert und erspart; wir haben auch vom **Bistum Wien** weder wenig noch viel liegends oder fahrendes Gut der Stiftung, den Präsidenten und Studenten zugeeignet „*unangesehen*“, dass wir nicht nur allein das Bistum, das durch unsere Vorfahren „*verderbt*“ und von den Türken verwüstet und verödet wurde, wieder aufgerichtet, sondern auch viel Güter dazugebracht und das Schloss zu St. Veit, **den Bischofshof** und andere von neuen Dingen und des „*merern tail*“ alles aus unserem Einkommen wieder aufgebaut und gebessert, weshalb wir uns versehen, Bischof, Rektor, Bürgermeister und Rat von Wien werden sich der Stiftung stets annehmen und insbesondere achten, dass kein „*scismaticus oder hereticus*“ in unserem „*collegio*“ zugelassen werde, sondern sobald einer oder mehr von der christlichen Religion abgefallen sind, von „*stund aus ausgeschafft werde als ein fauls und stinkunds glid des leibs Christi, das ist die kirch, ausserhalb welcher niemand seelig werden kann noch mag*“.⁴³⁹

1539, Juni 21, Krems

Domherr /

Andreas Romer, der Hofkaplan des Königs und Pfarrer zu Krems, der Richter und Rat von Krems verkaufen als Lehensherren der Pfarre im Kremser Spital mit Erlaubnis des Herrn Georgen Reichartn, Lizentiaten geistlicher Rechte und **Domherr zu Wien** und Offizial des Stiftes Passau die zur Spitalspfarre gehörige Brandstätte an Meister Leonhart Märk, Stienmetz und Bürger zu Krems und seine Frau Katharina.⁴⁴⁰

1539, September 8

Messe des Andre Freinperger / Kreuzaltar

Helenen, Hausfrau Leopold Hauczenperger „*Hueter*“, die vormals auch mit Andreen Freinperger „*Hutter*“ verheiratet war, schafft in ihrem letzten Willen 100 Pfund Wiener Pfenning zu der Messe, die der selige Freinperger auf den hl. Kreuzaltar gestiftet hat, damit sie wöchentlich alle Freitage vor dem Leiden Unsers Herrn Jesu Christi mit Andacht gelesen werde. Besigelt von Sebastian Eysler.⁴⁴¹

1539, Dezember 13

Ferdinand I. / Chorherr / Dechant / Kapitel /

Joannes Moronus, Bischof von Mantua, päpstlicher Legat und Nuntius bei Ferdinand, römischen König, König von Ungarn und Böhmen, inkorporiert das von dem Wiener **Chorherrn** Heinrich Verber gestiftete, mit einem Weingarten und zwei Wiesen dotierte, **dem Patronat des Dechants und Kapitel zu Wien unterstehende** Benefiziums in der St. Kolmanskapelle an der „*Campus sanctus*“ genannten Kirche im Vorstadtbezirk von Wien, da diese Kirche im Türkenkrieg gänzlich zerstört und eine Wiedererbauung durch die Rücksicht auf den Nutzen und die Befestigung der Stadt ausgeschlossen war, der Mensa des Wiener Kapitels, jedoch mit der Verpflichtung der Persolvierung je einer Messe in jeder Woche.⁴⁴²

⁴³⁹ QGStW I/5, Nr. 5310.

⁴⁴⁰ QGStW I/8, Nr. 16185.

⁴⁴¹ Camesina, 1874, Nr. 619.

⁴⁴² QGStW I/4, Nr. 3954.

1539

alter Rossmarkt / Haus des Sebastian Ziegelhauser

Anna, Witwe des Michael Pannonj von Premarthon, nun Frau des Leopold Pernfuess, Landschreiber in Österreich unter der Enns, erhält durch einen Vergleich mit ihren Kindern, Margaretha, Frau des Michel Ziegler zu Klosterneuburg, Katharina und Regina, die gemeinsam mit ihrer Mutter Anna von Michael Pannonj ein Haus und eine Badestube am **alten Rossmarkt** geerbt hatten, die genannten Güter (genannt das Ziegelhauser Haus).⁴⁴³

1540, Jänner 16

Streit / Bischof / Kapitel / Domstift / Kanoniker / Bistum /

Bischof Gregor von Wiener Neustadt schlichtet den Streit zwischen **Bischof Johann von Wien**, dem **Dechant** und dem **Kapitel des Domstiftes** in Betreff der Sperre und Inventur der Verlassenschaft **der verstorbenen Kanoniker** (die acht von der Universität ausgenommen), bestimmt die dem Bischof zustehende „*portio canonica*“ und die Verteilung des Nachlasses „*ab intestato*“ und spricht dem Kapitel „*sede vacante*“ die Verwaltung der Temporalien des Bistums zu.⁴⁴⁴

1540, Jänner 28

Bischofshof / Domherr / Bischof / Universität / Bistum

Herr Stephan Schwartz, Doktor der Rechte und Hofrat der königlichen Majestät, Herr Simon Egkh, Doktor der Rechte und **Offizial des Wiener Bistums**, Herr Niclas Enghart, **Domherr**, und Meister Wolfgang, königlicher Prokurator, als erbetene Schiedsrichter von Seite des **Bischofs Johann von Wien**, Koadjutors in der Neustadt und römisch königlicher Hofrat, und Herr Ulrich Gebhardt, Doktor der Rechte und Rat der königlichen Majestät, Andreas Perlahius, Doktor der „*Erznei*“, und Meister Leonhart Wirttinger, als erbetene Schiedsrichter von Seite des Rektors und der Universität geben in dem Streit um den Nachlass des verstorbenen Doctors Johann Pruelmair, **Domherr zu St. Stephan** bekannt: Die Vertreter der Universität hatten gutwillig zugestanden, dass der Bischof oder dessen Offizial in dem **bischöflichen Hof**, aber — nach dem gutwilligen Zugeständnis der bischöflichen Vertreter — in Gegenwart einiger delegierter Universitätsglieder die Inventarisierung und Exekution des Nachlasses vornehme.⁴⁴⁵

1540, September 28

Messe des Cristian Widmer / Kreuzaltar / Priester

Cristian Widmer „*gewesner*“ Pfarrherr zu Hietzing stiftete vor mehreren Jahren zwei wöchentliche **Messen auf dem hl. Kreuzaltar**, welche alle Sonntage und Freitage gelesen werden sollen. Die Stiftung wurde jetzt erst vollführt wegen der „*Kriegsleuf*“, derselbe widmete hiezu 400 Pfund Wiener Pfening. Selbe wurde von Bürgermeister und Rat als Lehensherren dem Ludwigen Kirchlannczer, der in wenigen Wochen zum Priester geweiht werden soll, verliehen. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.⁴⁴⁶

1540

Kapitel

Das **Kapitel zu St. Stephan** verkauft seinen Hof in Matzleinsdorf, von dem man jährlich zu der Veste Liechtenstein 1 Pfund Pfening zu freien Burgrecht dient, auch die öde St. Margarethenkapelle beim genannten Hof, samt derselben „*stiftt Lehenhofobrigkeit, stukhen vnd Gütern, so in benenten Hof gehören*“, 108 Joch Äcker gelegen in „*Vernhartsthal in der Khüepraiten*“, bei dem gericht auch auf dem Egsee darzu gegen dem Hundsturm stossent vnd auf der Spital weingarten allenthalb gelegen, „*zu Achau ein wismat*“, der zwei Tagwerch ist, eine weitere Wismad daselbst, der zwey Tagwerch, Markharten 9 Tagwerch „*Drätwiss 3 Tagwerch, Pfäffin 4 Tagwerch Wismath*“ zu Laxenburg, „*bei den langen Paumb*“ 4 Tagwerk, oberhalb des „*langen Paumb*“ 6 Tagwerk, in der „*Pruner Fürchhaubt*“ 8 Tagwerk, einen Weingarten daselbst bei den Hof mit den „*obern Orth an die Landstrass vnd neben*

⁴⁴³ Camesina, 1870, Nr. 624 (H.p.154).

⁴⁴⁴ QGStW I/4, Nr. 3955.

⁴⁴⁵ QGStW I/2, Nr. 1406.

⁴⁴⁶ Camesina, 1874, Nr. 620.

herab an des Hoffsgarthe vnd Akher vnd mit dem äussern Rhein an denselben Farthweg“, darin das Hoff geht, stossent gelegen, die „*Waidt auf der Viechtriff*“, die von dem Hof auf den Wienerberg geht samt den Gründen und Gütern, die zu der genannten Kapelle gehören dem genannten Pernfuss zu einem steten aufrichten ewigen und unwiderruflichen Kauf um eine Summe Geld (200 fl.).⁴⁴⁷

1540

Bürgerschule / Schulmeister / Bibliothek / Schlosser

Ausgaben auf die **Bürgerschule** und Besoldung der darin **wohnenden Kollegiaten** 32fl. + 3x 16fl. Erwerb der Bücherei des Schulmeisters Georg Ratzenperger für die Schule 28 Pfund 3 Schilling zwei Pfennige. Ausgaben für Buchbinder und Schlosser (Ketten für die Bücher). Summe: 202 Pfund 6 Schilling 26 Pfennige.⁴⁴⁸

1540

Kantorei / Knaben

Den Knaben **in der Kantorei** „*dreu tuech lang Nurnberger rokhen und hosten ains per 14 gulden mach 42lb.*“⁴⁴⁹

1541, April 24

Ferdinand I. / Kapitel

König Ferdinand befiehlt **dem Kapitel** den von ihm verordneten Kommissarien Connradt Abt der Schotten in Wien und Joachim Marschalch zu Reichenau „*in Irer Handlung vnnnd Werbung vmb fürstreckung vnd darraichung ainer erschiclichen Suma Gelts gegen genuessame versicherung vnd verweisung zu Rettung vnd erhaltung vnnsers Khunigreichs Hungern vnd widerstanndt dem Erbveindt der Chrisstenheit dem Türckhen*“ sich willig zu erzeigen.⁴⁵⁰

1541, Mai 6

Domherr / Priester

Johannes Gastgeb, Doktor der sieben freien Künste und der „*Erznei*“, Meister Mert Edlinger und Meister Ambros Salczer, beide Lizentiaten der hl. Schrift und **Domherren zu St. Stephan** in Wien bekennen in ihrer Funktion als Ausrichter und Vollführer des Geschäfts des Meister Steffan Maus von Gunderstorff, Priester der hl. Schrift „*baccalaureus formatus*“, **Benefiziaten von Wien**, dessen letzten Willen.⁴⁵¹

1541, Mai 6

Domherr / Universität

Johannes Gastgeb, Doktor der sieben freien Künste und der „*Erznei*“, Meister Mert Edlinger und Meister Ambros Salczer, beide Lizentiaten der hl. Schrift und **Domherren zu St. Stephan in Wien**, alle drei Ausrichter und Vollführer des Geschäfts und letzten Willen des Meister Steffan Maus von Gunderstorff, Priester der hl. Schrift „*baccalaureus formatus*“, **Benefiziaten von Wien**, bekennen, es habe Mauß in einem Artikel seines Testaments bestimmt, was über Vollziehung desselben seines Geschäfts und gelassen Gütern übrig bleibt, soll nach Gutdünken und zeitlicher Vorbetrachtung seiner Geschäftsleute armen Leuten und Studenten seines Geschlechts, wo man die „*gehaben*“ mag, zu gut angelegt werden; demnach haben sie 15 Pfund Pfennig guter Landeswährung in Österreich jährlicher Gült Burgrechtsgeld um 300 Pfund Pfennig genannter Währung hier in der Stadt erkaufte, laut Inhalt und Vermögen der darüber gegebenen brieflichen Urkunde, die sie dem Meister Wolfgang Zoyß, Meister Konraden Puhlacher, derzeit auch beide **Domherren der genannten St. Stephanskirche**, Sebastian Sultzbeckh und Dionysien Keckh, beide des inneren Stadtrats zu Wien, alle vier als

⁴⁴⁷ Zschokke, 1895, 335–336 (Kapitelakten). Zschokke weiter: unter diesen Gründen lagen auch die Matzleinsdorfer Landgüter, Gilten und Gründe, die das Kapitel von den Herrn von Tirna erkaufte hatte und die in den Kauf nicht mit einbezogen waren (Zschokke, 1895, 336).

⁴⁴⁸ Brunner, 1929, 220, 28v.

⁴⁴⁹ Brunner, 1929, 220, 81r.

⁴⁵⁰ QGStW I/4, Nr. 3956.

⁴⁵¹ QGStW I/5, Nr. 5327.

verordnete Superintendenten des „*stipendi Burse rose*“ in Wien und der gestifteten Stipendiaten übergeben haben in der Bescheidenheit, dass dieselben vier Superintendenten und all ihre Nachkommen diese 15 Pfund Pfennig Gülte einem besonders tauglichen und geschickten Stipendiaten, der ein Geborener aus Österreich unter der Enns ist, verleihen; doch haben die aus dem Geschlecht der Maussen den Vorzug. Der Stipendiat hat die Wiener Universität sechs Jahre zu frequentieren, die ersten vier Jahre soll er in den sieben freien Künsten studieren und Grad empfangen, aber die anderen zwei Jahre soll er nach freiem Ermessen eine Fakultät wählen; ist er besonders fleißig, kann ihm das Stipendium auf zwei weitere Jahre erstreckt werden. Der Stipendiat soll in der Rosenbursen in einer Kammer umsonst Wohnung haben, wofür dem Superintendenten der genannten Burse von des Mauß nachgelassenen Gütern ein halbes Joch Weingarten, genannt der Heiligsteter in den Kirchharten bei der Heiligenstätt, übergeben worden ist. Sollte der Superintendent die Stiftung nicht genau erfüllen oder keinen Stipendiaten aufnehmen, dann soll ein jeglicher Spitalmeister des Bürgerspitals zu Wien das Burgrecht an sich nehmen und für das Bürgerspital verwenden; errichtet die Universität widerum ein Spital, ist das Geld zwischen beide Spitäler zu teilen, und zwar so lang, bis wieder ein Stipendiat aufgenommen wird.⁴⁵²

1541, Mai 21

Bischof / Begräbnis / Grabstein / Ursulaaltar / Ferdinand I.

Der Wiener Bischof Johann Faber von Leutkirchen verstirbt und wird **bei St. Stephan begraben**. Sein Grabstein befand sich beim Altar der hl. Ursula (**Anm.: zu Ogessers Zeiten**) an der Wand mit folgender Inschrift: „*Johann Faber von Leutkirch aus Schwaben gebürtig, Ferdinands des Kaisers und Königs von Ungarn und Böhme Rath und Beichtvater, ein grosser Feind der Irrlehren, ein efriger Verkündiger des Evangeliums und Bischof von Wien, welcher, nachdem er 10 Jahre in diesem Orte als ein guter Hirt seine Herde mit den heilsamen Worten Gottes erquicket hatte, im 63sten Jahre seines Alters in dem herrn entschlaffen ist 1541 den 21. Mai.*“⁴⁵³

1541

Bischof

Friedrich von Nausea wird **Bischof von Wien**.⁴⁵⁴

1541

alter Rossmarkt / gegenüber St. Stephan / Haus des Jacob Straiffing / Haus der Magdalena und Barbara Hutstocker

Nach dem Tod der Jungfrau Magdalena und Barbara Hutstocker fallen deren Teile an einem Haus **am alten Rossmarkt gegenüber St. Stephanskirche** am Eck, wenn man in die Goldschmiedegasse geht an einem Teil und mit der anderen Seite zunächst dem Haus Jacob des Straiffing, des Zinngießers an ihre Geschwister Georg Pranntsteter, Kaufmann, und Ursula, Frau des Cristoffen Schwarczntaler, Bürger und Stadtschreiber zu „*Newstat*“.⁴⁵⁵ Noch im selben Jahr verkauft sie es um 1500 Pfund Pfening an Hanns Albrecht Eisner, Bürger, und dessen Frau Margaretha.⁴⁵⁶

1541

Räubergässlein / alter Rossmarkt / Haus des Hanns Viregk / Haus der Sophia, Witwe des Niclas Spiesshamer

Sophia, Witwe des Niclasn Spiesshamer und Frau des Cristoffen Freysleben vermachet ihrer Schwester Margaretha, Frau des Liephart Hanns Spyczwekh, römisch kaiserlicher Majestät Registrator bei der niederösterreichischen Reitkammer, ein Haus am **alten Rossmarkt zunächst dem Räubergässlein** an

⁴⁵² QGStW I/5, Nr. 5324.

⁴⁵³ Ogesser, 1779, 216 (ohne Quellenbeleg).

⁴⁵⁴ Ogesser, 1779, 217 (ohne Quellenbeleg).

⁴⁵⁵ Comesina, 1870, Nr. 625 (G.p.168).

⁴⁵⁶ Comesina, 1870, Nr. 625 (G.p.169). Comesina führt aber weiter aus, dass das Haus nach ihrem Tod 1556 an ihre Kinder Hanns, Albrecht und Ursula, Frau Joachim Prewers ging. (Comesina, 1870, Nr. 625, H.p.120). Der Teil der Ursula kam durch Donation von 1558 an ihren mann Joachim Prewer und von selben durch Donation an seine andere Hausfrau Margaretha.

einem Teil und am anderen zunächst „weilent Hannsen Viregkhen“, die es um 1700 Pfund Pfenning an Ulrich Heyn, Apotheker, Bürger und des äußeren Rats zu Wien und dessen Frau Anna verkauft.⁴⁵⁷

1541–1548

Bischof / Kapitel / Kanoniker / Kaplan / Hochamt / Chor / Domherr / Bistum / Propst / Kathedralkirche

Urkunde des Bischofs Friedrich von Nausea über den **Zustand des Kapitels zu St. Stephan**. Die Kanoniker und ihre Kapläne würden ihre bischöfliche Jurisdiktion verwerfen, den Chor vernachlässigen und dem Hochamt außer an hohen Feiertagen nur selbst beiwohnen. Diese Verhalten begründen sie damit, dass sie schlechte Einkünfte hätten und daher andere Pfründe außerhalb von Wien versehen müssten. Nach den Bullen der Päpste Innozenz VI., Urban V. und Paul II. auf welche die Domherren ihre Exemtion stützen, könne der Bischof nur den Schluss ziehen, dass das Kapitel nach Errichtung des Bistums unter der Jursdiktion desselben bleibe, da jener an Stelle des Propst getreten war. Der Wiener Bischof sei dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen, aber nicht die Domherren und deren Kapläne. Durch die Umwandlung der Kirche zu einer Kathedralkirche seien die Domherren nicht mehr „*Canonici Collegiati*“ sondern „*Cathedrales*“ und als solche dem Bischof unterworfen. Die Domherren nennen auch ihren Bischof Ordinarius und erhalten von ihm die Bestätigung und Installation. In der Transaktion zwischen Bischof Fabri und dem Domkapitel sei überhaupt von der Exemtion keine Rede. Da in den Urkunden des Privilegs der Exemtion nicht ausdrücklich erwähnt ist, wären sie „*acephali und exleges*“, was sich nicht mit der Kirchenordnung vertrage.⁴⁵⁸

1542, März 10

Gottleichnambruderschaft / Seelenmesse / Floriansaltar / Kaplan / Seelenamt / Kerzen

Sigmund Hertinger, Schneider, verkauft fünf Pfund Pfenning jährliches „*gelts*“ Burgrecht auf seinem Haus in der Kärntnerstraße an Wolfganggen Mangold, des inneren Rats und Casparn Wisinger, des äußeren Rats, **als Verweser der Gottleichnambruderschaft in St. Stephan** um 100 Pfund Pfenning, die zur Ausrichtung der Stiftung, die Katherina, Witwe des Niclasen Messtenrab „*des Pekhen*“ durch die Bruderschaft zu halten, gestiftet hat, gehören, der Gestalt, dass die Verweser der Bruderschaft ihr und ihrem Hauswirt Niclasen Messtenrab, wöchentlich eine **Seelenmesse auf St. Floriansaltar in St. Stephan**, durch einen Kaplan ohne Unterlass ausrichten sollen und demselben alle Quatember ein Pfund Pfenning davon geben und von dem fünften Pfund Pfenning ein Seelenamt singen und dazu zwölf brennende Kerzen aufstecken lassen. Besiegelt von Hannsen Khnoll, Steffan Walczperger, beide des äußeren Rats zu Wien und mit dem Grundsiegel der Stadt Wien.⁴⁵⁹

1542, Juni 29

Ferdinand I. / Benefizium / Kapelle / Maria Magdalenaaltar / Karner / Messe / Kapitel /

Hieronimus Serallus, Bischof von Caserta, päpstlicher Legat und Nuntius bei dem römischen König Ferdinand, vereinigt das durch Resignation des Nicolaus Engelhardt **erledigte Benefizium auf dem St. Maria Magdalenenaltar in der oberen Kapelle oder Karner bei der Kirche zu Wien**, dessen Verleihung dem Kapitel der Wiener Kirche zusteht, auf immer mit der Mensa des genannten Kapitels, jedoch unter Aufrechthaltung der Stiftungsverbindlichkeiten.⁴⁶⁰

1542, Juli 4

Messe des Georg Rakhendorffer

Bürgermeister und Rat verleihen die ledig gewordene Messe, die Georg Rakhendorffer gestiftet hat, an Erasmen Hafner, Priester im Prager Bistum. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.⁴⁶¹

⁴⁵⁷ Comesina, 1870, Nr. 875 (G.p.175.b). 1542 erben ihre ungevogten und gevogten Kinder Philip, Jacob, Cecilia, Michaeln, Hannsen, Doothea, Maria, Brigita, Anna und Steffan das Haus.

⁴⁵⁸ (Datierung ergibt sich aus der Amtszeit des Bischofs Friedrich von Nausea); Zschokke, 1895, 115–116 zit. Diözesanblatt 1890, 173ff.

⁴⁵⁹ Comesina, 1874, Nr. 621.

⁴⁶⁰ QGStW I/4, Nr. 3957.

⁴⁶¹ Comesina, 1874, Nr. 622.

1542, September 2

Ulrichsaltar / Messe der Agnes und des Michel Fuchsel

Bürgermeister und Rat verleihen als Lehensherrn der Messe, die Michel Fuchsl und Agnes seine Witwe auf **St. Ulrichsaltar** gestiftet hat, Erasm Hafner, Priester Prager Bistums. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.⁴⁶²

1543, März 9

Messe des Hannsen von Sälingstat / Dreifaltigkeitsaltar / Gratianer / Levit /

Die Gerhaben (Hanns Gösl, Beisitzer des königlichen Stadtgerichts auf der Bürgerschranne und Meister Peter Pydler, Hofprokurator, beide Bürger zu Wien, nehmen als „Gerhaben“) der noch ungevogten Kinder Larenncz, Mert, Wenndl und Görg des Hofprokurators Meister Wenndl Kirchamer nehmen die 120 Pfund Pfennige, welche die Geschäfftherrn des Doktor Hannsen von Sälingstat zu Gunsten der, von diesem auf dem **hl. Dreifaltigkeitsaltar in St. Stephan** gestifteten, von den **zwei Gratianer und vier Leviten derselben Kirche zu lesenden Wochenmesse** auf dem halben Haus des erwähnten Meister Wenndl Kirchamers am Graben angelegt haben, neuerdings auf diese Haushälfte und verpflichten sich davon fünf Pfund Pfennige jährlichen Burgrechtes an die **Gratianer und Leviten** zu entrichten.⁴⁶³

1543, Juni 3

Brandstätte

Der Kammerer gibt auf Befehl des Bürgermeisters und Rat der Stadt Wien Hanns und Leopold Thumbsshiern sowie deren Schwester, Frau des Larenncz Huttendorffer, für ihre zwei Wechselbänke, nach laut des Kaufbriefs 150 fl.⁴⁶⁴

1543, Juni 23

Brandstätte

Der Kammerer gibt auf Befehl des Bürgermeisters und Rat der Stadt Wien dem Doktor Himmelreich für eine Wechselbank, zunächst jener der „Thumbsshir“ gelegen 75 Pfund.⁴⁶⁵

1535

Wollzeile / Zwettlerhof

Bernhart Slaher erhält nach dem Tod seiner Frau Katharina allein das Haus genannt der „Ströblhof“ gelegen in der **Wollzeile mitsamt dem Stall, der da in die Durchfahrt in den Zwettlerhof stoßet**.⁴⁶⁶

1543, Juni 26

Messe des Simon Conradt / Valentinskapelle / Domherr

Bürgermeister und Rat verleihen als Lehensherren der vier Wochenmessen, die der selige Simon Conradt „Schuester“ in der **St. Valentinskapelle** gestiftet hat, Hannsen Huschimhey, Priester Olmützer Bistums, Domherr zu St. Stephan. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.⁴⁶⁷

1543

alter Rossmarkt / Haus des Konrad Chophdrechsel / Haus des Cristof Haubitz / Haus des Mathes Scholcz

Cristof Haubitz verkauft sein Haus **am alten Rossmarkt** zunächst dem Haus Kunrad Kophdrechsel um 690 Pfund an Mathes Scholcz, Khramer und seine Frau Maria.⁴⁶⁸

⁴⁶² Comesina, 1874, Nr. 623.

⁴⁶³ QGStW I/4, Nr. 4086.

⁴⁶⁴ Comesina, 1870, Nr. 628.

⁴⁶⁵ Comesina, 1870, Nr. 628.

⁴⁶⁶ Comesina, 1870, Nr. 866 (G.p.220).

⁴⁶⁷ Comesina, 1874, Nr. 624.

⁴⁶⁸ Comesina, 1870, Nr. 1079 (G.p.203). 1551 kam es durch sein Geschäft an seine Kinder Pangratzen, Bartlmeen, Joachim, Anna, Walpurg, Agnes, Brigita, Barbara und Margaretha zur einen Hälfte und die Hälfte

1543

alter Rossmarkt / Haus des Leopold Sighart / Haus des Caspar Hylber

Anna, Witwe des Leopold Sighart Maller und nun Frau des Maritzen Männse Hofkramer, verkauft ihr von ihrem ersten Mann ererbtes Haus in der Kärntnerstraße hinten an der Behausung seiner Mutter Anna und seiner Geschwister **am alten Rossmarkt stoßend** gelegen, um 600 Pfund Pfenning an Casparn Hylber Schuster und seine Frau Ursula.⁴⁶⁹

1544, Februar 15

Dreifaltigkeitsaltar / Messe des Michel Haunolt

Hermes Schalauzzer, kaiserlicher Rat und des inneren Stadtrats zu Wien, bekennt, dass er von Bürgermeister und Rat drei Viertel Weingarten zu Grinzing „in der Wagenspere“ und in „den Schreyben“ ein Drittel aus einem Joch, von Vorgenannten als Lehensherren der **Messe, die Michln Haunold und sein Sohn Hannsen auf dem hl. Dreifaltigkeitsaltar gestiftet haben**, für sich, seine Frau und seinen Sohn auf Lebenszeit erhalten hat. Besiegelt von Hermes Sčhalauzzer und von Wolfgang Mangold des inneren Rats zu Wien.⁴⁷⁰

1544

Sebastiansaltar

Der **Sebastiansaltar in St. Stephan** wird erwähnt.⁴⁷¹

1544

Domherr / Kapitel / Benefizium / Messe des Hanns Scheiblwiser / Kelch / Kreuz / Messgewand

Benefizien des Domherrns Stephan Sprugel: Benefizium des Wiener Bürgers Hans Scheybleisser, bestehend aus einem Weingarten zu Als, einem Weingarten zu Weissenkirchen in der Wachau 32 Tagwerk groß, mit der Verpflichtung wöchentlich zwei Messen in Maria am Gestade auszurichten. Zu diesem Benefizium gehörte auch ein silberner Kelch, der 1529 beim Türkenzug „genommen wurde“, ein Kreuz und drei alte Messgewänder. Darüber hinaus besaß er das Benefizium des Magister Heinrich Senftleben, **dessen Lehensherr das Kapitel** war. Dazu gehörten zwei Weingärten, einer bei „Meydling“ 1 Joch und zwei zu Perchtoldsdorf. Ebenso ist der Abt der Schotten dazu verpflichtet, dem Benefiziaten jährlich ein „tez rezin“ aus einem Weingarten, genannt der Hirs zu geben. Der Benefiziat muss wöchentlich drei Messen im Schottenkloster ausrichten. Dazu gehörten mehrere Kleinodien, ein silberner Kelch, Opferkännchen, Agnus Die, ein pergamentenes Messbuch, mehrere Messgewänder, welche 1529 von den Kriegsleuten aus dem Sagrer bei den Schotten geraubt wurden. **Benefizien des Kanonikus Johann Sterl:** 1. Benefizium der Herzogin Johanna von Österreich wozu gehörten: ein Weingarten in Meydling ½ Joch und ein Tertial eines Achtels, genannt Eysenphait, ½ Joch Weingarten bei Penzing (dienstbar), ein Weingarten (dienstbar) in Griess bei Margrethen und ein Weingarten in Schöff; dazu gehörte eine Behausung in St. Diewald (Theobald), die jedoch verbrannte; 2. **Benefizium vom Domherrn Heinrich Verber und verliehen vom Domkapitel**, bestehend aus einem Weingarten in Margrethen und drei Wiesen zu Guntramsdorf, Münchendorf und Gletarn, die jedoch keine Erträge lieferten. 3. Benefizium des Seyfridt Weywolf, verliehen vom Bürgermeister, welches ½ Joch Weingarten in Grinzing und ein Burgrecht besaß, aber nichts abwarf.⁴⁷²

1544

Orgel / Sakristei (untere Sakristei)

Marias durch ihr Geschäft 1565 an ihre noch lebenden fünf Scholczischen Kinder und Katharina, ihre ungevogte Tochter, die sie mit Conrad Dornner, ihren letzten Hauswirt bekam.

⁴⁶⁹ Comesina, 1870, Nr. 1078 (G.p.214). Der halbe Teil Ursulas kam nach dessen Tod 1562 durch Testament an ihren Sohn Adam Hübler, der Teil des Caspar durch Testament von 1564 an seine Witwe Magdalena und ihre Kinder Caspar und Anna. Nachdem beide Kinder ungevogt starben kam der halbe Teil alleine an Magdalena.

⁴⁷⁰ Comesina, 1874, Nr. 625.

⁴⁷¹ Ogesser, 1779, 131 (Benefizienbuch).

⁴⁷² Zschokke, 1895, 72–73 zit. eine Urkunde aus dem HKA.

Die **Orgel bei der unteren Sakristei** wird von Jakob Kunigschwerd, Orgelmacher zu Zwettl erneuert und mit mehreren Registern versehen.⁴⁷³

1545, März 2

Frauenaltar / Messe der Elsbeth, Witwe des Stephan Redischer / Bistum

Bürgermeiste rund Rat verleihen als Lehensherren der drei Wochenmessen, die Elisabeth, Witwe des Steffan Redeczherr und Hausfrau des Niclas von Tamvoldt auf **dem Frauenaltar gestiftet haben**, die durch Resignation Hannsen Klampfrer ledig geworden war, dem Paulnensis, Domherr zu Olmütz, **Offizial des Wiener Bistums**. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt.⁴⁷⁴

1545, März 10

Messe der Agnes und des Michel Füchsel / Ulrichsaltar

Georg Ybsser, Priester Salzburger Bistums bestätigt von Bürgermeister und Rat als Lehensherren der vier Wochenmessen, die **Agnes Fuchs in auf dem St. Ulrichsaltar** gestiftet hat, erhalten zu haben. Besiegelt von Georg Ypsser, Andre Rotmair des äußeren Rats.⁴⁷⁵

1545, März 10

Messe der Chrannest / Hans der Chrannest / Erasmuskapelle / neuer Karner / Helenaaltar / Priester / Kaplan / Prozession

Steffan Tenck, Rat der römisch kaiserlichen Majestät und Bürgermeister und der Rat zu Wien bekennen als Lehensherren der zwei Wochenmessen, die Hanns Krannest zu St. Steffan, **in St. Erasmuskapelle unter dem neuen Karner auf St. Helenaaltar gestiftet hat**, die durch den Priester Hannsen Khampfer „*heimbgesagt*“ worden war, dass sie dieselbe Kaplanstelle den Priester Steffan Pysanus, „*Sibenirensen*“ Bistums, in Kraft dieses Briefs verliehen haben und verpflichten sich auch **in den Prozessionen bei St. Stephanskirche zu gehen**. Auch gehören zu der Stiftung ein halbes Joch Weingarten am Wienerberg, drei Viertel im Rumpferg, ein halbes Joch zu Grinzing im Wasser, ein Viertel zu Ottakring, ein Grundbüchel und 15 Schilling Pfenning Grunddienst.⁴⁷⁶

1545, Mai 25

Dechant / Kapitel / Domstift /

Cristoff, Freiherr von „*Eytzinger*“, Rat der römisch königlichen Majestät und Statthalter der niederösterreichischen Lande, nimmt von dem Domdechant und Kapitel des „*Thuembstifts Allerheiligen Thumkhirchen*“ zu St. Stephan in Wien eine Wiese „Genannt das gannser veldt gelegen *bey Cornneunburg*“, dem Kapitel gehörig, gegen jährlich 4 Pfund Pfenninge auf 32 Jahre in Bestand.⁴⁷⁷

1545

Propstei / Begräbnis / Frauenkapelle / Grabstein / Propst / Grab

Johann Rosinus, der der **Propstei von St. Stephan** ein Jahr lang vorstand, stirbt und wird in der großen Frauenkapelle („*in der großen Fraukapelle*“) bei **St. Stephan begraben**. Die Inschrift seines Grabsteins lautet: „*Dem Johann Rosinus der freyen Künste Doktor, winerischen Probste, und königlichen Rathe, welcher durch seine ausnehmende Frömmigkeit, durch sein grosses Kenntniz sowohl im griechischen, als lateinischen Fache, und durch seine unglaubliche Geschicklichkeit zu predigen, sich um die Wissenschaften, und christliche Religion sehr verdient gemacht, haben seine Erben dieses Grabmaal errichten lassen. Er starb den 18. Novemb. 1545*“.⁴⁷⁸

⁴⁷³ Ogesser, 1779, 83 (Stadtarchiv).

⁴⁷⁴ Comesina, 1874, Nr. 626.

⁴⁷⁵ Comesina, 1874, Nr. 627.

⁴⁷⁶ Comesina, 1870, Nr. 123, Ur. B. v. Mar. Mag. p. 91.

⁴⁷⁷ QGStW I/4, Nr. 3958.

⁴⁷⁸ Ogesser, 1779, 193 (ohne Quellenbeleg); Fliedner, 1968, 166: auf seinem Grabstein befindet sich bereits das neue Wappen des Kapitels (vgl. Tietze, 1931, 479, Abb. 586).

1545

Brandstätte

Georg Perl kauft um 1200 Pfund Pfenning ein Haus **an der Brandstätte** und ein Höflein hinten darn im Winkel gelegen, das zu dem Haus gehört, Philipp Ziegler, Eysner.⁴⁷⁹

1545

Bischofshof

Durch einen Vergleich erhält Magdalena, Witwe des Victor Gamppen R.K.Mt.Rat und Camerprocurator der Niederösterreichischen Lande, ihr, von ihrer Mutter gemeinsam mit ihrer Schwester ererbtes Haus **gelegen gegenüber dem Bischofshof zu St. Stephan**.⁴⁸⁰

1546, März 30

Ferdinand I. / Universität

Verordnung König Ferdinands I. um den protestantischen Bestrebungen und einer allmählichen Verweltlichung der Universität entgegenzuwirken. Der König bestimmte dass, zur Aufrechterhaltung des katholischen Charakters der Wiener Universität, niemand zu einer Professur zugelassen werde, „*er sei denn vorher vom dem Bischofe, dem Kanzler und der theologischen Fakultät seiner Orthodoxie wegen examiniert worden*.“⁴⁸¹

1546, Juni 25

Ferdinand I. / Kirchmeister / Kanzel / Pfarrer / Schlüssel

König Ferdinand I. befiehlt, dass in den fünf niederösterreichischen Landen zur Erhaltung der Festungswerke Wiens, die fast eine Grenzstadt gegen die Türken ist und an deren Erhaltung nicht nur ihm, seinen Landen und Leuten, sondern der ganzen gemeinen Christenheit und der deutschen Nation viel gelegen ist, **an Feiertagen in den Kirche nach vorhergegangener Ermahnung von der Kanzel herab eine Sammlung zu veranstalten sei**, die eingelaufene Gelder in eine in der Kirche aufzubewahrende Truhe, wozu der Pfarrer und der Kirchenmeister oder Zechpropst je einen Schlüssel haben, zu hinterlegen seien; diese Truhe ist an St. Michaels- und St. Georgstag jährlich von dem Kirchmeister oder Zechpropst im Beisein des Pfarrers oder zwei anderer ehrbaren Personen zu öffnen und das Geld innerhalb 14 Tagen gegen Quittung an die n.-ö. Kammer oder den Vizedom abzuführen.⁴⁸²

1546, Dezember 15

Universität / Domherr

Wolfgang Lazius, Doktor der „*Erznei*“ und Rektor der Universität Wien, Johann Baptista Pacheleb, Doktor der beiden Rechte, Rat des röm. Kaisers und Kammerprokurator in Niederösterreich, Ambrosius Salzer, Lizentiat der hl. Schrift und **Domherr bei St. Stephan**, beide Superintendenten der Universität, Magister Thomas Pilsanus, derzeit Prior des fürstlichen Kollegs quittieren den Empfang der vom Abt zu Zwettl laut kaiserlicher Bestimmung zur Erhaltung der hohen Schule jährlich Quatember zu den Weihnachten zu leistenden Kontribution von 20 Pfund Pfennigen für das Jahr 1546.⁴⁸³

1546

Rudolf IV. / Gewölbe / Turm / Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius berichtet in seiner Geschichte zu Wien, dass Rudolf im Jahr 1360 die Stephanskirche sowohl mit Gewölben und Türmen von besondere Ausführung beendet hatte („*quod et fornicibus et turribus admirandi operis [...] augustius postea redditum fuit ?a Rudolpho quarto, anno currente ?a nato Christi MCCCLX*“).⁴⁸⁴

⁴⁷⁹ Camesina, 1870, Nr. 629 (G.p.278).

⁴⁸⁰ Camesina, 1870, Nr. 633 (G.p.288).

⁴⁸¹ Zschokke, 1895, 240 zit. Kink, 1854, Bd. 2 (?), 368ff.

⁴⁸² QGStW I/1, Nr. 1049; QGStW I/5, Nr. 5352.

⁴⁸³ QGStW I/1, Nr. 825.

⁴⁸⁴ Böker, 2007, 79 zit. Lazius, 1546, 128.

vor 1548

Paulusaltar / Petrusaltar

Ein Petri- und Paulialtar in St. Stephan wird erwähnt.⁴⁸⁵

1548, November 2, Pressburg

Ferdinand I. / Bischof / Kapitel / Kanoniker / Bistum /

Der römische König Ferdinand bestätigt aus königlicher und landesfürstlicher Macht den, im Transsumpt wiedergegebenen, durch Bischof Gregor von der Neustadt am 16. Jänner 1540 herbeigeführten, Vergleich zwischen dem Bischof Johann Fabri von **Wien und dem Kapitel des „Thumbstifts“** daselbst bezüglich der Verlassenschaften der Kanoniker und der Verwaltung der Temporalien des Bistums „*sede vacante*“.⁴⁸⁶

Zschokke, 1895, 114–115:

„Wir Gregor von gottes genaden Bischoff zu der Neustatt, Röm. Khünigl. Mayestät Rath vnd Regent der Niederösterr. Regierung Bekhennen vnd thuen khundt menniglich mit disem brieff. Nachdem sich zwischen dem hochw. Fürsten vnd Herrn Herr Johann Bischoff zu Wien, auch hochgedachter Khünigl. May. Rath vnd vnnsern Coadjutor vnd die Ehrwürdigen Edlen, Hoch- vnd Wolgelehrten Herrn N. Dechant vnnd Capitl des Thumbstifts zu Wienn Spenn, Irrung vnd Zwitteracht zuegetragen. Als vnd dergestalten das gemelter Herr Dechant vnd andere so je zu zeiten ausserhalb dem fürstlichen Collegio Canonici werden mit Todt ainer oder mer abgeet, das gemelter Herr Bischoff desselben abgestorben verlassen haab vnd guett wohl sperren. Inventiren darzue desselben Testament oder auch derselbig ohne Testament gestorben mit Cridaeröffnung des Testaments vnnd in ander weeg wollen exequiren. Dagegen aber gemelter Dechant vnd die vom Capitl, gemeltes Thumbstifts vermainen, Ihnen dasselb zuegehör vnd zuestehen solle, haben wür angesehen, dass nichts Bessers in disen gegenwertigen Zeiten vnnd Leüffen sey, dann das baide obgemelte Partheyen in einen freuntlichen richtigen Vertrag vnnd ainigkheit sein vnnd deshalb Sie die Partheyen mit Ihrer zu beiderseit Vorwissen genuegsamlich verhört vnd mit Ihren fürbetrachtlichen wissen vnd gueten willen vertragen, wie hernach volgt.

Nemblich wann sich hinfür begibt, das ain Canonicus ausserhalb oder von der Universität mit Todt abgeet vnd solchs an den Herrn Bischoff oder desselbigen Official raichen oder langen würde, das Sie dan solches auch einem Herrn Bischoff jeder zeit anfüegen vnnd zu wissen thuen, So soll alss dan gedachter Herr Bischoff oder dessen official von stund an solches von dem Hr. Dechant, oder ob der mit zugegen seinen Verwalter zu wissen thuen vnnd verkündthen, derselbig Hr. Dechant mag vnd soll nach ainem oder zween Canonicos Capitulares, nach seinem oder aines Capitls gefallen zu sich beruffen vnnd neben vnd alsobald neben einen Hr. Bischoff oder desselben Official mit einem Secret oder Ring sperren vnd wand an die Zeit khumbt, das man inuentiren soll alss dan mag der Dechant wider ainen oder zween wie vorgemelt zu sich neben vnd helffen Inuentiren in beywesen eines Hr. Bischoffs oder desselben official, doch dass allweg Notarius des Bisthumbs alles aufschreib, volgens wan man Inuentirt hat, soll wider durch einen Hr. Bischoff oder desselben official vnnd Dechant auch der and wie gemelt versperret vnnd wan die Inuentation also beschenen, so soll einen Capitl desselben Inuentary glaubwürdige abschrift mit des Hr. officials vnd Notarii Hanndten vnterscriben zuegestellt werdent. Alss viel aber anschlagen der Crida auch approbation Testamenti vnnd sententien betrifft, soll hierinnen die Crida durch einen Hr. Bischoff oder official angeschlagen auch die approbation des testaments vnnd was sonst gerichtlich process auch Decision vonnöthen, die sollen autoritate vnnd ordinaria Episcopali vnd vnter desselben titl vnd secret aussgehen vnd gefellet werden, doch in anschlagung der Crida dergleichen in approbation des Testaments soll alles gemelt werdent de consilio et assensu dominorum deputatorum a capitulo auch dieselbigen deputati sollen threulich vnd freuntlich helffen, Rathen vnnd tanquam Consilarii et Assessores zu obmelter handlung beruefft vnnd ihre consilia vnd guett bedunkhen angenomben werden vnnd so sich begeb, dass ein Canonicus ab intestato stürb vnnd zu seinen verlassen haab vnnd guett kheinen Erben hett, so soll solche verlassung in drey theil getheilt werden, ain theil soll volgen ad pios usus, der ander einen

⁴⁸⁵ Ogesser, 1779, 140 (Benefizienbuch).

⁴⁸⁶ QGStW I/4, Nr. 3959; Zschokke, 1895, 113–115 (er berichtet 112–113 auch über vorangegangenen Konflikt).

Bischoff, der dritt Dechant vnd Capitl, doch in solchem für allen Dingen die schuldner auch des abgestorbenen Seel aussgericht vnnnd bedacht werden, wie ain jeder Thail solches gegen Gott vnd der Welt verantworten möge. Wan auch ein Bischoff mit Todt abgahn würde, so soll der Hr. Dechant vnnnd Capitl bestes vnd höchstes Fleiss darob vnnnd daran sein, damit desselbigen Bischoff verlassen haab vnnnd guett treulich vnnnd Erbarlich verspörrt vnnnd Inuentirt, darzue was dem Bisstumb zuegehört, alss viel an Ihnen vnnnd müglich sein khan wohl versorgt vnnnd bewahrt auch so lang das Bistumb vacirt Ihr Administration wie von alter her dermassen sede vacante in geistlichen vnnnd zeitlichen Verwesen vnnnd verwalten, damit dem Bistumb vnnnd successori nichts entzogen werde. Vnnnd so ein Canonicus ainem Bischoff insonderheit nichts legirt vnnnd verordnet, oder sonst ab intestato abgieng, so soll einem Bischoff pro sua portione canonica von dess abgestorben verlassen haab vnnnd guett zuestehn, volgen vmd ohne Irrung geraicht werden drei Pfundt Pfennige Vngeuerde. Dass alles zu wahrer Vrkhunde haben wir vorgemelter Gregori Bischof zu der Neustatt dises Vertrags zween gleichlautend briff aufgericht mit aigener handt vnterscriben, auch vnser Insigl darangehengt vnnnd wir mergenant Johann Bischoff zu Wienn, auch wir N. Dechant vnnnd Capitl vnd ausserhalb der Acht von der Vniversitet bekhennen, das wir obgemelte mainung vnnnd vertrag wohl bedächtlich vnd mit rechter wissen vnd willen angenohmen, versprechen auch für vnns vnnnd vnser Nachkhomen solches stett vnnnd vest zu halten vnnnd soll hinfüro ain theil dem andern in fürfallenden vnnnd obligenden sachen vätterlich freundlich vnnnd treulich rathen vnnnd helffen, Fürderung vnnnd Beystandt thuen.

Doch somst in anderweeg vnnnd fellen dem Hr. Bischoff auch Dechant vnd Capitl baiderseits an ihren Bischoff vnd gemelten Dechant vnnnd Capitl an ihnen rechten Privilegiis vnd Freyhaiten vnabgenohmen, vnentgelt vnnnd vnuergriffen, der sollen vnnnd mögen sie sich zu baiden seithen gebrauchen, allemassen wie sy der bissher im gebrauch vnd possession gewesen, alles getreulich vnnnd vngefahrlich. Dess zu mehrer vrkund haben wir Johann Bischoff zu Wienn für vnns vnnnd vnser Nachkhomen an dem Bisstumb Wienn diesen vertragbriff mit aigner handt vnterscriben vnnnd vnser Bischofflich Insigl darangehenkht.

Gleicherweis hab ich Christopherus Potinger Thumbdechant auss beuelh vnnnd von wegen gemaines Capitls disen briff auch vnterscriben vnd wir dass Capitl vnser gewönlich Sigl daran gehenkht. Geben zu Wienn am Freytag den sechzehenten Tag dess Monats Januarij, alss man zelt nach Christi Geburth taussent fünfhundert vnn din den virzigisten Jahr.“

Der königliche Bestätigungsbrief schließt nach Anführung des Vertrags folgendermaßen:
 „Wir wollen, dass obeingelebter Vertrag in allen vnd jeglichen seinen puncten, Clauseln, Artikhln, Inhaltungen vnnnd Begreiffungen stet vest sein vnd von allen theilien vnzerprechentlich gehalten und vollzogen werden soll, von aller meniglich vnuerhindert. Vnd gebiethen darauf allen vnnnd jeden vnserer Vnterthanen vnd getreuen geistlichen vnd weltlichen, in wass würdten, Standt oder weessen die sein, Ernstlich vnd vestiglich mit diesem Brieff vnd wöllen, dass sye ernent Dechant vnnnd Capitl bey solchem Vertrag vnd dieser vnser Confirmation beuebiglich bleiben lassen, sie darwider nit tringen noch beschweren noch dass Jemandts and zuethuen gestatten in khein weisse. Alss lieb einem jeden seye vnser schwäre Vngnad vnnnd straff zuuermeiden, dass ist vnser ernstliche Mainung. Mit Vrkhund diss Brieffs besigelt mit vnnsern köngl. Anhangenden Insigl, der geben ist in vnser Statt Pressburg den andern tag dess Monats Novembris, nach Christi vnnsers lieben Herrn geburth 1548, Vnnsrer Reiche des Römischen im 18. Vnnnd der andern aller im 22. Jahren. Ferdinand m.p.“

1548

Wollzeile / Zwettlerhof

Bernhart Slaher verkauft sein Haus genannt der „*Ströblhof*“ gelegen **in der Wollzeile** mitsamt dem Stall, der da stoßet in die **Durchfahrt in den Zwettlerhof** an den edlen Mathes Stämpfl, Bürger zu Korneuburg, der es noch im selben Jahr um 900 Pfund Pfenning an Steffan Staindl und dessen Frau Julian verkauft.⁴⁸⁷

1548

Bischofshof

⁴⁸⁷ Comesina, 1870, Nr. 866 (G.p.320).

Magdalena, Witwe des Victor Gamppen, römisch kaiserlicher Majestät Rat und Kammerprokurator der Niederösterreichischen Lande, verkauft ihr, von ihrer Mutter gemeinsam mit ihrer Schwester ererbtes Haus **gegenüber dem Bischofshof zu St. Stephan** an Anna, Frau des Cristinus Kunig „Appoteker“ zu Wien.⁴⁸⁸

1548

Propsthof

Cristof Aichstetter verkauft sein **Haus gegenüber dem Propsthof** und neben dem Haus Niclas Reich um 2800 Pfund Pfenning an Hanns Maystetter und dessen Frau Eva.⁴⁸⁹

1548

Messe / Liebfrauenbruderschaft / Benefizienbuch / Benefizium / Messe der Elspet, Witwe des Jorig des Newer / Messe des Hainreich Hutstock / Messe des Niclas von Leizz / Messe des Stephan Öler / Messe des Herman Syrfeyer / Messe des Michel Füchsel und Hanns Mauttinger / Messe der Hainreich Wachsgiesserin, Steffans von Stetz Tochter / Messe des Thomas Meingos / Messe der Anna, Hausfrau des Otten des Meczner / Messe der Agnes und des Michel Füchsel / Messe der Elspet die Ledrerin / Messe des Ott Weiss / Messe der Margarethe der Kranfoglin / Messe der Anna, Witwe des Ulreich Pirchfelder / Messe des Dietreich Fluschart / Messen der/des: des Michael Haunold / des Hannsen Haunold / des Oswald Steltzer / der Margaretha, Witwe des Jobsten Nagl / des Kunrad Gülher / des Stephan Wundarzt / des Hansen Herten / der Katharina Pranstesserin / des Hanns Hagmann / der Elisabeth Radstetterin / der Elisabeth, Hausfrau des Hansen Een / des Jacob Starch / der Barbara Monscheinin / der Michael Haunold / des Hans Veltsperger / des Hanns Reichger / des Hans Arnstorffer des Niclas Aczenprugker

Benefizienbuch von 1548⁴⁹⁰: Behauste Benefizien:

1. behaustes Benefizium: Hannss Arnstorffer Stift hat wöchentlich vier Messen zu St. Stephan zu lesen.
Elisabets Georgen Neuwers gelassene Wittib Stift ost dem oben genannten Arnstorffer Stifft verleibt.
(Anm. Neumann, 1896, 139: Die Newerstiftung gehörten zum **Frauenaltar**, vgl. Testament der Elsbeth, Witwe des Jorig Newer vom 8.12.1419/ Camesina, 1874, Nr. 220)
Hansen und Michele Khaunoldten (Anm.: Haunolt) Stifft ist den zweiten vorgenannten Stift inkorporiert.
2. behaustes Benefizium: Ortolff Lederin, Agnes Permanin und Elisabeth Kalbecking Stifft.
Agnes Permanin Stifft
Agney Fuxlin Stifft ist den obern inkorporiert
Margareta Jobsten Nagl wittib Stifft, ist auch der Kholpecking Stifft inkorporiert
Oswaldten Steltzer Stifft gehört zu dem oben genannten anderen behausten Benefizium
(Anm. Neumann, 1896, 140 zu Steltzer: Domherr von St. Stephan, installiert 1495, stirbt 1500) hat auf St. **Jakobsaltar in der Zwölfbotenabseite** 2 hl. Messen gestiftet, welche lt. Camesina, 1874, Nr. 550 1501 errichtet wurden)
Anm. Neumann, 1896, 140: Nach dem Copiebuch der Chur im Kirchmeisteramt hat der Benefiziat 4 wöchentliche Messen zu lesen, den Prozessionen beizuwohnen, alle 10 Jahre um die Erneuerung des Lehensbriefs und Renovation der Gewähr auf das Agnes Permann'sche Haus beim Magistrat anzusuchen).
3. behaustes Benefizium: Otto Weissen Stifft: hat vier Wochenmessen.
(Anm.: Neumann, 1896, 142: Im Testament Otto Weiss, welches 1430 ausgeführt wurde, wird eine Messstiftung für den **Allerheiligenaltar** gemacht)
Margarta Merten Chranvogl wittib Stifft ist dem oberen inkorporiert.

⁴⁸⁸ Camesina, 1870, Nr. 633 (G.p.334).

⁴⁸⁹ Camesina, 1870, Nr. 635 (G.p.381).

⁴⁹⁰ Wilhelm Anton Neumann, Über die alten Meßstiftungen bei St. Stephan, in: Wilhelm Anton Neumann (Hg.), Wiener Dombauvereins- Blatt, 2. Serie, 1896 138–143, 145–147 und 150–151.

- (Anm.: Neumann, 1896, 142: bei Camesina, 1874, Nr. 98 (1403) wird die Stiftung im Testament präzisiert – sie schafft zu der Messe, die sie auf dem **Martinaltar** gestiftet hat ihr Haus ...).
- Anna Pirchfelder's Ulrichen wittib Stifft
 Conrad Guelher's Stifft „hat Jarlichen aus unser lieben **Frauen Bruederschaft** zu Sanndt Steffen“, ist dem Weissen Stifft verleibt.
4. behaustes Benefizium: Michaelen Fuxlen unnd Hannsen Mautinger Stifft.
 Steffan Wundtartz Stifft, dem obigen Stifft inkorporiert
 Hansen Herten Stifft – ebenfalls dem obigen Stifft inkorporiert
 Catharina Pranstesserin Stifft - ebenfalls dem obigen Stifft inkorporiert
5. behaustes Benefizium: Stefan Ölers Stifft
 Heinrich Huetstockhers Stifft
 (Anm.: Neumann, 1896, 145–146: Hainraich Hutstock hat 1420 (Camesina, 1874, Nr. 223) ein Haus und Weingarten zu einer ewigen Messe auf dem **Katharinenaltar** vermacht)
 Hermann Syrfeier Stifft
 (Anm. Neumann, 1896, 146: gehört noch vor das Jahr 1380, denn in diesem Jahr haben die unmündigen Hans und Paul S. Gabbrief und Mehrung der Stiftung gegeben, die ihr Urahn Herman gestiftet hat (Camesina, 1874, Nr. 38) auf dem **Zwölfbotenaltar**.)
 Elisabeth Radstetterin Stifft
 Dietrich Fluscharten Stifft
 (Anm. Neumann, 1896, 146: Stifftbrief ist ausgestellt auf den 23. August 1356 für den **Frauenaltar**)
6. behaustes Benefizium: Hanns Hagmann Stifft
 Dorothea Polheimerin Stifft (inkorporiert)
 (Anm. Neumann, 1896, 146: Gründungsurkunde 1402 (Camesina, 1874, Nr. 94) **Maria Heimsuchungsaltar auf dem Lettner**)
 Elisabeth Wachsgiesserin Stifft (inkorporiert)
 (Anm. Neumann, 1896, 146: 1452 Messstiftung auf dem **Allerheiligenaltar** (Camesina, 1874, Nr. 393).
 Elisabeth Hansen Een Hausfraw Stifft (inkorporiert)
 Thoman Meingos Stifft (inkorporiert)
 (Anm. Neumann, 1896, 146: Testament 1502 (Camesina, 1873; Nr. 556) St. **Floriansaltar**)
7. behaustes Benefizium: Jacoben Starchen Stifft
 Barbara Monscheinin Stifft (inkorporiert)
 (Anm. Neumann, 1895, 150: auch Menschein, Mondschein, testamentarisch (Camesina, 1874, Nr. 389) 1450 auf den hl. **Dreifaltigkeitsaltar** eine Wochenmesse)
 Petern Stern und Niclassen Steiner von Leiß Stifft (inkorporiert)
 Michael Haunolt Stifft (inkorporiert)
 (Anm. Neumann, 1895, 150: (Camesina, 1874, Nr. 625) 1544 für den hl. **Dreifaltigkeitsaltar**)
8. behaustes Benefizium: Hansen Reichger und Hansen Veltsperger Stifft
 (Anm. Neumann, 1895, 150: die Stiftungen gehören ursprünglich der Magdalenakapelle auf dem Friedhof an und wurden wahrscheinlich der Bruderschaft entzogen, um ein achttes behaustes Kirchenlehen am Dom zu schaffen)
 Niclas Atzenpruckher Stifft (inkorporiert)
 Anna Ott Metznerin Stifft (inkorporiert).
 (Anm. Neumann, 1895, 151: lt. Camesina, 1874, Nr. 536 (1493) war die Messe am **Allerseelenaltar zu persolvieren**)

1548

Friedhof / Turm / Türmer / Dach / Wendeltreppe / Glocke / Primglocke / Dach / Ziegel / Uhr / Tore / Neidhardgrab / Predigt / Kanzel / Friedrichsgrab / Chor / Langhaus / Pflaster / Chorgestühl / Gewölbe / Bistum / Domherr / Propstei / Kantorei / Orgel / Taufbecken / Kreuzaltar / Lettner (?) / Universität / Schulmeister / Sänger / Bischof / Münzhof / Brandstätte / Heiltumsstuhl / Wolfgang Schmälzl
 Bei seiner Beschreibung der Stadt Wien kommt Wolfgang Schmälzl **auch nach St. Stephan**.

Als er auf **den St. Stephans Friedhof** ging, sah er einen Schein am Himmel, ein Spiegeln der Sonne, wie ein Komet, **der vom Knopf am Turm kam** (*auff dem in aller ho(e)ch hinauff ein knopff brint, als wer die Sund drauff*). Er beschreibt, dass viel fremdes Volk hier sei und den Turmbau bewundert. Danach **beschreibt er den Turm**, unter anderem, dass er mit Wein gemessen sein soll und mit einem vergoldeten Stern und einem Halbmond bekrönt war. Danach maß er den Turm und sein Fundament mit 28 Schritten, jede Seite ein Viertel (*„hielt yede seit in vierung gar“*). Ebenso beschrieb er die schönen großen gehauten Bildnisse war, Rosen und Gewächs ohne Unterlass. **Der Turm sei** mit Quadersteinen gebaut, mit Blei vergossen und mit Eisenklammern befestigt, durchsichtig ohne Dach (*„Der thurn, mit laubwerck gar durchgangen, Gar auff durchsichtig, on ein dach“*) **Subtil auf den Zinnen bliesen die Türmer**, sodass man glauben könnte es wären Engel die oben singen. Danach läutete Wolfgang Schmälzl und kündigte sich an, worauf ihm die Tür geöffnet wurde. Daraufhin kam er in eine breite, gut eineinhalb Klafter breite, steinerne **Wendeltreppe** und stieg 424 Stufen hoch, woraufhin er auf einen Gang kam, von dem er alles sah. Um den Turm ging ein Ring, worauf hin er über die ganze Stadt sehen konnte. Das Volk unten lief durcheinander, wie Ameisen in einem Ameisenhaufen, alle Plätze und Gassen waren voll – obwohl kein Kirchtag war (*„wie wol nit altag Kirchtag ist*). Die Höhe des Turms beschrieb ihm der Stadtmeister mit 86 Klafter. Im Turm sah Schmälzl auch **eine große Glocke** auf einem Stuhlwerk hängend, 160 Zentner schwer. In aller Höhe beschreibt er auch eine Uhr, künstlich gemacht, nach der sich jeder zu richten habe (*„wiewol die ziffer clain, vernichtn, al menschen dunckt so doch gewisz, ein strich drey viertl ein achtl lang ist. Schlecht vierl stund nachmals die Ur, ob einer in der zal jrr wurd, die grossen Glock nit mercken mag“*). Die Wächter schlugen die **Primglocke**, die auch darin hängt und die eine ganze Stunde geschlagen wird, ehe man zu singen beginnt, täglich früh und in der Vesperzeit. Danach stieg Schmälzl wieder hinab und kam hinaus, worauf hin er das **Dach** als wie gemalt, in rot, gelb, grün, weiß und braun gemalt. Er beschreibt das Dach weiter: von „*glasten*“ Ziegeln geziert. Um ganze Dach wird ein Gang geführt, der in aller Höhe schön ausgehaut ist (aus Stuckwerk gebaut). Das Holz, welches das Dach hält (Dachstuhl) ist dick und steht „wie ein Wald“. Die Kirche hat fünf große **Tore**, wo man überall subtiles Bildwerk findet, das alles sehr lebendig aussieht (*„hinumb findestu on unterlosz, so subtil bildwerk, duncket mich, als wer es alles lebendig“*) Das Neidhartsgrab zunächst bei einer Tür, schön ausgehaut und hier hin gesetzt *„Mit sein historien dermassn. Hat hinder jm vil Bru(e)der lassn, gehen fur n ta(e)glich aus und ein, Noch will jniemandt nit Neydhart sein!“* Er beschreibt die große Anzahl der „antiken“ Schrift- und Bildwerke, die er vor sich hat, die er in dieser Anzahl noch nie gesehen hatte. Danach ging er auch auf die andere Seite, worauf er auch einen **neuen Turm** vorfand, der erst aus der „Erde hervor wuchs“ genau gegenüber dem anderen Turm bei der Tür. Jener war in Weite, Größe, Schönheit, Form und Gestalt, von Stuckwerk gebaut, genau wie der andere Turm. Wäre der „*Türke nicht gekommen*“, wäre der Turm wohl auch vollendet worden. Danach ging er in die **Kirche hinein**, wo der Rat und die Gemeinde (*„gemain“*) der Stadt **Wien zur Predigt versammelt** war, bei der, wie es sich an diesem Ort gebührt, viele tausend Menschen standen. Es predigte Bischof Nauseau. Danach beschreibt Schmälzl **die Kanzel** (*„Die kindlein gleich wie in dem lauff, Sich narten, kherten gugel auff. Auch manche krot, a(e)der und schlang, In stain gehawen auff dem gang“*) und die Kunstfertigkeit ihres Erbauers (*„wo lebt ein mensch, der kann von stainwerg so subtil ding machen“*), der sich selbst bei seinem Kunstwerk verewigt hat und unten bei der Kanzel zum Fenster hinausschaut. Weiters beschreibt er das **Pflaster in der Kirche** aus poliertem Marmorstein, in roten und weißen Quadraten, kalt und hell, wie Eis. Als sich das große Gedränge auflöste, maß Schmälzl die Weite und Länge der Kirche. Das Langhaus und der Chor maß 196 Schritte, die Breite 17 Schritte. Das **Friedrichsgrabs**, welches aus Marmor kunstvoll gefertigt wurde (*„so schoen gemacht, das aim sein hetz im leib doch lacht“*) und an dem man manche Geschichte stehen sieht sowie die ganze Passion. Von hartem Stein gefertigt, poliert, dass man sich darin spiegelt, dabei findest du gemalt und beschrieben den begrabenen Fürsten. Danach besichtigte Schmälzl den Chor und das dort befindliche **Chorgestühl**, er betont, dass der Chor sehr hoch und weit sei und auch das Gewölbe unermesslich hoch aufgehe, auf 18 dicken Pfeiler ruhend. An manchen Stricken hingen künstliche, schöne Figuren. Bezüglich Zier, Ornat und Gepränge könne man die Kirche wahrlich mit dem Tempel von Jerusalem vergleichen. 300 Pfründe sind in der

Kirche gestiftet, ein **Bistum, Domherren und eine Propstei**, auch eine **eigene Kantorei** hält man. Darüber hinaus gibt es in der Kirche **zwei Orgeln**, eine große und eine kleine. In die große sind ein Stimmwerk und 1738 Pfeifen hinein esetzt. Das **Taufbecken** steht in der Mitte der Kirche, ebenfalls gehauen aus schönem Marmor.

Danach sah er, dass beim **Kreuzaltar die Schranne(k)e (Lettner?)** mit Tapisserien geziert und bedeckt war. Daher fragte er einen alten, ehrbaren Mann, was das bedeute. Dieser erwiderte, dass die Universität kommen wird und man die Graduierung vornehme („*und Doctores machen*“), daher brauche man diesen Pomp. Danach kamen auch schon alle daher, viele Doktoren, aus den vier Fakultäten Lizentiaten, Magister, ehrlich bekleidet mit ihren Kappen, und nach ihnen die Baccalaurei. Danach beschreibt Schmelzl, dass ihre Disputatio („*disputiren*“) lange dauerte und nennt diejenigen, welche in der Feier Doktoren wurden (Johann Go(e)sel, Johann Baptista Pacheleb). Auch die Regierung und viele Prälaten waren zugeben. Der Türmer blies dazu, die Glocken läuteten. Der Alte fragte Schmelzl wie ihm die **Universität** gefällt, die nach Paris als die nächste gezählt wird, von Papst Urban VI. bestätigt und begonnen wurde und manchen gelehrten Mann hervorbrachte. Geteilt in vier Nationen: österreichisch, bayrisch, ungarisch und „*saronisch*“. Aus ihr werden jene erwählt, die zur Ehre Gottes dienen – sei es als Bischof, Pfarrherren, Prediger, Schulmeister, Singer, alle werden hier erzogen, auch Leute, mit weltlicher Karriere („*die man bedarff zu weltlichem brauch*“), aus der hochlöblichen Regierung, die königlichen Statthalter, Kanzler, Anwälte, Verwalter des Vizedoms, Kammerräthe und Bürgermeister, Richter, Ratsherren, Stadtschreiber und „*gmainklich schier*“ alle Offiziere. Darauf fragte Schmelzl, wo sich diese denn aufhielten, wobei ihm der Alte antwortete: 12 gewaltige Häuser sind aufgeführt worden, gefreit und hoch privilegiert. Dort wohnen sie und haben ihren Platz. Dort gibt es auch eine Druckerei, die auch von der Universität gefördert würde („*die hoch Schu(o)l mit gefu(e)rdert sey*“).

Auch ist ein schönes **Münzhaus** gebaut, in dem der Münzmeister Andres Hartmann, Dukaten, Taler und Kreuzer unter Vertrauen des Königs münzte. Danach ging Schmelzl hinaus auf die **Brandstätte**, wo man manchen Hausrat findet und viel Geldhandel („*gelt feil*“) alle Tage „*wer sein bedarf und nur vermag*“. Danach steht der **Heiltumsstuhl**, worunter er süßes Geschrei hörte, da man dort eine große Menge an Vögel Feil bot, „*auch mit kapaunen manch groß vasz, faist, lustig berait an die Stat, und sunst vil wilpret man fayl bat*“. Das Volk spazierte vorbei, jemand stieß ihn an und andere nieder. Er ging weg und betrachtete die Gotteshäuser, den obersten „*Cometheur*“ im Deutschen Haus, welchem alle Deutschen Häuser in den königlichen Erblanden gemeinsam unterstanden.⁴⁹¹

1549

Steinmetz / Grabstein / Friedrich III. (Friedrichsgrab)

Benedict Khölbl, Steinmetz hat „*jarlichen von wegen wartung und sauberung weillennnd gedachts Khaiser Fridrichen Grabstain zu sannd Steffans Tuembkhirchen zu Wien [...] für Ain Hofclaidt Acht pfund pfening*.“⁴⁹²

1550, April 18

Kanoniker / Domstift / Dechant / Universität / Kapitel

Niklas Engelhardt, Priester Passauer Bistums, **Kanonikus des Domstifts zu Wien** widmet eine Gülte von 150 fl. rhein. in Wien zu einem Stipendium für zwei Bürgersöhne von Komeuburg (wobei seine Verwandten den Vorzug haben) und für zwei Bürgersöhne aus Wien, die das 75. Lebensjahr bereits erreicht und die „*principia grammatices*“ begriffen haben. Zu Superintendenten seiner Stiftung bestellt er den **Domdechant zu St. Stephan in Wien**, den ältesten Kanoniker bei der Universität, so ein Österreicher und aus dem fürstlichen *collegio* in das Kapitel gekommen, auch den ältesten Doktor in der Theologie, der derzeit „*rector Ordinarius*“ bei der Universität in „*collegio principis*“, und den ältesten Herrn des inneren Rats, Bürger zu Wien, so allezeit der nächste nach dem Herrn Bürgermeister sitzt. Besiegelt mit dem Siegel der Universität, des Domkapitels, der Stadt Wien und der Stadt Korneuburg, unterfertigt vom Stifter.⁴⁹³

⁴⁹¹ Schmelzl 1913.

⁴⁹² Menke, 2011, 349; Sitte, 109, zit. Rechnungsbuch des Hofkammeramts (Archiv des k.k. Reichs-Finanzministerium). Vergleichbare Einträge existieren auch für die Jahre: 1575, 1576, 1640 und 1641.

⁴⁹³ QGStW I/5 Nr. 5366.

1550, Dezember 5

Bischof / bei St. Stephan / Haus des Jacob Himmelreich / Haus des Hannsen Khoppen / Chormeister / Dienst an den Chormeister / Priester / Kantor / Organist / Kirchendiener /

Jacob Himmelreich, Doktor, Mitglied des inneren Rats zu Wien, empfängt von Friedrich, **Bischof von Wien**, Hofrat der königlichen Majestät, mit Bewilligung der Herren von Wien 100 Pfund Pfennig burgrechtsweise auf die **Überteuerung seines Hauses in Wien bei St. Stephan** mit einem Teil zunächst dem ehemaligen Haus des Hannsen Khoppen gelegen und verpflichtet sich alljährlich acht Tage vor dem hl. Zwölftotentag dem **jeweiligen Chormeister** fünf Pfund Pfennige Zins zu reichen „zu hochgedacht Fesst löblichen, ordenlichen vnd vliessigen verrichtung“ der Priesterschaft, Kantor, Organisten und Kirchendiener, nach Inhalt des, von Bischof Friedrich hierüber errichteten, Stiftsbrief.⁴⁹⁴

1550

Brandstätte

Georg Perl verkauft ein Haus **an der Brandstätte** und ein „Hoflein hinden daran im Winkl gelegen“ an Christoff Meillinger, Wagmeister der Stadt Wien und dessen Frau Appolonia.⁴⁹⁵

1551, Jänner 26

Bischof / bei St. Stephan / Glocken / Orgel / Haus des Jacob Himmelreich / Haus des Hannsen Khoppen / Geläute / Amt / Stiftung an die armen Leute bei St. Stephan / Chormeister/

Friedrich, Bischof zu Wien und Hofrat des Königs widmet ein eigens gekauftes Burgrecht von fünf Gulden jährlichen Zins, auf dem Haus des Jacob Himmelreichs, Doktor der Rechte und des Rats zu Wien, **bei der Kirche zu St. Stephan** mit einem Teil zunächst dem Haus des seligen Hannsen Koppen damit, von dem jährlich der Tag und das Fest des „*Diuisiois Apostolorum*“ in der **Kirche zu St. Stephan in Wien** mit dem großen Geläute, abends mit einer figurierten und auf der großen Orgel geschlagenen Vesper und morgens wiederum mit einem herrlichen und löblichen gesungenen und figurierten, ebenso auf der großen Orgel geschlagenen Amt, auf gleiche Weise auch beim löblichen Fest zu Pfingsten gehalten und begangen werden soll. Danach wird verfügt, wie der **Chormeister** das Geld zu verteilen hätte. Der Rest davon soll an die armen Leute gehen.⁴⁹⁶

1551, Februar 28, Bruck an der Mur

Kaplan / Domherr /

Urbanus, von Gottes Gnaden Bischof zu Laibach, „*Rom. Khu. Mjt. Rat vnnd Eleemosynari*“ gibt dem Laurentius Glungl, römisch königlicher Majestät **Hofkaplan und Domherr bei St. Stephan in Wien** ein Transsumpt einer Urkunde ddo. Prag 21. März 1549, durch welche König Ferdinand den genannten Glungl zu seinem Kaplan ernennt.⁴⁹⁷

1551, März 1

Chormeister / Achter / Stiftsbrief / Domstift / Bischof /

Bartholomeus Christalnighk, **Chormeister**, Bonaventura Leontinger und Adam Edlinger, **Achter** („*Octonarien*“) des löblichen „*Thuembstifts*“ zu **St. Stephan in Wien** bekennen, dass Friedrich, Bischof von Wien ihnen am obigen Tag ein Transsumpt und Vidimus des **Stiftsbriefs** der von ihm errichteten Stiftung betreffs festlicher **Begehung des herzlichen Tags und Fests der heiligen „Appestl schidung oder thailung“ in gedachter Kirche zu St. Stephan** übergehen habe, und verpflichten sich für sich und ihre Nachfolger, dem Inhalt des Stiftsbriefes allweg fleißig nachzukommen.⁴⁹⁸

⁴⁹⁴ QGStW I/4, Nr. 3960.

⁴⁹⁵ Comesina, 1870, Nr. 629 (G.p.368). Der Käufer verkaufte das Haus wiederum um 1700 Pfund Pf. an Jacob Khrener und dessen Frau Barbara (ohne eine Jahresangabe) (H.p.73), nach dem Tod des Jacob kam es an seine Witwe Barbara, die sich 1566 anschreiben ließ (H.p.302.b).

⁴⁹⁶ QGStW I/4, Nr. 3961.

⁴⁹⁷ QGStW I/4, Nr. 3962.

⁴⁹⁸ QGStW I/4, Nr. 3963.

1551, Oktober 2**Turn**

Erasmus von Liechtenstein, oberster Jägermeister der österreichischen Lande wird vom Rat der Stadt Wien für acht Hirschgeweihe entlohnt, die an der **Spitze des Stephansturmes** als Schutz gegen Blitze angebracht werden sollen.⁴⁹⁹

1551, Oktober 28**Glocken / Begräbnis / Bierglocke / Brunnen****Infektionsordnung der Stadt Wien, gedruckt in Österreich durch Hanns Syngriener.**

In der, durch die niederösterreichische Regierung und Kammer erlassenden Infektionsordnung wird unter anderem bestimmt, dass kein Metkeller, Bierkeller oder Wienkeller an Sonntagen oder anderen Feiertagen vor Verrichtung des Gottesdienstes geöffnet sein soll und nachts über „**pierglocken**“ **Zeit** keineswegs offengehalten werden sollen. Ebenso wird bestimmt, nachdem auch hin und wieder in den Gassen und auf den Plätzen, besonders auf denen die nicht gepflastert sind, große Sümpfe und Gruben sind, worin sich allerlei Unsauberkeit sammelt und nicht ausrinnen kann, sollen die Wiener diese ausschütten, einziehen und zurichten lassen, damit das Wasser mitsamt der Unsauberkeit wegrinnen und sich nimmer dort ansammeln kann. Personen, die an der Infektion verstorben sind, dürfen nicht innerhalb der Stadt Wien, **besonders nicht bei St. Stephan begraben werden.**⁵⁰⁰

Da sich die Infektoin des Sterblaufs in etlichen Dörfern und Flecken unter dem Gebirge und zum Teil in der Stadt Wien zeigen will, errichtet die niederösterreichische Regierung und Kammer folgende Ordnung: a) alle haben sich eines frommen Lebenswandels zu befleißigen, weshalb b) allen Predigern in dieser Stadt auferlegt sei, in ihren Predigten das Volk zu ermahnen; c) jeder Hausvater soll sehen, dass in seinem Haus Zucht und Ordnung herrscht; d) Bürgermeister und Rat der Stadt Wien sollen verordnen, dass kein Metkeller, Bierkeller oder Weinkeller an den Sonntagen und anderen Feiertagen vor Verrichtung des Gottesdienstes geöffnet ist und **nachts über „pierglocken“ Zeit** keineswegs offen gehalten wird; e) zu dem ist offenbar, dass der Branntwein zur Vergiftung führt, deshalb ist es verboten, Branntwein öffentlich feilzuhalten; f) da die Infektion von den Märkten, Dörfern und Flecken in die Stadt gebracht wird, ist bei den Stadttoren jeder zurückzuweisen, der aus einem infizierten Orte kommt; er hat sich außerhalb der Stadt an einem gelegenen Ort zu begeben und soll nicht vor 30 Tagen in die Stadt hineingelassen werden; g) da man sich auch von den Bettlern, die in der Stadt umlaufen anstecken kann, sollen die von Wien fremden Bettler stündlich aus der Stadt geschaffen werden, die Bettler und arme Leute von hier, sollen ins Bürgerspital verordnet werden und ihnen dort Unterhalt gegeben werden, bis die Infektion aufhört; h) nachdem auch die „*unsaubrigkayten*“ hin und wieder in der Stadt zur Infektion beiträgt, soll in der Stadt jedem befohlen werden, dass ein jeder seine Leute, Knechte, Diener dazu anhalte, dass sie allen „*unflat*“, Mist, totes Tier, „*kerach, petstro, alt hadern*“ und all andere Unreinheiten und Gestank vor und in den Häusern, Gewölben, Krautkeller, Ställen, Höfen wegräumen, in „*pütten*“ oder auf Karren und Wägen ganz aus der Stadt bringen lassen und das insbesondere den „*pueben und dienern*“ mit Bedrohung ernstlicher Straße untersagt ist, „*das kerach*“ auf die Gasse und in die Winkeln niederzuschütten, wie bischoer oft geschehen ist, auch, dass weder in der Stadt noch in den Häusern kein Schwein gehalten werde; i) solche Säuberung in der Stadt und in den Häusern zu vollbringen sollen Bürgermeister und Rat von Stunden verordnen zwei Mal in der Woche, Mittwoch und Samstag, um Vier gegen den Abend, in den Bädern, die Wasserkästen und die Röhrbrunnen auf den Plätzen in Wien rinnen zu lassen; in den genannten Tagen und Stunden sollen grosse „*poting, secht und andere schäffer, prunstain, vischbehalter und andere assach oder geschier*“ voll Wasser geschöpft werden und dann Kot, Mist, Gestank u.ä. in und vor den Häusern auch auf den Plätzen und in den Gassen aufgekehrt werden und aus der Stadt gebracht werden; k) nachdem auch hin und wieder **in den Gassen und auf den Plätzen, besonders auf denen die nicht gepflastert sind**, große Sümpfe und Gruben sind, worin sich allerlei Unsauberkeit sammelt und nicht ausrinnen kann, sollen die Wiener diese ausschütten, einziehen und zurichten lassen, damit das Wasser mitsamt der Unsauberkeit wegrinnen und sich nimmer dort ansammeln kann; l) es soll auch niemand ein Privet, heimliches Gemach oder eine Senkgrube öffnen,

⁴⁹⁹ Zykan, 1967, Bd. 2, Nr. 29; Geusau, 1803, Bd. 4 (?), 182f; Flieder, nach 1968.

⁵⁰⁰ QGStW I/5, Nr. 5373.

räumen oder bewegen lassen, sondern diesselben bis in die „*kelten*“ anstehen lassen, es sei denn, es kann nicht umgangen werden; m) die offenen „*faylpäder*“ sollen die Wiener abschaffen und versperren, bis auf der Regierung und Kammer weitem Bescheid n) die Spitalmeister im Hof- und Bürgerspital haben infizierte Personen des Spitals in das Lazareth zu führen; o) der Schulen halben wollen Regierung und Kammer nach Gelegenheit, selbst verordnen; p) den Hausherrn und Inhaber der Häuser, in denen bereits Infektionen stattfanden, wird befohlen und auferlegt, dass sie die Häuser und die Zimmer jeden Tag drei oder vier Mal oder öfters ausräuchern, die Zimmer mit Essig besprechen. Vor befiehlt die Regierung und Kammer, das das Rauchen und Besprengen der Zimmer in den Schulen und Spitälern jetzt angefangen wird und täglich gemacht werde, aber dass ein jeder auf das Feuerbrennen gute achtet, damit dadurch kein Schaden entsteht; und wo das Sterben Überhand nehmen wolle, sollen die Wiener verordnen, dass auf den offenen Plätzen grosse Feuer gebrannt werden, und das solches mit fleißiger Achtung beschehe; (...); r) wird jemand krank, ist sofort dem Magister „*sanitatis*“ und dem Wundarzt Anzeige zu erstatten, welche die Überführung des Kranken, sollte er infiziert sein gegen die Siechenals in das Lazareth veranlassen; s) wo dann ein Hausvater oder ein Wirt, seine Hausfrau, Kinder, ihre Freunde oder andere Personen mit der Krankheit beladen werden und sich nicht in das Lazareth führen lassen, noch in ihren Häusern oder Wohnungen einsperren lassen, denen ist erlaubt, 2 oder 3 Meilen von der Stadt wegzuziehen, müssen aber daselbst 40 Tage bleiben; wer aber in seinem Hause bleiben will, darf nebst den Personen, die zu seiner Pflege bei ihm bleiben, vor 40 Tagen nicht auf die Gasse gehen; er hat Leute zu bestellen die seine Angelegenheiten in der Stadt besorgen, Speise, Trank, Arzneien usw. zubringen und vor die Türe setzen; t) in welchem Haus die Infektion ausbricht, das hat der Bürgermeister sofort auf 40 Tage zu versperren und auf die Haustür ein weißes Kreuz zeichnen zu lassen; nur der Magister sanitatis, der verordnete Wundarzt oder andere Doktores, Wundärzte, Bader oder Halblehrer können hineingehen; u) vor allem sollen die Wiener das Lazareth zu Siechenals mit Stuben, Kammern, Gemächern dermaßen gestalten, damit die Kranken nicht haufenweise übereinander liegen müssen, sondern ihren Raum haben, wie es dann in dieser Krankheit auch benötigt wird; und wenn eine infizierte Person gesund wird, soll man diese von den Kranken absondern und in einem sauberen Gemach verlegen; für die Armen ist bei den Kirchen, in den Gassen und unter den Stadttoren zu sammeln; was man in das Lazareth schicken will, ist auf einem durch die von Wien ausgezeigten Platze zu hinterlegen, von wo es der Wirt oder Siechmeister im Lazareth durch seine Leute abholen läßt; diese dürfen die Stadt nicht betreten; w) keine an der Infektion verstorbene Person darf innerhalb der Stadt Wien, **besonders aber nicht bei St. Stephan begraben werden.**

1551

Schulerstraße / Münzhof / Wollzeile

Der „*Gerhabe*“ Sebastians und Jungfrau Katharinas, Kinder der Katharina, Frau des Walthasar, verkauft deren ererbtes halbes Haus, ganzes gelegen in **der Schulerstraße am Eck**, wenn **man in die Wollzeile geht, zunächst dem Münzhof** um 522 Pfund Pfening an Michel Treninger, Kramer und seine Frau Kunigunde.⁵⁰¹

1551

alter Rossmarkt / Haus des Speigler / Haus des Paul Pernfues

Durch Vergleich zwischen den Geschwistern Paul Perfues den Jüngeren, Margareth, Frau des Hannsen Prokh zu Dornau des inneren Rats und Katherina, Frau des Bartlme Khissling, des äußeren Rats und gem. Stadt Wien Raithander erhält Paul Pernfues, des inneren Rats, ihr ererbtes Haus am **alten Rossmarkt**, genannt des Spieglers Haus.⁵⁰² Selber erhält auch das daneben liegende Haus, das seinem Vater 1521 durch Erbteilung zugefallen war, gelegen am **alten Rossmarkt**, zunächst dem sogenannten Spieglers Haus.⁵⁰³

1552

alter Rossmarkt / Singerstraße / Haus des Adamen Lanng / Haus des Jacob Witkho

⁵⁰¹ Camesina, 1870, Nr. 865 (H.p.5.b).

⁵⁰² Camesina, 1870, Nr. 1081 (H.p.10.b).

⁵⁰³ Camesina, 1870, Nr. 1081 (H. p. 10).

Jacob Witkho Drechsler, Bürger und seine Frau Agnes erhalten ein Haus am Eck, an einem Teil gegenüber der Singerstraße und am anderen zunächst dem Haus Adam Langs **am alten Rossmarkt**.⁵⁰⁴

1552

Orgel / Sakristei (untere Sakristei) / Gang

Ein **hölzerner Gang** wird innerhalb der Kirche neben der Orgel, bei der unteren Sakristei errichtet.⁵⁰⁵

1552

Bischof / Begräbnis / Katharinenaltar / Altar / Tafel

Der **Wiener Bischof** Friedrich von Nausea verstirbt. Sein Leichnam wird nach Wien geführt und bei **St. Stephan vor dem mittleren Altar begraben**. Am Pfeiler beim Katharinenaltar (**Anm.: zur Zeit Ogessers**) befindet sich eine hölzerne Tafel mit Inschrift und einem Bild des Bischofs, wie er zum Volk predigt.⁵⁰⁶

1552, Jänner 12

Kapitel

Vergleich zwischen den drei Ständen von Prälaten, Herrn und der Ritterschaft der Landschaft des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, gemäß welchem jene Häuser aufgezählt wurden, die Freiherrenhäuser sind und künftig von der Stadt Wien für Bürgerhäuser nie angesprochen werden könnten. Darunter werden auch die **vom Kapitel besessenen Häuser** angeführt.⁵⁰⁷

1553

alter Rossmarkt / Haus des Entl des Apothekers / Haus des Michael Pannonj / Haus des Sebastian Ziegelhauser

Anna, geborene Een, erhält nach dem Tod ihres Mannes Michel Pannonj von Premarthorr, Doktor eine Badestube **am alten Rossmarkt**, zunächst dem Haus Entl des Apothekers einerseits und dem Haus des genannten Ziegelshawser zu. Sie ließ sich selbst allein als Anna Pangratzen Grünenpekhne Burger vnd Beisiczer des Khuniglichen Statgericht zu Wienn uxor, verewitibte Pannonj, anschreiben.⁵⁰⁸ Im selben Jahr verkauft sie ihren Besitz an Sigmund Pader um 2300 Pfund Silber. Anna behielt sich vor die „*Kuchel*“ in dem kleinen „*Hofel, das Khamerl sambt dem Haimlichen Gemach so an das New Zimer des uber den Hof neben dem ausgang des Schlossergassel get*“, dazu die Mauer zunächst der Badestube, „*wie die nach lengs und der Zwirch gelegen an Ubermans behausung, jres gefallens darein und darauf zu pauen so vill sy will*“⁵⁰⁹

1553

Schulerstraße / Münzhof / Wollzeile

Kunigund Treninger erhält durch das Geschäft ihres verstorbenen Mannes Michel Treninger dessen halbes Haus, ganzes gelegen in **der Schulerstraße am Eck**, wenn man in die **Wollzeile geht, zunächst dem Münzhof**.⁵¹⁰

1554, Jänner 1

Ferdinand I. / Domstift / Gottesdienstordnung / Bischof / Propst / Kanoniker / Universität / Vikar / Chorkaplan / Kapitel / Domherr / Stiftung zum Reliquienschatz / Curherr / Prediger / Messe / Benefizium / Achter / Levit /

⁵⁰⁴ Comesina, 1870, Nr. 877 (H.p.19.b).

⁵⁰⁵ Ogesser, 1779, 83 (ohne Quellenbeleg).

⁵⁰⁶ Ogesser, 1779, 217 (ohne Quellenbeleg).

⁵⁰⁷ Zschokke, 1895, 354 (ohne Quellenbeleg).

⁵⁰⁸ Comesina, 1870, Nr. 623 (H.p.50).

⁵⁰⁹ Comesina, 1870, Nr. 623 (H.p.51). Nach seinem Tod kam dasselbe 1556 an seine Tochter Anne, nachdem diese jedoch ungevogt starb an ihre Mutter, nach deren Tod 1571 kam es an ihren Hauswirt Sebastian Pesslter (Comesina, 1870, Nr. 623 (H. 399).

⁵¹⁰ Comesina, 1870, Nr. 865 (H.p.397.b).

König Ferdinand reformiert und ordnet an, dass von seinen Voreltern **bei St. Stephan in Wien errichtete „Thumbstiff“** und den Gottesdienst daselbst in nachfolgender Weise: Erstens zählt er die Pflichten und **Obliegenheiten des Bischofs und des Propstes** auf und bestimmt die von jedem der beiden zu haltenden Pontifikalgottesdienste; Zweitens vermindert er wegen des geringfügigen Einkommens die **Anzahl der Kanonikate** von 24 auf 16, von denen 6 (statt bisher 8) von dem fürstlichen Kollegium der hohen Schule zu Wien verliehen werden sollen; Drittens setzt er die Zahl der **Vikarien oder Chorkapläne** mit 10 fest, von denen sieben vom Domkapitel angenommen, drei vom Bürgermeister und Rat zu Wien besoldet und gehalten, alle aber mit geistlichen Gottesgaben so versehen werden sollen, dass jeder nebst geziemender Wohnung ein jährliches Einkommen von mindestens 52 Gulden rheinisch habe; Viertens regelt er die **Verpflichtungen der Domherren** in Betreff der kanonischen Tagzeiten und widmet das Jahreserträgnis jedes vakanten Kanonikates zur **Fassung der Reliquien und Anschaffung von Kirchenkleinodien bei St. Stephan** und gibt 5. Vorschriften über die Anzahl, das Amt und den Gottesdienst der Curachten (acht Achter, vier Leviten, zwei Domprediger) sowie über die Obliegenheiten der Benefiziaten und die Aufrechthaltung der Ordnung während des Gottesdienstes.⁵¹¹

(Zschokke 1895, 73: eine Reduktion der Stiftsmessen wurde vorgenommen, kraft welcher sich das Kapitel verpflichtete, jährlich acht „*officia defunctorum cum Missa cantata de Requiem*“ und zwölf stille heilige Messen „*pro benefactoribus Capituli als Surrogat einzuführen*“)

Zschokke 1895, 231.: „*Etsi collegium Nostrum tertiam Canonicatum in Ecclesia nostra Cathedrale St. Stephani partem octo nempe conferre hactenus consuerverit, quum tamen antiquum 24 Canonicatum numerum ex rationalibus causis animum nostrum moventibus ad minorem, 16 videlicet numerum contraximus, quare praedicto Collegio nostro 6 in posterum conferendi Canonicatus jus et potestatem concedimus, nimirum, ut vacante eorum Canonicatu aliquot parentibus et Collegis jus nominandi et praesentandi aliquem ex numero et gremio eorum competat. Nemine autem inter Collegas existente, qui vacantem Canonicatum petat vel acceptare velit, tunc liceat illis aliquem alium honestum presbyterum de Universitate sacrae Theologiae, Canonum vel Artium Studiis incumbentem nominare*“)

1554

Kantorei

Das Benefiziatenhaus am Petersfriedhof wird der **Domkantorei** inkorporiert.⁵¹²

1555, November 22

Stiftung eines ewigen Lichts / Gruft / Friedhof / Kirchmeister

Leonhart Thaimer, „*Pinter*“ und seine Hausfrau Margaretha haben ihr Haus in der St. Johannesstraße, an die Ausrichter des Testaments (Paullen Ostermair, des inneren Rats und Ulrich Heyn, des äußeren Rats zu Wien,) des seligen Veitn Edlinnger, Priester, um 100 Pfund Pfenning versetzt, die dieser zur Aufrichtung eines **ewigen Lichts in der Gruft auf St. Stephansfreithof** durch den **Kirchmeister** daselbst verordnet und geschafft hat.⁵¹³

1555

alter Rossmarkt / Haus des Hanns Schawer / Haus des Micheln Anthofer

Nach dem Tod Georg Rosenntaler, ehemals auch mit Margarethe, Witwe des Hans Schawer verheiratet, vermachte seiner zweiten Frau Cristina, das von Margarethe ererbte Haus am **alten Rossmarkt** zunächst dem Haus Michel Anthofer des Zinngießers und Anna.⁵¹⁴

vor 1556

Veitsaltar / Messe

⁵¹¹ QGStW I/4, Nr. 3964; Ogesser, 1779, 182; Zschokke, 1895, 73 sowie 230 (genauer Wortlaut zu der Verringerung der Kanonikate und deren Zusammensetzung); Neumann, DBVB, 1. Serie, 71; Flieder, 1968, 168; Kopallik, 1890, Bd. 2, 117–126.

⁵¹² Zschokke, 1895, 282 (ohne Quellenbeleg).

⁵¹³ Camesina, 1870, Nr. 124. S. B. G. p. 308.

⁵¹⁴ Camesina, 1870, Nr. 860B .

Eine Messe wird am **Veitsaltar** gestiftet.⁵¹⁵

vor 1556

Margarethenaltar / Orgel / Empore / Seelenamt / Nikolausaltar / Fleischhauerzeche

Der **Margarethenaltar** neben der großen Orgel auf der Empore, bei dem die Zimmermeister ihre Seelenämter halten, wird erwähnt, ebenso die Stiftsmesse der Fleischhauer auf der **Empore** sowie ein **St. Nikolausaltar**.⁵¹⁶

vor 1556

Simonsaltar

Ein Simonsaltar wird in St. Stephan erwähnt.⁵¹⁷

vor 1556

Deutschordenshaus / Totenkapelle / Messe

Eine Stiftsmesse bei der **Totenkapelle**, „rückwärts des Deutschen Hauses“ wird erwähnt.⁵¹⁸

1556, Mai 11

Vikar / Messe der Barbara, Witwe des Symon Schömer / Gruft zur Totenpain / Friedhof

Der Wiener Bürger Wolfgang Hartman Steuereiner und seine Hausfrau Anna haben ihr Haus auf der Goldschmieden den Herren, den **Vikarien zu St. Stephan zu Wien** und ihren Nachkommen um 100 Pfund Pfenning guter Landeswährung in Österreich versetzt, herkommend aus den 200 Pfund Pfenningen, die einst Frau Barbara, Witwe des Simon Schömer zu Stiftung einer **ewigen Messe**, die man zwei Mal in der Woche in der **neuen Gruft „der Todtpain“ auf St. Stephansfreithof** lesen soll, geschafft hat.⁵¹⁹

1556, Juli 24

Ferdinand I. / Katharinenaltar / Messe des Johannes Stainpekch / Frauenaltar / Messe der Hausgenossen / Allerheiligenaltar / Messe des Stephan Stecz

Kaiser Ferdinand uniert die Stiftung des Hanns Stainpekch auf dem **Katharinenaltar**, die Hausgenossenstiftung auf dem **Frauenaltar** und Stephan Statzers' Stiftung auf dem **Allerheiligenaltar zu St. Stephan** zu einer, so dass der sie innehabende Benefiziat **wöchentlich vier Messen** zu lesen hat. Das Einkommen dieser Stiftungen ist folgendes: zu der Stiftung des Hanns Stainpekch gehören sechs „*Rähel*“ Weingarten zu Perchtoldsdorf, ein Haus auf dem Anger zu Wien, wovon der Benefiziat die Steuern entrichten soll. Zur Hausgenossenstiftung gehört ein Drittel Weingarten zu Grinzing „*im Vörl*“, drei Viertel bei Heiligenstadt „*im Kircharthen*“. Zur Stiftung Stephan Statzers gehören 1 1/2 „*Dreyling*“ Bergrecht Most zu Mödling „*im Priel*“, dazu ein Grundbüchl, drei Viertel Weingarten am „*Nussberg im Nusspaechl*“. Kopie des 16. Jahrhunderts.⁵²⁰

1556, November 12

Dechantei / Ferdinand I. / Dechant

König Ferdinand I. trennt die Pfarre Mödling von der **Domdechantei** und überlässt der Gemeinde Mödling auf ewige Zeiten die Nomination eines jeden zukünftigen Pfarrers, sodass jene immer einen eigenen Pfarrer benennen und alle Güter, Gewalt und Einkommen (Äcker, Wiesen, Weingärten, Holz, Bergrecht und Zehenten), wie sie der **Domdechant** außerhalb der Stadt innegehabt, nutznießen möge. Doch die Gemeinde soll einem jeden zukünftigen **Domdechant** für all seine Rechte und Gerechtigkeiten jährlich 100 Gulden rheinisch guter Münz Währung samt 2 „*Dreyling*“ guten Wein oder zsummen 225fl. in der Weinlesezeit reichen und hierher nach Wien antworten.⁵²¹

⁵¹⁵ Ogesser, 1779, 131 (Benefizienbuch).

⁵¹⁶ Ogesser, 1779, 135 (Benefizienbuch).

⁵¹⁷ Ogesser, 1779, 141 (Benefizienbuch).

⁵¹⁸ Ogesser, 1779, 324 (Benefizienbuch).

⁵¹⁹ Camesina, 1870, Nr. 125. S. B. G. p. 325.

⁵²⁰ QGStW I/1, Nr. 1057; Flieder, 1968, 119; Zschokke, 1895, 125–130; Kopallik, 1890, Bd. 1, 126.

⁵²¹ Zschokke, 1895, 269 (ohne Quellenbeleg).

1556, November 13 / vgl. Nov. 12

Dechantei / Dechant

Der Richter und die Gemeinde zu Mödling stellen einen Gegenbrief über die wieder der Gemeinde übertragenen Pfarre aus.⁵²²

1556

Propstei / Ferdinand I. / Propstei / Dienst an den Propst von St. Stephan / Friedrich III.

Kaiser Ferdinand I. hebt die, von Kaiser Friedrich III. vollzogene Inkorporierung der Pfarre Perchtoldsdorf mit der **Dompropstei** auf und verpflichtet die Gemeinde, dem jeweiligen Dompropst jährlich 250 fl. und 50 Eimer Wein zu verabreichen.⁵²³

1556

Wolfgangskapelle

Eine **Wolfgangskapelle in St. Stephan** erwähnt.⁵²⁴

1556

Stiftsbrief / Kantor / Sänger

Laut eines Stiftsbriefs vom 4. September 1786 erhielt der **Kantor** („*Dom-Senger*“) zum besseren Unterhalt eines jeweiligen **Domsingers** („*Dom-Sengers*“) einige „*Unterthanen und Überlänger*“ zu Traunfeld und Hautzendorf, sowie unterschiedliche Weingärten, Äcker und Wiesen.⁵²⁵

1556

Turm (Nordturm)

Auftrag für den provisorischen Abschluss des **Nordturms**.⁵²⁶

1557, Jänner 29

Kirchmeister /

Khaterina, Frau des Bernhardten Tallingers, Mitglied des äußeren Rats der Stadt Wien, verkauft an Gilgen Khempter, Mitglied des äußeren Rates und Vertreter der Armen im Spital zu St. Marx, 24 Joch Acker in der „*Jungen Hayd*“, wovon jährlich am Michaelstag 60 Pfennig an die Johanniter abzuliefern sind, und fünf Joch Acker auf dem „*Liechtenstain*“, wovon jährlich am Michaelstag 40 Pfennig an das Gotteshaus St. Dorothea abzuliefern sind, um insgesamt 116 Pfund Pfennig. Sieglere: Steffan Walzperger, Beisitzer im königlichen Stadtgericht (fehlt); Ulrich Heyn, Mitglied des äußeren Rats von Wien und **Kirchmeister von St. Stephan** (beschädigt).⁵²⁷

1558, März 28

Dechant

Der **Domdechant** übergibt die Pfarre Mödling mitsamt einem Inventar derselben an die Gemeinde Mödling.⁵²⁸

1558, Juli 3

Kapellmeister / Knaben / Sänger

⁵²² Zschokke, 1895, 260 zit. eine Urkunde aus dem Staatsarchiv. Die Übertragung der Pfarre durch Ferdinand I. passierte einen Tag zuvor (1556, November 12).

⁵²³ Zschokke, 1895, 257 (ohne Quellenbeleg).

⁵²⁴ Ogesser, 1779, 144 (Benefizienbuch).

⁵²⁵ Zschokke, 1895, 278 (ohne Quellenbeleg). Er führt weiter aus, dass die Güter von seinen Nachfolgern nach und nach verkauft wurden und der Erlös angelegt wurde. Dieser wurde nun (wohl zur Zeit des Stiftsbrief) zu zwei Obligationen zusammengeschrieben, wovon die eine per 1950fl., die zweite 250fl. im löblichen Kupferamt anliegen.

⁵²⁶ Böker, 2007, 318.

⁵²⁷ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 898 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/898/charter>).

⁵²⁸ Zschokke, 1895, 269 zit. eine Urkunde aus dem Staatsarchiv.

Instruktion und Ordnung über die Kapell-Sängerknaben

(„Wie und was gestalt, der Khun: W. zu Behaimb etc. Cappel-Singer Khaben, hinfuran mit jrem Ordinaria vnd Extra-Ordinarij vnderhallten sollen“).

Erstens soll ein **jeder Kapellmeister oder andere, die für die Kapellsängerknaben** fortan mit der Unterhaltung verantwortlich wäre, einem jeden Knaben für Speiß und Trank, Herberge, Bett, Holz, Licht, Wäsche, „gehalten, flickherlohn“, Friseur und Badegeld oder anderen Dingen dergleichen, monatlich vier Gulden 50 Kreuzer in Rechnung stellen. Doch sollen die Knaben, wie sich gebührt in Speiß und Trank nach ihrer Notdurft, an Fleischtagen mit drei und an Fischtragen mit vier guten Speisen und drei Mal wöchentlich „prattens“ haben, doch soll Suppe und Fleisch nur für ein Gericht gewertet werden, und mit dem Kraut und Fleisch gleich verstanden werden. Ebenfalls soll beim Wein auch eine Ordnung gehalten werden, nämlich auf zehn Knaben zur Mahlzeit eineinhalb „Seitl“ Wein, doch dass es ein solcher Wein sei, dass die Knaben nicht davon krank werden. Nachdem die jungen Knaben alle Morgen eine Suppe zu essen pflegen und ein Brot, soll ihnen auch dasselbe auch gereicht werden. Darüber hinaus soll ein jeder Knabe pro Monat einen Taler bekommen, von dem ihm jedes Jahr sechs neue Hemder, und drei Paar Hosen im Winter ein wollenes und im Sommer zwei lederen (? „Lidren“) auch 2 „Parchatene Wames“ im Winter mit Baumwolle und im Sommer ohne Baumwolle, samt den „Nestl“ und Macherlohne zu 6 f. 30 Kreuzer und noch darüber alle Monat ein paar Schuhe zu 14. Kreuzer angeschlagen werden, im Sommer oder Winter, je nachdem wann er sie braucht, gereicht werden. Außerdem soll für jeden Knaben für Papier, Feder, Tinte und dergleichen alle Monate 6 Kreuzer gegeben werden. Es soll ein jeder Kapellmeister jedes Monat eine Rechnung stellen. Sollte es sein, dass der Kapellmeister oder jemand anders von der Kapelle etwas von Gesang machen wollte oder ein Knabe krank sein, soll die Medizin ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Sollten die Knaben selbst Kleidung kaufen darf der Kapellmeister darüber nicht verfügen oder sie brauchen. Schließlich sollen die Knaben in guter Zucht und Furcht Gottes erzogen werden, damit ihre Lehrung zu ihren gebührlchen Stunden vor und Nachmittag ind er Musik durch den Kapellmeister selbst und mit ihren ordentlichen Lektionen fleißig gehalten und unterwiesen werden, durch jeden vnderwiesen Preceptor.⁵²⁹

1558

Glocken

Eine hölzerne **Glocke** wird genannt.⁵³⁰

1558

Glocken / Friedhof / Turm (Südturm)

Die 1472 **gegossene Glocke**, die bislang im Südturm hing, wird auf einen eigens angefertigen **Glockenstuhl am Friedhof** gehängt.⁵³¹

1558

Bischofshof

Anna, Frau des Cristinus Kunig „Appoteker“ verkauft ihr Haus **gegenüber dem Bischofshof zu St. Stephan**, an Margaretha, Witwe Hanns Sigharten Eyssner.⁵³² Noch im gleichen Jahr kam das Haus durch ihr testament an ihre Kinder Hanns, Anna und Elisabeth und wiederum durch einen folgenden Vergleich an Elisabeth, Frau Frannz Lackhner D. Jur, die es an Caspar Sammer Handelsman und dessen Frau Barbara verkaufte.⁵³³

1558

Bürgerschule

⁵²⁹ Camesina, 1870, Nr. 127. Wiener Archiv.

⁵³⁰ Ogesser, 1779, 54 (Stadtarchiv). Ogesser identifiziert diese mit dem Ratschen in der Karwoche.

⁵³¹ Ogesser, 1779, 65 ohne Quellenbeleg (Stadtarchiv?). Dort hing sie nach Ogesser (ebendort) bis 1579; Böker, 2007, 216 (spricht davon, dass die Glocke umgegossen wurde).

⁵³² Camesina, 1870, Nr. 633 (H.p.140).

⁵³³ Camesina, 1870, Nr. 633 (J.p.96).

Schulordnung der Bürgerschule zu St. Stephan.⁵³⁴

1559, November 13

Ferdinand I.

Kaiserliches Mandat gegen das Spazieren in St. Stephan.⁵³⁵

1559

Brandstätte / Heiltumstuhl

Der Kämmerer der Stadt Wien gibt auf Befehl des Bürgermeisters und Rats von Wien dem Alexander Promauer seine zwei Wechselbänke **neben dem Heiltumstuhl** und zwei Läden („laden“) **auf der Brandstätte**, „auf 600 Taller beschlossen die jme auch den 24. December gezahlt worden“.⁵³⁶

1559

Rudolf IV. / Amt

Das Stift Gleink verpflichtet sich, durch seinen Abt am Fest des hl. Johannes Bapt. Ein Amt bei St. Stephan für Herzog Rudolf zu halten.⁵³⁷

1559

Brandstätte

Margaretha Freisslebin verkauft einen gemauerten Stock bei ihrem **Haus auf der Brandstätte** zwischen den Häusern des Leonhart Herbst und Jacob Khrener und mit dem hinteren Teil an das große Haus der Frau Margarethe, Witwe des Georgen Freissleben zum Liechtenstein, reichend, worum vormals Hanns Witl, römischer kaiserlicher Majestät Rat und Regent der Niederösterreichischen Lande um das ganze Haus geschrieben war, den sie 1536 erbt, um 700 Pfund Pfenning an Cristoff Seydl, Tandler und seine Hausfrau Anna. Darum kauft sie sich ein selbstständiges Haus.⁵³⁸

1559

Bürgerschule / Rektor

Schulordnung für die fünf Klassen und die Lehrer von Rektor Kleinschnitz im Auftrag der Stadt Wien für die **Bürgerschule zu St. Stephan**.⁵³⁹

1559

Propst / Propsthof / Singerstraße

Der **Propst von St. Stephan** musste seinen **Dompropsthof** in der Singerstraße wegen Baufälligkei verlassen und erhielt vom Wiener Magistrat im Tauschweg ein anderes Haus in der Singerstraße.⁵⁴⁰

1560, Jänner 10

Ferdinand I. / Bischof / Universität / Kapitel

Kaiser Ferdinand I. verordnet eine Anzahl von Räten zur Handhabung der Polizeiordnung und erteilt ihnen eine Instruktion des Inhalts. Der Landesfürst unterstellt sein und seiner Söhne Hofgesinde sowie die Verwandten des Bischofs (Mitglieder des Kapitels und Bedienstete) der hohen Schule und der gemeinen Stadt Wien der Kompetenz der Räte. Die Räte und Zensoren sollen auch auf die Handhabung der Ordnungen und Reformationen, **die der Kaiser bei St. Stephan**, der Universität und der gemeinen Stadt aufgerichtet hat und die bisher vernachlässigt wurden, ihr Augenmerk zu richten.⁵⁴¹

⁵³⁴ Camesina, 1870, Nr. 874 (276–281) zit. eine Urkunde aus dem Wiener Stadtarchiv.

⁵³⁵ Neumann, DBVB, I. Serie, 67 zitiert eine Urkunde aus dem Staatsarchiv.

⁵³⁶ Camesina, 1870, Nr. 628.

⁵³⁷ Zschokke, 1895, 272. Diese Verbindlichkeit hat 1723 das Domkapitel gegen das erhaltene Stiftungskapitel per 600 fl. übernommen.

⁵³⁸ Camesina, 1870, Nr. 630 (H.p.166).

⁵³⁹ Camesina, 1870, Nr. 874 (Camesina, 1870, 281–286).

⁵⁴⁰ Zschokke, 1895, 257 (ohne Quellenbeleg).

⁵⁴¹ QGStW I/2, Nr. 1471.

1560, Jänner 12

Domherr / Propst

Hofdekret, welches befiehlt, dass sowohl **die Domherren als auch der Dompropst** ihre Häuser und Zimmer in ehrlicher und baulicher Weise erhalten müssen.⁵⁴²

1560

Ferdinand I. / Schulerstraße / Kapitel

Über kaiserliches Ansuchen wird der sogenannte Trienterhof (in **der hinteren Schulerstraße**), **welcher dem Kapitel von St. Stephan gehörte**, dem Nuntius Stanislaus Hosius als Wohnung eingeräumt, mit der Bedingung, dass nach ihm das Haus nicht weiter beschwert werde, weil es eben für Kapitularen zur Wohnung diene, die dann den Gottesdienst nicht besuchen werden.⁵⁴³

1560

Domherr

Jacob Bennol, **Domherr zu St. Stephan** wird Pfarrer zu St. Peter.⁵⁴⁴

1560

bei St. Stephan / Haus des Cristan Reitler / Haus des Urban Meysinger

Der Wiener Bürger Urban Meysinger „*Phandjnnhaber*“ der Herrschaft Trautmanssdorff und seine Frau Anna kaufen, nach dem Tod des Vorbesitzers Cristan Reitler, „*Leinwater*“, dessen Haus in der Goldschmiedegasse **bei St. Stephan**, um 1450 Pfund Pfenning.⁵⁴⁵

1560

Brandstätte / Heiltumstuhl

Urkunde des Kämmerers von Wien: Nachdem meine Herren Bürgermeister und Rat befohlen haben, damit das „*Gebew*“ **auf der Brandstätte** in alle Richtigkeit gebracht werde, alle **Wechseläden zusammen zu kaufen**, habe ich (Hanns Uberman Oberkämmerer) von der Witwe des seligen Herrn N. Riagross, jetzt mit Andreen Hasenperger, Sekretär bei der niederösterreichischen Kammer verheiratet, ihren Wechseladen, „*So der annder vom Egg*“ zunächst Doktor Johann Pächaleben, um 200 Pfund Pfenning gekauft. Von Doktor Johann Pächaleb, römisch kaiserlicher Majestät Rat seinen Wechseladen am Eck wenn man auf die Brandstätte geht, neben dem Laden der Raigerin erkaufte um 200 Pfund Pfenning. Nachdem der Bürgermeister und Rat ein **ansehnliches Gebäude („Gepew“) auf der Brandstätte und unter dem Heiltumsstuhl** „*zethuen furgenumen*“, haben eure Gnaden befohlen, die übrigen Wechselbänke alle „*so mit Gemainer Statt zuegehorig herzue*“ zu kaufen laut Ratschlag auf der „*Raitchammer dauontwegen*“ verhanden und sonderlich soviel der „*ungeuokhten*“ Erben betrifft, daselbs auf der „*Raitt-Chammer zuhandlen*“, demnach hab ich mit Jorgen Schirnprannt, Zinngießer anstelle seines jungen Pflegesohns Hanns Albrecht, seine Wechselbank um 150 Pfund Pfenning gekauft. Von Rueprecht Hass „*Chramer*“ und Jorgen Waltspurger „*Gwandschneider*“, als „*Gehrhaben Wennczl Hueblin seligen Tochterl N. so sie bei Christoph Mohinger Burger alhi eelich erzeugt*“ eine Wechselbank um 150 Pfund Pfenninge. Von Georgen Prantstetter, römisch kaiserlicher Majestäts Rat und des inneren Rats zu Wien eine Wechselbank unter dem Heiltumsstuhl liegend um 200 Pfund Pfenning. Nachdem ich (Chammrer) alle Läden und Wechselbänke „*Gemainer Stat*“ unter dem Heiltumsstuhl zusammengekauft habe, „*ausserhalb des Carl Haiden zu Gundersdorf und Achau, Panck*“ hab ich ihm dieselbe auch abgekauft und wie „*woll Ers nur*“ um 400 Floren und letztlich um 300 Taler wollen, da habe ich doch um 200 Pfund Pfenning schließlich zuwege gebracht und seiner Frau zu „*Leigtkhauf*“ 16 Taler.⁵⁴⁶

⁵⁴² Zschokke, 1895, 354 (ohne Quellenbeleg).

⁵⁴³ Zschokke, 1895, 358 (zum Trienterhof siehe auch ebendorft 357).

⁵⁴⁴ Zschokke, 1895, 282 (ohne Quellenbeleg).

⁵⁴⁵ Comesina, 1870, Nr. 595A (H.p.185 b). Nach dem Tod der Anna 1594 erhielt Ulrich das Haus allein, von diesem kam es 1597 an seinen „*aidam*“ Michael Pruckhner und seine nächsten Freunde, 1599 wurde allerdings ein Vergleich geschlossen, wonach das Haus Michael Pruckhner allein gehören sollte.

⁵⁴⁶ Comesina, 1870, Nr. 628.

1560**Gewölbe / Domherr / Chorschüler / Kerzen / Fahnen / Predigt / Johann Joachim Müller**

Reisebericht des sächsischen Legationsrat Johann Joachim Müller über die liturgischen Spiele beziehungsweise Aufführungen in St. Stephan.

Anfangs hingen mitten in der Kirche von der Decke herab an Stricken sechs kleine Engel, in den Händen brennende „*Krantz-Kerzen*“, die oben über dem **Gewölbe** auf und nieder gezogen wurden. Hierauf kamen etliche **Domherren** mit vorgehenden **singenden Schülern, Kreuzfahnen und brennenden Wachskerzen** an den Ort, wo der „*Herr-Christus*“ aufgezogen werden sollte. Nach beendeten Singen wurde der „*Herr-Christus*“ in rechter Lebensgröße aus Holz gehauen und angekleidet, neben oben genannten herumschwebenden Engeln in die Höhe zu einem Loch hinein gezogen. Im Hinausziehen, welches fast eine viertel Stunde währte, huben die Kinder ein lautes Geschrei und Jauchzen an, mit zusammengeklopften Händen. Sobald die „*Ascensio*“ geschehen war, wurde aus dem genannten Loch eine große Menge kleiner bemalter Bilder und Hostienstücke herab geworden, welche von Jung und Alt, Groß und Klein „*certatim aufgerappet*“ wurden (**bei Böker**: und unter solchem „*Rappen*“ Wasser herunter gegossen, welches dem Vorgeben nach der böse Feind tun soll und werden diese Bilder von den „*Päbstlern zuein und andern Aberglauben*“ gar heilig aufgehoben)⁵⁴⁷

Zu Pfingsten predigte früh in der Stephanskirche abermals P. Kulgemann, Freiherren Stands, gebürtig aus der Steiermark. Am Anfang der Predigt wurde das erste Gesetz: „*Komm Heiliger Geist, Herre Gott etc. paulum immutatis verbis, sed cadem nostra melodis und dann noch gesprochenen Vater Unser; Nun bitten wir in den Heil. Geist etc. aber an statt: Um den rechten etc. rechten Glauben etc. gesungen*“. Und als jenes zu singen anfang, kam der Heilige Geist in Gestalt eine rTaube von oben herab, wie auch eine weiße lebendige Taube in der Kirche losgelassen wurde.⁵⁴⁸

„[...]anfangs hiengen mitten in der Kirhchen von der Decken herab an Stricken sechs kleine Engel, in den Händen brennende Krantz-Kerzen habend, **so oben über dem Gewölbe auf und nieder** gezogen wurden, hierauf **kamen etliche Thumherren, mit vorgehenden singenden Schülern, Kreutz-Fahnen und brennenden Wachs- Kertzen** an den Ort, da der Herr-Christus aufgezogen werdensollte, nach geendigten Singen wurde der Herr-Christus, in rechter Lebensgröße aus Holz gehauen, und angekleidet, nebst obgedachten herumschwebenden Engeln in die Höhe und zu einen Loch hinein gezogen. Im Hinaufziehen, welches fast eine Viertelstunde währte, huben die Kinder ein laut Geschrey und Jauchzen an, mit zusammen geklopften Händen, so bald um nun die Ascensio geschehen, ward aus bemeldten Loch eine grosse Menge kleiner bemalter Bilderlein und Hostien-Stücke herab geworffen, welche von Jung und Alt, Gross und Kleinen, certatim aufgerappet (**bei Böker zusätzlich**: und unter solchem Rappen Wasser herunter gegossen, welches dem Vorgeben nach der böse Feind thun soll, und werden diese Bilder von den Päbstlern zuein und andern Aberglauben gar heilig aufgehoben)“.

Zu Pfingsten: „*Frühe in der Stephans Kirchen abermahls P. Kugelmannen, so Freyherren Standes, aus der Steyer-marck bürtig, predigte. Im Anfang der Predigt wurde das erste Gesetz: Komm Heiliger Giest, Herre Gott etc. paulum immutatis verbis, sed cadem nostra melodis, und dann noch gesprochenen Vater Unser; Nun bitten wir in den Heil. Geist etc. aber an statt: Um den rechten etc. rechten Glauben etc. gesungen, und als jenes zu singen angefangen, der Heil. Geist in Gestalt einer Tauben oben herab, wie auch eine weisse lebendige Taube in der Kirchen herum fliegend losgelassen.*“

1561**Brandstätte**

Aufschreibung auf das Wechselamt. Der Oberkämmerer kauft für das neue Zimmer auf der Brandstätte zu dem Wechselamt gehörig, von Servacy Paittinger Eissner zwei „*Pogenschloss so Maisterstuckh gewesen*“, jedes um „*6 β. facit – 1 fl. 4 β. Aussagbe 1561 – 24240 Pfd. 4 β. 6 dl.*“⁵⁴⁹

⁵⁴⁷ Böker, 2007, 226; Keil-Budischowsky, 1983, 22; Comesina, 1869, 346–347 mit Datum 1660; Comesina, 1869, 20, Anm. 18 ebenfalls mit 1660.

⁵⁴⁸ Comesina, 1869, 20, Anm. 20 zum Jahr 1660; Müllern Joh. Joach. Tom II, p. 210.

⁵⁴⁹ Comesina, 1870, Nr. 628 zit. die Kammeramtsrechnungen dieses Jahres.

1561

Brandstätte

Cristoff Seydl „*Tannbler*“ und dessen Hausfrau Anna verkaufen einen gemauerten Stock auf der **Brandstätte** zwischen den Häusern des Leonhart Herbst und Jacob Khrener und mit dem hinteren Teil an das große Haus der Frau Margarethe, Witwe des Georgen Freissleben zum Liechtenstain, reichend, das sie von Margaretha Freisslebin gekauft hatten, an Rueprecht Vaschanng und dessen Frau Helena. Selbe kaufte noch im selben Jahr zu ihrem Haus ein kleines Höfel von Margaretha von Freissleben.⁵⁵⁰

1561

Türmer / Gewölbe / Uhr

Die Türmerstube über dem gotischen Zwischengewölbe dürfte errichtet worden sein, wie sie auf Turmschnitten der ersten Hälfte des 19. Jhd. zu sehen ist. Anlass dürfte die Anfertigung eines neuen Uhrwerks mit vier Ziffernblättern gewesen sein, welches sich im selben Geschoß wie die Turmwächterwohnung befand. Bauarbeiten des Hans von Saphoy des Jahres zwischen 20. Juli–12. Oktober.⁵⁵¹

1562, Juli 14

Turm (Südturm) / Türmer / Aufzugsrad / Knabe

Ein „*Thurnerknab*“ (Türmerknabe) stürzt vom Südturm beim Aufzugsrad in die Kirche herab.⁵⁵²

1562, Juli 14

Gewölbe / Glockenstube / Hans von Saphoy

Gewölbe der Glockenstube von Hans von Saphoy erneuert.⁵⁵³

1562, August 28

Ferdinand I. / Friedhof / Begräbnis

Die Regierung und Kammerräte Kaiser Ferdinands I. geben in seinem Namen wegen der in Wien und auf dem Land herrschenden Seuche eine erweiterte Infektionsordnung auf Grund der Wiener Infektionsordnung aus dem Jahr 1551 und 1558. Darin werden unter anderem offene Spiele verboten und die Schließung der Fechtschulen angeordnet. Die Kranken und die Toten, die man aus der Stadt hinausbringt, sollen an den Stadttoren einen Zettel mit ihrem Namen und dem Bestimmungsort erhalten. Kein Totengräber soll bei Leibesstrafe Verstorbene, die keinen Zettel haben, begraben, die Doktoren, Wundärzte, Barbieri und Bader sollen auch über die Personen, welche sie heilen, an die Verordneten über die Infektionsordnung berichten. Jede Verschweigung soll bestraft werden. Auch wird verboten, Infizierte ohne die Bewilligung von Regierung und Kammer innerhalb der Stadt zu begraben; diejenige, die berechtigt sind ihre Angehörigen in **Kirchen, Klöstern und auf Friedhöfen (innerhalb der Stadt) zu begraben, sollen dies tun, aber nicht bei St. Stephan.**⁵⁵⁴

1562, August 28

Begräbnis / Predigt / Kanzel

Die niederösterreichische Regierung gibt allen zu vernehmen, dass sie und die Kammer jetzt eine **neue Infektionsordnung** für die Stadt Wien und derselben Burgfrieden erlassen habe, in welcher unter anderm ein Artikel inbegriffen ist, dass sich niemand von den Sterbenden gegen Wien oder in den Burgfried, ausgenommen er habe von seiner Obrigkeit eine Kundschaft oder einen glaubwürdigen Schein, daß er von sicheren Orten hierher kommen; wer einen solchen Schein den verordneten über die Infektionsordnung an den ausgezeichneten Orten. Wer ohne glaubwürdigen Schein im Burgfrieden angetroffen wird, soll gestraft werden, wer wiederholt gefasst wird, ist an den Pranger zu stellen und wird der Stadt eine Zeit lang verwiesen. Wer einen Übertreter der Infektionsordnung anzeigt, erhält die Hälfte der Geldstrafe. Die Verordnung von 1561, dass die „*belaittung*“ der Toten zu den Gräbern,

⁵⁵⁰ Comesina, 1870, Nr. 630 (H.p.204) (Verkauf) und (N.p.204b) (Kauf des Höfels).

⁵⁵¹ Zykan, 1967, Bd. 2, Nr. 29; Kammeramtsrechnungen der Stadt Wien; Uhlirz, 1892, 57, 63, 67.

⁵⁵² Ogesser, 1779, 34 (Stadtarchiv).

⁵⁵³ Zykan, 1967, Bd. 2, 30; Überlieferung bei Ogesser, 1779, 34 nach Inschrift im Gewölbe.

⁵⁵⁴ QGStW I/2, Nr. 1490.

desgleichen auch die gemeinen Bäder, Branntwein und die **Betrinkung der Toten ein- und abzustellen** sind, dass diejenigen Personen, die an der Krankheit sterben an den nächsten Orten und Kirchen, wo Begräbnisse stattfinden, begraben werden, dass keine Jahrmärkte und Kirchtage während der Infektion gehalten werden, bleibt aufrecht. Pfarrer und Prädikanten **haben von den Kanzeln zu einem frommen Lebenswandel aufzufordern**. Die Obrigkeiten und Grundherrschaften haben selbst die Infektionsordnung einzuhalten und für ihre Durchführung zu sorgen.⁵⁵⁵

1562

Turm (Südturm) / Baumeister / Hans von Saphoy / Gewölbe / Glocke

Johann Saphoy, **Baumeister**, erbaut das neue Gewölbe oberhalb der großen Glocke beim Südturm von St. Stephan.⁵⁵⁶

1563, Jänner 18

Prozession / Predigt / Messe / Baumaterial / Ziegel

Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien legen all ihren Mitbürgern und allen ihrer Jurisdiktion Unterworfenen, die nachfolgenden Artikel bei Strafe zur Befolgung auf. Darunter das **Gebot, die Messe, die Prozessionen und die Predigt fleißig zu besuchen** und das Verbot Bauzeug, als Holzwerk, Steine, Ziegel, Schutt, in zu großer Menge in der Stadt liegen zu lassen, wie es hisher geschehen ist.⁵⁵⁷

1563, vor dem 25. Februar

Maximilian II. / Turm / Steinmetz / Fahne

Bürgermeister und Rat der Stadt Wien berichten dem Regiment der niederösterreichischen Lande über die Zurüstungen, welche sie zum Empfang Kaiser Maximilians zu machen beabsichtigen. Darunter: Wenn der König beim Einzug in die Stephanskirche gegen wollte, würde man dort das „*Te deum*“ singen. Auf dem **Stephansturm** sollen (wie es auch sonst geschehen) einige Freudenfeuer angezündet werden, auch sei ein Steinmetz vorhanden, der auf dem Turmknopf stehend eine Fahne halten will⁵⁵⁸

1563, März 5

Ferdinand I. / Dechant / Kapitel / Domstift / Chorherrenhof

Kaiser Ferdinand I. gebietet dem **Dechant und Kapitel des Domstifts zu Wien** alljährlich die Häuser und Grundstücke der Benefiziaten und Kapläne zu visitieren und diejenige, welche dieselben veröden zu lassen, anzuhalten, ihre Gründe und Güter wesentlich zu bauen. Aus dem **Chorherrenhaus und anderen Benefiziatenhäusern**, wo ein guter Teil der Zimmer und Wohnungen durch das Hofgesinde „*irer majestät*“ benutzt wird („*besessen*“), mögen diese den Zins zahlen oder nicht zu entfernen auf dass das Kapitel und die Benefiziaten weiter „*sollicher gestalt nit beschwert*“ werden.⁵⁵⁹

1563, März 17

Bischof / Predigt / Bistum / Maximilian II. / Himmel / Friedhof / Universität / Glocken / Turm / Orgel / Hochaltar / Fahne

Bärtlme Haslinger der Jüngere schreibt an seinen Schwager Wilhelm Wernher zum Wernhoff, derzeit Anwalt von Gurk und berichtet über den Empfang des Bischofs Urban von Gurk in Wien, in dessen Gefolge er sich befand. Sie kamen am 26. Februar an, tags darauf hielt der **Bischof in der St. Stephanskirchen eine Predigt** und das Wiener Bistum wurde ihm präsentiert. In weitere Folge berichtet er über dem Empfang des Königs Maximilians, der am 16. März in Wien eingeritten ist Die Bürgerschaft hat mit einem Himmel beim „*Rotten Thurn*“ gewartet, ihn empfangen und unter dem Himmel bis zum **Stephansfriedhof** begleitet, dort schloss sich auch der **Rektor mit der Universität** und die Kleriker an. Der König stieg vom Pferd und sie begleiteten ihn in die Kirche. **Vom Turm wurde die Trommel geschlagen und alle Glocken geläutet**, ein großer schwarzer Adler ist an einem

⁵⁵⁵ QGStW I/5, Nr. 5439.

⁵⁵⁶ Ogesser, 1779, 34 (Stadtarchiv).

⁵⁵⁷ QGStW I/1 oder 1/2(?), Nr. 1491.

⁵⁵⁸ QGStW I/2, Nr. 1492.

⁵⁵⁹ QGStW I/1, Nr. 1071.

Seil vom Turm herabgeflogen. In der Kirche hat man „*Te deum laudamus*“ gesungen und die **Orgel** gespielt, der König kniete samt der Königin vor dem **Hochaltar**. Danach ging der König aus der Kirche und wurde von der Bürgerschaft unter dem Himmel zur Burg begleitet. Währenddessen stand ein **Mann auf dem Stephansturm auf dem Knopf** und ließ die königliche Fahne „*also lustig fliegen*“. Als es finster wurde, wurde am Stephansturm ein Freudenfeuer auf dem Knopf am Turm gemacht.⁵⁶⁰

1563, April 27

Kanoniker / Achter

Bischof Urban von Gurk meldet dem Kaiser auf den ihm am 10. April zugekommenen Befehl, taugliche Personen zum **Stand der Achter** („*octonaristand*“) auf zur Ersetzung der **vakanden Kanonikate** („*vacirenden canonicat*“) **bei St. Stephan** „*nachzutrachten*“. Dem Auftrag sei er nachgekommen, obwohl er die benannte Zahl nicht ganz erfüllt, jedoch bei der Kirche kein Mangel erscheinen soll.⁵⁶¹

1563, Juni 20

Schreiberzeche / neuer Karner / Friedhof

Hans Schadner, Diener der römisch kaiserlichen Majestät, Vizedomamt, Gegenhändler und Grundbuchsverwalter und seine Frau Cecilia bekennen von Sigmunden Fürstenfelder, Wiener Bürger und Verwalter des Amtes der ehrbaren **Schreiberzeche und Bruderschaft auf dem neuen Karner St. Stephansfreithof**, für sie beide und nach deren Ableben noch auf zwei Leben, entweder auf den Bruder Georgen Schadner und seine Schwester Margaretha, oder wer zuletzt verbleibe, als Leibgeding einen Weingarten zu Brunn am Gebirge verliehen haben, mit der Verpflichtung alle Jahre zu St. Martinstag der Bruderschaft 2 Pfund Pfenning zu reichen. Besiegelt von Märxen von Ödt, römisch kaiserlicher Diener bei der Niederösterreichischen Kammer.⁵⁶²

1563

Bischofshof / Sakristei (untere Sakristei) / Orgel / Gang / Oratorium

Der ab 1552 errichtete hölzerne Gang, **neben der Orgel bei der unteren Sakristei** wird bis zum erzbischöflichen Palais (**erzbischöflichen Oratorium**) verlängert.⁵⁶³

1563

alter Rossmarkt / Haus des Michael Pannonj / Haus des Cristan Flaschner

Nach dem Tod Anna, Witwe des Michael Pannonj von Premarthon sowie Frau des Leopold Pernfuess, Landschreiber in Österreich unter der Enns, verkaufen die Erben das ihr gehörige Haus samt Badestube am **alten Rossmarkt** an Cristan Flaschner und dessen Frau Margaretha.⁵⁶⁴

1564, Juni 12

Ferdinand I. / bei St. Stephan

Kaiser Ferdinand I. erteilt eine **Apothekerordnung für die Stadt Wien**. Darin wird unter anderem den Zuckermachern, welche Bürger der Stadt sind, verboten werden soll, falsches Konfekt, Stritzel und ähnliches mit Kraftmehl und gestoßenem Reis zu machen. Die fremden Kaufleute dürften keine solchen falschen Gattungen herbringen und bei der Burg, **vor St. Stephan**, auf dem Hohen Markte und an anderen Orten verkaufen, sondern jedermann muss das Konfekt bei Strafe vor dem Verkauf durch die Verordneten besichtigen lassen.⁵⁶⁵

⁵⁶⁰ QGStW I/2, Nr. 2099. Siehe zum Empfang auch QGStW I/2, Nr. 1492; Böker, 2007, 318.

⁵⁶¹ QGStW I/1, Nr. 1072.

⁵⁶² Comesina, 1870, Nr. 126. Abschrift Ur. B. v. Mar. Mag. p. 13.

⁵⁶³ Ogesser, 1779, 83–84 (ohne Quellenbeleg).

⁵⁶⁴ Comesina, 1870, Nr. 624 (H.p.245.b). Die genauen Erben nennt Comesina, 1870, Nr. 624. Nach dem Tod der Margarethe kam das Haus an ihren Mann.

⁵⁶⁵ QGStW I/2, Nr. 1504.

1564

Friedrich III. / Tirnakapelle / Grab / Steinmetz / Zwölfbotenabseite / Chor / Choraltar / Rudolfskenotaph / Sakristei (obere Sakristei) / Rudolf IV. / Katharina von Böhmen / Sarg / Georg Wech (Friedrichsgrab) / Uhr

Bericht des Georg Wech zu den Begräbnisfeierlichkeiten Kaiser Friedrichs III. im Jahr 1493.⁵⁶⁶ Kaiser Friedrich im 1494 Jahr zu Linz verstorben wurde nach Wien gebracht und **in St.**

Stephanskirche in die Tirnakapelle gelegt, wo er so lange lieben blieb, bis das marmorne steinerne Grab gefertigt wurde, dass Hanns Dichter, Steinmetz **in der Zwölfbotenabseite** neben dem Chor aufgesetzt hat. Es ist auch ein hohes steinernes Grab, vergittert, mitten im Chor „*nachent*“ **bei dem Choraltar** gestanden, das man „*desselb mall*“ auf die linke Seite („*denchk handt*“) unten an die **Sakristei** gesetzt hat, wie es noch steht, darin liegen Herzog Rudolf der Vierte, der die Kirche St. Stephan gebaut hat und seine Gemahlin Katharina.⁵⁶⁷

Und wie man den toten Körper aus dem Sarg aus der Tirnakapelle erhöht hat, hat man ihn auf die rechte Seite „*für die Ur*“ in der Zwölfbotenabseite getragen.⁵⁶⁸

„*Wie hochernenter Khayser Friderich des 1494 (Anm. Loehr: irrtümlich für 1493) Jar zu Lincz gestorben, ist er alher gen Wienn gepracht und in Sandt Steffan thuemb khirchen in der von Thierna Capelln gelegt worden, da er also gelegen, piß das marbl stainen grab geferdigt, das der Hanns (!) Dichter stainmöcz in der Zwelf Potten abseitten neben dem Kor aufgesezt ... Es ist auch ain hochs staines grab vergattert mitten im Kor nachent bey dem Koralter gestanden, des man desselb mall auf die denchk (Anm. Loehr: mundartlich: linke) handt unden an den Sagrer gesezt, wie es noch steet, darinnen Herczog Ruedolf der Viert, der die khirchen Sandt Steffan gepaudt ... auch sen gemachl Catarina ... liegen, beide in benentem grab.*“

(„*Und wie man den dotten Körper in sarch erhöbt auß der von Thierna Capellen, at man in auf der rechten seitten für die Ur in der Zwelf Potten abseitten gedragen...*“).

1564

Tirnakapelle / Maximilian I. / Herzogsgruft / Begräbnis / Altar / Grab / Uhr / Philipp Gundel (Friedrichsgrab)

Bericht des Dr. Philipp Gundel (Fiskaladvokat der niederösterreichischen Regierung und Universitätsprofessor).⁵⁶⁹

Er war beim ersten Begräbnis erst vier Monate alt, erzählt aber ihm sei berichtet worden, dass man die Leiche nicht in das alte Begräbnis der Fürsten von Österreich, sondern in der **Tirnakapelle, die in St. Stephan** hinten auf der linken Seite des unteren Eingangs steht, **unter dem vorderen Altar** daselbst eingestellt hat, dort die Leiche 20 ganze Jahre ließ, bis das Grab, das Kaiser Maximilian mit großen Kosten machen ließ fertig wurde. Danach, 1513 ist das „*inner gancz stuck am Grab*“ von der Tirnakapelle bis zum Grab aufgeschlagen worden und darauf die Leiche über die Kirche und nach der Seiten hinauf, „*daran der Horziager steet*“ zum Grab getragen worden.

„*das man dy leich ... nit in der alten fursten von Österreich begrebnus, sonnder in der von Tirna Capelln, so in Sant Steffanskirchen alhie zu hinnderist auf der linnckhen seitten des underisten eingangs steet, eingestellt, under den vorderen altar daselbs, alda die leicht zwainczig ganczzer Jar, biß man das grab, so kaysar Maximilian mit grossem Uncossten machen lassen, vertig worden. Hernach im 1513 Jar ist das inner gancz stuck am grab von der von Tirna Capelln biß zum grab aufgeschlagen und darauf die leych uber die kirch und nach der seiten hinauf, daran der Horczaiger steet, zum grab getragen*“

⁵⁶⁶ Loehr, 1952, 129–130; Georg Wech war zwischen 1535–1565 zu wiederholten Malen Mitglieder des äußeren Rates und starb am 26. August 1565, ein Jahr bevor er seinen Gedächtnisbericht erstattet hatte .

⁵⁶⁷ Loehr, 1952, 129. Staatsarchiv, Hofakten des Min. des Innern, Fasz I.

⁵⁶⁸ Loehr 1952, 130. Im Zuge der geplanten, aber nicht durchgeführten Überführung der Gebeine Kaiser Maximilians I. nach Innsbruck, forderte Kaiser Ferdinand I. 1564 Berichte über das Zeremoniell bei früher stattgehabten Überführungen fürstlicher Überreste ein und sich persönlich vorlegen, worunter auch der Bericht des Georg Wech sowie der Bericht des Bernhard Perger fällt (Loehr, 1952, 129).

⁵⁶⁹ Loehr 1952, 130. Staatsarchiv, Hofakten des Min. des Innern, Fasz I.

1564 (?)**Begräbnis / Friedrich III. / Gruft / Grab / Zwölfbotenabseite / Bischof / Deutscher Orden / Maximilian I. / Herzogenkapelle / Geläute / Windlicht / Sarg / Lichter / Wolfgang Lazius (Friedrichsgrab)****Bericht des Wolfgang Lazius**⁵⁷⁰

Er habe eine Aufzeichnung über das Begräbnis Kaiser Friedrichs III. im Jahr 1513 gefunden, bei der es heißt, dass die Überreste des Kaisers im Jahr 1513 aus der Gruft bei St. Stephan in das neue Grab, das in der Zwölfbotenabseite aufgerichtet wurde, transferiert wurde. („*anno 1513 aus der grufft bey St. Stephan alhie ... in das Newgrab, so in der Zwelf potten abseyten ... aufgericht worden ist, transferirt worden*“.) Der kaiserlicher Kondukt war zu der geöffneten Gruft gegangen und („*zu der eröffneten grufft gangen und*“) „*haben besunderlich drey Personen, der Hochmaister S. Georgen ordens H Geymann, der Teutschhern alhie, der selben Zeit ayn Awer, und Bischoff Georg zu Wien*“ den Sarg mit viel Windlichtern und großen Geläute herausgetragen, die haben in Beisein Kaiser Maximilians in die Herzogskapelle getragen, dort ettliche Tage stehen lassen, sodass jedermann „*doch mit gwardia, sehen lassen*“, danach mit den gleichen Personen, Lichter und Geläute in das neue Grab gelegt. („*den sarch herausgetragen, mit vill Windlichtern und großen geleyt, die haben in beysein Khayer Maximilians in der hertzen Capelln getragen, alda ettlich dag stehen lassen und Jederman, doch mit gwardia, sehen lassen, demnach mit gleichen personen, lichter und geleyt in das Newgrab gelegt*“).

undatiert (nach dem Tod Kaiser Ferdinands I.)**Kapitel / Domkirche / Rudolf IV. / Ferdinand I. / Domstift / Karl V. / Kirchengut / Stiftsbrief**

Das Kapitel von St. Stephan sowie der Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien wendet sich an Erzherzog Leopold Wilhelm als Generalissimus der kaiserlichen Armee mit einer Vorstellung, welcher ein Verzeichnis sämtlicher Gegenstände der Domkirche beigegeben ist. Zweck ist eine weitere Alienierung der Kirchengüter zu verhindern, da sonst kein Gottesdienst abgehalten werden könnte. Sie begründet dies mit dem Hinweis auf die kirchlichen Gesetze und Vorschriften und Censuren, welche auch die **Einziehung des Kirchengutes** gesetzt sind, und auch die Bestimmung des Stiftsbriefs Rudolf IV., welcher jedem, der sich an den Gütern des von ihm gestifteten Domstifts vergreifen sollte, das göttliche Gericht androhe. Sie berichten ebenfalls von der Restitution, angeordnet durch Ferdinand I. sowie, dass er wegen dieser Handlung bei seinem Ende ein schweres Gewissen hatte, weil er wider seines Bruders Karl V. Ermahnung in dieser Alienation bereden ließ. Sie schließen ihre Vorstellung mit der Bitte, die Domkirche vor jeder weiteren Beraubung zu schützen, da sonst der Gottesdienst daselbst ganz entfallen müsste.⁵⁷¹

1566, Juli 2, Wien.**Maximilian II. / Sturmglocke / Pfarre / Predigt / Türkenglocke / Kanzel**

Kaiser Maximilian II. erlässt auf Grund der Ordnung des letzten Reichstages zu Augsburg bei bevorstehender Kriegsexpedition gegen die Türken, damit Laster abgestellt, für die Stadt Wien und die niederösterreichischen Lande folgende Ordnung: die gemeine „*invocation*“ betreffend ist in Städten, Märkten und auf dem Land **in der Pfarrkirche täglich im Sommer, morgens um sechs Uhr früh und im Winter um sieben Uhr in Wien die Sturmglocken** eine viertel Stunde lange und stark geläutet wird, aber sonst zurselbigen Zeit in allen andern **Kirchen, Klöster und Pfarren** eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde danach keine andere Glocke angezogen und geläutet werden und sobald diese gehört wird, soll jeder, welchen Stand oder Geschlecht er auch angehöre, Männer und Frauen, samt Kindern und Gesinde an allen Orten die Arbeit ruhen lassen, niederzuknien und zu beten, und zwar die des Lesens Kundigen das hierzu bestimmte im Drucke erschienene Gebet, welches sie den andern vorsprechen sollen; die des Lesens Unkundigen sollen das Vaterunser und den Glauben beten; Pfarrer, Prediger und Seelsorger sollen in ihren Sonn- und Feiertagspredigten das Volk zur Reue, Buße und Besserung und auch zur andächtigen täglichen Übung des Türkengebets ermahnen; alle Freitag, und zwar im Sommer um 6, **im Winter um 7 Uhr ist nach dem Läuten der Türkenglocke eine erbauliche kruze Bußpredigt zu halten**, das gedruckte Gebet von der Kanzel

⁵⁷⁰ Staatsarchiv, Hofakten (wie oben). – Eigenhändige Unterschrift: Vuolfgangus Lazius Md. Caes. Consil. et Historicus.

⁵⁷¹ Zschokke, 1895, 119–120 (ohne Quellenbeleg).

herab vorzulesen, wie denn auch am kays. hof gleiche freitägliche Predigt und Andacht gehalten wird, der soviel möglich der Kaiser persönlich beiwohnen wird; alle Obrigkeiten haben diesen Predigten beizuwohnen, damit dardurch der ein gutes Exempel christlichen Nachfolge vorgetragen werde; nach der Predigt wird ein kurzer Gottesdienst mit einem gesungnen Amt bei allen Kirchen gehalten, während dieser Predigt und Gottesdienst darf kein Laden geöffnet sein; während dieser Nöte sind alle weltlichen Freuden und Tänze, außerhalb der Hochzeiten, einzustellen.⁵⁷²

1566

alter Rossmarkt / Haus des Spiegler / Haus des Jacob Straiffing / Haus des Hanns Sighart

Die Kinder Annas, Witwe Hanns Sighart des Maler Cristoff, Hanns und Georg erben von ihrer Mutter ein Haus mit einem Teil am **am alten Rossmarkt** und mit dem anderen an die Kärntnerstraße stoßend zunächst dem Haus des Spiegler und zunächst des Straiffing Haus und teilen es in drei Teile: der Teil Hanns Sighart des Jüngeren, Eisner⁵⁷³, der Teil Georg Sighart der Junger Eissner⁵⁷⁴ sowie der Teil Cristof Sighart Maller, Burger und dessen Frau Margarehtas.⁵⁷⁵

1567

alter Rossmarkt / Haus des Spiegler (=Haus des Paul Pernfues) / Haus des Caspar Seybold

Paul Pernfues der Jüngere verkauft sein Haus am **alten Rossmarkt**, genannt des Spieglers Haus, das ihm durch einen Vergleich zugefallen war, an Caspar Seybold, Kramer und dessen Frau Walpurg. Ebenso verkauft er das daneben liegende Haus am **alten Rossmarkt**, am **Eck** zunächst dem genannten Spieglers Haus an selben Caspar Seybold, Cramer und dessen Frau Walpurg.⁵⁷⁶ Noch im selben Jahr verkauft er den Teil, zunächst dem Spiegler Haus an Paull Schonauer, Zingiesser, des äußeren Rats zu Wien und dessen Frau Barbara.⁵⁷⁷

1568, Februar 25

Friedhof

Bürgermeister und Rat der Stadt Wien bitten den Kaiser, dass sie die Benefiziatenhäuser und Gründe verkaufen können, insbesondere ein **großes Haus auf dem St. Stephansfreithof**, da diese Gründe und Weingärten durch die Nachlässigkeit der Benefiziaten „*hinwelken*“. Das Geld wollen sie im Kammeramt der Stadt auf jährliche Verzinsung zugunsten der Benefiziaten anlegen und alljährlich eine bestimmte Summe auszahlen.⁵⁷⁸

1568, März 5

Dechant / Kapitel / Domstift / Kanoniker / Domherr

Die zur „*Taxierung*“ in das kaiserliche Quatier abgeteilten Häuser, Zimmer und Wohnungen verordneten Herrn Kommissarien zeigen dem niederösterreichischen Regierungsrat und dem obersten Hofquartiermeister an, dass der **Dechant und das Domkapitel** des hiesigen Domstifts sich beschwert haben, weil „*irer majestät hofgesindt*“ einen guten Teil der Benefizien und andere Häuser, welche den Domherren und Kanonikern gehören, besitzen, sodass einige Benefiziaten und Kanoniker ihre eigenen Wohnungen und Behausungen „*entratzen*“ sind und sich an anderen Orten um Zins kümmerlich aufhalten und die Verwüstung der ihnen angehörigen Häuser, Wohnungen und Zimmer guten Teils ohne Verzinsung oder wenigstens Ergötzung zusehen und dulden müssen, darunter der

⁵⁷² QGStW I/5, Nr. 5464.

⁵⁷³ Comesina, 1870, Nr. 1080 (H.290.b). Er verkauft seinen Teil 1571 an Ursula, Witwe Wolfen Khern Eisner (I.p.90).

⁵⁷⁴ Comesina, 1870, Nr. 1080 (H.298) verkauft 1556 seinen Teil an Wolfgang Khern, Eisner und seine Frau Ursula (H.p.299).

⁵⁷⁵ Comesina, 1870, Nr. 1080 (H.p.40). Dieser geht 1555 an Margarethen und ihre beiden Kindern (H.p. 90). Nach seinem Tod kam es an seinen Sohn Christof und wurde von seinem Gerhaben 1562 an Hanns Sighart den junger, Sohn des Hanns Sighart Eisners Gerhaben verkauft (H.p.224). Dieser verkaufte es 1566 an Wolfgang Khern Eissner und seine Frau Ursula (H.p.308).

⁵⁷⁶ Comesina, 1870, Nr. 1081 (H.p.320).

⁵⁷⁷ Comesina, 1870, Nr. 1082 (H.p.320).

⁵⁷⁸ QGStW I/1, Nr. 1077.

Mundschenk ihrere Majestät, Alfonsus Castaldo. Ihre Majestät habe demnach angeordnet, geistliche und Benefiziatenhäuser unbelegt und frei zu lassen.⁵⁷⁹

1568, März 5

Maximilian II. / Kapitel / Administrator des Bistums

Der Kaiser weist auf Bitten des **Domkapitels und des Administrators des Bistums Wien**, des Bischofs Urban von Gurk, und auf den Antrag seiner Räte hin die Bitte „*derer von Wien*“ vom 25. Februar 1568 ab und bestimmt, dass es bei dem von alters hergekommenen bleiben soll.⁵⁸⁰

1569, September 17

Maximilian II. / Kapitel / Singerstraße

Die in geistlichen Sachen verordneten Kommissarien schlagen dem Kaiser vor, dem **Domkapitel** zu bewilligen, das Haus in der Singerstraße, das Alphons Castaldo bewohnt, und von welchem jährlich dem Propst von Herzogenburg 20 fl. zu reichen sind, zu verkaufen und das Geld auf Herstellung baufälliger Häuser, die dem Domkapitel gehören, zu verwenden.⁵⁸¹

1569

Turm (Südturm) / Uhr

Am Südturm wird an dem Ort, an dem die alte Uhr war, die Wand angestrichen.⁵⁸²

1570, Jänner 19

Maximilian II. / Kanzel

Kaiser Maximilian II. befiehlt allen Obrigkeiten, ihre armen Leute zu Hause zu erhalten, damit die fremden Bettler und Bettlerinnen in Wien und in dessen Burgfrieden den Hausarmen das Almosen nicht entziehen. Pfarherren, Prädikanten und Seelsorger sollen alle Sonn- und Feiertage dieses **Mandat von der Kanzel herab verlesen**.⁵⁸³

1571, Dezember 15

Kantorei / Kantor / Subkantor / Chor / Chorschüler / Glocken / Sänger / Türmer / Knaben / Bierglocke / Buch

Instruktion und Ordnung, wie es fortan in der Kantorei der Stadt Wien bei St. Stephanskirchen gehalten werden soll:

- 1) Soll der jetzige und ein jeder künftige Kantor, denen der Bürgermeister und Rat, jederzeit und in allen Sachen treu, gehorsam sind, für den Nutzen der Stadt. (?).
- 2) sollen der Kantor und Subkantor an allen Sonntagen auch an anderen hohen und gemeinen Festen und Feiertagen jederzeit selbst „*zum fyguent*“ erscheinen und auch der Subkantor immer beim Choral anwesend (enntgegen) sein, und wenn der Kantor nicht wegen seines Geschäfts oder anderen Diensten beschäftigt sei, solle er gleichfalls den Choral besuchen, sonst aber täglich dazu beim Chor erscheinen.
- 3) soll der Kantor fleißig sein, damit auch beide Presceptores in Literis und Musicis ein jeder seinen Dienst und dem Chor mit Fleiß abwarten und das leisten und vollziehen, was sie zu tun schuldig sind und wofür sie bezahlt werden. Vornehmlich, dass keiner ohne dem Wissen des Kantors und ohne Ursache vom Dienst außbleibe. Wer aber das tut, soll zum ersten und anderen Malen mit bescheidenen Worten gestraft werden und sollte keine Besserung folgen, sollen diesselben dem Herrn Bürgermeister oder dem Stadtkämmerer mit Namen gemeldet werden, auf das gegen sie mit Beurlaubung oder auf anderem Weg gebührend gehandelt wird.
- 4) sollen gleichfalls der Subkantor, auch beide Preceptores und die Kapellsinger ihrem vorgesetzten Kantor alle gebührende Ehre und Gehorsam leisten und sich ihm in keinerlei Weise widersetzen. Sollte sich jedoch einer über den Kantor beschweren, sollen darüber Bürgermeister und Rat

⁵⁷⁹ QGStW I/1, Nr. 1078.

⁵⁸⁰ QGStW I/1, Nr. 1079 Betreffend Regest QGStW I/1, Nr. 1077.

⁵⁸¹ QGStW I/1, Nr. 1097.

⁵⁸² Ogesser, 1779, 46 (Stadtarchiv).

⁵⁸³ QGStW I/1, Nr. 103.

entscheiden. Desgleichen sollen auch der Organist und „*Stat-Thurner*“, wenn sie zu dem Gesang schlagen und Blasen sich jederzeit zuvor mit dem Kantor deswegen bereden und jederzeit gute Korrespondenz halten. Wenn man in der Kantorei einen Fremden oder neuen Gesang einstudieren, sollen der Türmer und seine Gesellen jederzeit auch mit ihren Instrumenten dabei sein.

5) Wenn der Kantor mit der Kantorei oder aber nur mit etlichen Singern und Knaben auch Hochzeiten oder Bankette und Mahlzeiten berufen werden (was ohne Versäumnis ihre Dienste geschehen mag), sollen es ihnen zugelassen werden, doch daneben soll ihnen ernst sein, dass sie mit der Belohnung niemanden übernehmen oder benachteiligen. Auch der Kantor soll darauf achten, dass er mit den seinem immer zu rechter Zeit nach Hause gehe und das dahin auch besonders jeder Preceptor fleißig darauf achten soll.

6) Bringt Bürgermeister und Rat glaubwürdig vor, dass die Preceptores in der Kantorei und besonders der in der Musicis, wenn er und andere seine Kapellen singen, wenn sie gebeten werden auf die Landschaften zu erscheinen, etliche Knaben nachts für sich selbst und ohne Wissen des Kantors mit sich geführt haben und sich über die gebührende Zeit dort aufgehalten haben, dass dieselben überflüssig beweint haben, welches ihnen dann an ihrer Gesundheit zu großen Nachteil und Versäumnis ihre Wohlfahrt reicht, so wollen der Bürgermeister und Rat bei ernstlicher Strafe verboten und abgeschafft haben. Sodass kein Preceptor noch Kapellsinger in Zukunft für sich selbst und ohne Wissen des Kantors einen Knaben von der Kantorei ausführe und sollte es dann der Kantor erlauben, so soll es doch mit solcher Bescheidenheit geschehen, dass die Knaben immer nachts und zur „*Pyerglockenzeit*“ heim gebracht werden.

7) Bürgermeister und Rat haben verordnet, dass fortan der Kapellsinger in der Kantorei zu jeder Stimme, also Bass, Tenor und Alt, mit mehr als drei (darunter auch die zwei Preceptores) und dann zum „*discannt*“ nur 12 oder 13 Knaben gehalten werden sollen.

8) Dabei, dass der Preceptor in literis der Knaben bisher jederzeit seinen Tisch bei einem Kantor gehabt hat, und für ihm die Kost wie auch für die Knaben von jedem wöchentlich 4. B. dl. von der Stadt bezahlt wurde, soll es bleiben.

9) ein jeder Kantor soll ernsthaft daran interessiert sein, mit den Knaben allen möglichen Fleiß zuzubringen, sodass sie in guter Zucht und Gottesfurcht erzogen wurden, auch vormittags in „*literis*“ und nachmittag in der Musik geübt und unterwiesen werden und keine Stunde unnützlich verabsäumt wird, vielweinger jenen den Knaben oftmals für sich selbst auszugehen gestattet wird.

10) soll auch der Preceptor in „*Literis*“ sowohl als der andere Kapellsinger in der Kirche, sonderlich zum Figurat (wie oben verstanden) zuerscheinen verpflichtet sein.

11) Dem Kantor wird hiermit auferlegt, darauf zu achten, dass fortan der Kirchengesang, wie es die Ordnung mit sich bringt, mit sonderlichen Fleiß ausgerichtet wird, alle sonntage und andere Hohen Feste, jedesmal ein besonderes Amt und abends nach dem Salve ein „*mutheten vnd figurirt*“ werde.

12) Der Kantor soll gleichfalls darauf achten, dass die Knaben mit ihren Preceptor mit allerlei notwendige und sauber gekochten Speißen jederzeit unterhalten werden auch mit den Betten; Waschen und der Säuberung nichts verabsäumt wird sondern ihnen dasselbe so oft wie nötig verordnet werde.

13) Wie auch von alters her gebräuchlich war, dass man den Knaben „*samentlich*“ aus dem „*gefell*“ von Conducten, Hochzeiten, Landschaften, und anderen Ereignissen, soviel wie einen Gesellen oder Kapellsinger geben soll, soll dasselbe der Knaben „*gefell*“ durch den Kantor in eine verwahrte Büchse zusammen gelegt werden und ihnen, den Knaben, monatlich das Badegeld davon ausgerichtet werden, auch für Schuhe, Besserung ihre Kleider, Federn, Tinten, Papier und dergleichen angewandt werden.

14) Was und soviel von dem **gemeinen Hausrat und Gesangsbüchern derzeit in der Kantorei** vorhanden ist, soll dem jetzigen Kantor alles nach einem ordentlichen Inventar überantwortet werden, auch dem Herrn oder Stadtkämmerer soll eine gleichlautende Abschrift des Inventars zugestellt werden und da fortan nochmehr Gesangsbücher dorthin gegeben werden, diesselben auch in diese Inventarien aufgenommen werden, sodass man darüber Bescheid weißt, und soll der genannte Kantor in diesem und allen anderen sein emsiges Aufsehen haben und darauf achten, dmaait davon nichts entwendet wird, verloren geht oder verabsäumt wird, sondern in allen Dingen zum Besten und möglichsten gehaust werde, sodass dann der Bürgermeister und Rat ihm vertrauen können.

15) Wie gebräuchlich, soll ein jeder Kantor samt den zwei **Preceptoren und Knaben, ihre stete Wohnung und Herberge in der Kantorei haben**, und jeder Teil solls ich mit seinen ausgewählten Zimmern und Gemächern begnügen, einer dem anderen darin nicht Irrung tun, jedoch ist den genannten zwei Preceptoren hiemit auferlegt, das sie, wie auch oben vermerkt, nachts zu gebührender

Zeit heim gehen, damit die Kantorei versperrt gehalten werden kann und dem Kantor nicht zuwider gehandelt wird.

Folgt danach die **Besoldung des Kantors und den Sängern**:

Der Ordinari des Kantors (? Oder der Kantor?) monatlich 10 f. rheinisch bekommen, macht auf das Jahr 120 f. rheinisch. Mehr für das Brennholz 14 f. und zu weihnachten „*achthalb*“ ein schwarzer „*Lynndisch*“ oder „*scheptuech*“ zu einem Ehekleid (eherkhlayde), dazu sollen ihm die 4 Viertel Weingarten in der Russten, zum Tirnastift gehörung, wie dem Kantor, so lange er im Dienst bleibt, zur Besserung gegeben werden, dass er den Knaben und ihren Preceptoren über Tisch einen Trunk davon zu geben hat. Er soll allerdings den Weingarten an allen gewöhnlichen und notwendigen Gebäu nichts abgehen, noch ein Zehent oder Bergrecht anstehen lasse, sondern dasselbe jährlich davon bezahle und richtig mache. Der Subkantor, der auch für die anderen Singer Mühe und Sorge haben muss, soll wöchentlich 10 B. dl. bekommen und dem Preceptor in literis zu seinem gerichteten Tisch, den er beim Kantor hat, nur 4 B dl. Aber dem Preceptor in musicis und den anderen Kapellsingern soll 1 rheinisch Gulden gereicht werden. Damit ein jeder Oberstadtkämmerer fortan diese Aufgabe n Rechnung stellt, so soll der Kantor demselben wöchentliche für sich und seine Kapellsinger wie auch den Knaben ein Particular geben und ihm auch hinsichtlich seiner und der Gesellen Wochenbesoldung quittieren und dann den Lohn unter ihnen aufteilen.⁵⁸⁴

1573

Turm (Südturm) / Gewölbe

Das **untere Gewölbe beim Südturm** von St. Stephan wird erneuert und vergrößert.⁵⁸⁵

1574, (vor Jänner 8)

Kapitel / Dechant / Singerstraße

Der Dechant und das Domkapitel von St. Stephan bitten den Kaiser um die Erlaubnis ihr Haus in der **Singerstraße** „*versilbern*“ (verkaufen) und den Erlös in anderer Weise zu Gunsten des Kapitels anlegen zu dürfen. Dasselbe habe seit 1564 der kaiserliche Mundschenk Johann Alfonso Castaldo um 60 fl. jährlich in Bestand gehabt, doch habe er nur 100 fl. bezahlt und sei den Rest schuldig geblieben. Sie bitten ferner, das Haus, welches Castaldo versperrt habe, als er fortgezogen ist, öffnen zu dürfen und die von ihm etwa zurück gelassene Einrichtungsstücken mit Beschlag belegen zu können, bis sie ihr Geld erhalten haben.⁵⁸⁶

1574, Jänner 12

Kapitel / Maximilian II. / Singerstraße

Kaiser Maximilian II. gestattet **dem Domkapitel** das Haus in der Singerstraße, welches Castaldo bewohnt und von dem er keinen Zins bezahlt hat, zu verkaufen, und zwar dem Hofsekretär Wolf Unverzagt um eine Summe Geld, auf die sie sich einigen werden.⁵⁸⁷

1574, Februar 18

Schreiberzeche/ neuer Karner / Friedhof / Messe des Ulrich Schrannschreibers / Messe der Margreth die Löfflerin / Kaplan / Prozession / Amt

Bürgermeister Hanns von Thaw und der Rat der Stadt Wien bekennen als oberste Zechmeister der **Schreiberbruderschaft auf dem neuen Karner auf St. Stephansfreithof** in Wien, die drei Wochenmessen, die Ulrich „*Schronnschreiber*“ und Margarethe Löfflerin gestiftet haben und die ihnen durch das Ableben Georgen Puelach, als nächsten Kaplan ledig worden war, dass sie diese dem Colman Raidt, Priester Passauer Bistums und Kanoniker allhie verliehen haben, mit der Bedingung dieselben drei Messen und noch zusätzlich alle Freitag ein Amt „*de Sancta Cruce*“ **auf den genannten Karner zu lesen auch an allen hochzeitlichen Festen und Feiertagen in der Prozession bei St. Stephan zu gehen**. Zu dem Stift gehört ein Haus im „*Khumphgasslein*“, zwei Kramerladen im

⁵⁸⁴ Comesina, 1870, Nr. 127.

⁵⁸⁵ Ogesser, 1779, 34 (Stadtarchiv); Zykan, 1967, Bd. 2, 30. Nach Zykan überliefert von Ogesser nach einer jetzt verlorenen Kirchmeisteramtsrechnung dieses Jahres.

⁵⁸⁶ QGStW I/1, Nr. 1139. 1574, Jänner 8 erstatten die Klosterräte einen zustimmenden Bericht.

⁵⁸⁷ QGStW I/1, Nr. 140.

Kramergässlein, von denen eines im Haus des Steffan Massinger liegt, das jetzt Hanns Leupoldt inne hat und die andere in der Behausung des Sebastian Schranzen, die jetzt Georg Ludtwig Wech inne hat, von deren man jährlich 4 Pfund Pfenning dient. Außerdem zwei Viertel Weingärten in Nußbach, ein Viertel in Rämplsprunn, ein Viertel in Goldtekh, und auf dem Haus und Gewandgewölbe unter den Tuchlauben, das jetzt Michael Ätterss Erben zugehörig ist, 100 Pfund Pfenning, mit fünf Pfund jährlicher Verzinsung, dann soll ihm Raidt durch den genannten Zechmeister von Singung das Amt „*de Sancta Cruce*“, aus der Bruderschaft „*gefell*“ jährlich acht Pfund Pfenning reichen. Besiegelt mit dem größeren Siegel der Stadt Wien.⁵⁸⁸

1574

Steinmetz / Hans von Saphoy / Kirchmeister / Gewölbe

Abtragung der unteren Gewölbe durch Johann Saphoy, Steinmetzmeister und Schueler, **Kirchmeister** wegen Einsturzgefahr und erneuert.⁵⁸⁹

1575, April 2

Schreiberzeche / neuer Karner

Bürgermeister Hanns von Thaw und der Rat bekennen, dass der Mitbürger David Khremer, des äußeren Rats und Zechmeister der **ehrbaren Schreiberbruderschaft auf dem neuen Karner bei St. Stephan** auf deren Wunsch aus dem Gut der Bruderschaft, zu ihren und der Stadt Notdurft, 1650 Pfund Pfenning guter Landeswährung in Österreich und der Enns vorgestreckt und geliehen hat. Besiegelt mit dem kleinen Siegel der Stadt.⁵⁹⁰

1575, November 7

Benefizium / Messe des Albert Puchartz / Messe des Kristan Kandler / Messe des Wolfgang Ottinger / Messe des Thoman Ploder / Stiftsbrief /

Bürgermeister Hanns von Thaw und der Rat der Stadt Wien verleihen Johann Hontzerat, Priester der Metzter Diözese, folgende Benefizien: Erstens Thoman Ploder's, Christian Kandler's, Wolf Oettinger's und Albrecht Puecharzt's Stiftung, vier ewige Wochenmessen, welche auf zwei ermässigt sind. Zweitens die Stiftung der Katharina Schenckenmarkterin zu St. Laurenz und drittens die zwei ewigen Wochenmessen, welche Hermann, Stadtschreiber im Bürgerspital, auf den Frauenaltar gestiftet hat. Bei den erstgenannten vier Stiftungen ist Hontzerat verpflichtet, **wöchentlich im St. Stephansdom zwei Messen zu lesen**, ebenso gemäß der Stiftbriefe die von Katharina Schenckenmarkterin und von Hermann, Stadtschreiber, gestifteten Messen zu lesen, den armen kranken Leuten in der Siechenals und im Lazareth „*das heilsame wort gottes*“ vorzutragen, die Sakramente zu spenden, die zu den Stiftungen gehörigen Gründe und Baulichkeiten zu erhalten, die Abgaben zu zahlen und ohne Vorwissen des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Wien als Lehensherren keine Veränderungen vorzunehmen. Danach folgt eine Auflistung der Güter, die zu den erstgenannten vier Stiftungen gehören.⁵⁹¹

1575

Brandstätte

Helena, Frau des Rueprecht Faschang verkauft ihren gemauerten Stock **auf der Brandstätte** samt einen dazu gekauften Höflein an Georg Fürsst, des inneren Rats zu Wien und dessen Frau Katharina.⁵⁹²

1577

Friedrich III. / Grab (Friedrichsgrab)

Reisebericht von Václav Šašek von Birkov, einem Begleiter des Leos von Rožmítal aus dem Jahr 1465–1467 und deren Besuch in Wiener Neustadt: „*Cum Neustadii essemus, deducti sumus in*

⁵⁸⁸ Comesina, 1870, Nr. 128. Abschrift Ur. B. v. Mar. Mag. p. 79.

⁵⁸⁹ Ogesser, 1799, 27 (ohne Quellenangabe).

⁵⁹⁰ Comesina, 1870, Nr. 129. Abschrift Ur. B. v. Mar. Mag. p. 71.

⁵⁹¹ QGStW I/1, Nr. 1163.

⁵⁹² Comesina, 1870, Nr. 630 (I.p.53).

*Monasterium novum, quod Caesar sibi ad sepulturam extrui curaverat, jamque eo tempore sepulchrum praeparatum erat. Lapis, quo sepulchrum claudi debebat, mille et centum aureis constare dicebatur.*⁵⁹³

1577

Turm (Südturm) / Friedhof

Da Kaiser Rudolf II. **nach St. Stephan** zog wurde am Südturm ein Adler an einem langen Seile von der Spitze bis in den Friedhof herab gezogen.⁵⁹⁴

1578, Mai 3

Gottleichnambruderschaft

Philipp Person, äußerer Ratsbürger zu Wien und Kirchmeister von St. Peter und seine Hausfrau Elisabeth, bekennen, es haben ihnen die Brüder der St. Petersbruderschaft gegen jährlich 5 Pfund Pfening 100 Pfund Pfening guter Landeswährung in Österreich unter der Enns geliehen, wofür sie ihnen mit Vorwissen von Bürgermeister und Rat die Überteuerung ihres Hauses am Kienmarkt in Wien mitsamt dem Turm verpfänden haben, so viel über die 100 Pfund Pfening, die Herrn Ambrosien Mansuetus, Pfarrer „*ad Salvatorem*“, über die 200 Pfund Pfening einem jeden Kaplan Herrn Fridrichen von Ennsesdorf Stifft und über 100 Pfund Pfening der

Gottleichnambruderschaft zu St. Stephan vorhin darauf verschrieben sind und bleiben.⁵⁹⁵

1578, Mai 15

Kaplan / Messe des Michael Vinkch /

Der Bürger Michael Pausch, Binder und seine Hausfrau Margarethe versetzen mit Hand ihres Grundherrn, des Schottenabtes Johann, k. Raths und Präsidenten in geistlichen Sachen, ihr Haus in der Renngasse, das zu den Schotten 72 Pfennige dient, Herrn Jeronimus de Leonibus, Pfarrer in der kaiserlichen Burg, um 100 Pfund Pfennige über die 78 Pfund Pfennige, die bereits der Kaplan **der ewigen Messe, Michael Finck, in St. Stephanskirche** darauf liegen hat. *Siegler*: Das Gotteshaus zu den Schotten mit seinem Grundsiegel, Lassla Prock, des inneren Stadtrats und Silvester Muschinger, Urteilschreiber beim Stadtgericht.⁵⁹⁶

1578, April 23

neuer Karner / Friedhof / Messe des Hanns Sorger / Kaplan

Der Wiener Bürger Georg Schwaiger und seine Frau Magdalena verkaufen fünf Pfund Pfening Burgrecht auf ihrem Haus am Alten Fleischmarkt an Priester Michael Schikh auf dem neuen **Karner auf St. Stephansfreithof, Kaplan der Messe des Sorgers Stiffts** „*in Bursa Ani*“, die er zustiften geschaff hat, an den vorgeantem Schikh.⁵⁹⁷

1578, August 19

Schreiberzeche / neuer Karner / Gottleichnamamt / Friedhof / Altar / Kantor / Kaplan

Der Bürger Michael Starczer, Mitglied des inneren Rats, verkauft zehn Pfund Pfening jährliches Burgrecht auf seinem Haus in der Münzerstraße an David Khrember, des äußeren Rats, derzeit **Zechmeister der Schreiberbruderschaft auf dem neuen Karner auf St. Stephansfreithof** und allen seinen Nachkommen um 200 Pfund Pfening, die zur Besingung eines Amtes in Ehren des Hochwürdigen Sakraments „*unseren herren Fronleichnam*“, am Pfingstag in der Wochen, auf dem

⁵⁹³ Menke, 2011, 22 zit. Schmeller, 1844, 134. Der ursprüngliche Bericht ist heute nicht mehr erhalten, es existiert jedoch eine lateinische Übersetzung aus dem Jahr 1577.

⁵⁹⁴ Ogesser, 1779, 34 (Stadtarchiv). Im Kat. 850 Jahre, Nr. 4. 16 (197) berichtet Richard Perger von einem solchen Ereignis aus dem Jahr 1563 in Verbindung mit dem Einzug nach St. Stephan durch König Maximilian. Hier wurde der Adler von der Spitze des Südturms bis zum unausgauten Turm geführt. Siehe dazu auch die dabei befindliche Abbildung Nr. 4.16 „*Der herabschwebende Adler*“, Holzschnitt von Donat Hübschmann aus der 1566 von Caspar Stainhofer in Wien gedruckten Beschreibung des Einzugs König Maximilians in Wien am 16. März 1563. Historisches Museum der Stadt Wien, Inv.-Nr. 62.516.

⁵⁹⁵ QGStW I/5, Nr. 5535.

⁵⁹⁶ QGStW I/3, Nr. 2695.

⁵⁹⁷ Camesina, 1870, Nr. 131. Abschrift Ur. B. v. Mar. Mag. p. 6.b.

„**Vorttern Altar**“ gehören, wovon man einem jeden Kaplan auf dem Karner von dem Amt vier Schilling Pfenning geben soll und **dem Kantor** daselbst ein Pfund Pfenning an St. Maria Magdalenatag.⁵⁹⁸

1578

Bischofshof / Gottleichnamsbruderschaft

Kaspar Neuböck hält im bischöflichen Palais eine Rede an die **Gottleichnamsbruderschaft**.⁵⁹⁹

1579, August 8

Priester / Sakrament / Achter / Levit / Kaplan / Predigt

Georg Khey, seit sechs Jahren **Priester bei St. Stephan** „*pro levita et octonario zwei Jahre*“, bittet den Erzherzog [Ernst] um Verleihung der vakanten St. Michaelspfarre in Wien.⁶⁰⁰

1579

Turm (Nordturm) / Steinmetz

Der Steinmetz Kaspar Saffoi setzt einen „*kleinen Turm*“ über den abgebrochenen Nordturm von St. Stephan, den er mit Kupfer deckt und mit einer Kugel und einem beweglichen Adler zierte. Dazu befinden sich am Turm ein gemalter erzherzoglicher Hut und zwei gemalte Wappen.⁶⁰¹ Eines dieser Wappen stellt des Wappen des damaligen Bürgermeisters Johann von Tau dar.⁶⁰² Michael Schwingenkessel von Lansperg, Bürger und Kupferschmied in Wien übernahm die Deckung des Turms und die Anfertigung des Knopfs.⁶⁰³

1579

Glocke / Turm (Nordturm) / Friedhof

Eine Glocke, 1472 gegossen, die sich seit 1558 an einem Glockenstuhl **am Friedhof** befindet, wird in den Nordturm umgehängt.⁶⁰⁴

1580, September 14

Bischof

Der Wiener Bischof Johann Kaspar, bezeugt, dass Andreas Prenner aus Tüffer in der Steiermark nach Empfang der niederen und höheren Weihen am 28. Mai 1580 **in der St. Stephanskirche** zu Wien ordiniert worden ist.⁶⁰⁵

1580, Oktober 15

Bischof / Schreiberzeche / Maria Magdalenakapelle / Friedhof / neuer Karner

Der Wiener Bischof Johann Caspar Neubock empfiehlt Erzherzog Ernst Maximilian Berger, von dem die Schreiberzeche rühmt, dass er die kurze Zeit, welche er bei **St. Maria Magdalena auf dem St. Stephansfriedhof bei dem neuen Karner** angestellt ist, viel zur Hebung und Förderung der alten christlichen Andacht getan hat, als Kirchenmeister zu St. Peter.⁶⁰⁶

1580

neue Sakristei / Dach

Das Dach der neuen Sakristei **bei St. Stephan** wird mit Kupfer gedeckt.⁶⁰⁷

⁵⁹⁸ Comesina, 1870, Nr. 130. Abschrift Ur. B. v. Mar. Mag. p. 6.

⁵⁹⁹ Ogesser, 1779, 282 (ohne Quellenbeleg) (deutsche Beschreibung von 1724).

⁶⁰⁰ QGStW I/1, Nr. 1198.

⁶⁰¹ Ogesser, 1779, 61 (ohne Quellenbeleg); Böker, 2007, 318 mit 1578.

⁶⁰² Ogesser, 1779, 61–62 (Stadtarchiv).

⁶⁰³ Ogesser, 1779, 62 zit. eine 1686 entdeckte Inschriftenplatte bei der Turmzier.

⁶⁰⁴ Ogesser, 1779, 65 (Stadtarchiv); Böker, 2007, 216.

⁶⁰⁵ QGStW I/9, Nr. 17727.

⁶⁰⁶ QGStW I/1, Nr. 1206.

⁶⁰⁷ Ogesser, 1779, 80 (ohne Quellenbeleg).

1580–1581

Passionsszenen

Errichtung der elf **Passionsszenen bei St. Stephan** durch den Wiener Rat.⁶⁰⁸

1581, Juli 2

Universität

Erzherzog Maximilian verordnet auf Anregung Kanzlers Melchior Klesel, dass jeder zu Promovierende das von Papst Pius IV. vorgeschriebene Glaubensbekenntnis in die Hände des Kanzlers abzulegen hätte, in Folge dessen der Kanzler die Lizenzerteilung verweigerte, wenn das Glaubensbekenntnis nicht vorher abgelegt wurde.⁶⁰⁹

1581

Reliquienschatzkammer / Sakristei / Dach

Die „schöne *Heilthumb Sakristey*“ wird mit Kupfer gedeckt.⁶¹⁰

1583, Juli 5

Schulmeister / Stiftsbrief / Universität / Bischof / Bistum / Bürgerschule

Artikel und Motive gegen den Schulmeister zu St. Stephan in Wien „*unbefugte Anforderung*“: Der Propst und Konvent zu St. Pölten seien dem **Schulmeister zu Wien zu St. Stephan** auf seinen Wunsch in Kraft eines vorgebrachten Stiftsbriefs mit dem Datum „*Thome des 1370er Jahres*“ zu Unterhaltung dreier Lektoren denen 24 fl. jährlich zu reichen ist, nichts schuldig: denn dieser Brief ist vor langer Zeit aus seiner Stiftung und Verordnung gekommen, sodass dieselben Personen oder Stifter durchaus nichts mehr halten müssen, „*unte (!) cessante causa cessat obligatio*“. Fürs andere referiert sich dieser Stiftsbrief in einem Revers, den Propst und Konvent gefertigt haben. Dieser Revers mangelt und es ist deswegen zu vermuten, er sei auch kassiert. Außerdem sollen die drei Sublektoren samt einem Scholaren oder Konventualen gar nicht in der **Bürgerschule**, sondern auf der freien Universität lesen und gehalten werden und allein in dem Haus des Stifters in der Kärtnerstraße wohnen. Diese 24 fl. sind auf vier Personen zu Unterhaltung der Ordensbrüder deputiert worden, deswegen gebühren den drei Lektoren nicht mehr als 18 fl. Weil aber die Universität samt allen Ordniari oder Sublektoren von dem Stift zu Wien und der ganzen Bürgerschule abgesondert ist und allein von der kaiserlichen Majestät etc. erhalten werden, so hat ein Bürgerschulmeister dort nichts zu suchen, denn der Landesfürst bezahlt selbst alle Professores und Lektoren. Außerdem ist auch die Behausung in ihrem Stift verändert worden und dem Propst zu St. Pölten nichts aufgelegt worden. Damit ist die ganz Stiftung kassiert. Wenn nun Propst und Konvent auf die Lektoren und Professores einen Zins zu reichen schuldig wären, so wird die kaiserliche Majestät dieses Geld einnehmen dürfen. Zur Erhaltung aller Lektoren der Universität haben hernach die röm. kaiserliche Majestät dem Prälaten einen Beitrag auferlegt, so haben auch von derselben Zeit die Stadt Wien ihrer Bürgerschule bei St. Stephan mit besonderen Gülden versehen, worunter diese 24 fl. nicht fallen. In Kraft des vorgebrachten Stiftsbriefs ist der Propst und Konvent die 24 fl. **gar nicht zu Handen eines Schulmeisters bei St. Stephan**, sondern vor allem eines Propst erlegen, welche Propstei jetzt in ein Bistum verändert wurde und so hat ein Schulmeister für sich selbst mit solchem Geld nichts zu schaffen. Und weil ein Bischof zu Wien als Prinzipal von derselben Zeit von dem Gotteshaus St. Pölten nichts begehrt, so haben die Schulmeister „*rem alienam et indebitam*“ gesucht und „*ob si bißher malefide etwas eingenomen hetten, das sein si dem brobst oder der Khay. Mtt. etc. zu verraiten oder zu restituieren schuldig.*“ **Derselbe Schulmeister ist dem Bischof zu Wien** von der Zeit „*Electionis Episcopatus*“ auch nicht unterworfen sondern mit aller Gehorsam sowohl von der **Universität und dem Bistum und die Bürgerschule** und verändert worden, welchem zu diesem Stift kein Gesetz oder Gewalt gelassen oder verschrieben worden ist. Außerdem sollen die zwei Sublektoren oder Proffesoren, die in der Universität lesen sollen, durch den Wiener Bischof, aber auch durch den Propst zu St. Pölten gewählt

⁶⁰⁸ Ogesser, 1779, 75–76 (ohne Quellenbeleg). Die Datierung schließt er auf Grund der beigefügten Inschriften der beteiligten Ratsbürger und dessen Funktionen, da nur im Jahr 1580–1581 genannter Bürgermeister und Stadtrichter gemeinsam im Amt waren.

⁶⁰⁹ Zschokke, 1895, 240 (ohne Quellenbeleg).

⁶¹⁰ Ogesser, 1779, 98 (Stadtarchiv).

werden, welches „*ab inmemorabili tempore active et passive*“ in aller seiner substans verkehrt worden war. Die Sublektore seines einem Scholaren oder Ordensbruder aus St. Pölten zu lehren verpflichtet, sodass die Pension „*propter certum et certam causam fundiert worden, qua cesante caesavit fundatio*.“ Weil aber das alles aufgehoben wurde, die ganze Dispositoin in Person und Ding dermaßen „*in aliam faciem*“ verändert wurde, dass von der ersten Stiftung nichts mehr erhalten ist, so soll der Herr Prälat zu St. Pölten dem **Schulmeister zu St. Stephan** diese Forderung nicht gestatten, sondern mag ihn an den Landesfürsten verweisen.⁶¹¹

1585, Jänner 14

Bischof / Kustodie / Reliquienschatz / Domkirche

Bericht des Bischofs von Wien wegen des Kustodienamts und **Fassung der Heiltümer bei der Domkirche St. Stephan**.⁶¹²

1585, Juli 12, Graz

Kantorei / Organist

Erzherzog Karl lässt dem Organisten und der **Kantorei von St. Stephan in Wien** für einige dem Erzherzog erwiesenen Dienste 30 fl. Gnadengeld anweisen.⁶¹³

1585, Oktober 1

Heiltumsstuhl

Die niederösterreichische Regierung erneuert die **Infektionsordnung von 1562** und verordnet: Während man bisher allein die Personen, die allhier begraben oder in das Lazareth geführt werden in die täglichen Totenzettel eingeschrieben hat, die anderen aber „*inlicierten in den heusern allhier curiert*“ auch aus der Stadt in die Vorstädte oder anderorts lebendig oder tot geführt werden, „*gar nit angesagt noch beschriben hat und in allweg eine große notturft ist*“, dass die Infektionsordnung genau beobachtet wird, so müssen alle Doktoren, Wundärzte, Halblehrer, Bader, auch andere Personen, die inner- oder außerhalb der Stadt sind, wenn sie eine kranke Person als infiziert erkennen, dem Hausherrn oder Einwohner desselben Hauses, Stocks oder Zimmers sofort namhaft machen und ermahnen, davon noch **am selben Tage bei dem Heiltumsstuhl** und den dazu verordneten Personen Tauf- und Zunamen sowie Alter des Kranken, die Zeit der Erkrankung und wer sie kuriere angeben; den Balbierer und Bader, die für sich selbst oder durch ihre Gesellen infizierte Patienten hätten und dieselben heimlich oder öffentlich kurierten sollen in die gesunden Häuser zu „*köpflen, zwagen*“, Haarabschneiden, Aderlassen oder anderen „*schaden zu hauen nit*“ gehen oder schicken“, damit sie die Infektion nicht verschleppen. *Patent*.⁶¹⁴

1585

Reliquienschatzkammer / Bischof / Kustos / Schlüssel

Bericht des Wiener Bischofs Caspar Neuböck, dass „*die von Wien*“ und der Domkustos einen Schlüssel zur **Reliquiensakristei** besaßen.⁶¹⁵

1586, Jänner 13

Agnesaltar / Messe des Friedrich Pucharczt / Benefizium

Im Inventar des dritten behausten Benefiziums zu St. Michael wird unter dem Fridrich Puchart Stift eine wöchentliche Messe auf **St. Agnesaltar in St. Stephan** genannt.⁶¹⁶

1587, April 3

Schreiberzeche / Maria Magdalenakapelle / neuer Karner

⁶¹¹ QGStW I/2, Nr. 1981.

⁶¹² Neumann, DBVB, 1. Serie, 71–72 (wörtlich) zitiert eine Urkunde aus dem Staatsarchiv.

⁶¹³ QGStW I/8, Nr. 16318.

⁶¹⁴ QGStW I/5, Nr. 5568.

⁶¹⁵ Flieder, 1968, 101; Neumann, DBVB, 1. Serie, 71 und 249. Flieder sieht in „die von Wien“ den Kirchmeister.

⁶¹⁶ QGStW I/1, Nr. 224.

Regierung und Kammer der niederösterreichischen Lande geben in der Streitsache zwischen Maximilian Prager, Verwalter der **Schreiberbruderschaft zu St. Maria Magdalena auf dem neuen Karner** als Kläger und dem kaiserlichen Handgrafen Hanns Schallner und dem Expediter bei der niederösterreichischen Regierungskanzlei Lorenz Khren als Beklagten wegen fünf Weingärten, welche vor Jahren zu **der Kirche St. Maria Magdalena auf dem Karner** und zur Haltung des Gottesdienstes daselbst gestiftet und gekauft worden war, dann aber an Sie, die Beklagten und andere, ihre Vorgänger, ohne kaiserlichen Konsens leibgedingerweise gekommen waren, zu Abschied, dass die Beklagten diese Weingärten der **Schreiberbruderschaft zur genannten Kirche auf dem Karner und** zu Händen des Klägers abzutreten sind.⁶¹⁷

1588, März 22

Universität / Hochaltar

Statute betreffs Erteilung des akademischen Grades von der theologischen Fakultät. Der Kanzler hatte demnach folgende Rechte: Nach abgelegter Disputation wurde der Kandidat vom Dekan dem Kanzler präsentiert, welcher den Tag und Ort der Rigorosen und die Examinatoren bestimmte. Die Prüfung wurde unter dem Vorsitz des Kanzlers oder seines Stellvertreterers abgehalten. Wurde der Kandidat approbiert, so präsentierte der Dekan ihn abermals dem Kanzler, der ihn nach abgenommener „*professio fidei*“ (Glaubensbekenntnis) zur Promotion des Baccalaureats zuließ. Um zum Doktorat zugelassen zu werden, wurde der Kandidat nach abgelegter Disputation wiederum dem Kanzler präsentiert; nach Ablegung der „*professio fidei*“ empfing er vom Kanzler schriftlich drei aus den Büchern der Sentenzen genommene Fragen. Die Prüfung wurde unter Vorsitz des Kanzlers oder seines Stellvertreterers im Haus des Kanzlers oder im theologischen Hörsaal abgehalten. Wurde er approbiert, so erhielt er vom Kanzler schriftlich die „*Bona nova*“ Hierauf wurde er neuerdings dem Kanzler präsentiert, der den Tag zur Erteilung der Lizenz bestimmte. Dieselbe wurde feierlich **in der Stephanskirche** erteilt. Der Kanzler, vom Dekan abgeholt, schritt zum **Hochaltar**, hielt, mit Rochet, Stole und Birett bekleidet an den Kandidaten eine kurze Ansprache und erteilte dem vor ihm auf den Stufen des Altars knienden Kandidaten „*auctoritate Die omnipotentis et Apostolorum Petri et Pauli et Apostolicae Sedis, qua fungor in hac parte*“ die Linzenz.⁶¹⁸

1588

Kreuzaltar / Grab (Friedrichsgrab) / Friedrich III. / Südchor / Weihe

Kreuzaltar im Südchor beim **Grab Kaiser Friedrichs III. in St. Stephan** wird geweiht.⁶¹⁹

1588

Reliquienschatzkammer / Sakristei / Marienbild / Universität

Das 1467 vom Papst Paul II. geweihte Bild, genannte Maria del Populo aus Rom, welches der Wiener Universität, dem Stadtrat und der gesamten Bürgerschaft zur Verehrung nach Wien überraicht wurde, wird in der **Heilumssakristei** aufbewahrt.⁶²⁰

1589, September 13

Messe des Rueptrecht Löffler / Gottleichnamsaltar bei St. Maria Magdalena / Maria Magdalenskapelle / Friedhof / Kaplan

Wolfgang Aigner, Bürger und Mitglied des äußeren Rats zu Wien und seine Frau Anna verkaufen fünf Pfund Pfenning jährliches Burgrecht auf ihrem Haus in der Riemerstraße um 100 Pfund Pfenning, die zu der Wochenmesse, welche der Wiener Bürger Rueptrecht Löffler, alle Mittwoch auf **Gottleichnamsaltar** („*vnnser Herrn Fronleichnambs Altar*“) **bei St. Maria Magdalena auf St. Stephansfreithof** gestiftet hat, gehören, dem Kaplan und Nachfolger derselben Messe.⁶²¹

⁶¹⁷ QGStW I/1, Nr. 834.

⁶¹⁸ Zschokke, 1895, 240–241 zit. Wappler l.c. 79–84.

⁶¹⁹ Ogesser, 1779, 126 (Stadtarchiv/ MS. Traut.).

⁶²⁰ Ogesser, 1779, 136 (Stadtarchiv).

⁶²¹ Comesina, 1870, Nr. 132. Ur. B. v. Mar. Mag. p. 14.b.

1589, März 1

Maria Magdalenenakapelle / Friedhof

Regierung und Kammer der niederösterreichischen Lande geben in der Klage des Maximilian Prager, Inhaber des **Stiftes St. Maria Magdalena auf St. Stefansfreithof** gegen Davids Khramers nachgelassene Erben, Beklagten, auch Bürgermeister und Rat der Stadt Wien als Schirmer belangend, fünf Weingärten, welche zu dem **genannten Stift St. Maria Magdalena gehören**, aber ohne kaiserlichen Konsens durch Davidten Khramer als ehemaliger Verwalter oder Zechmeister um eine Summe Geld, welche er doch auch bis dato dafür nicht richtig gemacht, erkauft wurden und vom Stift kamen, zu Abschied, dass die Khramerischen Erben gegen Vergleichung über nachweisbare Kaufsumkosten die Weingärten dem Kläger zurückgeben sollen.⁶²²

1589, Mai 27

Kanoniker / Kaplan / Messe des Michael Vinkch /

Der Bürger Michael Pausch, Binder, verkauft mit Handen des Schottenabts Georg über die 100 Gulden, die dem Hanns Herold, des Binders Erben, auf seinem Haus in der Renngasse, das zu den Schotten 72 Pfennige dient, verschrieben sind, noch vier Pfund Pfennige Burgrecht an Caspar Mair, **Kanoniker bei St. Stephanskirchen und Kaplan der ewigen Messe, die ehemals Michael Funck gestiftet hat**, um 78 Gulden guter landläufiger Währung in Österreich. *Siegler*: Das Schottenkloster als Grundherr und Oswald Huttendorffer, des inneren Rats als Zeuge.⁶²³

1590, September 10 und 16

Turn

Mähren, Böhmen und besonders Wien werden durch starke Erdbeben erschüttert, viele Häuser der Stadt stürzten ein, die Spitze des Hochturms von St. Stephan wird gekrümmt.⁶²⁴

1590

Turn (Südturm) (Nordturm) / Primglöckleintor

Ein Erdbeben beschädigt den Südturm, bei dem die Helmstange samt darauf befindlichen Knauf einknickte (sich krümmte) sowie das darunter liegende Portal⁶²⁵ und den Nordturm⁶²⁶.

1591, März 22

Universität

Erzherzog Matthias erneuert, da die weltlichen Fakultäten Beschwerde gegen die Pflicht, bei der Promotion das Glaubensbekenntnis ablegen zu müssen, einlegte, eine vom Kanzler Klesel überreichte Denkschrift, in welcher er die Notwendigkeit der „*professio fidei*“ betonte und das Gesetz bezüglich der Ablegung des Glaubensbekenntnis betonte. Er untersagte auch die Aufnahme eines auswärtig promovierten Doktors in eine Fakultät, ehe derselbe vor dem Kanzler die „*professio fidei*“ abgelegt habe.⁶²⁷

1591, Juni 27

Turn / Stiftung zum Bau von St. Stephan

Testamentsabschrift des Veit Kligenpöck, Bürger und Bäcker in Wien, kraft welcher Propst Christof und das Kapitel von St. Dorothea zum Universalerben und Testamentsvollstrecker eingesetzt werden, unter der Bedingung einen jährlichen Jahrtag abzuhalten. Seinen nächsten Befreundeten vermacht er jedem f+mf Pfund Schilling Pfennige. Dann bestimmt er noch folgende Legate: den armen Leuten in dem kaiserlichen Hofspital fünf Pfund Pfennige, den armen Leuten bei St. Marx fünf Pfund Pfennige, den hausarmen Leuten bei der Stadt zehn Pfund Pfennige, **zum St. Stephansturbau 50 Pfund**

⁶²² QGStW I/1, Nr. 825. Co. 16. Jhdt.

⁶²³ QGStW I/3, Nr. 2698.

⁶²⁴ Zykan, 1967, Bd. 2, 30 nach zwei Briefen vom 23. und 24. September; Trost, Der Umbau der oberen Pyramide des Stephansturmes, 10f.

⁶²⁵ Ogesser, 1779, 34–35 (Stadtarchiv).

⁶²⁶ Ogesser, 1779, 62 (ohne Quellenbeleg).

⁶²⁷ Zschokke, 1895, 240 zit. Kink, 1854, Bd. 1 (?) 199. Als der Erzherzog selbes dem Kaiser Rudolf berichtete, ordnete jener am 29. September 1591 an, neuerdings die Sache in Beratschlagung zu ziehen.

Pfennige, dem Propst von St. Dorothea für erwiesene Wohltaten 50 Pfund Pfennige, dem Propst Mathias zu Tiernstein 50 Pfund Pfennige, den geistlichen Herren Barfüßern zu Wien 30 Pfund Pfennige, den Barfüßern zu St. Pölten 30 Pfund Pfennige, den Barfüßern in Klosterneuburg 20 Pfund Pfennige, den Klosterfrauen zu St. Lorenz in Wien 30 Pfund Pfennige, zur Besserung der Straßen vor der Stadt fünf Pfund Pfennige, den Conventualen von St. Dorothea sein Silbergeschmeide, welches 60 Pfund Pfennige wert ist, dem Bäckerhandwerk 10 Pfund Pfennige, dem Meister Wolffen Winzl, Bäcker und seiner Hausfrau fünf Pfund Pfennige, dem Wolfgang Bristo, Apotheker beim Elephanten, 5 Pfund Pfennige, dem Andreas Kaltenbrunner 10 Pfund Pfennige, dem Mathias, Schreiber bei St. Dorothea, 2 Thaler, dem Georg Klein, Sohn seiner gewesenen Dienerin 30 Pfund Pfennige, der Witwe nach Sigmund Sterkstiften 5 Pfund Pfennige, dem Heinrich Löbl, seinem Hauer und Weinzierl, 10 Pfund Pfennige, dem Erasmus Sichenperger und seiner Frau und Kindern Margarethe und Anna zusammen 10 Pfund Pfennige, dem Wolfen, Kellerknecht zu St. Dorothea, 2 Thaler, dem Thorwartl im Kloster 2 Pfund Pfennige, der alten Urschl, seiner Dienerin, zwei Pfund Pfennige, den armen Leuten, die mit seinem Begräbniss gehen, je ein Kreuzer. Alls ein übriges Hab und Gut vermacht er dem Stift St. Dorothea. *Zeugen*: Georg Krottenthaler und Wolf Winzl, beide Bäcker und Hanns Lannghanns und Benedict Negerle, beide Bader und Bürger in Wien. Copie, Papier.⁶²⁸

1591, Juli

Turm

Die Helmstange mit Stern und Halbmond wird durch Hanns Ofner geradegerichtet. Statt dem steinernen Knopf über der Kreuzblume eine kupferne Kugel gesetzt. Die Krümmung der Spitze konnte jedoch nicht behoben werden.⁶²⁹

1591, August 28

Messe des Mathias Schwarz /

Der Wiener Bürger Mathias Schwartz stiftet zu seinem und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil eine jährliche ewige **Seelenmesse bei den nachfolgenden sieben Kirchen** und Altären: auf dem hl. Zwölfapostelaltar bei den Schotten in Wien, zu St. Ulrich auf seinem gestifteten Altar, in der Pfarrkirche St. Michael, **bei St. Stephan**, bei den „*Parfotten*“, im Bürgerspital, bei den Jesuiten. Die Messe soll am Matthiastag gelesen werden. Er bestimmt für jede 5 fl. rhein. also daß 700 fl. rhein. Hauptsumme auf seinem Haus am Kohlmarkt in Wien immer und ewig liegen bleiben; würde das Haus von seinen Erben verkauft, so sollen allwegen diese gestifteten 700 fl. auf dem Haus und in des Käufers Hand bleiben, er sei welcher Religion er wolle, doch ist er verpflichtet, die 85 fl. rhein. an die genannten Gotteshäuser abzuführen, — Besiegelt mit dem Siegel des Ausstellers und mit dem des Abtes Georg von den Schotten; unterschrieben von letzterem.⁶³⁰

1591

Turm (Südturm)

Nach Abschluss der Reparaturen am Südturm, der 1590 durch ein Erdbeben beschädigt wurde, setzte man anstelle der steinernen Kugel eine kupferne, vergoldete Kugel mit einem Stern und beweglichen Halbmond an dessen Spitze.⁶³¹

1592, Jänner – April

Maria Magdalenskapelle / Friedhof / Bischof / Bistum / Schulerstraße

Der Wiener Bischof Johann Caspar Neuböck erklärt dem Benefiziaten von **St. Maria Magdalena auf dem St. Stephansfreithof**, Maximilian Perger, des Bistums Wien Haus „*zum grünen Nussbaum*“ in beide Gassen als vor und hinter der Schulerstraße mit dem Ein- und Ausgang frei neben dem von Hannsen Arnstorfer gestifteten Benefiziatenhaus mit dem unteren Teil der Länge nach liegend,

⁶²⁸ QGStW I/3, Nr. 2490 (Dorothea).

⁶²⁹ Zykan, 1967, Bd. 2, 30 nach einer jetzt verlorenene Kirchmeisteramtsrechnung und Briefe Ofners; Comesina, 1865; Geusau, 1803, Bd. 3 (?), 278; Ogesser, 1779, 35.

⁶³⁰ QGStW I/5, Nr. 5590. In einer weiteren Urkunde (QGStW I/5, Nr. 5593) bestimmt er, dass die Gottleichnambruderschaft in St. Michael auf die Ausführung der Messen achten solle; QGStW I/3, Nr. 2699.

⁶³¹ Ogesser, 1779, 35 (Stadtarchiv).

leibgedingerweise verlassen und hingelassen zu haben unter folgenden Bedingungen: Perger erhält das Haus für seine Lebenszeit und hat vom Ausstellungstag dieses Briefs über vier Jahre 300 fl. rheinisch. Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet zu bezahlen, mit Vorwissen ihrer fürstl. Gnaden oder derselben dazu deputierten Personen ohne allen des Bistums einigen Vorlagen, mit deren Hilfe in dem genannten Haus verbauen; und jährlich von den 400 fl. angelegten Baugelds 20 fl. rheinisch und nicht mehr als rechten Hauszins gegen Verbindung jederzeit baulich und stiftlich zu erhalten. Sind diese 21 Jahre verstrichen, hat Perger jährlich nur 20 fl. Zins solange er lebt von diesem Haus zu geben. Da das Haus bereits sehr baufällig ist, so hat Perger von Georgi dieses Jahres 1592 bis Georgi 1593 nichts zu zahlen. Stirbt er, bevor er seine angelegten 400 fl. abgesehen hat, so ist der jeweilige Bischof von Wien verpflichtet, den Rest, wem derselbe rechtlich gebührt, hinauszugeben, doch kann er das Haus für das Bistum einziehen. Bricht durch Perger oder die Seinigen ein Feuer aus, so hat er die dadurch verursachten Kosten allein zu tragen; bricht aber ein Feuer ohne seine Schuld aus, so hat das Bistum die Kosten der Wiederherstellung des Hauses zu tragen.⁶³²

1592, Juni 12

Messe des Matthias Schwarz

Christof Hedeneck, Goldschmied und seine Hausfrau Martha erneuern als nunmehrige Besitzer des Schwarz'schen Hauses am Kohlmarkt, die im vorigen Jahr von Mathias Schwarz gemachte, Stiftung. *Siegler*: die Stadt Wien (mit Grundsiegel), der Aussteller und Hanns Lämbl, Bürger und des äußeren Rats.⁶³³

1592, August 14

Bischof / Kanzel

Die niederösterreichische Regierung erneuert das 1566 erlassene Mandat (Nr. 5469) hinsichtlich des **Gebetes zur Abwendung der Türkengefahr** und verordnet, dass die Kammerboten neben diesem General auch das gedruckte Gebet, welches Johann Kaspar, **Bischof von Wien**, gegen die Erbfeinde **auf der Kanzel** verlesen hat, in guter Anzahl austragen, austeilen und zum Anreiz und Gebet mitteilen sollen.⁶³⁴

1592, August 20

Maria Magdalenenkapelle / Karner / Helenaaltar / Benefizium

Die Klosterräte geben ihr Gutachten dahin ab, dass Erzherzog Ernst dem Benefiziaten bei **St. Maria Magdalena auf dem Karner, desgleichen St. Helena in der Gruft zu Wien** den landesfürstlichen Konsens gebe, die zu diesen Stiftungen gehörigen Weingarten in Mödling leibgedingsweise zu verlassen.⁶³⁵

vor 1594

Turm / Bischof

Der Wiener Bischof Kaspar Neubeck strafte wenige Jahre vor seinem Tod die Judenschaft wegen der, zur Adventszeit begangenen, Unanständigkeiten, um zehn Dukaten, die zu dem **Turm bei St. Stephan** verwendet wurden.⁶³⁶

1596, März 15

Maria Magdalenenkapelle / Friedhof / Schreiberzeche / Karner

Regierung und Kammer der niederösterreichischen Lande geben in der Streitsache zwischen Maximilian Prager, Verwalter und Inhaber **des Stifts St. Maria Magdalena auf St. Stephanfreithof** als Kläger und Tobias Weiss als Beklagten, wegen eines Baumgarten vor dem Stubentor zu Abschied,

⁶³² QGStW I/1, Nr. 1247.

⁶³³ QGStW I/3, Nr. 2701 (Schotten). Zur Stiftung siehe die Urkunde von 1591, August 28 (QGStW I/3, Nr. 2699). Anm.: die Stiftung betraf u.a. eine Messe bei St. Stephan (vgl. Urkunde mit Datum 1591, August 28; QGStW I/5, Nr. 5590; QGStW I/3, Nr. 2699)

⁶³⁴ QGStW I/5, Nr. 5601.

⁶³⁵ QGStW I/1, Nr. 1249.

⁶³⁶ Ogesser, 1779, 221 (Stadtarchiv). Das Datum ergibt sich aus seinem Todesjahr 1594.

dass der Kläger den mit Abschied vom 23. Juli 1593 ihm auferlegten Rechtsbeweis geliefert habe und der Beklagte oder dessen Verlassenschaft geordnete Kuratores die zwei Teile des Garten der **Schreiberbruderschaft zu der genannten Kirche auf dem Karner und zu** Handen des Klägers abtreten muss.⁶³⁷

1596

Primglöckleintor / Turm (Südturm) / Passionsbilder

Das 1590 durch ein Erdbeben beschädigte **Portal** unter dem Süturm wird ausgebessert und mit vier Statuen geziert; ebenfalls werden die neun Passionsbilder erneuert.⁶³⁸

1598, März 17

Leonhardskapelle / Kirchmeister / Kaplan / Messe der Helena, Witwe des Andre Freynperger / Blasiuskapelle / Herzogenkapelle

Der Wiener Bürger Oswald Santner und Jeronimen Buroner und Brüder Handelsleith zu Augsburg bekennt für sich, seine Erben und anstatt gedachter seiner Herren, dass er die 18 Pfund Pfennig, die einem **jeden Kaplan der ewigen Wochenmesse, die die ehrsame Frau Helena, Witwe des seligen Andreen Freinberger** in kraft Wolfgang Freich ihres vorigen Hauswirts Geschäfts, **in St. Leonhartskapelle zu St. Stephan** auf ihrem Haus am Herzogenhof zunächst St. Pankratiuskirche gestiftet hat, auf der Überteuering des Hauses ihres genannten Herrn, satzweise verschrieben war, mit Bewilligung von Bürgermeister und Rat jetzt von neuem darauf genommen und verschrieben hat, nämlich so viel über die 100 Pfund Pfennig, die dem Bürgerspital und über die 100 Pfund Pfennig, die einem jeden **Kirchmeister zu St. Stephan** vorhin darauf verschrieben sein und bleiben, sodass jeder seiner Erben im Namen der Gebrüder Buroner einem jeden Kaplan der Messe und allen, die das Haus fortan innehaben und besitzen werden, jährlich vier Pfund Pfennig dienen soll. Besiegelt mit dem anhängenden Siegel der Stadt Wien und mit dem des Georgen Höcben, Bürger und Mitglied des äußeren Rats.⁶³⁹

1598 (um den 5. Juni)

Maria Magdalenenkapelle / Turm

Maximilian Perger bittet Erzherzog Matthias um Geld aus einer verfügten Strafe (gegen jene, die heimlich Geld aus dem Land geschafft haben), um den, durch Erdbeben **zerstörten Turm** der **St. Maria Magdalena Kapelle** wieder errichten zu können. Zwar hat er selbst bereits damit begonnen, die Arbeit übersteige aber sein Vermögen. Als Dank für die erhoffte Bewilligung von 300 rheinische Gulden, verspricht er, diese nur für den Turm auszugeben und Zeit seines Lebens andächtig in einem Gebet dafür zu danken.⁶⁴⁰

1598

Gebet

Ordnung welcher nach das 40stündige Gebet, als auf den künftigen „*erichtag*“, den 21. September „*widerumb*“ **in St. Stephanskirche** angefangen und also alle Sonntage wöchentlich einmal gegen den Erbfeind „*christlichen namens*“ gehalten und fortgeführt werden soll. Es folgt die genaue Abfolge des Gebets.⁶⁴¹

1598

Turm

Befehl Kaiser Rudolfs II. für die Ausbesserung des Turms 2000 Gulden zu verwenden.⁶⁴²

⁶³⁷ QGStW I/1, Nr. 845.

⁶³⁸ Ogesser, 1779, 35 (Stadtarchiv); Zykan, 1967, Bd. 2, 30.

⁶³⁹ QGStW I/5, Nr. 5631.

⁶⁴⁰ Camesina, 1870, Nr. 133. Orig. Papier, Hofkammer Archiv.

⁶⁴¹ QGStW I/5, Nr. 5637. In einer weiteren Ordnung (QGStW I/5, Nr. 5657) wird verfügt, dass dieses vierzigstündige Gebet ab nun jeden Sonntag in St. Stephan abgehalten werden soll.

⁶⁴² Ogesser, 1779, 35 (Stadtarchiv); Zykan, 1967, Bd. 2, 30.

1598

Bistum

Kaiser Rudolph trug die Verwaltung des **Wiener Bistums** Melchior Klesl auf.⁶⁴³

1599, August 19

Kapitel /

Erzherzog Matthias entscheidet im Streit um Gründe zwischen dem **Domkapitel St. Stephan** und dem Bürgerspital, dass das Bürgerspital von Gründen bei St. Ulrich jährlich drei Gulden fünf Schilling 20,5 Pfennig an das Domkapitel entrichten muss, wie im Grundbuch des Bürgerspitals vermerkt werden soll, weiters erhält das Bürgerspital von Gründen am Wienerberg unterschiedliche Abgaben. *Siegler*: Erzherzog Matthias (stark beschädigt).⁶⁴⁴

1599, August 19

Kapitel /

Das **Domkapitel von St. Stephan** tauscht mit Zustimmung des Landesfürsten seine Grunddienste in St. Ulrich und hinter St. Ulrich in der „*Peunt*“ bei St. Tibolt mit denen des Bürgerspitals in Inzersdorf und im „*Hungerprun*“. *Siegler*: **Domkapitel von St. Stephan**.⁶⁴⁵

⁶⁴³ Ogesser, 1779, 222 (ohne Quellenbeleg).

⁶⁴⁴ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 950 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/950/charter>).

⁶⁴⁵ Urkunde im WStLA, Regesten Bürgerspital, MOM, Nr. 951 (<http://monasterium.net/mom/AT-WStLA/HABsp/951/charter>).